

Wortprotokoll

4. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

28. Jänner 2016

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Trauerkundgebung für Klubobmann LAbg. Bgm. a.D. Dr. Hugo Scheuba und LAbg. Bgm. a.D. ÖkR Franz Leitenbauer

Fragestunde:

Beilage 9003/2016: Anfrage des Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz an Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 7)

Beilage 9004/2016: Anfrage der Abg. Wall an Landesrat Ing. Entholzer (Seite 9)

Beilage 9005/2016: Anfrage des Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer an Landesrat Anschober (Seite 10)

Beilage 9006/2016: Anfrage des Abg. Mayr an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 16)

Beilage 9007/2016: Anfrage der Abg. Mag. Buchmayr an Landesrat Anschober (Seite 18)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 24)

Geschäftsanträge:

Beilage 64/2016: Initiativantrag betreffend ein Bildungs-Impulsprogramm zur Zukunftssicherung des Arbeits- und Beschäftigungsstandorts Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 25)
Abg. Mag. Lackner (Seite 27)
Abg. Mag. Hummer (Seite 27)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 29)

Beilage 68/2016: Initiativantrag betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen

Redner/innen: Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 32)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 32)
Abg. Krenn (Seite 34)
Abg. Pühringer (Seite 35)

Beilage 69/2016: Initiativantrag betreffend die Sicherstellung der Regelungen des Kinderbetreuungsgeldes

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 37)
Abg. Müllner (Seite 38)
Abg. Langer-Weninger (Seite 39)
Abg. Kaineder (Seite 41)

Beilage 70/2016: Initiativantrag betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit Medikamenten in ländlichen Regionen

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 43)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 44)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 45)
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 46)

Aktuelle Stunde über das Thema:

"Wachsende Flüchtlingsströme - Herausforderungen angehen - Sicherheit für Bevölkerung garantieren"

Redner/innen: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 47)
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 50)
Abg. Bauer (Seite 52)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 54)
Abg. Hingsamer (Seite 56)
Abg. Wall (Seite 58)
Abg. Binder (Seite 59)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 60)
Abg. Gruber (Seite 62)
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 63)
Abg. Nerat (Seite 64)
Abg. Stanek (Seite 65)
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 66)
Landesrat Anschober (Seite 68)
Abg. KO Makor (Seite 70)
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer (Seite 72)

Geschäftsanträge zur aktuellen Stunde:

Beilage 71/2016: Initiativantrag betreffend Verschärfungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik,

Beilage 72/2016: Initiativantrag betreffend sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei Straffälligkeit im Asylverfahren und bei abgelehnten Asylansuchen,

Beilage 73/2016: Initiativantrag betreffend die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte und

Beilage 74/2016: Initiativantrag betreffend Europäische Initiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen

Verhandlungsgegenstände zur aktuellen Stunde:

Beilage 71/2016: Initiativantrag betreffend Verschärfungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 74)

Beilage 72/2016: Initiativantrag betreffend sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei Straffälligkeit im Asylverfahren und bei abgelehnten Asylansuchen

Berichtersteller/in: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 75)

Beilage 73/2016: Initiativantrag betreffend die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte

Berichtersteller/in: Abg. Gruber (Seite 75)

Beilage 74/2016: Initiativantrag betreffend Europäische Initiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 75)

Gemeinsame Wechselrede zu den Beilagen 71/2016 bis 74/2016:

Redner/innen: Abg. Kaineder (Seite 76)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 79)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 80)
Landesrat Ing. Entholzer (Seite 84)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 86)
Abg. Binder (Seite 88)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 89)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 58/2016: Bericht des Finanzausschusses über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 90)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 91)
Abg. Dr. Ratt (Seite 91)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 93)
Abg. KO Makor (Seite 94)

Beilage 59/2016: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindeverbändegesetz (Oö. GemVG) geändert wird (Oö. Gemeindeverbändegesetz-Novelle 2016)

Berichtersteller/in: Abg. ÖkR Ecker (Seite 96)

Redner/innen: Abg. ÖkR Ecker (Seite 96)
Abg. Bahn (Seite 97)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 97)

Abg. Böker (Seite 98)

Beilage 60/2016: Bericht des Sozialausschusses über den Tätigkeitsbericht 2014 der Oö. Pflegevertretung

Berichtersteller/in: Abg. Binder (Seite 100)

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 100)
Abg. Wall (Seite 100)
Abg. Pühringer (Seite 101)

Beilage 61/2016: Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Führung einer Wohngruppe zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Fremder nach Art. 7 der Grundversorgungsvereinbarung und dem Oö. Grundversorgungsgesetz 2006

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 103)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 103)
Abg. Bauer (Seite 105)
Abg. Hingsamer (Seite 107)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 107)

Beilage 62/2016: Bericht des Umweltausschusses über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung des Programms GRUNDWasser 2020 - Oö. Regionalprojekt für den Grundwasserschutz in der Landwirtschaft im Rahmen von ÖPUL 2015 in den Jahren 2016 bis 2021

Berichtersteller/in: Abg. Baldinger (Seite 109/107)

Redner/innen: Abg. Baldinger (Seite 109)
Abg. Langer-Weninger (Seite 109)
Abg. Böker (Seite 111)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 112)
Landesrat KommR Podgorschek (Seite 113)

Beilage 63/2016: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses über den Tätigkeitsbericht der Oö. Antidiskriminierungsstelle über den Zeitraum vom April 2012 bis März 2015

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 114)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 114)
Abg. Schwarz (Seite 115)
Abg. Wall (Seite 117)
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 118)

Beilage 68/2016: Initiativantrag betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen

Berichtersteller/in: Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 118)

Redner/innen: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 119)

Beilage 69/2016: Initiativantrag betreffend die Sicherstellung der Regelungen des Kinderbetreuungsgeldes

Berichterstatter/in: Abg. Wall (Seite 120)

Beilage 70/2016: Initiativantrag betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit Medikamenten in ländlichen Regionen

Berichterstatter/in: Abg. Schwarz (Seite 120)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Die Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer und Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschöber, Ing. Entholzer, Hiegelsberger, KommR Podgorschek, Mag. Steinkellner und Mag. Dr. Strugl, MBA; entschuldigt Landeshauptmann Dr. Pühringer

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Dr. Grabensteiner

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, alle Damen und Herren Abgeordneten sowie die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung und die anwesenden Bundesräte. Ganz besonders begrüße ich auf unserer Besuchergalerie die jungen Damen und Herren der Polytechnischen Schule Raab, die mit Herr Klaus Wimmesberger zu uns gekommen sind, herzlich willkommen, ich hoffe, ihr fühlt euch wohl und habt einen interessanten Tag bei uns. Ich begrüße natürlich auch die Bediensteten des Hauses, die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen. Bei uns zu Besuch sind auch Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule, Dr. Wolfgang Steiner hat das organisiert, ebenfalls herzlich willkommen bei uns.

Von der heutigen Sitzung ist entschuldigt der Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Die amtliche Niederschrift über die 3. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 29. Jänner bis zum 12. Februar 2016 in der Oberösterreichischen Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen keine Einwände erhoben werden, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zu einer Trauerkundgebung. Ich darf Sie ersuchen, sich von den Plätzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen.) Herr Klubobmann, Landtagsabgeordneter a.D. Dr. Hugo Scheuba ist am 2. Jänner dieses Jahres im 91. Lebensjahr von uns gegangen. Hugo Scheuba wurde am 23. Juni 1925 in Linz geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften begann er seine berufliche Laufbahn in der damaligen Wiener Handelskammer und übersiedelte später in die Handelskammer Bezirksstelle Vöcklabruck. Im Jahr 1961 wurde er zum Bürgermeister von Altmünster gewählt, eine Funktion, die er 28 Jahre mit großem Engagement ausübte. Im Dezember 1967 zog Hugo Scheuba als Abgeordneter in den Oberösterreichischen Landtag und vier Jahre später wurde er Präsident des Tourismusverbandes für Oberösterreich. Im Oktober 1989 wählte ihn die ÖVP-Landtagsfraktion zu ihrem Klubobmann. Zwei Jahre danach beendete er seine politische Laufbahn. In den 24 Jahren als Abgeordneter brachte Hugo Scheuba seine beruflichen Erfahrungen unter anderem in den Ausschüssen für allgemeine innere Angelegenheiten, volkswirtschaftliche Angelegenheiten und im Geschäftsordnungsausschuss ein. Hugo Scheuba war Träger des Goldenen Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich.

Verstorben ist auch am 24. Jänner ein Abgeordneter, der viele Jahre in diesem Haus tätig war, und zwar Landtagsabgeordneter a.D. Franz Leitenbauer. Er ist ebenfalls im 91. Lebensjahr verstorben. Franz Leitenbauer war mehr als sechs Legislaturperioden, von 1955 bis 1988 Abgeordneter im Oberösterreichischen Landtag und gehörte damit zu jenen Abgeordneten, die mit Abstand am längsten dem Oberösterreichischen Landtag angehörten. Sowohl im Finanz-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss als auch in den Ausschüssen für Umwelt, Bau- und Straßenangelegenheiten und Verfassung und Verwaltung lagen ihm in den 33 Jahren vor allem die ländlichen Regionen am Herzen. Außerdem war Leitenbauer zwischen 1955 und 1996 als Bürgermeister von Atzesberg im

Bezirk Rohrbach in der Kommunalpolitik tätig. Landtagsabgeordneter a.D. Franz Leitenbauer wurde für seine Tätigkeiten im Oberösterreichischen Landtag und in der Kommunalpolitik mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage, Beilage 9003/2016, des Klubobmanns Dipl.-Päd. Gottfried Hirz an Herrn Landesrat Dr. Michael Strugl. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Das Unternehmen Rheinmetall Waffe Munition GmbH mit Sitz in Rüstdorf, Schwanenstadt produziert ausschließlich Munition, darunter auch Splittergranaten. Anrainer und Anrainerinnen erheben seit mehreren Jahren aus Sicherheitsbedenken Protest bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, weil sich der Betrieb in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten befindet und es auf dem dazugehörigen Testgelände bzw. Schießplatz immer wieder zu Explosionslärm und zu Erschütterungen kommt. Werden am Betriebsstandort des Unternehmens Rheinmetall Waffe Munition GmbH laufende Kontrollen und Begutachtungen durchgeführt, um die Schutzinteressen und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können?

Präsident: Bitteschön Herr Landesrat!

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Guten Morgen Herr Klubobmann! Ich kann Ihre Frage mit ja beantworten. Möchten Sie, dass ich im Detail darauf eingehe, dann kann ich das auch gerne tun?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Nachdem die Anrainer/innen von Lärmbelästigung klagen bzw. auch der LKW-Verkehr immer wieder in Diskussion ist, möchte ich Sie fragen, sind Ihnen konkrete Maßnahmen bekannt, welche Verbesserungen für die Lebensqualität der Bevölkerung gesetzt wurden?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Herr Klubobmann! Ich darf die entsprechenden Überprüfungen und Auflagen kurz hier auch referieren, die durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hier vorgenommen und veranlasst wurden. Die gewerbebehördliche Genehmigung der Firma Rheinmetall Waffe Munition GmbH stammt aus dem Jahr 1983, wurde mehrfach angepasst und entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Richtlinien. Ich darf im Einzelnen folgende Überprüfungen berichten: Das Sicherheitskonzept wurde im Jahr 2005 neu eingereicht und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 27. März 2006 genehmigt. Der Betrieb ist ja auch Seveso-Betrieb, das heißt es müssen auch laufend Überprüfungen nach diesen Vorschriften vorgenommen werden, und zwar gemäß Paragraph 84 Absatz 2 der Gewerbeordnung, die die Seveso- Inspektionen vorschreibt. Die Erstinspektion wurde am 9. Oktober 2006 vorgenommen. Es wurden alle brandschutzrelevanten Aspekte und Vorschriften überprüft. Die Abschlussüberprüfung erfolgte mit dem Bericht vom 12. März 2007. Am 6. Oktober 2008 fand eine nächste Seveso-Inspektion statt, diese wurde am 13. Jänner 2009 fortgesetzt. Es wurden Brandabschnitte, Elektroinstallationen, die Brandmeldeanlage, Flucht- und Notausgänge überprüft. Eine weitere Inspektion am 12. Juni 2012 umfasste die sicherheitsrelevanten Bestimmungen und Vorschriften, auch die Auflagenpunkte für den Schießplatz wurden dabei überprüft. Die Seveso-Inspektion vom 18. August 2014 prüfte Diebstahl- und Einbruchschutz, Videoüberwachung der Einfahrtstore, die Alarmanlage und die Notstromversorgung. Es konnte auch bei dieser Inspektion festgestellt werden, dass alle Auflagen eingehalten werden.

Abgesehen von diesen laufenden Seveso-Inspektionen im Betrieb wurde am 9. September 2013 eine gewerbebehördliche Betriebsanlagenverhandlung zur Anpassung der Gefahrenradien, da geht es um die Sicherheitsabstände des Objektes 16 durchgeführt. Bei dieser Verhandlung wurden zugezogen Sachverständige für Schusswaffen und Schießwesen und der Seveso-Beauftragte des Landes Oberösterreich. Diese Überprüfung führte dazu, dass die Belagsmenge im Objekt 16 von 16.150 Kilogramm auf 10.000 Kilogramm Schieß- und Sprengmittel reduziert wird und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 14. Oktober 2013 wurde diese verringerte Belagsmenge auch gewerbebehördlich genehmigt. Zuletzt wurde die Betriebsanlage mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 5. Mai 2015 durch die Wiederverwendung des Öllagers sowie die Aufstellung eines Lagerzertes geändert. Eine mündliche Verhandlung dazu wurde am 16. April 2015 vor Ort durchgeführt. Der Genehmigungsbescheid ist nach erfolgter Fertigstellungsmeldung vorgesehen.

Der Inspektionsplan sieht vor, dass die nächste Seveso-Inspektion im Jahr 2017 durchgeführt wird. Die Überprüfung der Einhaltung des Konsenses und der Auflagen der sevesorelevanten Anlagenteile, insbesondere der Belagsmengen der geplanten Sprengstoffe und Sprengmittel ist dabei Gegenstand. Es werden wiederum der Seveso-Beauftragte des Landes sowie Sachverständige für Schusswaffen und Schießwesen, sowie Sachverständige für Brandschutztechnik dabei zugezogen.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Rheinmetall Waffe Munition GmbH wahrscheinlich einer der meist geprüften Betriebe des Landes sein dürfte und auch der Betrieb selbst ist sehr darauf bedacht, alle Auflagen einzuhalten. Jedenfalls konnten alle zahlreichen bisherigen Überprüfungen feststellen, dass diese Auflagen eingehalten wurden und niemals eine Lagerung von nichtgenehmigten hochexplosiven Sprengstoffen festgestellt wurde.

Zur Frage der Lärmbelästigung, insbesondere durch Schießübungen, ist zu sagen, dass auch hier immer wieder Überprüfungen stattfinden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärmreduktion, wie die Errichtung von Lärmschutzwänden durchgeführt wurden und eine deutliche Verringerung der Schusstests, insbesondere durch die Auslagerung solcher Tests bei stärkerer und lauterer Munition bzw. Handgranaten gesetzt wurden. Eine Beschwerde durch Anrainer wurde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zuletzt am 22. Oktober 2015 zur Kenntnis gebracht. Dabei hat ein Nachbar vorgebracht, dass am 22. Oktober 2015 um zirka 14:00 eine Serie von Explosionen zu hören war. Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat daraufhin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wurde festgestellt, dass aufgrund einer unkoordinierten Testplanung es zu einer erhöhten Lärmbelästigung gekommen ist, aufgrund von Vortests von Handgranaten, wobei die Haupttests wegen ihrer Lautstärke üblicherweise nicht im Betrieb an dieser Anlage, sondern auf einem Schießplatz des Bundesheeres durchgeführt werden. Darüber hinaus sind derzeit keine Beschwerden bekannt.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** In den vergangenen Wochen hat ja das Unternehmen öffentliche Aufmerksamkeit erregt, weil ja in Rüstdorf produzierte Splittergranaten also offenbar im Dezember 2014 in Saudi-Arabien gegen protestierende Zivilisten verwendet worden sind. Was mich noch interessieren würde und deshalb auch meine Zusatzfrage. Erhält das Unternehmen in irgendeiner Form Wirtschaftsförderungen durch das Land Oberösterreich?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Herr Klubobmann! Ich liefere diesbezüglich die Information gerne nach. Ich kann das jetzt ohne die entsprechenden Unterlagen der Förderstellen nicht sagen. Aber ich kann das gerne auch schriftlich bekannt geben. Im Übrigen sind ja auch die entsprechenden Förderungen bekannt zu machen und auch zu beschließen. Aber wie gesagt, das kann ich an dieser Stelle jetzt nicht sagen, sondern werde das entsprechend nachreichen.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Kaineder:** Lieber Landesrat! Es tauchen bei Einsätzen in Kriegsgebieten immer wieder Waffen auf, die aus österreichischer Produktion stammen. Was mich jetzt interessieren würde, wie viele Unternehmen mit Sitz in Oberösterreich produzieren für die Rüstungsindustrie insgesamt?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Herr Abgeordneter! Auch diese Frage, wenn Sie einverstanden sind, werde ich schriftlich beantworten. Ich kann es hier nicht auswendig sagen, was die genaue Anzahl ist.

Abg. **Kaineder:** Okay, danke.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall, danke Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an Herrn Landesrat Ing. Reinhold Entholzer. Bitte sehr Frau Abgeordnete!

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Für wie viele Kinder und Jugendliche in ganz Oberösterreich wird derzeit ein Langzeitpflegeplatz in einer Familie gesucht?

Landesrat **Ing. Entholzer:** Ja, einen wunderschönen guten Morgen, Herr Präsident, liebe Regierungskollegen und Abgeordnete! Ich habe eine Anfrage in allen 18 Bezirken gemacht und die ergab, dass derzeit für 23 Kinder ein Platz in einer Pflegefamilie gesucht wird. Und die betreffenden Kinder, die 23 werden derzeit größtenteils in Kriseneinrichtungen oder bei Krisenpflegefamilien betreut. Eines dieser 23 Kinder ist noch gar nicht geboren, aber wir wissen schon, dass wir leider dafür schon eine Pflegefamilie brauchen.

Präsident: Danke, gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. **Wall:** Kinder, die ihren Eltern abgenommen werden mussten, kommen häufig, wie Sie gerade gesagt haben, vorerst auf einen sogenannten Krisenpflegeplatz, wo sie maximal drei bis vier Monate bleiben sollten, damit sie sich dort nicht eingewöhnen. Dann sollten sie auf einen dauerhaften Pflegeplatz wechseln. Dieser Zeitraum soll in manchen Fällen auf bis zu zwei Jahre ausgedehnt werden, weil angeblich keine Pflegeeltern zur Verfügung stehen. Wie viele oberösterreichische Kinder befinden sich aktuell seit mehr als vier Monaten in familiärer oder stationärer befristeter Krisenpflege und könnten bei entsprechender Verfügbarkeit von Pflegeeltern dauerhaft bei diesen ein Zuhause finden?

Landesrat **Ing. Entholzer:** Also das kann ich jetzt auswendig nicht sagen. Ich lasse das gerne überprüfen und lasse Ihnen das zukommen. Zur Statistik vielleicht, um eine Jahresstatistik hier zu zitieren, damit man ungefähr ein Gefühl bekommt. Wir haben 2014 1.794 Kinder und Jugendliche in einer sogenannten Vollen Erziehung gehabt. 41 Prozent davon, nämlich 735, waren in Pflegefamilien. Wir haben insgesamt 431 Pflegefamilien zum

damaligen Zeitpunkt gehabt. Wir haben derzeit 408 Pflegefamilien. Das ist der aktuelle Stand der Anzahl der Pflegefamilien insgesamt. Im Schnitt haben wir jedes Jahr einen Bedarf von rund 70 bis 100 Kindern, die einen Platz in einer Pflegefamilie suchen. Wie lange das jetzt in diesen Kriseneinrichtungen ist, da werde ich das ausheben lassen und Ihnen schriftlich zukommen lassen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. **Wall:** Prognosen zufolge soll sich die Zahl der in Oberösterreich betreuten, unbegleiteten minderjährigen Fremden bis Ende 2017 auf 2.000 erhöhen. Laut Medienberichten vom 21. Dezember wurde daher eine oberösterreichische Initiative für die Suche nach Pflegeeltern für UMF gestartet. Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Ressort, damit für die oberösterreichischen Kinder eine optimale Betreuung und Pflege in Familien sichergestellt wird?

Landesrat **Ing. Entholzer:** Eine Zahl zu den unbegleitet minderjährigen Fremden, wir haben mit Stand 22. Jänner des heurigen Jahres in Oberösterreich 17 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge in 11 Pflegefamilien untergebracht. Zwei Drittel davon sind älter wie 14 Jahre. Grundsätzlich ist es so, dass Pflegefamilien mit Kindern dieses Alters eigentlich sehr wenig anfangen können. Wir finden sehr wenige Pflegefamilien, die eine solche Altersgruppe übernehmen, weil natürlich diese Kinder, die auch traumatisch belastet sind, natürlich einen mords Rucksack mitschleppen. Und man muss sich vorstellen, wenn jetzt ein Fünfzehn-, Sechzehnjähriger in eine Pflegefamilie kommt, der vielleicht zwei Jahre integriert wird in diese Familie und dann mit achtzehn wieder weg ist, das ist also eine sehr starke Belastung auch für die Familien, für diese Pflegefamilien, die ja bei uns in Oberösterreich eine spezielle Ausbildung auch erhalten und daher ist es ganz schwierig, für diesen Bereich etwas zu finden.

Insgesamt suchen wir natürlich immer wieder Pflegefamilien und schreiben das auch dementsprechend aus. Der große Wunsch der meisten Pflegefamilien ist natürlich, möglichst kleine Kinder zu bekommen, um denen auch eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben und daher bin ich mir sicher, dass also zu einem sehr, sehr hohen Prozentsatz in erster Linie es inländische Kinder oder sage ich richtigerweise sehr junge Kinder sind, die von Pflegefamilien gesucht sind und die unbegleiteten Minderjährigen ja wie gesagt zu zwei Drittel alle über 14 Jahre alt sind.

Abg. **Wall:** Dankeschön!

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landesrat!

Landesrat **Ing. Entholzer:** Bitte!

Präsident: Wir kommen nun zur Anfrage von Herrn Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer an Herrn Landesrat Rudolf Anschober. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Mag. Dr. Hattmannsdorfer:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Versorgung von Transitflüchtigen in Österreich stellt für die heimischen Hilfsorganisationen eine immer schwierigere Aufgabe dar. Ein Großteil dieser Last konnte nur durch den unermüdlichen Einsatz ehrenamtlicher Helfer bewältigt werden. Die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit freiwilliger Helfer schwindet zunehmend. Welche Maßnahmen werden gesetzt, dass in

Österreich Asylberechtigte, die keiner Beschäftigung nachgehen, zur Bewältigung der Abwicklung von Transitflüchtlingen eingesetzt werden?

Präsident: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Anschober:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher, Zuseherinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht am Beginn zunächst einige Fakten, auch um ein paar Dinge richtig zu stellen, die aus meiner Sicht nicht ganz präzise formuliert sind in der Fragestellung, aber dann geht es prioritär natürlich um die Beantwortung.

Vielleicht zu Beginn zur Frage der Zuständigkeit. Worum geht es in dem Zusammenhang wirklich? Ich weiß, im Volksmund wird von Transitflüchtlingen gesprochen, durchreisende Fremde sind es und diese durchreisenden Fremden fallen, was die Zuständigkeit betrifft, ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes, es ist das Innenministerium dafür zuständig. Wir haben das auch rechtlich abgeklärt, darüber gibt es auch Einvernehmen mit der Frau Ministerin.

Ich beantworte aber dennoch, soweit ich die Informationen habe, diese Anfrage sehr gerne, denn ich glaube, es geht um ein Thema, das alle interessiert und von daher ist es wichtig, auch die Fakten auf den Tisch zu legen. Und außerdem haben wir uns in Oberösterreich angewöhnt, und da bin ich wirklich stolz darauf, dass wir sagen, es ist natürlich relevant, wer die Zuständigkeit hat, aber betreffen tut es uns alle und deswegen helfen wir in Oberösterreich auch alle zusammen, gleichgültig ob es um drohende Obdachlosigkeit geht, das machen wir, obwohl der Bund zuständig wäre, oder ob es um diese Fragen geht, wir sitzen da in einem Boot und ich glaube, das ist ein gutes solidarisches Team, das hier in Oberösterreich handelt.

Vielleicht am Beginn zu den Zahlen, damit wir sehen wie schaut der Trend aus, weil es wird ja in der Fragestellung auch suggeriert, es gibt eine Zunahme und es wird zunehmend schwierig. Wir hatten tatsächlich enorme Zahlen im vergangenen Jahr, beginnend im Wesentlichen mit dem 4. September des letzten Jahres. 4. September, Sie wissen es alle, damals die dramatische Situation in Ungarn mit mehreren Zügen, die in der prallen Sonne gestanden sind, damals die humanitäre Erklärung der deutschen Bundeskanzlerin im Wesentlichen, die gesagt hat, wir brauchen hier eine Lösung und wir brauchen Sonderlösungen.

Was stattgefunden hat bis Jahresende, und das ist die Zahl für ganz Österreich natürlich, die ich Ihnen hier sagen kann, dass bis Jahresende 2015, beginnend mit diesem 4. September 677.387 Personen, durchreisende Fremde durch Österreich insgesamt gereist sind unter tatkräftiger Begleitung, Unterstützung, sonst wäre es nicht möglich, prioritär der Exekutive, ganz stark unter Unterstützung des Roten Kreuzes, das hier eine tolle Arbeit gemacht hat und nach wie vor macht. Wir haben ja hier den Präsidenten bei uns, danke Präsident Aichinger für das ganze Team auch des Roten Kreuzes, das hier wirklich zeigt, wie wichtig es ist, dass wir in solchen Notsituationen, Krisensituationen so eine Organisation an unserer Seite haben.

Aber auch die Exekutive macht hier großartige Arbeit. Es ist ja nicht unbedingt das Kerngeschäft der Exekutive. Sie machen es aber einführend, menschenwürdig und in einem wirklich guten Umgang mit den Betroffenen, die in einer schwierigen Situation auf ihrer Flucht sind. Auch der Arbeiter-Samariterbund in Linz zum Beispiel ergänzt das Rote Kreuz in

der Unionstraße. Das dortige Quartier wird vom Arbeiter-Samariterbund geführt. Auch dort sind rund 40.000 Personen im vergangenen Jahr gepflegt worden, also auch hier eine großartige Leistung und ja, es ist richtig, überall dort und in den Quartieren und bei Bewältigung der großen Gesamtherausforderung arbeiten die Ehrenamtlichen mit, private Helferinnen und Helfer, die sind eine großartige Unterstützung und da geht ein Ruck durch das Land und das wollen wir auch verstärken und weiter unterstützen.

Wie schaut es nun seit 1. Jänner aus? Der Trend hat abgenommen, deutlich abgenommen. Es sind deutlich weniger auf der Durchreise, aber noch immer viele, muss man auch offen und ehrlich dazu sagen. Seit 1. Jänner sind es mit gestrigem Tag 55.408 Personen gewesen, die durch Österreich durchgereist sind. Ich habe keine präzise Oberösterreich-Aufschlüsselung. Die Exekutive schätzt und hat im vergangenen Jahr geschätzt, bis zu zwei Drittel fallen auf Oberösterreich, weil hier Oberösterreich ja die meisten Grenzübergänge hat und auch schnell die Infrastruktur geschaffen hat, also neben Tirol, Salzburg die Hauptstation und die Hauptbetroffenheit bei Oberösterreich. Mir tut es ein bisschen leid, dass diese Zahlen, das sind ja auch Quartierplätze, weil viele müssen auch übernachten hier bei uns bei dieser Durchreise, nicht in die allgemeine Grundversorgungsquote eingerechnet werden. Auch das ist ein Grund dafür, warum wir derzeit in Oberösterreich die Quote nicht erreichen.

Wie schaut es zum Beispiel für den heutigen Tag aus? Wir haben die Prognose für den heutigen Tag heute Morgen gekriegt seitens des Innenministeriums. Das geht für den heutigen Tag von einer Durchreise von rund bis zu 2.500 Personen durch Österreich aus. Das wird professionell gehandelt, wir haben eine Kapazität in Oberösterreich von rund 2.900 Plätzen im Augenblick. Das geht vom Postverteilerzentrum in Linz bis zur Unionstrasse in Linz, ich könnte die genauen Daten kommunizieren, wir können das gerne aber auch auf kurzem Weg machen, bis hin zu den so genannten Transitzelten in Braunau etwa oder in Schärding und überall dort eine sehr, sehr gute intakte Kooperation und eine gute Arbeit.

Zweiter Punkt, und das ist der Kern Ihrer Frage, Herr Kollege. Ja, es ist so, viele in Oberösterreich lebende Menschen arbeiten bei der Bewältigung dieser Herausforderung sehr, sehr engagiert mit, gleichgültig, ob sie hier geboren sind, ob sie später nach Oberösterreich gekommen sind, ob sie Asylberechtigte sind, ob sie Asylwerber sind, alle sind willkommen, alle sind gleich wert und gleich viel wert bei dieser Hilfe und ich bedanke mich bei allen außerordentlich für dieses riesige Engagement. Wir können da wirklich stolz sein auf diese engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Manche werden sich erinnern können, in den ersten Tagen nach dem 4. September, da hat es eine Akutsituation in der Tabakfabrik gegeben. Die Tabakfabrik wurde damals geöffnet und es wurden durchreisende Fremde aufgenommen, im Wesentlichen für eine Nacht, also eh der übliche Rhythmus. Ich kann mich erinnern an die erste Situation. Ich habe auf den Bus gewartet mit vielen anderen, der Vizebürgermeister von Linz zum Beispiel war dabei. Viele haben mitgeholfen. Und ein Passant ist mit dem Fahrrad vorbeigefahren, kommt aus Ägypten, hat mir erklärt, er ist jetzt gelernter Dolmetscher, er ist asylberechtigt mittlerweile, kann ich helfen? Und er ist sofort als Dolmetscher eingesetzt worden und dieses „Kann ich helfen?“, das habe ich an den verschiedensten Stationen erlebt.

Ja viele, viele Asylberechtigte arbeiten mit, in den Hilfsorganisationen, bei den NGOs, bei den Transitzelten. Zum Beispiel ein Großteil der Verpflegung beim Transitzelt in Schärding wird von türkischen Frauen übernommen. 20 türkische Frauen, die tagtäglich kochen und hier eine Basisversorgung durchführen. Oder ein anderes Erlebnis, in Rohrbach lebt der Herr

Mushtaq Kadiri, der Herr Mushtaq Kadiri ist aus Afghanistan, ist Tischler, sie wollten es wissen Herr Kollege, ob die Menschen mitarbeiten, er ist Tischler, was hat er gemacht, als Rohrbacher, als Neorohrbacher? Er ist sofort, wie es los gegangen ist, nach Kollerschlag gefahren zum dortigen Zelt und hat dort tagelang mitgearbeitet.

Oder, ich kann Ihnen berichten zum Beispiel von Achmed Em, Achmed Em ist mit 16 ohne Eltern nach Österreich gekommen. Er arbeitet in seiner Freizeit als Dolmetsch, er hat eine Asylberechtigung mittlerweile, als Dolmetsch im Notquartier der Volkshilfe in der Schubertstraße. Der Mohamed A. aus Syrien kommt aus Aleppo, ebenfalls Mitarbeit in den Transitquartieren, in der Drehscheibe in der Schubertstraße. Viele andere Namen, Lebensgeschichten, könnte ich Ihnen da berichten.

Und ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, dass wir es unterstützen, dass Asylberechtigte für unsere neuen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen mitarbeiten und sich engagieren. Die Hilfsorganisationen forcieren das ganz massiv und wir werden eine gute Möglichkeit haben, in den nächsten Monaten wird es losgehen, ich schätze April wird es losgehen mit dem freiwilligen Integrationsjahr, das ja maßgeschneidert ist für Menschen, die bereits eine Asylberechtigung haben. Innerhalb der ersten drei Jahre können derartige, die keine Berufssituation haben, da sind wir wieder bei Ihrer Frage, können diese Menschen ein freiwilliges Integrationsjahr machen und dann ähnliche Tätigkeiten wie Zivildienst, hauptsächlich bei den Hilfsorganisationen im Einsatz bei der Bewältigung dieser Herausforderungen, realisieren.

Schlusspunkt, wie schaut es überhaupt mit dem Ehrenamt aus, das ist ja auch angesprochen? In der Fragestellung heißt es, die Einsatzbereitschaft und die Einsatzfähigkeit freiwilliger Helfer schwindet zunehmend. Ich erlebe genau das Gegenteil. Wir haben seit dem Jahr 2015, Jahresbeginn, also vor zwölf Monaten, eine Vervierfachung in Oberösterreich, eine Vervierfachung jener Menschen, die sich privat engagieren, von 2.000 auf über 8.000. In fast jeder Gemeinde, wo ein Quartier aufgesperrt wird, entsteht eine Hilfsgruppe, die sich um die Betreuung kümmert, die mitarbeitet. Es passieren so wunderschöne Beispiele.

Ich war gestern im UMF-Quartier beim Guten Hirten, gleich in der Nähe, hier nebenan, schönes Projekt, weil es auch ein Mischprojekt ist zwischen Schülerheim, Studentenheim auf der einen Seite und einer Betreuung für die unbegleiteten minderjährigen Fremden. Auch da haben sich innerhalb von wenigen Tagen zwölf Lehrerinnen und Lehrer gefunden, die freiwillig, ehrenamtlich, ohne auch nur einen Euro zu verlangen, jede Woche, ja fast jeden Tag Deutschunterricht geben. Also wir haben da eine super Situation und das Engagement nimmt zu.

Präsident: Danke! Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Landesrat, erstens einmal danke, dass Sie sich nicht nur auf die Formalien konzentriert haben und danke für die Darlegung dieser Einzelbeispiele. Meine Hauptfrage hat genau abgezielt auf die Frage, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, damit Asylberechtigte in Österreich, die keiner Beschäftigung nachgehen, vermehrt in die Abwicklung von Transitflüchtlingen eingesetzt werden. Sie haben da das Beispiel gebracht, was jetzt bundesweit auch vorgesehen wird. Mich würde interessieren, was ist konkret in Oberösterreich vorgesehen, vor allem unter dem Fokus, wie werden Asylberechtigte und Asylwerber auch informiert und aufmerksam gemacht auf derartige Unterstützungsmöglichkeiten?

Landesrat **Anschober**: Da gibt es eine sehr intensive Kommunikation der NGOs zu den Asylberechtigten. Viele von den jetzt Asylberechtigten waren ja in der Betreuung dieser NGOs, der Hilfsorganisationen. Hier wird versucht, die gezielt auch einzubinden in die Tätigkeit, in die Betreuung, in die Dolmetschtätigkeiten und so weiter. Wenn Sie jetzt zum Beispiel, und ich würde wirklich alle einladen, das einmal zu tun, manche machen es ja auch, in ein Hilfsquartier, in ein Unterstützungsquartier oder ins Postverteilerzentrum schauen, werden Sie sehen, sowohl beim Roten Kreuz sind Dolmetscher eingebunden, bei der Volkshilfe sind Dolmetscher und Dolmetscherinnen eingebunden. Das heißt, wir schauen, dass das erleichtert wird, ermutigen, unterstützen in dem Zusammenhang.

Ganz wichtig wird für uns aber die Vorbereitung des freiwilligen Integrationsjahres. Da bereiten wir uns auf diesen Startzeitpunkt, wahrscheinlich Anfang April sehr intensiv vor, damit möglichst viele dieser wahrscheinlich rund 1.000 Plätze nach Oberösterreich kommen, damit wir viele Asylberechtigte, die derzeit keine Beschäftigung haben, hier einbinden können.

Präsident: Weitere Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. **Mag. Dr. Hattmannsdorfer**: Herr Landesrat, ich weiß nicht, ob Ihnen das ad hoc möglich ist zu beantworten. Haben Sie eine Einschätzung, wie viele Asylwerber, Asylberechtigte derzeit im Bereich oder eine prozentuale Zahl, auf die zugegriffen werden kann oder zurückgegriffen wird im Rahmen der ehrenamtlichen Unterstützung?

LR **Anschober**: Also eine statistische Darstellung haben wir nicht. Ich kann einmal eine Rundfrage machen bei den NGOs und bei den Hilfsorganisationen, damit wir eine Abschätzung kriegen und die gern übermitteln, aber derzeit liegt mir eine statistische Auswertung in dem Sinn nicht vor. Man muss das verstehen, die Hilfsorganisationen sind wirklich sehr, sehr, sehr gefordert im Augenblick und von daher gibt es wenig Konzentration auf statistische Arbeiten.

Abg. **Mag. Dr. Hattmannsdorfer**: Danke, Herr Landesrat!

Präsident: Dankeschön, gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall, doch, bitte Herr Abgeordneter Nerat!

Abg. **Nerat**: Guten Morgen Herr Landesrat! Ich versuche jetzt einfach nochmals die Frage zu präzisieren, denn wenn es denn heißt, lange Reden bewegen die Stühle, kurze die Herzen, würde ich um eine herzliche Antwort bitten. Also nochmals, welche konkreten Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts zur Aktivierung des ehrenamtlichen Potentials der Asylwerber ohne Beschäftigung hier gesetzt, wirklich konkrete Maßnahmen, das wäre, glaube ich, eigentlich der Kernpunkt der Frage und das wäre auch das, was ich gerne von Ihnen hören würde.

Landesrat **Anschober**: Herr Kollege Nerat, viel präziser kann man es nicht sagen. Ich unterscheide nicht zwischen Menschen die hier geboren sind und Menschen, die asylberechtigt sind, sondern hier sind alle willkommen, die hier mithelfen, die hier mitarbeiten, wir binden ganz gezielt bei den NGOs, bei den Hilfsorganisationen diese Gruppe ein, vor allem, was ihre sprachlichen Fähigkeiten betrifft, das ist ja ein Trumpf. Ich würde Sie herzlich einladen, schauen Sie einmal vorbei bei einem dieser Asylquartiere, dann kriegen Sie einen Eindruck, wie viele Asylberechtigte tatsächlich hier im Einsatz sind.

Präsident: Dankeschön! Es gibt keine weitere Frage, doch Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr, vielleicht wäre es möglich, dass man sich ein bisserl früher meldet, wenn man sich zu Wort melden möchte. Bitteschön!

Abg. Mag. Buchmayr: Entschuldigung! Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Rudi! Es war jetzt schon öfter bzw. es wurde jetzt gesprochen von diesem freiwilligen Integrationsjahr, das möglich ist. Jetzt meine Frage an dich, gibt es da bereits konkrete Erfahrungen, was sind die Erfahrungen, also nicht nur, dass es möglich ist, sondern was gibt es da bereits für Erfahrungen? Ich denke, das ist auch sehr interessant für alle.

Landesrat **Anschober:** Ja, ich glaube wirklich, dass das sehr interessant ist, weil es auch noch wenig bekannt ist in Oberösterreich und in Österreich insgesamt, dass sich die Möglichkeit aufgetan hat, ich bedanke mich da auch bei der Bundesregierung. Ich bin da oft auch ein Kritiker. In dem Bereich ist das ein sehr sinnvolles Projekt, wie ich meine, ein Integrationsjahr absolvieren zu können. Seit 1. Jänner ist das rechtlich, gesetzlich möglich, verankert im Freiwilligengesetz, das heißt eine gute rechtliche Verankerung und Absicherung.

Die Zielgruppe sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, deren Anerkennungsbescheid nicht länger als zwei Jahre, Entschuldigung ich habe zuerst gesagt drei Jahre, zwei Jahre zurückliegt. Das ist auch gut, weil das ist die Startphase, wo oft Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration stattfinden und hier eine zusätzliche Möglichkeit, Stichwort Tagesrhythmus, zu finden, und zu ermöglichen ist, glaube ich, auch in unserem Interesse, was wirtschaftliche Arbeitsmarktintegration und Nutzen der Chancen, der Ressourcen, etc. betrifft.

Erfahrungen gibt es in dem Sinn noch keine, weil es ja noch nicht in Umsetzung ist, aber das Interesse der NGOs, der Hilfsorganisationen ist riesig und ich hoffe sehr, dass wir hier schnell sind in Oberösterreich. Deshalb bereiten wir uns gut darauf vor, denn diese Möglichkeit dieses Integrationsjahres soll auch so etwas wie ein Arbeitstraining sein. Und deswegen halte ich das auch für so wichtig, in Wirklichkeit können alle Plätze in Zukunft besetzt werden mit derartigen Asylberechtigten, die auch von Zivildienern abgedeckt werden können. Da wird das Ministerium auch drauf schauen, das wurde uns zugesagt, dass wir keine engere Konkurrenzsituation haben, aber die Arbeit ist so viel und so viel ist zu tun, dass wir da ausreichend Handlungsmöglichkeiten haben.

Wer kann Träger sein? Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände zum Beispiel auch im weitesten Sinn, öffentlich-rechtliche Körperschaften, alle juristische Personen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind etc. Und vielleicht noch kurz der Start. Es gibt derzeit die Ausschreibung der Bundesgeschäftsstelle. Mir wäre es am liebsten gewesen, dass jene Stelle, die die Koordination der Zivildienener durchführt, auch diese Koordination übernimmt, war leider nicht möglich, die haben sich überlastet gefühlt und haben sich nicht im Stande gesehen, das auch umzusetzen.

Jetzt muss eine eigene Stelle ausgeschrieben werden. Sobald das verwirklicht wird, ich halte es für sinnlos, aber ist so, da können wir uns leider nicht einmischen beim Bund, wir haben unterschiedlichste Stellen, da gebe ich Ihnen mit der Kritik völlig Recht, wir haben unterschiedlichste Stellen, aber es kann nichts erzwungen werden. Deswegen ist jetzt die Ausschreibung einer Bundesgeschäftsstelle draußen und erwartet wird, dass der Zuschlag im Februar/März erfolgt und dass dann mit Anfang April die Umsetzung nach draußen gehen

kann. Also ich erwarte mir die ersten Asylberechtigten, die dann über dieses Integrationsjahr, etwa bei den Hilfsorganisationen arbeiten können, ab Juni, Juli des heurigen Jahres.

Abg. Mag. Buchmayr: Danke!

Präsident: Dankeschön! Es liegt mir keine weitere Frage mehr vor. Danke Herr Landesrat!

Wir kommen zur Anfrage von Herrn Abgeordneten Severin Mayr an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Abg. Mayr: Sehr geehrter Herr Landesrat, ihr Vorgänger in der Landesregierung, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl hat in einer Pressekonferenz am 9. Februar 2015 mit dem Titel Linzer Ostumfahrung, Korridoruntersuchung abgeschlossen angekündigt, dass nach dem Abschluss der Korridoruntersuchung weitere Detailprüfungen notwendig sind, und dass diese Untersuchungen unter anderem das Ziel haben, die hohen Auswirkungen der Trasse im Bereich Landschaft und Ökologie durch Optimierungen zu minimieren.

Die Frage ist, wie ist der aktuelle Stand dieser Detailprüfungen zur Ausarbeitung einer konkreten Trasse?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Danke, Herr Abgeordneter, für die Anfrage, jetzt vorweg. Was wollen wir eigentlich mit der Ostumfahrung in Linz erreichen? Eine Verbesserung der Nord-Süd-Achse zwischen Oberösterreich und Tschechien, eine Verbesserung der Durchgängigkeit des Großraumes Linz vom Norden in den Süden oder vice versa, was ja ganz, ganz wesentlich ist.

Ich sage jetzt als Beisatz, bedauerlicherweise haben wir es nicht schon, weil dann würde manches der Brückenprobleme, die wir in der Zukunft noch zu lösen und auch hier Notmaßnahmen zu ergreifen haben, nicht notwendig sein, und eine Verlagerung des Durchzugsverkehrs vom Großraum Linz von der A 7 innerstädtisch eben in den Osten, entlang dieser neuen Trasse.

Richtig ist, dass die Korridoruntersuchung mit der Festlegung des stadtnahen Korridors grundsätzlich beendet wurde. Daraufhin wurden verschiedene Planungsbüros mit Detailausarbeitungen und Planungsarbeiten beauftragt. Jetzt finden genau diese Besprechungen über die jeweiligen Planungsergebnisse der Detailplanungen statt. Wenn man die dann kennt, wird es also weitere Maßnahmen geben. Derzeit findet die Überprüfung der Detailplanungen statt.

Präsident: Dankeschön. Zusatzfrage?

Abg. Mayr: Eine Zusatzfrage. Die meisten Anrainergemeinden sprechen sich ja sehr vehement gegen eine Trassenführung auf ihrem eigenen Gemeindegebiet aus. Ähnliche Diskussion gibt es ja auch in der Stadt Linz, wo im Gemeinderat die Grünen und auch die Freiheitliche Partei gegen eine Trassenführung durch bebauten Gebiet in Ebelsberg auftreten.

Daher jetzt die Frage. Gibt es einen aktuellen Stand von Abstimmungen mit dem Verkehrsstadtrat in Linz, um eine Trasse durch Ebelsberg noch zu verhindern?

Präsident: Bitte schön.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Grundsätzlich kenne ich eigentlich kein großes Infrastrukturprojekt, wo es nicht auch Gegnerschaften gibt. Es muss uns bewusst sein, und das ist dann letztlich eine Interessensabwägung, wo Wirtschaft, Arbeitsplätze, aber auch Ökologie entsprechend Berücksichtigung finden werden.

Ich darf nur anmerken, dass es in zehn Regionalkonferenzen drei Planungsausstellungen und zahlreiche Einzelabstimmungen zwischen 2012 und 2015 eine umfassende Bürgerbeteiligung und –information über die Trassenführung gegeben hat. Jetzt genau versucht man Detailprobleme noch einmal zu erörtern, und das sind im Übrigen zehn betroffene Gemeinden und eben vier Bezirkshauptmannschaften inklusive Magistrat. Es ist alles koordiniert worden, und die sind natürlich auch über die jeweiligen Detailschritte, die jetzt in weiterer Zukunft erfolgen, informiert.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte schön.

Abg. **Mayr:** Eine Zusatzfrage noch. Es ist jetzt angesprochen worden, Widersprüche beim Straßenbau mit Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Widersprüche auch zu ökologischen Auswirkungen und, wie es jetzt Medienberichten entnommen werden kann, durchaus auch im Bereich von Ebelsberg Widersprüche mit der Errichtung von, gerade im städtischen Bereich, sehr, sehr wertvollem Wohnraum.

Es heißt auch, dass durch die Trasse entlang der Hiller-Kaserne bis zu 300 Wohnungen weniger errichtet werden könnten. Hat es in diesem Zusammenhang bereits Gespräche mit der Stadt Linz gegeben, dass dieser Verlust an wertvollem Wohnraum verhindert werden kann?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Also, wenn wir jetzt diesen Wohnraum der Hiller-Kaserne vorsehen, ist einmal eine entsprechende Widmung vorzusehen. Derzeit haben wir ja, glaube ich, ja immer noch eine militärische Widmung und noch keine Umwidmung. Nichtsdestotrotz gibt es mit der Stadt Linz natürlich eine Koordination, aber ich darf vielleicht noch umfassender informieren, was besonders neuralgische Punkte sind, nicht nur der eine, da geht es beispielsweise um die Optimierung des Knoten Siedlungsschutz Treffling.

Es geht um den Siedlungsschutz Steyregg-Pulgarn. Was den Detailbereich von Ebelsberg berücksichtigt, wird es einmal notwendig sein, dass die entsprechenden Widmungen durchgeführt werden und die jeweiligen Gesellschaften, die dort Kaufinteressen haben, wobei man einmal wissen muss, wer wird kaufen, weil es ist im Ausschreibeverfahren drinnen, das noch gar nicht abgeschlossen ist.

Schauen wir einmal, was dort überhaupt passieren wird, sind natürlich eingebaut. Es wird eine Optimierung des Siedlungsschutzes in Ebelsberg genau in der Detailplanung vorgesehen werden, und ich bemühe mich sehr intensiv, die Koordination herzustellen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Bitte schön, Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Herr Landesrat, diese Ostumfahrung, oder Umfahrung kann man ja nicht sagen, wird ja nicht unbedingt gerade billig werden, und wir kennen die Diskussion ja schon sehr lange, und das wird sicher ein sehr teures Projekt. Gibt es da Überlegungen, dass das auch der ASFINAG überantwortet wird, oder soll das als Landstraße mit Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Land erledigt werden?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Damit wir einmal von der Dimension sprechen. Das als Landesstraße zu bauen, ich glaube, das würde uns alle miteinander etwas überfordern. Wir reden von einer Auswahltrasse von 13,5 Kilometern. Die Kostenschätzung, die natürlich jetzt zum gegenwärtigen Planungsstand sehr oberflächlich ist, rund 650 bis 750 Millionen Euro.

Auch vielleicht interessant, insgesamt wurden an die 90 Kilometer verschiedene Varianten an Straßenbaumaßnahmen mit geprüft. Warum macht das das Land? Weil wir uns ja miteinander erinnern können, wie lange eine Westumfahrung mit einer Donaubrücke dauern kann. Ich habe hier verschiedene Mitbringsel von feierlichen Veranstaltungen aus Rohrbach hier immer wieder vorgezeigt.

Ein derartiges Projekt, wie eben die vierte Linzer Donaubrücke, die leider immer noch nicht begonnen werden kann, dauert sehr lange. Das Land Oberösterreich tritt hier quasi in eine planerische Vorleistung, in eine Vorbereitungsmaßnahme, wobei die Beschlusslage noch gar nicht so weit ist, dass man überhaupt die ganz konkrete Detailplanung beschlossen hat. Wir sind also hier in einer Vorphase.

Dann ist es natürlich mit der ASFINAG auszuverhandeln, dass das ein ASFINAG-Projekt wird. Es ist eigentlich eine ähnliche, vergleichbare Vorgehensweise, wie sie auch bei der S 10 getroffen wurde. Wenn wir, ich kann die Zeitszenarien noch gar nicht sagen, die Chance haben, dass die ASFINAG sagt, das ist auch für die ASFINAG eine besonders verkehrswirksame Maßnahme, dass Oberösterreich dann sagt, wir sind bereit, wir haben die Pläne gemacht, wir haben alles vorbereitet, ihr könnt jetzt hier bei uns starten, dass wir also entsprechende ASFINAG- und damit Bundesmittel für den oberösterreichischen Infrastrukturausbau lukrieren.

Ich glaube, das ist wohl unser Ziel, dass wir genügend Mittel vom Bund nach Oberösterreich herholen.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Präsident: Es gibt keine weitere Frage. Danke, Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Maria Buchmayr an Herrn Landesrat Rudolf Anschober. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Rudi! Wie sieht die aktuelle Situation in Oberösterreich bei der Erfüllung der Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Schaffung von Quartierplätzen in der Grundversorgung derzeit aus?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat **Anschober:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke für die Frage. Ich glaube, es ist ein

guter Zeitpunkt, eine Zwischenbilanz zu ziehen, wo wir bei der Grundversorgung in Oberösterreich tatsächlich stehen.

Ich kann Ihnen die Zahlen von heute Morgen darstellen. Wir sind mit heute Morgen bei 12.795 Quartierplätzen in ganz Oberösterreich, nur zum Vergleich, damit man die Zahl ein bisschen abwägen kann. Ich glaube, der Größenvergleich macht alle sicher. Man braucht es nur mit Gemeindegrößen in Oberösterreich vergleichen. Das ist eine Stadt, die wir hier in Wirklichkeit geschaffen haben, was die Grundversorgung betrifft, und wir sind bei der Landesversorgung im Übrigen bei 7.954 Männern.

Das ist auch immer wieder ein Thema gewesen. Es sind natürlich nach wie vor mehr Männer als Frauen, aber mehr Familien, gerade in den letzten zwei, drei Monaten, die sich unter den Flüchtlingen befinden, und wir sind bei zirka 900 unbegleiteten minderjährigen Fremden, die alleine, ohne einem Erwachsenen, nach Oberösterreich gekommen sind.

Wo stehen wir im Vergleich zu unserer bundesgesetzlichen Verpflichtung? Das ist ja der Kernpunkt deiner Frage. Wir sind derzeit bei einer Quotenerreichung von 92,48 Prozent. Das heißt, uns fehlt noch einiges auf die 100 Prozent. Das heißt, wir verbessern uns, wir holen in dem Zusammenhang auf. Wir haben ein Soll von rund 1.000 Plätzen, die uns im Augenblick noch fehlen, wird von anderen Bundesländern kompensiert. Das heißt, es gibt niemanden, der deswegen obdachlos wäre. Gott sei Dank, wir haben deswegen auch die Notquartiere, wo in einem der Notquartiere heute Nacht eine Geburt erfolgt ist, und zwar in der Schubertstraße in Linz. Darüber hat mich die Frau Stadträtin Hörzing heute Morgen informiert.

Das ist die Grundsituation, 1.000 Plätze, die uns noch zirka fehlen. Ich hoffe sehr, dass wir das noch aufholen können. Wir sind gerade dabei, die Arbeiten an einem Masterplan Quartiere abzuschließen. Wir werden diesen Masterplan nächste Woche gemeinsam mit dem österreichischen Asylkoordinator Christian Konrad präsentiert. Da wird es um Anreize gehen. Da wird es um Erleichterungen gehen. Da wird es auch um Verstärkungen gehen. Auch das Land wird sich hier in manchen Bereichen noch stärker engagieren.

Wir werden, um vorgreifend ein Beispiel zu nennen, stärker als bisher auf leerstehende Bürostrukturen gehen. Da liegt noch einiges brach. Deswegen müssen wir das machen. Das muss man ganz offen sagen, weil der Klassiker der Anfangsphase, ein leerstehendes Gebäude, das noch dazu in öffentlichem Besitz ist, mittlerweile ausgereizt ist. Deswegen müssen wir andere Schwerpunkte setzen, und die werden wir ab Mitte nächster Woche realisieren.

Wir haben einen großen Trumpf im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wir haben immer darauf geschaut, Danke auch meinen Vorgängern in der Funktion, Gerti Jahn und Joschi Ackerl, wir haben immer geschaut, dass es verträgliche Größen gibt.

Das heißt, wir haben maximal 100 Personen pro Quartier, und so soll es, wenn es irgendwie geht, auch bleiben, was die Landesquartiere und die Landesentscheidungen angeht. Warum? Weil sie ganz einfach besser integrierbar sind, weil sie sozial verträglicher sind, weil sie besser händelbar sind, weil es auch für die Betroffenen besser ist, wenn es überschaubare Größen sind.

Ein weiterer Punkt, auf den wir, glaube ich, hinweisen können, auch mit einer positiven Verstärkung, ist die Tatsache, dass wir das Projekt äußerst dezentral angelegt haben. Das

heißt, unser Ziel ist ja, Danke auch dem Präsidenten des Gemeindebundes, der das immer mit unterstützt, dass wir möglichst flächendeckend in die Breite gehen können, denn wenn sich das auf vier, fünf Gemeinden konzentrieren würde, dann hätten wir ein ziemliches Problem

So ist es auf mehreren Schultern. So ist diese Herausforderung einfach leichter umsetzbar. Wir sind bei den Gemeinden. Ich weiß, das ist immer ein Thema, über das wir nicht gerne diskutieren, ist ja auch verständlich, aber dennoch sei dazugesagt, da das auch eine positive Zwischenbilanz ist.

Wir hatten im November noch 220 Gemeinden, wo es noch keine Quartiere gegeben hat. Jetzt sind wir auf 98 Gemeinden herunter. Das ist wirklich ganz, ganz super. Ich muss dazusagen, ich weiß, dass das oft nicht einfach ist, dass sich da viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die vor drei, vier Monaten noch skeptisch waren, jetzt positiv engagieren.

Auch unter den 98 Gemeinden habe ich sehr hoffnungsvolle Signale, dass sich da etwas tut. Wenn es schon nicht möglich ist, dass wir ein Gebäude haben, so sollte es auch möglich sein, eine Grundfläche zur Verfügung zu stellen, damit wir ein mobiles Quartier, gerade das Rote Kreuz zum Beispiel konzentriert sich sehr stark auf diese Option, realisieren können.

Das heißt, wir haben das auch offengelegt. Auch das war ein bisschen umstritten. Ich glaube, dass es ein guter Schritt war. Es hat auch keinen Bürgermeister gegeben, der sich dann benachteiligt gefühlt hat. Ich habe kein einziges Protestschreiben bekommen. Herr Präsident, ich weiß nicht, ob du eines bekommen hast. Wir haben alles auf Zusammenhelfen.at dokumentiert, werden das auch monatlich wieder aktualisieren, damit wir laufende Transparenz haben.

Das ist kein Pranger, sondern das ist einfach die reale Darstellung. Ich verstehe ja, ein Bürgermeister von Linz oder von anderen Gemeinden, der Bürgermeister von Steyr, wo ich diese Diskussion genauso gehabt habe, wenn die sagen, wir wollen unseren Beitrag leisten, Stichwort zumindest 1,5 Prozent in unserer Gemeinde erreichen, aber wir wollen, das alle mithelfen, damit das keine einseitige Geschichte wird. Das ist unser Ziel, und da sind wir jetzt wirklich auf einem guten Weg.

Warum machen wir denn das überhaupt? Aus meiner Sicht ist das eine politische und eine moralische Verantwortung, es ist aber auch eine rechtliche Verantwortung. Ich glaube, das ist ein bisschen untergegangen, dass wir hier eine klare Rechtsverpflichtung haben, unseren Beitrag zu leisten. Wie funktioniert das vom System her?

Präsident: Herr Landesrat, in der Geschäftsordnung heißt es, dass die Antwort kurz und präzise sein sollte. An sich habe ich die Antwort schon herausgehört, und ich nehme an, dass es noch Zusatzfragen geben wird. Ich würde daher ersuchen, die Antwort so rasch wie möglich auch jetzt zu geben.

Landesrat **Anschober:** Herr Präsident, das ist ein durchaus ungewöhnlicher Akt, dass man als Regierungsmitglied ein Zuviel an Information gibt, habe ich noch selten erlebt. Aber wenn ein Zuviel vorhanden ist, ersuche ich das zu entschuldigen und schließe mit der rechtlichen Erklärung dieser Frage.

Wir haben eine rechtliche Vorgabe, diese rechtliche Vorgabe geht zurück auf die Flüchtlingskonvention des Jahres 1951. Es gibt eine EU-Richtlinie, die sogenannte

Aufnahme-Richtlinie, aus dem Jahr 2003. Diese wurde von Oberösterreich umgesetzt, und deswegen haben wir eine Grundversorgungs-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die rechtsgültig ist für Oberösterreich.

Wir müssen 16,8 Prozent jener Asylwerber, die sich bundesweit melden und einen Asylantrag stellen, in Grundversorgung in Oberösterreich nehmen und Quartiere stellen. Ich hoffe, das war jetzt kurz und prägnant.

Präsident: Bitte, Frau Abgeordnete. Damit ist Platz für Zusatzfragen.

Abg. Mag. Buchmayr: Ich habe auch noch eine Zusatzfrage. Welche Auswirkungen, um es auf den Punkt zu bringen, hat die von der Bundesregierung kürzlich angekündigte Obergrenze nun auf die Verpflichtung der Quartierssuche in den oberösterreichischen Gemeinden? Ich könnte mir vorstellen, dass das durchaus Auswirkungen hat.

Landesrat **Anschober:** Ja, diese Obergrenze oder Richtgrenze, oder was immer es genau ist, die Bundesregierung ist sich darüber ja nicht ganz einig, birgt eine Gefahr in sich, die auch für die Quartierssuche in Oberösterreich eine große Herausforderung darstellt, weil es im Augenblick eine enorme Verunsicherung gibt.

Das eine sind die Rechtsfragen. Die Bundesregierung hat jetzt zwei große Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, ob das rechtskonform ist, ob die Maßnahmen, die überlegt werden, rechtskonform sind. Ich persönlich kann mir, so wie viele Rechtsexperten, nicht vorstellen, dass man, wenn es die 37.001 Familie ist, eine Familie aus Aleppo, die aus dem Krieg kommt, dass man dann sagt, Entschuldigung, das Kontingent ist erfüllt, es gibt niemanden mehr, der Platz hat. Auf Wiedersehen, geht wieder in den Krieg. Das kann es nicht sein.

Von daher gehe ich davon aus, dass das nicht halten wird. Selbst wenn wir die Obergrenze umrechnen würden, dann würden wir diese Obergrenze nach meinen Hochrechnungen in Oberösterreich zirka Ende Mai erreichen. Das, was zu erwarten ist, das ist eine absolute Verunsicherung bei den privaten Investoren und bei den Hilfsorganisationen, die ja beim Schaffen von Quartieren Geld in die Hand nehmen müssen.

Wenn ich den Hans Reisetbauer zum Beispiel in Kirchberg-Thening anschau, dann hat der investieren müssen, und zwar nicht wenig Geld, um ein mobiles Asylquartier, neu errichtet, zu schaffen. Wenn er nicht weiß, ob dieses Asylquartier dann in einem Jahr oder in einem halben Jahr überhaupt noch gebraucht wird, ist es extrem schwierig, das wird jeder Wirtschaftler bestätigen können, kalkulieren und investieren zu können.

Das ist eine große Verunsicherung. Viele Betreiber fragen sich im Augenblick, macht es überhaupt Sinn? Ist es überhaupt gesichert, dass der Bedarf da ist, wenn wir, hat ja auch einen Vorlauf ab der Investitionsentscheidung, da Geld in die Hand nehmen?

Drittens, ich erwarte mir, dass es durch diese Obergrenze eine massive Zunahme der Anträge in den nächsten Wochen geben wird. Das haben wir bei jeder Deckelung erlebt, seien es Förderungen oder sonst etwas, dass, je enger sie gestellt ist, desto mehr Menschen versuchen, noch innerhalb der sogenannten Deckelungs-Obergrenze, Richtgrenze, hineinzukommen.

Das heißt, ich erwarte, dass wir einen massiven Zusatzbedarf in den nächsten Wochen haben werden, dass wir also wirklich vor einer ganz großen Herausforderung stehen, weil wir

nicht ordentlich prognostizieren, kalkulieren können, und weil es einen Peak geben wird in den nächsten Wochen.

Präsident: Danke. Eine weitere Frage von Herrn Abgeordneten Gruber. Bitteschön.

Abg. **Gruber:** Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat, Sie haben gesagt, laut Ihren Berechnungen wird zirka im Mai diese Grenze in Oberösterreich erreicht sein. Da wollte ich ein bisschen in die Tiefe gehen. Gibt es im Rahmen dieser, unbeschadet der Begrifflichkeit, eine zugewiesene, wie Sie das genannt haben, Kontingentierung für unser Oberösterreich? Oder bewegen wir uns da noch immer in den 1,5 Prozent?

Landesrat **Anschober:** In dem Sinn weder noch. Aber ich glaube, ich kann es aufklären. Wir haben insgesamt die rechtliche Vorgabe, dass alle Asylanträge, die in Österreich gestellt werden, ich formuliere es ganz einfach, in einen Topf geworfen werden, und daraus gibt es dann die Zuteilung einer bestimmten Prozentzahl nach Oberösterreich.

Das heißt, wir haben die Zuteilung von 16,8 Prozent. Das heißt, auch diese 37.500 können wir bei unserer Berechnung durch diese Quote dividieren, teilen, und wir kommen da dann in einer Abschätzung auf den ungefähren Bedarf plus dem Minus, das wir derzeit unter dem Soll sind, also die rund 1.000 Plätze, die müssen wir draufschlagen.

Abg. **Gruber:** Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen?

Präsident: Nein, aber ihr könnt nachher im Dialog das ausarbeiten. Bitteschön Herr Abgeordneter Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Herr Landesrat, du hast vieles erwähnt, auch in der Frage der Quartiere, und wir kennen die Mindeststandards, an denen man sich orientiert, wie Quartiere letztendlich ausgestattet sein sollen, dass sie auch geeignet sind. Es häufen sich aber in der letzten Zeit, gerade auch bei mir, aber wahrscheinlich auch bei dir, die Hinweise und die Bitten, dass halt viele sagen, die Quartiere, die angeboten werden, werden abgelehnt. Zuletzt hat dir Herr Bürgermeister Reingruber auch geschrieben, wo er sagt, manches ist noch gar nicht besichtigt. Jetzt die Frage, was willst du tun und welche Maßnahmen willst du setzen, damit wir möglichst viele auch der angebotenen Quartiere auch tatsächlich nutzen, weil das oft auch mit dem Verständnis in der Bevölkerung am Ende dann zu tun hat?

Präsident: Bitteschön.

Landesrat **Anschober:** Danke für die Frage, weil das trifft einen Punkt der Akzeptanz, das ist sehr, sehr wichtig. Da gibt es auch immer wieder ein Hinterfragen von einzelnen Bürgermeistern und manchmal habe ich ein bisschen das Gefühl in manchen Gemeinden auch ein Alibi, die hätten eh schon und da tut sich nichts, aber das wollen wir jetzt gar nicht bewerten, sondern wie schaut das Vorgehen aus? Es ist tatsächlich so, dass es seit Sommer des letzten Jahres aktuelle Standards gibt, nach denen und auf deren Basis die Hilfsorganisationen und die NGO's gemeinsam, je nach dem wer sich auf welches Projekt konzentriert, die Begutachtung und Bewertung von potentiellen Quartieren durchführen. Wir haben ja beim Land eine Hotline, wir suchen aktiv und alle Quartiersvorschläge, die reinkommen, werden dann überprüft.

Tatsache ist, sage ich auch ganz ehrlich, es ist so, dass teilweise die NGO's extrem belastet sind in dieser Situation, so etwas hat es in Österreich noch nie gegeben in Wirklichkeit,

ausreichend Betreuer, Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen zu rekrutieren unter Anführungszeichen ist nicht einfach, aber das ist unsere Verantwortung und unsere Pflicht, dass wir das zeitnah realisieren. Aber zum Kern, ja ich glaube auch, dass wir in manchen Bereichen noch einmal auf die Standards schauen müssen, ja ich glaube auch, dass wir da ein bisschen einen Korrekturbedarf in der einen oder anderen Frage haben und genau das machen wir im Augenblick. Das heißt, beim Masterplan, der nächste Woche präsentiert wird, sind auch ein paar Vereinfachungen drinnen und wir werden uns die Quartiere, die bisher nicht herangezogen wurden, auf Basis dieser neuen Standards dann noch einmal anschauen.

Präsident: Dankeschön, es gibt eine weitere Frage. Bitteschön Herr Abgeordneter Binder.

Abg. **Binder:** Herr Landesrat, in der Öffentlichkeit ist immer die Rede davon, dass Asylverfahren unterschiedlich lange dauern zwischen den Bundesländern. Von dieser Dauer hängt das natürlich auch ab, wie schnell Quartiere wieder frei werden. Gibt es dazu auch schon Erkenntnisse über die Auswirkungen auf eventuelle Engpässe bei der Quartierssuche?

Präsident: Bitteschön.

Landesrat **Anschober:** Danke Herr Kollege, das ist auch ein sehr, sehr wichtiger Punkt, weil durch diese Frage, die Frage des Erfüllens unserer Quartierspflicht, unserer Verpflichtungen auch ganz maßgeblich beeinflusst wird. Warum? Es ist teilweise ja bekannt, dass ein Mensch, der einen Asylantrag stellt, bis vier Monate nach dem Bescheid in der Grundversorgung bleiben kann, danach muss er auf eigenen Beinen stehen. Das heißt, je kürzer, je schneller, sie brauchen natürlich die Qualität und das ist die Herausforderung trotzdem, Asylverfahren realisiert werden, entschieden werden können, desto eher wird auch wieder Platz in den Quartieren frei und wir haben damit es leichter, die erforderlichen Plätze zu realisieren. Es ist ja bekannt, dass die österreichische Asylbehörde nicht in der Hand der Bundesländer ist, sondern in der Hand des Innenministeriums. Ich glaube, grundsätzlich ist das auch gut so, dass es eine bundesweite Planung gibt und eine bundesweite Behörde gibt. Wir hatten tatsächlich in Oberösterreich nach meinem Eindruck, aber ich schimpfe nicht nach hinten, sondern ich schaue, dass ich nach vorne irgendetwas zusammenbringe in dieser Frage, aber wir hatten einen Nachholbedarf, was die Personalsituation betrifft.

Das Asyl-Amt in Linz war mit zirka 60 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besetzt, das ist über relativ lange Zeit relativ konstant geblieben und gleichzeitig ist die Zahl der Verfahren massiv nach oben gegangen, das heißt, das ist ganz klar gewesen, dass damit diese Verfahren nicht in einem vertretbaren Zeithorizont realisierbar sind. Die Mitarbeiter leisten Großartiges, das ist überhaupt keine Kritik und kein Vorwurf in diese Richtung. Umgekehrt wäre es für alle Seiten, auch für die betroffenen Asylwerber, viel besser, wenn es zeitnah gehen würde. Es gibt jetzt Personalaufstockungen, gerade im Augenblick. Das heißt, in Oberösterreich werden bald rund 100 Personen mitarbeiten in dem Zusammenhang, es wird ab 1. März eine Filiale in der Unionstraße geben, damit man es auch strukturell besser organisieren kann und dann erwarte ich mir, nachdem diese Personen eingeschult sind, dass wir ab etwa Sommer schnellere Verfahren haben werden.

Mein Wunsch, mein Ziel wäre eigentlich, dass wir rund 150 Personen brauchen würden, damit die Anträge rasch bearbeitet und entschieden werden können, nämlich bei der entsprechenden Qualität, denn da wird über Schicksale entschieden und das kann man nicht im Horuck-Verfahren machen, sondern es verdient jeder Einzelne eine saubere, faire

Prüfung und eine echte Chance. In dem Zusammenhang ist seitens der Bundesregierung sicherlich zu spät reagiert worden, was die Personalzusatzbesetzung betrifft.

Präsident: Dankeschön. Es liegt keine Anfrage mehr vor, daher schließe ich hier die Fragestunde. Danke Herr Landesrat. Ich darf herzlich begrüßen, in der Zwischenzeit zu uns gekommen sind die Damen und Herren der Produktionsschule Leonding mit ihrem Begleitpersonal, herzlich willkommen. Ich hoffe, ihr habt eine interessante Stunde hier bei uns.

Wir kommen nun zur Zuweisung des Eingangs und ich ersuche unseren Herrn Schriftführer Abgeordneten Stanek, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs für die heutige Sitzung. Ich beginne mit der Beilage 57/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den Nicht-fälligen Verwaltungsschulden 2015 im Rahmen Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG-Pflichtbereich), diese Beilage soll dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Beilage 64/2016, Initiativantrag betreffend ein Bildungs-Impulsprogramm zur Zukunftssicherung des Arbeits- und Beschäftigungsstandorts Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 65/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung der Maßnahme "Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen" im Rahmen des ÖPUL 2015-2020 in den Jahren 2016 bis 2021, diese Beilage soll dem Umweltausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 66/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung Schüler und Lehrlingsfreifahrt, unbefristete Fortsetzung der Finanzierung der Pauschalierungs- und Netzkartenregelung ab dem Schuljahr 2016/2017, diese Beilage soll dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen werden.

Beilage 67/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrs-diensten in den Linienbündel Freistadt West, Freistadt Ost, Linz - Freistadt sowie für den Stadtbus Freistadt im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2027, diese Beilage soll ebenfalls dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen werden.

Ich fahre fort mit der Beilage 68/2016 und darf wieder darauf hinweisen, dass jetzt alle von mir genannten Beilagen gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen. Ich werde das nicht jedes Mal extra dazu sagen:

Beilage 68/2016, Initiativantrag betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen.

Beilage 69/2016, Initiativantrag betreffend die Sicherstellung der Regelungen des Kinderbetreuungsgeldes.

Beilage 70/2016, Initiativantrag betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit Medikamenten in ländlichen Regionen.

Beilage 71/2016, Initiativantrag betreffend Verschärfungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik.

Beilage 72/2016, Initiativantrag betreffend sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei Straffälligkeit im Asylverfahren und bei abgelehnten Asylansuchen.

Beilage 73/2016, Initiativantrag betreffend die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte.

Beilage 74/2016, Initiativantrag betreffend Europäische Initiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die von mir verlesenen Beilagen 68/2016 bis inklusive 74/2016 gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

Präsident: Danke Herr Schriftführer. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir natürlich auf Ihren Plätzen aufgelegt und sämtliche Beilagen wurden Ihnen auch auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 64/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend ein Bildungs-Impulsprogramm zur Zukunftssicherung des Arbeits- und Beschäftigungsstandorts Oberösterreich. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 64/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Der vorliegende Initiativantrag beschäftigt sich eben damit, dass die Oberösterreichische Landesregierung aufgefordert werden soll, ein Bildungs-Impulsprogramm für den Standort Oberösterreich zu verabschieden. Festgemacht haben wir das an sechs Punkten, beginnend mit der Kinderbetreuung. Wir wissen ja, dass wir gerade im Bereich der Kleinkinderbetreuung bei den Unterdreijährigen einen gewissen Aufholbedarf noch haben, dass wir da eher im Bundesländervergleich zu den Letzten und nicht zu den Ersten gehören. Das ist ein Schritt und eine Maßnahme, die uns gerade im Bereich der Beschäftigung und auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wesentlich erscheint und ich glaube, vergessen darf man dabei auch nicht, dass es sich um eine qualitätsvolle Kinderbetreuung handeln soll, das heißt, auch das Angebot der Öffnungszeiten muss natürlich entsprechend sein. Ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus hier eh einig. Es fehlt nur noch am Angebot.

Ein zweiter Bereich, und wir diskutieren das auch immer, ist das Fehlen von Fachhochschul-Studierenden, von Abgängern einer Fachhochschule, wenn wir schauen, dass wir einen Bevölkerungsanteil von 17 Prozent haben, aber nur bei 13 Prozent liegen, was die FachhochschulabsolventInnen betreffen, glaube ich, ist es auch da, und das hört man immer wieder aus der Wirtschaft, dass das genau die Menschen sind, die Arbeitskräfte sind, die Oberösterreich brauchen würde, ich glaube, da ist es auch ganz wichtig, dass wir einen Schwerpunkt setzen.

Ein weiterer Schwerpunkt, den wir da formuliert haben ist auch der Bereich der MINT-HochschulabsolventInnen, was die Bereiche Mathematik, Information, Naturwissenschaft und Technik betrifft. Ich glaube, auch da wissen wir, dass das Arbeitsplätze sind, die durchaus gut bezahlt werden, wo die Arbeitskräfte nach wie vor nachgefragt werden und wo

auch die Qualität und die Anforderung eine hohe ist. Anschließend daran ist, glaube ich, und das ist einzigartig, das wissen wir, das System der HTL-AbsolventInnen, da gibt es auch immer wieder Diskussionen, gerade wenn ich an das Innviertel denke, die gerne eine HTL hätten, wo es glaube ich auch möglich ist, oder notwendig wäre, zusätzliche Angebote zu schaffen, um auch das nötige Personal für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen und das am besten auch noch regional verteilt.

Und ein großer Punkt, und auch über die universitären Studien haben wir schon öfter gesprochen, auch mit dem Zuwachs jetzt eines Medizinstudienangebotes in Linz, war es, glaube ich, ein wichtiger Schritt, aber auch hier erleben wir, dass 55 Prozent der oberösterreichischen Studienanfänger ein Studium außerhalb des Bundeslandes beginnen und wir wissen, dass viele nicht mehr zurückkehren und ich glaube auch, diesem Abfluss des Braindrains müssen wir entgegensteuern, das wird uns nur gelingen, wenn wir einen attraktiven Standort in Oberösterreich haben, was das Angebot an universitärer Ausbildung betrifft beziehungsweise auch natürlich demnach folgen oft auch Arbeitsplätze. Man sieht es, gerade wenn man sich anschaut, was in Hagenberg los war, das ist ja jetzt nicht die Weltstadt gewesen, ist aber durch die Fachhochschule und die Ausbildungen und das qualitative Angebot, das dort geschaffen worden ist, glaube ich, ein attraktiver Standort geworden für Betriebe, die sich dann im Umfeld dieser Fachhochschule angesiedelt haben.

Ja, und ein zentraler Punkt, auch der war schon oft Diskussionspunkt in diesem Haus, sind die Ergebnisse des PISA-Tests oder die Zahlen, die wir uns anschauen, wenn wir sehen, dass ein Viertel der Schülerinnen und Schüler ein Problem hat sinnerfassend zu lesen, teilweise mit den Grundrechnungsarten kämpft. Ich denke mir, das sind auch so Grundbedürfnisse und Herausforderungen, die wir haben, die wir decken müssen und ich denke auch, da sollte es einen Ansatz geben. Der Arbeitsmarkt ist schwierig genug und gerade wenn wir merken, was Menschen, die eine schlechte Ausbildung haben oder keine berufliche Qualifikation haben, keinen Schulabschluss haben, die sind am ehesten von Arbeitslosigkeit betroffen und wir merken auch in den Betrieben, wo Menschen mit schlechten Qualifikationen sind, dass es da sehr wichtig ist, und der Kollege Schaller hat ja, ich kann es jetzt nicht mehr genau sagen wann, aber auch über die voest berichtet, was da möglich war, wie man sich da auch darum angenommen hat, Menschen, die eine Qualifikation haben, die nachgeschult werden müssen, die aufgeschult werden müssen, dass man da auch wirklich zentrale Punkte setzt, weil nur so können wir bestehen, nur so kann der Wirtschaftsstandort Oberösterreich bestehen und nur so können wir es schaffen, dass die Menschen hier eine Arbeit haben, eine ordentliche Arbeit haben und am Ende des Tages von ihrer Arbeit auch leben können.

Ich glaube Arbeit ist sinnstiftend, Arbeit ist wertschätzend und was die Menschen nicht wollen, ist von sozialer Unterstützung leben zu müssen, sondern den Menschen ist es wichtig eine Arbeit zu finden, dass das immer schwieriger wird, weil ich denke auch bei uns, Salinen und Solvay, große Betriebe, wo es oft Beschäftigte gegeben hat, die halt für einfache Arbeiten herangezogen wurden und das fehlt leider in dem Maß. Das heißt, die Menschen werden in den zweiten oder dritten Arbeitsmarkt verdrängt und ich glaube, die haben sich auch die Wertschätzung verdient, deshalb ist es wichtig, bei der Bildung anzusetzen. Nur so gibt es eine gute Entwicklung für die Menschen in Oberösterreich. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete, als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Silke Lackner. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Für meine Fraktion möchte ich vorweg mal festhalten, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen werden, weil wir der Meinung sind, dass wir über das wichtige Thema der Bildung noch ausführlich im Ausschuss beraten möchten. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen beispielsweise ist ein zentraler Punkt sicherlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und dafür ist es einfach entscheidend, dass wir eine entsprechende Wahlfreiheit haben, damit es um die beste Betreuung der Kinder geht. Und unser erklärtes Ziel ist hier ein flächendeckendes und flexibles Betreuungsangebot, das sich am Bedarf der Eltern und Kinder orientiert. Und auch in den letzten Jahren ist vieles verbessert und ausgebaut worden, doch leider fehlt es immer noch für manche Eltern an den richtigen Angeboten, besonders in den kleinen Gemeinden. Daher liegen die künftigen Schwerpunkte beim Ausbau der Unterdreijährigen-Betreuung und bei der Ausweitung der Öffnungszeiten vor allem in den Ferien, damit gerade auch in den ländlichen Gebieten eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung angeboten werden kann.

Und was die Fachhochschulen angeht, so stehen die Campus-Standorte der Fachhochschule Oberösterreich für ein sehr praxisnahes und akademisches Studium und bieten eine Studienvielfalt wie kaum ein anderes Bundesland. So steigt auch ständig die Anzahl der Studierenden nicht nur aus Oberösterreich, sondern auch aus den anderen Bundesländern und dem benachbarten Ausland. Und diese erfreuliche Entwicklung zeigt uns, wie bedeutend die Fachhochschulen für unsere Bildungslandschaft sind. Daher machen wir uns auch beim Bund stark für die geplante Fachhochschule im Bereich der Agrartechnik. Und hier muss man auf jeden Fall auch das Innviertel in die Beratungen miteinbeziehen. Und eine Steigerung der Anzahl der MINT-AbsolventInnen ist sicherlich auch sehr erfreulich und in diesem Bezug ist es für mich ganz besonders wichtig, der Unterpräsenz der Frauen in diesen Bereichen auch entgegenzuwirken. Das Projekt „FIT – Frauen in die Technik“ der Johannes Kepler Universität beispielsweise ist hier sicher ein Schritt in die richtige Richtung und natürlich gehören auch Möglichkeiten angeboten, die zur Verbesserung der Ausbildung der Jugendlichen beitragen.

Der Schwerpunkt muss dahingehend gelegt werden, dass die Vermittlung der Grundkompetenzen innerhalb der Pflichtschulzeit erfolgen. Teilweise ist das Bildungsniveau der jungen Leute, die sich um eine Lehrstelle bewerben, katastrophal. Immer mehr Unternehmen beklagen sich über Schwierigkeiten, dass sie Jugendliche finden, die dann auch qualifiziert sind. Und immer mehr Schulabgänger verfügen nur über sehr geringe Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen. Auch viele Jugendliche mit Migrationshintergrund können aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse dem Unterricht nicht folgen und daher ist es gerade für diese Jugendliche nahezu unmöglich, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Eine Verbesserung der Situation in Bezug auf Förderung der Risikoschüler ist sicher unumgänglich. Ansonsten werden wir die viel zu hohe Jugendarbeitslosigkeit nicht in den Griff bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt sehr viele Punkte in diesem Bereich, über die wir schon noch ganz ausführlich im Ausschuss beraten möchten. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hummer.

Abg. Mag. Hummer: Sehr geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, geschätzte Besucherinnen und Besucher! Zum Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten möchte ich ein paar Punkte anführen. Alle sechs Stichworte, die Sie heute hier gegeben haben, sind wichtig und sind Teil der oberösterreichischen Bildungsstrategie. Das

Impulsprogramm, das aufgelistet worden ist, ist eine wichtige Anregung für unsere Diskussion im Bildungsausschuss. Ich denke, hier sollten wir wirklich unsere Ideen und Maßnahmen, Pakete die bereits in Umsetzung sind, wieder einmal gemeinsam reflektieren und abstimmen. Aber ganz wichtig ist, ein Impulsprogramm wäre zu wenig. Wir brauchen klare Strategien und klare Maßnahmen. Und genau das hat unser Bildungsreferent Thomas Stelzer.

Und ein paar Punkte zu den genannten darf ich ausführen, weil die Liste mit den sechs Punkten würde ich natürlich noch verlängern um einige ganz essentielle wichtige Punkte. Nicht angeführt ist jetzt das internationale Bildungsangebot, das englischsprachige Bildungsangebot, weil Sie argumentieren ja mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, mit den schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Industrie. Nicht angeführt ist die Hochbegabtenförderung. Ein ganz ein wichtiger Schwerpunkt auch in der Bildungsstrategie des Landes. Nicht angeführt sind die Themenbereiche der ganztägigen Schulformen, des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Bildungsforschung. PISA sei als Stichwort genannt. Die Bildungsforschung ist ja einer unserer ganz großen strategischen Schwerpunkte in Oberösterreich, damit wir wissen, was wir tun, wo wir die richtigen Schwerpunkte setzen müssen. Also das sind so Punkte, die noch ergänzt werden sollten. Deswegen begrüße ich auch den Vorschlag, dass wir das im Bildungsausschuss gemeinsam noch diskutieren.

Zu den sechs Punkten aber vielleicht noch ein ganz kurzes Blitzlicht, was ist hier in Umsetzung, was ist hier die Strategie unseres Bildungsreferenten Thomas Stelzer? Wo ich mich wirklich dafür bedanken möchte, dass das so kontinuierlich auch fortgesetzt wird. Das macht wirklich Freude zu sehen, dass mit ganz neuen Ideen die Angebote ausgebaut werden.

Die Kinderbetreuungsquote ist angesprochen worden. Wir haben alleine im letzten Jahr 50 neue Krabbelstuben eröffnet. Jede Woche eine neue Krabbelstube in Oberösterreich. Das soll einfach zeigen, dass wir ganz genau hinschauen, wo braucht es Angebote, wo können wir Mütter und Familien unterstützen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und darum geht es hier in erster Linie, einfach auch lebbar ist? Ich mache es ungern, aber ich erinnere immer daran, ich habe das Ressort damals von der SPÖ übernommen. Damals gab es weder Budgets noch eine Ausbaustrategie für Krabbelstuben. Damals waren wir wirklich Schlusslicht. Jetzt bauen wir kontinuierlich in den letzten Jahren massiv auf. Und das Bauprogramm zeigt es, 156 Kindergärten sind in Umbau, 30 Horte sind in der Finanzierung, 76 Krabbelstubenprojekte sind in der Umsetzung.

Also klar ist, der Ausbau geht weiter. Da sollen wir auch gemeinsam daran bleiben, da bitte ich auch darum. Ich glaube, hier gibt es auch wirklich Einigkeit im hohen Haus. Aber es geht darum, was brauchen Familien als Ergänzung, als Unterstützung? Und da sollen auch die Förderungen für die Gemeinden und die Betriebe weiter von Seiten des Landes fließen.

Ausbau Fachhochschulangebote: offene Türen. Ganz aktuell läuft wieder eine Ausschreibung auf Bundesebene. Wir haben uns wieder mit 49 bundesfinanzierten Anfängerplätzen beworben. 98 neue Plätze wären das im Vollausbau. Wir haben in den letzten Jahren immer gekämpft für diese Plätze. Das waren nämlich keine Selbstverständlichkeiten. Es hat Zeiten gegeben, da hat der Herr Vizekanzler nicht mehr mit mehr gesprochen, weil wir so hartnäckig unsere Forderungen aus Oberösterreich vertreten haben und er mir immer erklärt hat, wir können ja Oberösterreich nicht bevorzugen.

(Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Das tut weh!“) Da haben wir etwas zu tun. Aber wir setzen auch nicht auf Massenfächer, sondern hier tatsächlich auf die Qualität.

Die Risikoschüler, der PISA-Standard wurde angesprochen, müssen unsere wichtigste Zielgruppe sein. Da möchte ich mich auch bei den sozialdemokratischen Abgeordneten bedanken. Ein ganz wichtiger Schritt hin, diese Risikoschüler abzufangen, ist der Bereich der Schulsozialarbeit. Den gibt es in dieser Qualität nur in Oberösterreich. 62 Schulsozialarbeiter/innen sind hier tätig.

Meine Zeit ist zu Ende. Ich könnte die Liste noch lange weiterführen. Wir haben hier wirklich viel in Strategie und in Maßnahmen gegossen. Blicken wir gemeinsam im Ausschuss noch einmal darauf, wo gibt es neue Ideen? Ich glaube, da sind wir alle offen dafür, damit wir die gemeinsam gesteckten Ziele, die letztendlich auch mit Budgets hinterlegt werden müssen, erreichen können. In diesem Sinne stimmen auch wir für die Zuweisung an den Bildungsausschuss und gegen den Dringlichkeitsantrag. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Hirz. Bitte schön Herr Klubobmann.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Dieser vorliegende Initiativantrag ist meiner Meinung nach ein Problemaufriss für verschiedene Bereiche im Bereich der Bildungspolitik. Fakt ist, und es stimmt, also jeder zwölfte Jugendliche bricht die Schule oder Ausbildung in Österreich ab. Jeder vierte Schüler von zehn hat in irgendeiner Form Probleme beim Lesen, Schreiben oder Rechnen und es geben die Eltern mehr als 100 Millionen Euro jährlich für die Nachhilfe aus in Österreich.

Das heißt, da gibt es sicherlich viel zu tun, und mir ist völlig klar, dass wenn wir bei der Bildung den Anschluss verlieren, dann werden wir in Zukunft große Nachteile haben. Und das ist natürlich besonders relevant für ein Bundesland wie Oberösterreich, das ein sehr wirtschaftskräftiges Bundesland ist.

Ich glaube, dass unsere Chance in der Innovation liegt, in der Spezialisierung, in der hervorragenden Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und damit können wir uns auch einen entsprechenden Wettbewerbsvorteil in Oberösterreich schaffen.

Ich glaube, und es wird jedem klar sein, dass es natürlich auch notwendig ist, hier entsprechende bestmotivierte und qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu haben und die werden wir nur haben, wenn man erkennt, dass die Bildungsfrage der Schlüssel dazu ist. Wir haben in Oberösterreich zirka 200.000 Schüler und Schülerinnen, zirka 20.000 Lehrlinge. Die sind bis jetzt noch nicht genannt worden. Halte ich aber auch für einen ganz wesentlichen Bereich in diesem Bildungsbereich. Und es gibt in der Bildungspolitik viel zu tun.

Ich glaube, dass wir die Berufsorientierung verstärkt angehen müssen. Ich glaube, dass wir massiv in das Nachholen der Schulabschlüsse investieren müssen, dass wir mehr Schulautonomie brauchen, dass wir die Volksschulen und die Elementarpädagogik auch entsprechend stärken müssen, indem wir zusätzliche Stunden für die Persönlichkeitsbildung dort hingeben bzw. eine moderne Ausstattung der Schulen. Und es ist also meine tiefste Überzeugung, dass jede Investition, die wir in den Bildungsbereich machen, dass sich das

um ein Vielfaches bezahlen wird und dass eine zukunftsorientierte Politik auch die Bildungspolitik zum Herzstück erklären muss.

Und alle Eckpfeiler, die jetzt in diesem Antrag angeführt sind, sind meiner Meinung nach absolut wichtig. Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Ausbau der Fachhochschulangebote, dass wir mehr HochschulabsolventInnen haben im Bereich der Naturwissenschaften, Technik, Mathematik, dass wir die Risikoschüler sozusagen verringern, dass wir die HTL-Angebote steigern, dass wir weniger Verluste haben, was den Braindrain betrifft zu anderen Bundesländern und anderen Regionen, keine Frage. Für mich ist es mehr eine Formulierung der Ziele, wo wir hin sollen oder so eine Art Wunschliste, die da steht.

Das was ich nicht glaube, und das sage ich auch dazu, das sind ja einige Punkte, die die Industriellenvereinigung auch entsprechend definiert hat als Standortkritik. Ich glaube nicht, dass man sozusagen hergeht und nimmt jetzt die Punkte, die die Industriellenvereinigung formuliert hat und sagt dann sozusagen zur schwarz-blauen Regierung und bitte schreibt jetzt ein entsprechendes Konzept, wie man das umsetzen soll. Ich halte das fast für eine bissl eine gefährliche Drohung, erstens einmal, weil die Industriellenvereinigung selbst eine sehr egoistische Sicht der Dinge hat und auch eigene Interessen verfolgt. Und wenn ich mir noch anschau, welche Impulse und Schwerpunkte von Schwarz-Blau jetzt einmal gesetzt worden sind, dann fällt mir als erstes ein die Deutschpflicht, die für den Wandertag und für die Pause gelten soll. Inzwischen hat ja der Landesschulratspräsident schon gesagt, es soll eine Empfehlung sein und es soll also im Endeffekt autonom von den Schulen freiwillig umgesetzt werden und Strafen gibt es eigentlich auch nicht und die Schüler sollen angehalten werden, Deutsch zu reden. Das ist das, was eigentlich jetzt eh auch schon passiert. Ich glaube, dass der Landesschulrat inzwischen schon erkannt hat, dass eine Deutschpflicht, so wie das formuliert worden ist, wahrscheinlich verfassungswidrig ist.

Und wenn man sich noch anschaut die Diskussion, die wir beim Budgetlandtag gehabt haben, Kürzung des Bildungskontos, Kürzung der Erwachsenenbildung, dann glaube ich, dass es gescheit ist, diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren und vor allen Dingen bei den Lösungen, zu den Zielen bekenne ich mich, bei den Lösungen sozusagen mitzureden, das möchte ich nicht in alleiniger Verantwortung der blau-schwarzen Regierung sehen. Danke. (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Blau-Schwarz!“ Beifall.)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 64/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher die Beilage 64/2016 dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 68/2016 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 68/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg. Ich darf es ihr erteilen. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Kattnigg, BA (FH)**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher im Internet und auf der Galerie! Jeden Tag, wenn ich die Nachrichten verfolge, sei es im Radio oder in den Zeitungen, erfüllt es mich mit Unbehagen. Ich stelle mir die Frage, welche Maßnahmen wir zum Schutz der Frauen in unserem Land vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen ergreifen können. Immer mehr Übergriffe von Flüchtlingen, Asylwerbern arabischer Herkunft scheinen in der täglichen Berichterstattung auf.

Begonnen hat die Lawine mit der Offenlegung der Übergriffe von Flüchtlingen in der Silvesternacht in Köln. Wie wir alle aus den Medien wissen, wurden Daten und Fakten viel zu spät veröffentlicht, wahrscheinlich weil man die Bevölkerung nicht mehr verunsichern wollte und die innerhalb der Bevölkerung immer mehr aufkommenden Aggressionen gegen Flüchtlinge eingedämmt werden sollten.

Frauen sind verunsichert und schämen sich, sensible Themen vor der Polizei offenzulegen. Das Interview einer jungen Salzburgerin über einen Vorfall in einer Diskothek am Rudolfskai wurde mit verzerrter Stimme geführt. Drei junge Salzburgerinnen weigerten sich am Wochenende vom 16. auf 17. Jänner in einer Diskothek mit syrischen Flüchtlingen zu tanzen. Als Dankeschön dafür gab es Schläge ins Gesicht, bei einem Mädchen sogar einen Faustschlag ins Gesicht und Morddrohungen.

Wir befinden uns derzeit durch die zunehmende Flüchtlingswelle in einem Ausnahmezustand in Österreich, nicht nur hinsichtlich Grundversorgung, sondern auch im Speziellen, was die Sicherheit unserer Frauen betrifft. Viele Flüchtlinge wurden in der Vergangenheit ohne genaue Legitimierung durch unser Land geschleust.

Diese schrecklichen Vorfälle haben uns und mich als Frauensprecherin veranlasst, einen Initiativantrag zu stellen. Dieser beinhaltet, dass die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zum Schutz aller Frauen und Mädchen in Österreich vor gewalttätigen und sexuellen Übergriffen einsetzen soll. Die Sicherheitssituation, so wie das subjektive Sicherheitsempfinden soll wieder verbessert werden. Damit sollen abstoßende Vorfälle wie in Wien und Köln verhindert werden. Die Bundesregierung muss in die Pflicht genommen werden, österreichische Frauen besser zu schützen. Wir reagieren nur mehr auf Vorkommnisse, anstatt offensiv und gesteuert gegen die Übergriffe auf Frauen vorzugehen. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Themen. Die Polizei muss aufgestockt werden und mit mehr Kompetenzen bei der Durchsetzung des Schutzrechtes gegenüber Frauen ausgestattet werden.

Die Bundesministerin Mikl-Leitner muss dringend Maßnahmen setzen, dass die Sicherheit für Frauen auf den Straßen und an exponierten Stellen wie zum Beispiel Bahnhöfen wieder hergestellt wird. Es kann nicht sein, dass wir Frauen mit Pfefferspray und akustischen Alarmgeräten auf die Straße gehen müssen, um uns gegen ausländische Angreifer oder Belästigungen zu wehren. Es kommt nicht in Frage, dass österreichische Frauen die Kleidung auf ein "nicht zu aufreizendes Erscheinungsbild" wegen möglicher Belästigungsgefahr durch Ausländer verändern müssen.

Herr Landesrat Anschöber, der ist leider nicht da, daher appelliere ich besonders an Sie als Integrationslandesrat, es reicht nicht aus, Quartiere für die Flüchtlinge zu schaffen und Deutschkenntnisse zu vermitteln. Es ist dringend erforderlich, den Flüchtlingen das Wertebild der österreichischen Kultur und Verhaltensregeln gegenüber unseren Frauen zu vermitteln. Wertekurse sind sehr wichtig und dringend notwendig für Flüchtlinge und Asylwerber, aber

Sie brauchen nicht hoffen, dass Zuwanderer aus anderen Kulturkreisen nach bereits einem absolvierten Wertekurs ihre Einstellung gegenüber Frauen grundlegend ändern werden. Diese Menschen kommen aus anderen Ländern, wo Ausnahmezustand herrscht und eine Frau häufig mangelnde Wertschätzung hat. Diese Gesellschaftsstruktur haben Flüchtlinge jahrzehntelang gelebt und es wurde von ihren Vätern auch vorgelebt. Somit kann die "Umpolung auf ein österreichisches Wertebild" nur nachhaltig erfolgen und Begleitung mit der Hoffnung auf Erfolg erfolgen.

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zum Ende. Ich würde mich lieber mit der Stärkung der Position der Frau im Berufsleben beschäftigen und mit vielen anderen Themen, die wir schon in der Vergangenheit angesprochen haben. Aber leider Gottes gilt es derzeit, dringend notwendige Maßnahmen zum Schutz der Frauen, (Präsident: „Frau Kollegin, darf ich Sie ersuchen, zum Schluss zu kommen!“) und ich ersuche Sie daher um Zustimmung zu diesem Initiativantrag. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag, sehr geehrte Zuseher und Zuseherinnen in der Galerie oben! Ich muss sagen, ich habe jetzt ein bissl Herzklopfen, weil ich einfach das dermaßen abstoßend finde jetzt die Argumentation von meiner Vorrednerin, von der Kollegin aus der FPÖ, wie hier dieser Antrag argumentiert wurde bzw. die Intention, die dermaßen unverblümt hier dargelegt wurde, dass ich fast direkt ein bissl schockiert bin. Das wäre ja nicht so, dass ich es nicht gewusst hätte, aber diese Unverblümtheit finde ich jetzt schon noch einmal dem eines draufsetzend.

Und hier wird im Antrag ja eigentlich, in dieser Resolution, vernünftig argumentiert. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen in Österreich vor gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls einzusetzen. Da sage ich ja, das ist eine Forderung, die wir Grüne, die ich, die wir immer und immer, immer wieder stellen und gestellt haben. Und jetzt plötzlich vor diesem Hintergrund kommt auch die FPÖ auf die Idee, dass tatsächlich Gewalt gegen Frauen tatsächlich ein Thema ist in unserer Gesellschaft und dass wir auch tatsächlich was dazu tun müssen. Wir werden, ich sage es gleich dazu, dieser Resolution zustimmen, weil wie ich gerade gesagt habe, es ist ein wichtiges Thema, Frauen vor Gewalt zu schützen. Das ist ganz wichtig.

Wenn man von Gewalt an Frauen spricht, und Gewalt gegen Frauen ist eine ganz, ganz gravierende Menschenrechtsverletzung, wenn man von Gewalt gegen Frauen redet, dann sollte man aber auch ein paar Fakten dazu wissen, ein paar Tatsachen, wie Gewalt stattfindet, wo Gewalt stattfindet, wenn wir schon davon sprechen, und wenn wir hier auch ernsthaft etwas dagegen tun wollen.

Es stimmt ja, am Kölner Bahnhof zu Silvester ist Gewalt passiert, wirklich unverzeihliche Gewalt und da packt mich auch der feministische Zorn. Das ist klar. Aber wenn wir tatsächlich von Gewalt reden und auch von sexueller Gewalt an Frauen, dann müssen wir tatsächlich dort hinschauen, wo sie am häufigsten passiert und wo Frauen auch tagtäglich mit Gewalt konfrontiert sind und das mag Ihnen jetzt vielleicht auch gar nicht so gut gefallen, aber es ist die Tatsache und das sagen alle Statistiken, das wissen alle, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, das wissen alle, die auch etwas dazu beitragen wollen, die Gewalt gegen Frauen tatsächlich zu reduzieren, die Gewalt passiert zu Hause. Die Gewalt passiert zu großen Teilen, zu 80 Prozent der Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sind im

persönlichen Umfeld von Gewalt betroffen, sind zu Hause davon betroffen. Die Gewalt passiert im persönlichen Umfeld, im Verwandten- und Bekanntenkreis. Das ist eine Tatsache. Das ist tatsächlich eine Tatsache, gegen die wir auch wirklich vorgehen müssen, wo wir hier auch wirklich etwas tun müssen. (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Das in Köln war keine Gewalt?“) Das Zuhause und wenn ich es jetzt so wirklich so ganz deutlich auf den Punkt bringe nach dieser Statistik, wenn man es so statistisch ganz sachlich und nüchtern betrachtet, das eigene Zuhause ist für die Frauen so gesehen der gefährlichste Ort. Dort werden die meisten und auch die gefährlichsten Gewalttaten an Frauen verübt.

Da können wir diskutieren, was wir wollen. Das sind tatsächlich Tatsachen und wenn Sie sich wirklich ernsthaft mit der Thematik gegen Gewalt an Frauen auseinandersetzen, dann wissen Sie das.

Auch das Argument, dass es so gefährlich wäre für Frauen, sich draußen alleine zu bewegen, gegen dieses Argument spricht tatsächlich, dass von fremden Personen gegen Frauen Verbrechen statistisch gesehen eher selten begangen werden. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger: „Weil es keine Statistiken gibt!“) Zwei Drittel aller vergewaltigten Frauen kennen den Täter, auch das sind Tatsachen. Ich bitte Sie, wenn Sie sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigen, dann aber auch wirklich sachlich und ernsthaft und ehrlich und Sie können auch, es gibt sehr, sehr viele ExpertInnen zu diesem Thema, die tagtäglich auch mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auch entsprechend arbeiten.

Und 60 Prozent aller Vergewaltigungen finden in der eigenen Wohnung beziehungsweise in der Wohnung des Täters statt. Das sind Tatsachen. Gehen Sie in die Frauenhäuser. Erkundigen Sie sich. Gehen Sie ins Gewaltschutzzentrum Oberösterreich. Erkundigen Sie sich, wie die Gewalt in Oberösterreich gegen Frauen aussieht.

Wir wissen auch, wann die meisten Gewalttaten gegen Frauen stattfinden. Wo sie stattfinden. Sie finden, wie schon gesagt, im eigenen Zuhause statt. Wir wissen auch, der typische Ort, wo Gewalt sehr häufig stattfindet, ist tatsächlich die Küche. Das Schlafzimmer ist im Übrigen, das wollte ich eigentlich nicht sagen, aber ich sage es jetzt trotzdem, das Schlafzimmer ist der Ort, wo die Frauen am häufigsten getötet werden, und die Zeit, wo die meisten Gewalttätigkeiten stattfinden, ist zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr am Abend. Genau die Zeit, wo sehr viele Einrichtungen, wo Frauen Hilfe suchen können, geschlossen haben. Das heißt, die Krankenhäuser sind ja auch ganz wichtig und die Polizei auch, um hier entsprechende Schulungsmaßnahmen zu setzen, dass das Personal dann auch entsprechend instruiert ist und entsprechend mit diesen Frauen beziehungsweise mit diesen Tatsachen umgehen kann.

Ja, und auch angesichts dieser Zahlen, und wenn wir jetzt wissen, dass die Opferschutzeinrichtungen hier eine ganz besonders wichtige Rolle spielen, wie zum Beispiel die Frauenhäuser, finde ich es auch bemerkenswert, dass die FPÖ jetzt draufkommt, dass der Schutz der Frauen gegen Gewalt auch wichtig ist.

Ich kann mich noch lebhaft an die Debatte erinnern, wo es darum gegangen ist, (Präsident: „Darf ich Sie ersuchen zum Ende zu kommen!“) der Herr Kollege vor mir hat auch ziemlich überzogen (Präsident: „Da bin ich genau zum gleichen Zeitpunkt eingeschritten!“), aber diesen Satz sage ich jetzt noch.

Ganz kurz, ich erinnere Sie an den Neubau des Frauenhauses, wo von Ihrer Seite die Aussage gekommen ist, Frauenhäuser würden Familien zerstören, also ich sage es nur, um

das auch in Erinnerung zu rufen. Ich könnte jetzt auch noch was zu geschlechtergerechter Raumplanung und Bauen sagen, was ja dieser Antrag eigentlich auch impliziert. Ich freue mich schon auf mehrere Debatten dann zum Thema Gender Housing und das von einer Partei, die das Gendern, ja überhaupt mit dem Begriff Gender ein Problem hat, wie wir seit der letzten Sitzung wissen.

Ich kann mich an Genderblabla und so erinnern, also sei es drum, wie dem auch sei, wir werden dieser Resolution zustimmen, denn ich denke mir, wie gesagt, der Resolutionstext ist ja in Ordnung und ich vertraue auch ganz stark auf die Frauenministerin, die sich ja dann um die Umsetzung dieser Resolution kümmern wird. Danke schön. (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Hermann Krenn. Bitte schön.

Abg. Krenn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Damen und Herren Zuseher! Danke Maria Buchmayr, dass du hier nochmals erläutert hast, wo am meisten Gewalt gegen Frauen passiert.

Österreich, meine Damen und Herren, ist bekannt dafür, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und die SPÖ setzt sich intensiv für die Rechte und den Schutz aller Frauen ein. Davon zeugen eine Reihe von konkreten Maßnahmen, die auch bereits umgesetzt wurden und die zum Beispiel von der FPÖ nicht unterstützt wurden.

Das was Maria Buchmayr ausführen wollte, möchte ich hier noch ergänzen, insbesondere, wenn es um den Gewaltschutz geht. Da hat die FPÖ ganz andere Ansichten und war gegen diese Maßnahmen und Schutzmaßnahmen. Ich darf Ihnen aber sagen, dem Antrag, wie er hier vorliegt, wird sich die SPÖ nicht verweigern. Auch wenn die Ausführungen von der Kollegin Kattnigg mich doch mehr als bestürzt haben, wenn es anscheinend in Österreich zwei oder mehrere Klassen Menschen gibt, die geschützt werden müssen.

Wir finden den Antrag zwar nicht besonders gelungen, aber wir wollen auch nicht, dass die bestehende Verunsicherung, die ja zugegebenermaßen in der Bevölkerung herrscht, aus welchen Gründen auch immer, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Weil die Angst gerechtfertigt ist, Herr Kollege!“), für die politische Agitation missbraucht wird. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Resolution: "Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen in Österreich vor gewalttätigen und sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls einzusetzen", der Oö. Landtag fordert die Oö. Landesregierung auf, dass die Bundesregierung etwas machen soll. So reicht man Probleme, vermeintliche Probleme, weiter, damit am Ende nichts übrig bleibt, außer das Mediale: "Wir haben ja eh etwas getan, die anderen wollen nicht".

Wenn der Oö. Landtag meint, es ist hier etwas zu machen, dann soll bitte auch der Oö. Landtag in die Diskussion gehen und soll auch, so würden wir uns das wünschen, soll auch darüber reden, welche Maßnahmen braucht es? Denn, meine Damen und Herren, die Polizei in Oberösterreich arbeitet ja tagtäglich mit allen Kräften daran, dass die Sicherheit der Menschen in unserem Bundesland gewährleistet ist.

Eigentlich sollten wir einerseits hier darüber reden, ob wir nicht einen Dank für die Polizei für diese Arbeit hier verabschieden und gleichzeitig die Polizei fragen, was braucht ihr denn noch an Unterstützung, um diese Arbeit noch besser zu machen? Denn nur ein

Maßnahmenpaket zu fordern, dass der Oö. Landtag der Oö. Landesregierung aufträgt, damit sie es der Bundesregierung weiterreicht, davon haben all jene, die aus unterschiedlichsten Gründen jetzt eine Minderung im subjektiven Sicherheitsgefühl haben, überhaupt nichts davon.

Zuerst hab ich mir gedacht, als ich diesen Antrag gelesen habe, es ist erfreulich, dass nun auch die FPÖ erkennt, dass Frauen vor Gewalt und sexuellen Übergriffen besonders geschützt werden müssen. Mittlerweile, nach der Rede von der Frau Kattinig, glaube ich eher, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Das meinen Sie nicht ernst!“) die Interessenslage hat sich geändert! Denn Sie hat ja eindeutig gesagt, wo es hingehet. Wir reden nur von Flüchtlingen, von Flüchtlingen, die Taten begehen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Ich glaube, Sie sind auf dem Weg von achtzehn Prozent auf acht Prozent!“)

Und ich sage Ihnen, die Taten, die Übergriffe kommen aus allen Gesellschaftsschichten und ein Wertebild ist deshalb auch für alle Gesellschaftsschichten, egal wo sie herkommen, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Das haben wir in Köln auch gesehen! Da sind alle Gesellschaftsschichten belästigt worden!“) wenn schon, dann für alle rüber zu bringen.

Mir geht vor allem bei diesem Antrag ab, dass wir darüber reden, was können wir Handfestes weiterleiten? Es gibt eine Reihe von Fragen. Ich habe es schon erwähnt. Wie kann die Polizei bei der Arbeit zielgerichtet unterstützt werden? Welche rechtlichen Maßnahmen sind erforderlich? Welche halten auch? Nicht nur, dass wir sagen, ja das wollen wir und dann ist es gar nicht möglich. Welche personellen Ergänzungen braucht die Polizei? Unter welchen Bedingungen wird das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt? Und was können, und das sehen wir heute wieder, Landtagsabgeordnete, männlich und weiblich, in ihrem täglichen Geschäft dazu beitragen, dass sie nicht überzeichnen, sondern, dass sie wirklich objektiv über die Sicherheitslage sprechen, dass es eine Besserung gibt?

Denn eines ist klar: Wer permanent die Sicherheitslage schlecht redet, wenn die Wege der objektiven Diskussion verlassen werden, wenn Initiativanträge oberflächlich weitergeleitet werden, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die Menschen verunsichert sind, dass Pfeffersprays gehortet werden und dass sich Bürgerwehren formieren wollen, die Polizeiaufgaben anbieten.

Ich denke, es wäre eine Chance, hier mehr darüber zu reden und einen Antrag zu stellen, der auch wirklich Inhalte hat. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Martina Pühringer.

Abg. **Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätige und sexuelle Übergriffe, ich lese aus diesem Antrag heraus, ich lese nicht den ganzen Text:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen zu machen und ich schließe hier alle Frauen ein. Wir alle spüren diese Verunsicherung und sich sicher zu fühlen im Land Oberösterreich, das ist ein Thema, und das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Seit der Silvesternacht in Köln ist eben dieses subjektive Sicherheitsgefühl, diese Verunsicherung da. Landeshauptmann-Stellvertreter

Mag. Thomas Stelzer hat sich bereits Anfang Jänner bei einem Arbeitsgespräch mit Herrn Landespolizeidirektor Andreas Pilsl über die aktuelle Sicherheitslage in Oberösterreich informiert und die Statistik zeigt hier im Vergleich 2014 auf 2015 sogar einen Rückgang von Sexualdelikten um dreizehn Prozent, also das sind die Fakten und Daten eben bei dieser Rückschau.

Ich bin aber auch der festen Meinung, ein Generalverdacht ist hier fehl am Platz, aber gleichzeitig ist es auch eine große Herausforderung, Menschen aus anderen Kulturkreisen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Hier passiert vieles in den Gemeinden draußen, wo sich Menschen der Asylwerber annehmen und hier wird auch das Frauenbild gelebt und ich denke mir, das ist auch ein wichtiger Aspekt, um die verschiedenen Kulturen einander zusammen zu führen.

Ob das gelingt, hängt aber auch von der Anzahl der Flüchtlinge ab, die wir hier haben und ich denke mir, dass es einer Anstrengung bedarf, aller, die hier beteiligt sind, unsere Werte zu unterstützen und auch die Werte zu respektieren.

Der Großteil der Menschen, die bei uns sind, respektieren diese Werte, aber es gibt auch eine Gruppe von Zuwanderern, die diesen Regeln des Zusammenlebens, eben bei diesen Regeln Probleme machen. Frauen, alle Frauen müssen sich weiterhin überall sicher und wohl fühlen und ich denke mir, die Täter gehören, wenn eben Vorkommnisse sind, hart bestraft.

Ich habe hier vier Punkte. Erstens, wir nehmen die Sorgen und die Verunsicherung der Bevölkerung sehr ernst. Die aktuellen Zahlen zeigen ja keinerlei Auffälligkeit in Richtung vermehrter Sexualdelikte. Zweitens, trotzdem müssen wir unverstündlich klarstellen, dass sie sexuelle Integrität der Frauen unantastbar ist und auch, man hat es belächelt, bei unsittlicher Berührungen von Frauen, da hat es viele Themen gegeben bezüglich Popschgrapschen und, und, und vieles mehr.

Alles, was hier in diesem Bereich passiert, ist eben kein Kavaliersdelikt und darf nicht sein. Drittens, jede Art von Gewalt, egal von wem sie ausgeübt wird, ist ohne Wenn und Aber zu verurteilen, und Frauen müssen sich weiterhin überall sicher fühlen können und die Täter gehören hart bestraft.

Das ist die ÖVP, die Österreichische Volkspartei. Wir setzen Maßnahmen und zwar, das Oberösterreichische Frauenreferat wird in Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion verstärkt gemeinsame Projekte erarbeiten. Präventionsarbeit steht hier im Vordergrund und der Landeshauptmann, unser Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer plant seine ersten präventiven Maßnahmen flächendeckender Wertekurse für Asylwerber und anerkannte Flüchtlinge. (Unverständlicher Zwischenruf links.) Hier gibt es ähnliche Kurse bereits in Norwegen und die sind sehr erfolgreich.

Zentrale Inhalte dieser Kurse sollen die Rolle von Frauen sein und eben auch die Situation und das Rollenbild der Frau den Menschen, die zu uns kommen, so klar zu legen, dass eben bei uns Frauen, die Frauen, die bei uns wohnen und eben Asylwerberinnen und Asylwerber mit Respekt behandelt werden.

Die Erhöhung der Polizeipräsenz und Ausbau von Videoüberwachung, da wissen Sie ja, dass es in Linz im Parkbad Probleme gegeben hat bezüglich der Videoaufzeichnung, dass die hier eben gelöscht wurden, das wird ein Punkt sein, dass man hier einen Monat diese

Aufzeichnungen eben speichert, um eben, falls das vorkommt, diesen Tätern dann nachforschen und ausforschen zu können, das tun wir im Oö. Landtag.

Meine Zeit ist leider schon zu Ende. Gestatten Sie mir, gestattest du mir Herr Präsident, nachdem meine Vorrednerinnen und Vorredner auch die Zeit ein bisserl überzogen haben. Es ist mir ganz wichtig, dass ich das noch sage und zwar, Soroptimist International SI Traunsee, da bin ich mit dabei und wir hatten ein Referat von der Dr. Christine Haiden und das hieß „Abschied von der Welt, wie sich die Zeit verändert“ und ich denke mir, sie hat uns Gebote mitgegeben für Weltenbürger und somit komme ich gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Steh selbstbewusst zu dem, was wir kulturell geschaffen haben. Dazu gehören Menschenrechte, Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie, Bürgerrechte. Zeige Verständnis für jene, die diesen Weg erst beschreiten. Zeige Geduld, Konsequenz und sei Vorbild, sie in dieser Welt einzuführen. Und das Letzte, Herr Präsident, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Der hat auch schon Geduld!“ Heiterkeit.) sei klar im Verteidigen der Grundwerte, was auch heißt, Freiheit durch Staatsgewalt, wie Polizei und Justiz zu schützen.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn alle dieser Dringlichkeit die Zustimmung geben, der Resolution an den Bund. Danke. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 68/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 69/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend der Sicherung der Regelung des Kinderbetreuungsgeldes. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 69/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, zu der sich Frau Abg. Ulrike Wall gemeldet hat und ich darf ihr das Wort erteilen.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ich werde mich bemühen, die Redezeit einzuhalten. (Der zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Zum Kindergeldkonto beziehungsweise zur Sicherstellung der Regelungen beim Kinderbetreuungsgeld darf ich sagen, dass wir bereits in der letzten Periode uns im Oö. Landtag mit dem Thema der elterlichen Kinderbetreuung ausführlich beschäftigt haben. So haben wir im Juni 2014 bereits eine Resolution an die Bundesregierung verabschiedet mit dem Ziel, die Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes zu flexibilisieren, die strengen Teilungsregeln abzuschaffen und eine zeitgleiche Kinderbetreuung durch beide Elternteile zu ermöglichen. Nun liegt nach zwei Jahren Arbeitskreis in Wien ein Entwurf zum neuen Kindergeldkonto vor und es zeigt sich leider, dass viele unserer Forderungen nicht erfüllt werden. Die von Familienministerin Karmasin verfolgte stärkere Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung wird finanziell belohnt, während die Mehrheit der Familien mit Einbußen rechnen muss.

Wer sein Kind alleine betreut, kann nun wählen zwischen zwölf und achtundzwanzig Monaten, bisher waren das dreißig. Bei der Variante für beide Elternteile sind es

fünfundneinhalb bis fünfunddreißig Monate, das waren bisher sechsunddreißig. Das heißt, nicht nur die Bezugsdauer wird gekürzt, auch die Teilungsregel bleibt bestehen, womit so wie bisher Alleinerziehende oder Familien, wo sich zum Beispiel die Mutter nur alleine um das Kind kümmert, finanziell klar benachteiligt bleiben. Darüber hinaus soll ein Partnerschaftsbonus über 500 Euro, soll dieser Partnerschaftsbonus Eltern dazu anregen sich die Kinderbetreuung mindestens 60 zu 40 zu teilen. Jetzt frage ich, was ist mit denen, die diese Möglichkeit nicht haben oder nicht haben wollen, wenn zum Beispiel Großeltern da sind, die zur Verfügung stehen, was ist mit Alleinerziehenden? So positiv das auch ist, wenn sich Väter in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einbringen, das Ausmaß hat nicht der Staat zu bestimmen, das ist eine Bevormundung der Familien, was hier gemacht wird. Andererseits werden Hemmnisse, die einer partnerschaftlichen Betreuung entgegenstehen, nicht beseitigt, wer parallel also gleichzeitig für die Kinder da sein möchte, zum Beispiel vier Tage die Mutter und einen Tag der Vater, oder drei Tage die Mutter und zwei Tage der Vater, das geht nicht, das ist nur hintereinander möglich. Die Zuverdienstgrenze, die immer wieder auch zu Problemen geführt hat, wird zwar angehoben aber nicht, wie von uns Freiheitlichen gefordert, ganz abgeschafft.

Geschätzte Kollegen, unsere Familien sind in der Vergangenheit nicht wirklich vom Staat in ihrer Bedeutung für unsere Zukunft entsprechend behandelt worden. Bei der aktuellen Steuerreform bleiben sie nahezu unberücksichtigt, die Familienleistungen haben mangels Inflationsanpassung dramatisch an Wert verloren, immer mehr österreichischen Familien droht die Armut oder zumindest Wohlstandsverlust. Die Geburtenrate in Österreich mit 1,46 Kindern je Frau, in Oberösterreich Gott sei Dank 1,61 pro Frau, verheißt nichts Gutes, die Auswirkungen der zunehmenden Kinderlosigkeit auf unser Sozialsystem und auf unseren Wohlstand werden immer spürbarer. Ich erwarte mir daher, dass die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Familien legt und mit geeigneten Maßnahmen Mut zu Kindern macht. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien, Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung spielen dabei eine wesentliche Rolle und natürlich auch das Kinderbetreuungsgeld. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, dass sie im Zuge der Einführung des neuen Kindergeldkontos keine Verschlechterungen vornimmt, dass es zu keiner Verkürzung der Bezugsdauer kommt, zu keinen Einschnitten bei der Auszahlungshöhe und zu keinen finanziellen Nachteilen für Familien, die sich nicht für eine gemeinsame Kinderbetreuung entscheiden oder entscheiden können, so wie Alleinerziehende. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Müllner, ich erteile es ihr.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler! Ich muss sagen, ich bin sehr überrascht, dass auch die ÖVP diesen Antrag unterstützt, weil der Gesetzestext, der in Begutachtung gegangen ist, ja von einer ÖVP-Ministerin kommt. Vor allem auch ein sehr guter Vorschlag ist mit sehr vielen Verbesserungen, wie wir meinen, für die Familien in Österreich, dass die Wahlfreiheit verschlechtert werden soll mit diesem Vorschlag, das sehen wir überhaupt nicht so ganz, im Gegenteil, die Wahlfreiheit wird sogar verbessert. Bisher war das ein sehr starres System mit fünf verschiedenen Modellen, wenn man das einkommensabhängige mitdenkt, mit fünf verschiedenen Modellen, wo man sehr starr gebunden war, wo man dann nur sehr schwierig umsteigen konnte. Jetzt gibt es für jede Familie, für jedes Kind dasselbe Geld auf dem Konto, und die Familien können sehr frei entscheiden, wie sie dieses Geld abholen wollen. Es ist nicht nur sehr flexibler geworden, sondern für die Familien ist es viel gerechter geworden, das stimmt ja nicht, dass das bis jetzt so ganz gerecht war. Bisher sind

die Familien bevorzugt worden, wo die Eltern möglichst lange zu Hause waren, bei dem Modell 12 Monate plus 2 ist man insgesamt auf 14.000 Euro gekommen, bei dem Modell 30 Monate plus 6 ist man auf knapp 15.700 Euro gekommen. Das heißt, es war eigentlich fast ein Zuckerl, dass man gesagt hat, wenn ihr länger daheim bleibt, dann bekommt ihr noch einmal ein bisschen mehr, das ist in Wirklichkeit dann wieder den Frauen oder wird den Frauen am Kopf fallen, nämlich wenn es um ihre Pension geht. Ich denke, jetzt haben wir die wirkliche Wahlfreiheit, weil jetzt steht wirklich jeder Familie gleich viel Geld zu, das ist aus unserer Sicht eine große Verbesserung und eine gerechtere Sache.

Weil gesagt wurde, weil auch die Alleinerzieher/innen angesprochen wurden, es gibt auch für die Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen hier Verbesserungen, es können nämlich jetzt Alleinerziehende plus drei Monate anstatt wie bisher plus zwei Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen. Die Einkommensgrenze wurde auch erhöht, also wir haben auch bei Alleinerziehenden eine Verbesserung in diesem Gesetzesentwurf drinnen. Für uns ist aber in Wirklichkeit der Hauptgrund für die Ablehnung, weil auch ein Satz drinnen steht, Eltern, die sich nicht für die Aufteilung der Kinderbetreuung entscheiden, dürfen nicht benachteiligt werden. Ich habe eigentlich bisher geglaubt, dass wir uns da über alle Parteien hinweg einig sind, dass Kinder männliche und weibliche Bezugspersonen brauchen, dass wir ja wollen, dass sich die Väter auch verstärkt in die Familienarbeit einbringen. Dazu braucht es auch gewisse Anreize, dass das auch wirklich gelingen kann, in diesem Vorschlag sind solche Anreize drinnen. Das heißt, es können sich die Familien jetzt mehr Geld abholen, wenn sich der Vater beteiligt, es gibt, je fairer man es macht sozusagen, mehr Geld, wenn man zumindest den Betreuungsanteil 40 zu 60 Prozent umsetzt, dann kriegt man eben diesen Partnerschaftsbonus von 1.000 Euro. Das ist ein Anreiz, um auch die Väter wirklich in die Familien einzubinden, ich glaube, das ist nicht nur gut für die Mütter, es ist gut für die Väter, und es ist vor allem auch gut für die Kinder, weil auch die Beziehung zum Vater hier in den ersten Jahren schon gestärkt wird. Es ist, weil wir ja vorher schon darüber geredet haben über Frauenpolitik, es ist auch ein Schritt in Richtung Gleichstellung, weil auch dadurch die Jobchancen für Frauen natürlich besser werden, weil auch das Risiko sozusagen, dass ein Mann in Karenz geht, erhöht wird.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, der uns in den letzten Jahren auch immer wieder sehr wichtig war, wo wir auch im Oberösterreichischen Landtag Anträge dazu diskutiert haben, nämlich der bezahlte Papamonat für alle, auch der ist in diesem Gesetzesvorentwurf verankert, einen bezahlten Papamonat für alle, auch in der Privatwirtschaft. Das heißt, 700 Euro für die Familien, wenn der Vater eben diese Familienzeit zu Hause bleibt, das halte ich für einen ganz, ganz großen Erfolg, denn es ist für die Papas super, es ist für die Mamas und für die Kinder total super. Leider ist es noch nicht gelungen den Rechtsanspruch auch zu verankern, da werden wir halt noch weiter kämpfen, aber ich denke, es ist ein erster guter Schritt. Ich verstehe den hier eingebrachten Antrag von FPÖ und ÖVP nicht, weil ich glaube, dass ein sehr, sehr guter Entwurf vorliegt, darum werden wir eurem Antrag auch nicht zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun die nächste Kollegin aufrufe, darf ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Raab hier im Landhaus begrüßen, ich wünsche Ihnen eine interessante Stunde hier im Landhaus. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zuerst an erster Stelle für das große Bekenntnis zur Familie und zu den Kindern in Oberösterreich. Ich denke, das ist es auch, was unser Bundesland so

familienfreundlich macht, und es ist eigentlich die schönste Sache der Welt Kinder zu haben, Familien zu gründen und dass es auch entsprechend unterstützt wird. Jeder von uns, der Kinder hat, der Mama und Papa ist und sein darf, der will natürlich das Beste für seine Familie, das Beste für seine Kinder. Die Familien sind in Österreich und in Oberösterreich das Fundament, die Basis in unserer Gesellschaft. Unser oberstes Ziel muss es sein in der Politik, dass wir die Familien stärken, je nach ihren Lebenssituationen. Das ist genau der Punkt, liebe Kollegin Müllner, dass jede Familie eben andere Lebenssituationen hat. Daher brauchen wir auch entsprechende Wahlfreiheit an oberster Stelle, nämlich zum Wohle unserer Familien und zum Wohle unserer Kinder. Daher darf es auch und soll es auch bei der geplanten Einführung für das Kindergeldkonto zu keiner Verschlechterung für die Familien kommen hinsichtlich der Beibehaltung der Bezugsvarianten, aber auch bei den Auszahlungsbeträgen beim Kindergeld. Wenn man ein neues Kontensystem einführt und darüber nachdenkt, dann soll es auch zu Verbesserungen kommen und ein gesamter Mehrwert in dieser Regelung auch für die Familien nachweisbar sein. Es gab ja bisher vier Pauschalmodelle, ich stelle sie hier nicht mehr dar, sie sind schon dementsprechend erläutert worden, wo natürlich, die Kollegin Müllner hat es angeführt, es unterschiedliche Gesamtbeträge gegeben hat. Bei der kürzesten Variante bei 14.000 Euro und bei der längsten Variante bei knapp 15.700 Euro. Aber für diese längste Variante haben sich 53 Prozent der Eltern entschieden, ich denke auch, da darf man sagen, es ist gut so, wenn es Eltern und Familien gibt, die gerne und relativ lange zu Hause bleiben wollen bei den Kindern, es ist nichts Verwerfliches, sich für eine lange Variante zu entscheiden.

Unabhängig von der Bezugsdauer soll jetzt in Zukunft bei diesen Pauschalmethoden über dieses Gesamtkonto eine Gesamtsumme für alle dargestellt werden mit knapp 15.500 Euro, plus diesem Partnerschaftsbonus von 1.000 Euro. Die maximale Bezugsdauer wird leider um ein Monat dabei gekürzt, da kann man sagen, das ist ein Wermutstropfen, aber insgesamt wäre unser Wunsch gewesen, dafür steht die Oberösterreichische Volkspartei, dass wir dieses Gesamtgeld unabhängig machen von Beschäftigung und unabhängig von Zuverdienstgrenzen, dass wirklich jeder innerhalb dieser Zeit selbst entscheiden kann, sich vielleicht umentscheiden kann während der Bezugsdauer. Es kann sich ja in ein, zwei, drei Jahren etwas ändern, auch in der Beschäftigung etwas ändern, dass man sagt, jetzt steige ich aus und habe noch zwölf Monate, obwohl ich ursprünglich 24, 30 oder 36 Monate vorgehabt hätte, dass man trotzdem diesen Gesamtbetrag entsprechend abholen kann, sich individuell in der Wahlfreiheit für die Familien, für die Kinder entscheiden kann.

Der Anreiz für die Väter, den du angesprochen hast, ist natürlich eine Möglichkeit, das über Prozentsätze zu regeln, unser Zugang ist hier trotzdem auch die freiwillige Basis. Denn auch hier kann, soll und darf die Familie selbst entscheiden, wer die Betreuung zu Hause macht, natürlich gehören zur Erziehungsarbeit immer beide Elternteile dazu, das ist ganz selbstverständlich. Jede Familie soll selbst entscheiden, in welcher Art und Weise man sich diese Arbeit aufteilt, diese Erziehungsarbeit, was eine sehr schöne Aufgabe ist, auch entsprechend leistet. Angebracht wäre auf jeden Fall, ich glaube, das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt in dieser Forderung und in diesem Antrag, die Valorisierung der Auszahlungsbeträge, denn diese sind seit 2002 nicht mehr erhöht worden. Ich denke, genau hier ist schon entsprechender Handlungsbedarf, damit Familien auch für die Zukunft leistbar und lebbar sind, denn wir müssen uns verstärkt beim Thema Kinderbetreuung, da bin ich fest überzeugt davon, an die Bedürfnisse der Familien und der Kinder anpassen.

Es muss auch die Wirtschaft familienfreundlicher werden und nicht die Familie wirtschaftsfreundlicher, das ist das Kernelement. Da braucht es flexible Formen, da braucht es individuelle Formen für die Familien, um auch diesem Wunsch, den auch viele Paare

haben, Kinder zu bekommen, Familien zu gründen, auch entsprechend zu unterstützen. Dort müssen wir weiter arbeiten, entsprechende Rahmenbedingungen bieten, denn Kinder brauchen einen sicheren Rahmen, sie brauchen Geborgenheit, sie brauchen das Gefühl der Sicherheit, sie brauchen aber auch das Gefühl der Wertschätzung von uns Erwachsenen, sie brauchen auch die Zeit von uns Eltern. Kinder sind das größte Geschenk, was uns als Mamas und Papas anvertraut werden kann, sie verändern das Leben, natürlich. Darum braucht es auch immer Änderungen in den entsprechenden Rahmenbedingungen. Aber sie sind bestimmt kein Hemmschuh, sondern sie machen unser Leben reicher, sie machen es lebenswerter und sinnvoller. Darum bin ich auch in jeder meiner politischen Arbeiten, auch hier in der Oberösterreichischen Volkspartei, darauf bedacht, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, wie wir unsere Familien entsprechend unterstützen können, wie wir Mut machen können, damit es viele, viele Kinder in Oberösterreich gibt. Dass Oberösterreich hier auf einem guten Weg ist, das zeigt ja auch die entsprechende Geburtenstatistik, wo wir hier Vorreiter sind in Österreich. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich der Vorrednerin Müllner nur anschließen, es ist schon ein bisschen spannend, dass die ÖVP diesen Resolutionsantrag unterschreibt, ich werde auch erklären, warum ich das für spannend halte. Ich habe mir das genauer angeschaut, auch den Gesetzesentwurf der Ministerin, es kommt für mich eigentlich zu keinen Verschlechterungen zur derzeitigen Situation. Wir können über die 15 Tage reden, die die längste Bezugsvariante kürzen wird, es sind nämlich nicht 35 Monate, Frau Kollegin, sondern es sind 35,5 Monate, da wäre ich auch dafür, dass man das noch einmal nachschärft. Ansonsten kommt es für mich zur derzeitigen Regelung zu keiner Verschlechterung, ich werde das jetzt erklären, warum ich das glaube. Im Topf liegen 15.500 Euro gerundet, ohne diese tausend Euro Bonus, das was jede Familie bekommt, die maximale Bezugsdauer sind 1.063 Tage, das macht einen Tagessatz von 14,53 Euro genauso wie bei der längsten Bezugsvariante zuvor. Das ist keine Verschlechterung, im Gegenteil man kann diesen Tausender ja abholen, man kann mehr Geld bekommen als vorher, das macht für alle, die wie ich nicht so schnell im Kopfrechnen sind, bei 1.063 Tagen 15,47 Euro pro Kind, wenn man sich diesen Tausender abholt. Das ist eine Verbesserung und keine Verschlechterung, ich weiß nicht, wo Sie da eine Verschlechterung sehen, ich resümiere, es wird nichts schlechter, es wird besser.

Eines ist schon angesprochen worden, der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes wird sehr viel flexibler werden, das ist gut so. Vorher hat man sich vor der Geburt für eine Variante entscheiden müssen, dann hat man nicht mehr wechseln können. Die Lebensrealität im 21. Jahrhundert bei jungen Familien gestaltet sich ein bisschen anders, das Leben ist flexibler geworden, es schadet überhaupt nicht, dass man jetzt die Bezugsvarianten wechseln kann, das wird möglich sein. Das halte ich für eine gute Sache, und das halte ich für eine Verbesserung zu vorher.

Eins kommt dann noch dazu, die jungen Mütter, die auch schon gesprochen haben, die werden das wissen, wenn man jetzt zum Beispiel das erste Kind bekommt mit 28 Jahren, dann hat man sich beim ersten Kind schon überlegen müssen, wann will ich denn ein zweites, will ich ein zweites, wann will ich ein zweites Kind bekommen? Angenommen sie nehmen die lange Bezugsvariante, nach zwei Jahren bekommen sie ein zweites Kind, dann sind sie schlicht um den Bezug von einem Jahr umgefallen, das hat man den jungen Familien gestrichen. Das wird jetzt anders, weil man wechseln kann, das ist eine gute Sache, ich verstehe nicht, warum man da Verschlechterungen daraus macht.

Ich habe doch eine Kritik an diesem Entwurf, der von der Ministerin gekommen ist, da bin ich bei eurem Resolutionsantrag, dass die Alleinerzieher/innen diese 1.000 Euro nicht abholen können. Die Alleinerziehenden, meistens sind es Mütter, sie haben keine Möglichkeit, diesen Partnerbonus sich zu holen, das ist insofern ein Problem, weil sie ohnehin benachteiligt sind, vor allem stark armutsgefährdet sind, also da würde ich mir auch wünschen, dass nachgeschärft wird, ein Resolutionsantrag sollte eher in diese Richtung gehen.

Was mich besonders freut, auch als junger Vater, dass die Anreize für Väter, in Karenz zu gehen, größer werden. Das ist der einzige Punkt in dieser Resolution, der sozusagen eine Verschlechterung vielleicht darstellen könnte, aus ihrer Sicht, aus meiner ist es eine Verbesserung. Ich werde euch sagen warum, ich halte die stärkere Beteiligung der Väter für eine frauenpolitische Maßnahme, in den Firmen ist es nämlich für Väter gar nicht so leicht, Karenz anzumelden, ich habe das beim Budgetlandtag schon einmal gesagt. In eurer Resolution heißt es aber, Eltern, die sich nicht für eine Aufteilung der Kinderbetreuung entscheiden, dürfen finanziell nicht benachteiligt werden. Das ist der einzige Punkt in der Resolution, der für mich nach der Veröffentlichung eine Relevanz besitzt. Was sagt der? Die ÖVP in Oberösterreich, ich spreche jetzt mit der ÖVP, weil von der FPÖ wusste ich das vorher, von der ÖVP habe ich das nicht gewusst, die ÖVP in Oberösterreich richtet der eigenen Ministerin aus, und sie fordert die eigene Ministerin auf, alle Anreize finanzieller Art, die zur partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuungszeiten führen sollten, einzustellen. Echt jetzt? Das ist eine frauenpolitische Maßnahme, in Oberösterreich hat die ÖVP sich ohnehin nicht ausgezeichnet frauenpolitisch bei der Besetzung der Regierung zum Beispiel. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Aber die Grünen haben eine Frau in der Regierung!“ Unverständliche Zwischenrufe.) Kollege Hattmannsdorfer, auf das gehe ich jetzt gerne ein, weil (Unverständliche Zwischenrufe) Herr Kollege, auf das gehe ich jetzt gerne ein, weil, Frau Kollegin Langer-Weninger hat gerade gesagt, Verpflichtungen lehnt die ÖVP in dieser Richtung ab. Es sollen sich alle frei entscheiden können. Die einzigen, die eine verpflichtende Quote in der eigenen Partei haben, sind die Grünen. (Unverständliche Zwischenrufe) Lassen Sie mich ausreden. Und wenn alle Regierungsparteien nach dem grünen Wahlvorschlag ihre Regierungsbank besetzt hätten, hätten wir mindestens drei Frauen in der Landesregierung. Entschuldigung, das lasse ich mir nicht vorwerfen, dass wir diejenigen sind, die hier sozusagen Aufholbedarf hätten. (Beifall, unverständliche Zwischenrufe, Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Das ist der grüne Bonus! Die Spitzenpositionen ausschließlich männlich besetzt!“)

Ich möchte jetzt zum Abschluss noch einen Satz sagen, Herr Präsident. Ich hätte mir erwartet, dass es in der ÖVP eine höhere Sensibilität gäbe in Richtung der Beteiligung der Männer in der Kinderbetreuung, in Richtung Frauengerechtigkeit. Und mit dieser Resolution schickt ihr an die eigene Ministerin eine Aufforderung, sie soll frauenpolitische Maßnahmen dieser Art unterlassen. Es wird euch bewusst sein, dass wir Grünen hier nicht mitstimmen können. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 69/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 70/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 70/2016

handelt es sich um den Initiativantrag betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Vorsorge und der Versorgung mit Medikamenten im ländlichen Raum. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 70/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Fräulein, ja, (Heiterkeit) Frau Abg. Uli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler! Einen Beitrag noch, vielleicht können wir dann auch in die Partnerschaft beim Karenzgeld auch die Omas einbinden. Auch das ist eine gute Möglichkeit.

Ich komme noch einmal zu einem Thema, was auch ganz wichtig ist in der ländlichen Region, die Versorgung von medizinischen Leistungen und von Medikamenten. Wir haben derzeit in Oberösterreich 12 Hausarztstellen nicht besetzt oder noch nicht besetzt. Wir werden in den nächsten Jahren mehr als 50 Hausapotheken verlieren, weil bei der Übernahme dieser Praxen mit Hausapotheken die sechs Kilometer nicht zutreffen. Dieses Szenario möchte ich mir als Mühlviertlerin nicht vorstellen. Und ich glaube im Innviertel, im Traunviertel geht uns genauso. Wir müssen hier der Gefährdung der Versorgung mit medizinischen Leistungen von Hausärztinnen und Hausärzten und Medikamenten Vorschub leisten.

Die Untätigkeit des Ministeriums ist wirklich unverantwortlich. Der Konflikt zwischen Ärztekammer und Apothekerkammer, es ist mir sehr wohl bewusst, dass es den gibt, aber der wird am Rücken der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Regionen ausgetragen in den Bundesländern. Und dass hier von Wien aus nicht mehr Tempo gemacht wird, dass es endlich zu einer Lösung kommt, weil seit Jahren reden wir über das schon, ist eigentlich unverantwortlich.

Die Streichung der Übergangsregelung 2006, das ist so eine Nacht- und Nebelaktion gewesen. Vorher hat es geheißen, wenn eine Hausapotheke da war bei Übernahme, dürfen die vier Kilometer bestehen, aber bei neuen nicht mehr. Eh klar, das war irgendwie klar, dass es keine neuen Hausapotheken mehr so leicht geben wird. Aber diese Folgen von dieser Streichung sehen wir in Schlierbach, sehen wir in Lasberg, da fehlen ein paar Meter, in Steinbach bei Wels hat sich der Arzt wo anders hingesiedelt, damit er die Kilometer wieder hat. Also das ist doch bitte unsinnig. Es kann doch nicht sein, dass man hier nicht eine vernünftige Regelung zusammenbringt und sich wirklich auf Punkt und Beistrich auf die Kilometer aufhängt.

Genauso ist es aber auch bei der Gründung von Filialen oder bei neuen Apotheken. Auch hier haben wir Kuriositäten. Da wird eine Filiale gebaut auf eine Kreuzung, wo man zu Fuß nicht gescheit hingehen kann, weil es wirklich zu gefährlich ist. Und in Regau, wo ein Ärztezentrum ist, wo ein Altersheim ist, wo eine medizinische Versorgung dort vor Ort mit einer dichten Besiedlung ist, dort darf keine hingebaut werden, weil zwischen Regau und der Himmelreichkreuzung sind die sechs Kilometer nicht eingehalten. Bitte, das kann doch nicht sein, dass man nur sagt, hier ist der ökonomische Vorteil für die Apotheke, ja stimmt, in einem Einkaufszentrum, aber die Versorgung der Bevölkerung ist kein Kriterium. Also hier braucht es dringend eine Änderung der Kriterien.

Und hier glaube ich, hat zum Beispiel die niederösterreichische Ärztekammer und auch Gebietskrankenkasse schon einen Vorsprung, weil sie haben ganz klar festgestellt, die Zahlen fehlen mir leider Gottes für Oberösterreich noch, dass Ärzte mit Hausapotheken um

15 bis 20 Prozent weniger Medikamentenkosten pro Patient haben als wie eben Ärzte, die verschreiben. Und ich glaube das allein muss schon ein Grund sein für die Kassen und für den Hauptverband, dass man diese Übergangsregelungen, dass man diese Bewertung, wo kommt was hin und was braucht man für eine Basisversorgung für die Bevölkerung, überdenkt. Da geht es um medizinische Leistungen und pflegerische, aber natürlich auch um Medikamente.

Und ich glaube, da müssen wir auch wirklich alle gemeinsam schauen, dass wir hier an einem Strang ziehen. Und auf der Bundesebene von allen Nationalratsklubs, und ich nehme meinen eigenen nicht aus, einmal darauf hinweisen, schauts einmal hinaus, wie schaut denn eine Versorgung in ländlichen Regionen aus, was brauchen wir, was brauchen wir für Strukturen, und was brauchen wir hier für Möglichkeiten für die Patientinnen und Patienten? Es ist nämlich nicht zumutbar, auch wenn es nicht ganz sechs Kilometer sind, dass man von Lasberg, wenn man ein Medikament braucht, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, das es dann nicht zu der Zeit gibt, nach Freistadt fahren muss, weil dort ist eine Apotheke.

Und das glaube ich, ist einfach ganz, ganz entscheidend, dass man hier wirklich auch schaut, was brauchen die Leute vor Ort, was ist hier dringend notwendig? Daher bin ich wirklich sehr froh, und ich möchte mich bei allen Parteien bedanken, dass sie diesem Resolutionstext zugestimmt haben, dass wir das gemeinsam nach Wien schicken, sodass endlich Schwung in die Bewegung kommt. Und dass bei dieser neuen Diskussion über Primärversorgung, über Hausapotheken, das auch mitdiskutiert und das Apothekengesetz geändert wird, weil nur weil die einen bessere Lobby haben als die anderen, da müssen wir einfach den Riegel verschieben. Es geht um unsere Regionen, um unsere Leute vor Ort. Sie brauchen eine gute Versorgung. Für das werden wir weiter eintreten. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja Kollegin, Fräulein Schwarz! (Heiterkeit) Du hast ja alles gesagt. Und es ist richtig, wir alle müssen gemeinsam diese Resolution an den Bund senden, denn gerade im ländlichen Bereich, und wir, und ich spreche als Bürgermeister vom Bezirk Braunau, wir haben in den nächsten Jahren zu befürchten, dass manche Arztpraxen nicht besetzt werden können. und wir haben auch 2014 seitens der Gemeinde Lengau schon eine Stellungnahme und eine Resolution an den Bund gesandt. Ich habe auch eine Antwort erhalten, wo es heißt, dass bis Ende 2015 ein entsprechender Gesetzesentwurf vorliegen sollte. Denn der Paragraf 29 vom Apothekengesetz sagt, dass die Bewilligung einer Haltung einer ärztlichen Hausapotheke einem Arzt für die Allgemeinmedizin auf Antrag zu erteilen ist. Aber leider im Punkt drei, der Berufssitz des Arztes muss von der Betriebsstätte der öffentlichen Apotheke mehr als sechs Kilometer entfernt sein. Und hier ist das Kriterium.

Und wenn ich spreche von meiner Gemeinde, der Arzt ist in Friedburg. Straßwalchen ist fünf Kilometer weg, ist zwar im Salzburger Land, gelten die sechs Kilometer. Der Salzburger Arzt darf aber nicht bei uns tätig sein. Das ist ja auch wieder das Kuriose dabei. Aber eins ist wichtig hier zu sagen: Wir im ländlichen Raum brauchen die Hausapotheke. Es ist vor allem wichtig für Menschen, die von der Mobilität ausgeschlossen sind, oder wo die Mobilität, sprich der öffentliche Verkehr, sehr eingeschränkt ist. Es ist ein Serviceangebot für Familien und vor allem für die älteren Menschen. Wir stimmen der Resolution zu. Danke sehr. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Aichinger.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Wie so oft kann ich den Argumenten meiner Vorrednerin Uli Schwarz fast nichts mehr hinzufügen. Sie hat das Problem umfassend dargestellt und auch die Argumente gebracht, warum hier Änderungen notwendig sind. Vielleicht noch einige kurze Bemerkungen dazu.

Es stimmt, die Versorgung mit Medikamenten ist gesetzlich geregelt in Österreich. Im Wesentlichen sind es rund 1.100 öffentliche Apotheken, die hier tätig werden. Dazu gibt es noch rund 900 Hausapotheken. Von diesen 900 Hausapotheken sind etwa 100 – 120 tatsächlich gefährdet durch diese neuen Übergangsbestimmungen. Oberösterreich trifft es massiv dabei. Die Zahl ist schon genannt worden. Es werden wahrscheinlich um die 50 Arztstellen sein, Praxen sein, die hier betroffen sind in den nächsten Jahren.

Bei all den Diskussionen ist immer wieder davon gesprochen worden, es läge halt in den ökonomischen Interessen der Ärzte, dass diese Hausapotheken erhalten werden. Das stimmt sicherlich zum Teil auch. Aber ganz wesentlich ist, und diese Argumente sind ja schon gekommen, die Versorgungsqualität der Menschen, gerade in den ländlichen Zonen, das hängt sehr stark mit der Hausapotheke zusammen. Wir sehen es ja jetzt bei der Schaffung von neuen Versorgungsstrukturen insbesondere, wie es zum Beispiel bei HÄND, wo auch das Thema der Arztstellen eine wesentliche Rolle spielt, dass diese Versorgungssysteme gerade das Problem der medikamentösen Versorgung in den visitenfreien Zeiten durch unsere HÄNDsysteme eigentlich hervorragend gelöst worden ist. Insofern nochmals ein wirkliches Dankeschön an die Ärztekammer, aber auch an alle Beteiligten, die dieses neue Versorgungssystem quasi flächendeckend für Oberösterreich aufgezogen haben.

Hausapotheke ist ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung, ist ein wesentliches Entscheidungsargument eines Arztes, wo er seine Ordination aufmachen möchte, wo er seine Tätigkeit beginnen möchte. Es muss uns auch allen klar sein, dass wenn es hier zu einer vernünftigeren Regelung kommt, dass das nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, denn die ärztliche Versorgung in der Zukunft mit niedergelassenen praktischen Ärzten, da stehen wir vor ganz anderen, wirklich großen Herausforderungen. Die Hausapotheke als solche, wie gesagt, ist eine kleine Entscheidungshilfe, aber das, was uns in der nächsten Zeit wirklich treffen wird, ist einfach die Zahl der Ärzte, die noch bereit ist, überhaupt die Ausbildung zum praktischen Arzt zu machen und dann als praktischer Arzt hinaus aufs flache Land zu ziehen. Alle Versorgungsmodelle, die derzeit diskutiert werden, wie primäre Versorgungseinheit oder PHC oder was auch immer helfen hier nicht, das muss uns klar sein.

Nur eine kleine Zahl. In Oberösterreich haben Jahr für Jahr, in Zeiten, wo noch entsprechend Medizinstudenten zur Verfügung gestanden sind und auch das Studium absolviert haben, ungefähr 200 Turnusärzte begonnen. Jahr für Jahr. Und von diesen 200 Turnusärzten sind etwa die Hälfte dann in die Ausbildung zum praktischen Arzt gegangen und die andere Hälfte ist in die Ausbildung zum Facharzt gegangen. Seit dem letzten Juni gilt eine neue Ausbildungsordnung und hier sehen wir sehr klar, wie viele neue auszubildende Ärzte in Oberösterreich kommen. Wie gesagt vor fünf, sechs Jahren noch etwa 200 pro Jahr, die in das System gegangen sind, jetzt, heuer, und das werden nicht mehr bis zum Juni 2016, sind es etwa 40. Und diese 40 werden, das glaube ich ziemlich sicher sagen zu können, mehrheitlich nicht in die Ausbildung zum praktischen Arzt gehen, die verlängert wurde auf vier Jahre, sondern die werden in die Ausbildung zum Facharzt gehen. Und damit fehlt uns der ärztliche Nachwuchs für den ländlichen Raum, ob mit oder ohne Hausapotheke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Povysil.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Worum geht es bei dem Antrag? Alle meine Vorredner haben darauf hingewiesen, es geht um eine zeitgemäße und nachhaltige Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Und wir haben in praktischen Beispielen meiner beiden Vorredner bereits gehört, dass diese gefährdet ist. Dass diese in vielen Bereichen nicht mehr funktioniert.

Es geht um zwei Säulen dieser nachhaltigen Gesundheitsversorgung. Um die Berufsgruppe der Apotheker und die Berufsgruppe der Ärzte. Zwei Berufsgruppen mit langen Studien, hochqualitativer und teurer Ausbildung, die sich seit Jahrzehnten für diese Gesundheitsversorgung einsetzen. Und zwar gemeinsam. Sie haben sich immer gemeinsam dafür eingesetzt.

Wie war es früher? Nahezu das gesamte 20. Jahrhundert, von 1906 bis 1998 waren öffentliche Apotheken in den Ballungszentren tätig. Die regionale Versorgung am Land erfolgte durch Hausapotheken. 1998 fiel diese Regelung und es entstand eine Konkurrenzsituation zwischen zwei für das Gesundheitssystem so wichtigen gemeinsam agierenden Berufsgruppen. Durch einen Gebietsschutz von vier bis sechs Kilometern nach Neubesetzung dieser Hausapotheken, so wurde das geregelt, das ist brancheneinmalig. Wo gibt es Kilometerabstände bei Branchen? Wo gibt es Niederlassungsverbote, die durch Kilometerabstände geregelt werden?

Und natürlich ist das aufgelegt für Entstehung von Konflikten zwischen den beiden Berufsgruppen, die nun in schildbürgerhaften Tatsachen münden, dass ein Arzt plötzlich eine Hausapotheke nicht mehr aufmachen kann, weil 21 Meter fehlen, oder weil 36 Meter fehlen. Das kann es nicht sein!

Wie ist denn überhaupt der aktuelle Stand der Gesundheitsversorgung zur Zeit? Wir haben einerseits die Spitalsreform laufen. Was ist der Sinn der Spitalsreform? Der Sinn ist, dass Leistungen, die im Spital durchgeführt werden müssen, im Spital durchgeführt werden. Aber die, die der Patient dort nicht braucht, ambulant in der Region durchgeführt werden. Und der Anstieg der Spitalkosten soll dadurch gebremst werden. Wir haben gleichzeitig aber den Mangel an Landärzten. Ich habe gerade zuerst die österreichische Ärztezeitung durchgeblättert. Die Hälfte der österreichischen Ärztezeitung sind Stellenausschreibungen. Früher waren es zwei Blätter. Jetzt ist es die Hälfte der dicken Zeitung.

Wir haben nicht nur einen Mangel an Landärzten, auch die Apotheken haben ihre Probleme. Die kleinen Apotheken am Land, die dem Versorgungsauftrag nicht nachkommen können, sind nicht mehr konkurrenzfähig und müssen schließen. Das heißt, unser Gesundheitsversorgungsauftrag ist grenzwertig. Er ist teilweise nicht mehr durchführbar.

Nun, ist das überall in Europa so? Ist das ein europäisches Problem? Ist das ein österreichisches, ist es ein oberösterreichisches Problem? Schauen wir uns die Schweiz an. In der Schweiz gibt es nach kantonaler Abstimmung ein Dispensierrecht für Ärzte. Das heißt, Ärzte dürfen einen bestimmten Bereich von Medikamenten abgeben. Und es gibt Apothekenniederlassungsfreiheit, wo immer sich Apotheken niederlassen wollen. Und ich zitiere jetzt. Freitagnachmittag in Zürich. Genauer gesagt in einem Stadtteil von etwa zwei Kilometern nordöstlich des Zentrums. Geschäftiges Treiben, etwa vergleichbar mit der Umgebung des Westbahnhofs. Wir sind auf dem Weg zu Dr. Josef Wittler, einem typischen

Stadtarzt. Dr. Wittler gibt Medikamente im Rahmen seiner Ordinationstätigkeit auf Wunsch der Patientinnen und Patienten ab. Zwei Gehminuten von der Ordination entfernt, genau gegenüber, eine öffentliche Apotheke. Die Apotheke ist im Abstand von weniger als 100 Meter von Dr. Wittlers Ordination gelegen. Es liegen aber drei Apotheken in diesem Abstand. Und jede Apotheke floriert. Keine einzige Apotheke hat in Zürich bei diesem gleichzeitigen Abgaberecht bis jetzt schließen müssen.

Das heißt, die Schweiz hat neu gedacht. Und das werden auch wir machen müssen. Mit den neuen Organisationsformen im regionalen Bereich, im niedergelassenen Bereich, wo wir interdisziplinäre Gruppenpraxen bekommen, werden wir auch den Medikamentenbezug und die Medikamentenversorgung der Patienten neu ordnen müssen. Wir müssen vorwärts und nicht rückwärts denken und wir müssen die Gesundheitsministerin endlich auffordern, Meter zu machen. Meter zu machen in die Zukunft, aber nicht Meter zu machen zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Denn das ist kontraproduktiv und wir wollen alle gemeinsam für das Wohl unserer Patienten arbeiten und handeln. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 70/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur aktuellen Stunde mit dem Thema: „Wechselnde Flüchtlingsströme, Herausforderungen angehen, Sicherheit für Bevölkerung garantieren“. Ich erteile dazu Herrn Klubobmann Ing. Herwig Mahr, als Sprecher der antragstellenden Gruppe, das Wort.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier und im Internet! Die Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Österreich spitzt sich immer mehr zu. Flüchtlingsströme, die einer Völkerwanderung gleichen, geschlossene Grenzen innerhalb der EU und vermehrtes Aufkommen von Gewaltdelikten werden immer mehr zum Alltäglichen. Aus diesem Anlass haben wir Freiheitlichen gemeinsam mit der ÖVP heute vor, zahlreiche Anträge einzubringen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Daher ist das Thema der aktuellen Stunde „Wachsende Flüchtlingsströme, Herausforderung angehen und Sicherheit der Bevölkerung garantieren“.

Wir fordern eine Verschärfung der bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik. Wir fordern, und die Bundesregierung wird aufgefordert, für Mehrpersonenhaushalte eine Deckelung in der Höhe von 1.500 Euro aller Geldtransferzahlungen einzuziehen. Wir fordern im ersten Jahr eine Umstellung auf großteils Sachleistungen. Wir wünschen für arbeitsfähige, aber nicht arbeitswillige Personen, nach einem Jahr jedenfalls eine verpflichtende Reduktion der Geldleistungen um 25 Prozent und für Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte den verpflichtenden Besuch von Deutschkursen und Werteschulungen, während Nichtabsolvierung zu einer Reduktion in der Mindestsicherung führt. Wir werden dringlich einbringen und in einer der nächsten Landtagssitzungen eine Gesetzesänderung verabschieden, wo die Rahmenbedingungen für befristete Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte geändert werden sollen. Nämlich eine Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Wir fordern sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei Straffälligkeit im Asylverfahren und bei angelehnten Asylansuchen. Es muss wieder sichergestellt werden, dass die Aufsicht

über aus anderen Staaten zurückgeführte Fremde lückenlos gewährleistet wird oder eine Ausreise erfolgt, wir brauchen uns ja nur Schärding anschauen. Wir brauchen rechtliche Möglichkeiten des Verwirkens des Asylrechts bei schweren Gewaltstraftaten und die EU-Kommission bzw. die Bundesregierung soll ein Rücknahmeabkommen mit Algerien und Marokko erwirken. Wir fordern weiter einen verpflichtenden Dienst an der Gesellschaft. Mindestsicherung soll man sich auch verdienen müssen! Ableisten eines verpflichtenden, zeitlich begrenzten Dienstes nach Erhalt eines positiven Asylbescheids.

Es ist geplant jene zu unterstützen, welche sich ehrenamtlich und auch in der Flüchtlingshilfe engagieren. Dadurch würden die Betroffenen nicht nur die deutsche Sprache erlernen, sondern würden auch unser österreichisches Wertesystem näher kennenlernen. Und bei Nichteinhaltung soll es zu Verlust der Leistungen kommen. Schauen wir uns den Asylgipfel an, hier streitet ja die Regierung, ob es Obergrenze oder Richtwert ist, 37.500 Asylwerber werden wir heuer aufnehmen, 35.000 nächstes Jahr, und dann die nächsten Jahre jeweils um 5.000 reduzieren.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit ich da jetzt mitgerechnet habe, zum heutigen Zeitpunkt sind bereits 6.500 Asylanträge in Österreich gestellt worden, also wie soll sich das ausgehen? Es kann so nicht funktionieren! Noch dazu sind das Zahlen, wo der Zuzug einzurechnen wäre. Es funktioniert aber auf EU-Ebene nicht! Dort ist vergangenes Jahr beschlossen worden, 160.000 Asylwerber aufzuteilen, 160.000! 300 Asylwerber sind bis dato verteilt. Und da fällt die Last auf Dänemark, Schweden, Österreich und Deutschland. Es kann so nicht funktionieren! Die EU funktioniert in diesem System nicht! Was ist denn die Konsequenz? Letztendlich kann doch die Konsequenz nur sein, wenn wir wieder solche großen Zuströme bekommen, dass wir vorübergehend die Grenzen dicht machen. Ob wir jetzt sagen, es ist ein Zaun, es ist eine Begrenzung, oder ob es eine baulich flexible Maßnahme ist, es ist egal. Wir werden nicht herunkommen, die Grenzen dicht zu machen.

Ich habe diese Woche eine Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament bekommen, und da sagt man, in der Tat kann der Schengenraum ohne Binnengrenzen nur existieren, wenn seine Außengrenzen wirksam und sicher geschützt werden. Gleichzeitig sagt man, zwischen Jänner und November 2015 wurden mehr als 1,5 Millionen illegale Grenzübertritte festgestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Zahlen, da sind wir uns dieses Ausmaßes gar nicht bewusst. Und weiter schreiben sie, das Ausmaß dieser Sekundärimmigration erfolgt innerhalb der EU, hat den Zusammenhalt des Schengenraums grundsätzlich in Frage gestellt, weshalb einige Mitgliedsstaaten vorübergehend wieder Kontrollen an ihren Binnengrenzen einführen werden. Und man will jetzt Frontex abschaffen. Man will eine europäische Grenz- und Küstenwache und jeder der Mitgliedstaaten soll für eine schnelle Eingreiftruppe 1.500 Personen sicherstellen, damit sie schnell eingreifen können. Ich frage mich, wer das alles bezahlt.

Horchen wir uns einmal in der Bevölkerung um, eines der größten Themen, was am meisten unter den Nägeln brennt, ist die Sicherheit. Die Damen und Herren fühlen sich mittlerweile in Österreich nicht mehr wohl, sie fühlen sich unsicher. Unsere eigenen Leute fühlen sich im eigenen Land unsicher! Jetzt haben wir wirklich eine Berichterstattung, wo man nur ganz selten über Übergriffe hört, selten über Übergriffe und im Nachhinein aus Köln, aus Wien. Wir haben aber auch den Linzer Hauptbahnhof, wo, wenn man mit den kleinen einfachen Polizisten spricht, sie sagen, sie sind nicht mehr Herr der Lage, aber wir haben ja einen Maulkorb. Daher fordern wir auch, und das muss auch so sein, wenn wiederholter Diebstahl da ist, bei Wohnungseinbrüchen, bei Gewaltverbrechen, bei sexuellen Übergriffen, dann muss Schluss mit Lustig sein. Das trifft den Nerv der Bevölkerung und dann gehören diese

Leute abgeschoben. Das ist so! Die Leute haben doch das Recht darauf, sich im eigenen Land sicher zu fühlen. Es kann doch nicht sein, dass heute die Pfeffersprays ausverkauft sind, weil sich die Damen, wenn es finster wird, nicht mehr auf die Straßen trauen. Da stimmt doch irgendetwas nicht und dafür hat meines Erachtens auch die Politik zu sorgen.

Schauen wir uns das nächste Thema an. Es gibt so viele Leute, die sagen, na ja, 914 Euro ist ja kein geringer Betrag, und gleichzeitig vergleicht er und sagt, ich war 45 Jahre in einem Arbeitsverhältnis, bekomme jetzt eine Pension und die beträgt 870 Euro. Na ja, das werden sie nicht wirklich entkräften können, dass da ein Ungleichgewicht herrscht. Wir haben heute noch auf der Tagesordnung UMF, unbegleitet minderjährige Fremde. Da werden wir von 77 Euro auf 95 Euro, so der Antrag, erhöhen. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Das ist ja falsch! Ein bisschen informieren!“) Na, na, das ist nicht falsch! Da gibt es einen monatlichen Betrag von 2.898 Euro, den die NGOs pro Kopf und Nase pro Monat erhalten. Das frage ich mich, (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Das ist politisches Hickhack!“) Völlig sinnlos! Dann frage ich mich nur, wie erklärst du das dem Österreicher, wie erklärst du das einen jungen Familienvater, der eine dreiköpfige Familie zu ernähren hat, der mit 1.600 Euro auskommen muss, und da habe ich eh schon gut gerechnet? Da stehen 2.898 Euro und in Summe, Herr Kollege, steht da drinnen im Amtsbericht, für das Jahr 2017 haben wir 2.000 Leute zu erwarten und wir haben eine Summe von 58 Millionen Euro. (Unverständlicher Zwischenruf) Dann ist der eigene Bericht verkehrt. Lese ihn dir durch! (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Der hohe Priester liest nicht, er lässt lesen!“) Daher werden wir auch, und das verstehe ich auch, was die Bevölkerung will, daher werden wir auch eine Kostenbeteiligung bei der Unterbringung irgendwann einmal einführen. Dänemark hat gestern beschlossen, 1.340 Euro, das ist die Summe, die der einzelne haben kann, alles andere wird als Kostenbeitrag zur Unterbringung abgenommen. In der Schweiz haben wir mittlerweile 1.000 Franken, 750 Euro haben wir in Bayern und in Baden-Württemberg haben wir 350 Euro. Und ratet einmal, wer in Baden-Württemberg Ministerpräsident ist? Ein Grüner Ministerpräsident namens Kretschmann. Na ja, scheint ja auch Leute zu geben bei den Grünen, die mit der Situation anders umgehen als du, Herr Landesrat.

Dann ist bei uns immer die Diskussion, es geht nicht! Es geht rechtlich nicht! Ich weiß schon, wenn du zehn Juristen fragst, ich bin Techniker, darum kann ich mir das erlauben, ist es nicht immer klar, was die einzelnen Juristen sagen, aber rechtlich müssen wir für unsere Oberöreicher etwas tun. Es geht nicht, das gibt es überhaupt nicht! (Zwischenruf Landesrat Anschober: Das werdet ihr nie schaffen! Man macht nicht Politik auf dem Rücken von Kindern!“) Herr Landesrat, ich gehe davon aus, dass du eine gute Kinderstube gehabt hast. Bitte habe so viel Verständnis, lass mich ausreden und melde dich dann nachher zu Wort, dann wird es auch passen!

Die Bevölkerung da draußen will ja nicht, dass wir Allah-Lieder singen. Die Berichterstattung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist endendwollend diesbezüglich. Ich sage nur einmal, ich will auch eine Leitkultur haben, nämlich auch eine Leitkultur für Flüchtlinge und kein anderer als der CSU-Politiker Markus Blume bringt das Vorhaben in Bayern auf den Punkt. Leitkultur ist nichts, um uns abzuschotten. Wir wollen niemanden in Lederhosen oder Dirndl zwingen. Aber wir werden beispielsweise das traditionelle Martinifest auch nicht in Sonne, Mond und Sternefest umbenennen. Wir wollen festlegen, was zu einem guten Miteinander beiträgt. Aber, wenn ich Gast in einem fremden Land bin, dann können nur unsere Werte von Bedeutung sein. Da muss der, der zu uns kommt, auch unsere Werte annehmen. Und Österreich hat sich redlich bemüht, seinen Beitrag zu leisten und will das

weiter tun. Nicht bereit sein können wir zu einer totalen Überforderung unseres Landes, sagt niemand anderer als unser Außen- und gleichzeitig Integrationsminister.

Und Herr Kollege Anschober, ob es dir gefällt oder nicht, ich bin Abgeordneter des Oberösterreichischen Landtags, gewählt von den Oberösterreichinnen und Oberösterreichern und meine Aufgabe ist es, die Interessen und die Anliegen der Oberösterreicher und Oberösterreicherrinnen zu vertreten. Und sonst schon niemand anderen! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Kirchmayr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, oben auf der Galerie und im Internet! Wir Österreicher meinen es immer besonders gut. Wir sind grundsätzlich sehr pflichtbewusst, engagiert, setzen uns für andere ein und halten zusammen. Sei es beispielsweise in Krisen in der Vergangenheit, dem Bosnienkrieg oder der Ungarnkrise. Es zeichnet uns aus, dass wir mit großer Einigkeit und vor allem vorbildlichem Zusammenhalten und Zusammenhelfen versuchen, das Beste aus diesen Situationen zu machen. Als die ersten Flüchtlingsströme nach Österreich kamen, waren alle Hilfsorganisationen, insbesondere das Rote Kreuz und natürlich auch die Caritas und vor allem unsere Ehrenamtlichen sofort zur Stelle. Nicht nur mit dem Notwendigsten, wie zum Beispiel Zahnbürsten, Kleidung, Essen oder andern Spenden, sondern mit Herzlichkeit und persönlichem Einsatz. Auch wenn es nur darum ging, Einigen eine ruhige Nacht zu beschern und ihnen ein provisorisches Bett zu geben, damit sie dann weiter reisen können. Wir haben uns redlich bemüht, die Situation bestmöglich zu meistern und dafür möchte ich mich bei allen, die dazu beigetragen haben, in diesem Rahmen ganz herzlich bedanken. (Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Joachim Gauck hat einmal gesagt, unser Herz ist weit, aber unsere Möglichkeiten sind endlich. Man spürt, dass wir an einer Grenze des Machbaren angekommen sind. Denn die Menschen in unserem Land sind nur begrenzt belastbar. Und wer nicht erkennt, dass die einen verängstigt und die anderen überfordert sind, der ist aus meiner Sicht ein Realitätsverweigerer. (Beifall)

Die Flüchtlingsströme werden nicht abreißen und wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir ganz klar wissen, wir können nicht alle Menschen aufnehmen, die zu uns wollen. Wir wissen, dass unser soziales Netz viele Menschen trägt, aber nicht alle. Werden es zu viele in einem Netz, dann wissen wir alle, was passiert, es reißt, alle fallen durch und wir haben für keinen mehr etwas. Das kann nicht Ziel unserer Politik sein! Wir wissen auch, dass nicht nur Kriegsflüchtlinge zu uns kommen, sondern auch viele andere, weil unser Land einfach wirtschaftlich attraktiv ist und sie sich somit ein besseres Leben versprechen. Ich verurteile das nicht und kann das auch ganz klar nachvollziehen. Wenn ich es mir aussuchen kann, werde ich mir natürlich das Land mit der besten Lebensqualität aussuchen, das wirtschaftlich am attraktivsten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte verändert sich momentan und unser Job ist es, die Ängste und Sorgen unserer Oberösterreicherrinnen und Oberösterreicher entsprechend ernst zu nehmen und mit Lösungen zu antworten. Wir werden alles dafür tun, dass vor allem Fehler aus der Vergangenheit, wie zum Beispiel fehlende Integrationsmaßnahmen, nicht wiederholt werden.

Ein paar Worte zur Europäischen Union. Ich erwarte mir, auch wenn wir ein kleines Land sind, Oberösterreich im Rahmen Österreichs, in der Europäischen Union volle Solidarität der anderen Mitgliedstaaten. Ein Schutz der Außengrenzen muss effektiv gewährleistet werden, denn nur so können wir Europäer uns frei innerhalb des Schengenraums bewegen und gleichzeitig die Flüchtlinge ordentlich registrieren sowie auf alle Länder gerecht verteilen. Es ist mir nicht nachvollziehbar, dass sich Asylwerber die Asylländer aussuchen können. Es wäre ordentlich, wenn wir einen Verteilungsschlüssel hätten und alle Länder bestmöglich versuchen, die Asylwerber aufzuteilen und diese dann aufzunehmen. Das ist aus meiner Sicht ein Ansatz und Aufgabe der Europäischen Union. (Beifall)

Aber der Einsatz muss natürlich auch auf unterschiedlichen Ebenen passieren und unser Ziel muss es auch sein, Frieden sichernde Maßnahmen vor Ort zu starten, damit dort, wo die Menschen herkommen, auch ein Neubeginn überhaupt passieren kann. Nachdem sich die EU aber nicht ausreichend darum kümmert, ist es nur logisch, dass alle Staaten beginnen, einzeln zu handeln und die Dinge selbst in die Hand nehmen und regeln. Wir haben uns in Oberösterreich bzw. in Österreich einiges dazu überlegt, was ich als sehr sinnvoll erachte. Denn wir müssen unseren Gestaltungsspielraum, wo wir Handlungsmöglichkeiten haben, wahrnehmen. Das heißt, eigene Grenzkontrollen, eine ordentliche Registrierung, denn wir müssen wissen, wer in unser Land kommt. Das nächste ist eine ordentliche Rückführung von nicht Schutzbedürftigen und jenen, die keinen positiven Asylbescheid bekommen, genau so wie die Ausweisung von straffälligen Personen. Denn es ist mir unverständlich, dass jemand bei uns bleiben kann, wenn er eine Straftat begeht. Und eine Schärfung des Asylverfahrens, das wir gestern im Ministerrat hatten, durch Asyl auf Zeit und einen restriktiven Familiennachzug.

Von mir gibt es auch ein klares Bekenntnis zur Integrationspflicht. Denn wer bei uns lebt, muss unsere Sprache sprechen und auch wissen, wie unsere Werte funktionieren und sich daran halten. (Beifall) Es gibt auch restriktive Maßnahmen im Sozialbereich, sodass wir hier im Vergleich zu anderen Ländern an Attraktivität verlieren. Das ist zum einen die Deckelung der Mindestsicherung und zum zweiten die Reduzierungen der Mindestsicherung bei Arbeitsunwilligkeit. Denn es soll ja ein Anreiz sein, dass man in den Arbeitsprozess kommt. Und natürlich auch ein Umdenken, mehr Sach- als Geldleistungen, und es soll vor allem am Ende des Tages darum gehen, dass das Geld auch dort hinkommt, wo es wirklich hin soll und nicht über andere Kanäle möglicherweise in andere Länder fließt. Das ist nicht unser Ziel. Denn es ist wertvolles Steuergeld der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und mit dem müssen wir sorgsam umgehen.

Ich stehe heute hier und spreche für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und es muss eines unserer Ziele sein, wir müssen ein sicheres Lebensumfeld garantieren. Vorfälle wie am Bahnhof oder in einem Parkbad, wo dann Damen und Herren sagen, "ich fahre nicht mehr gerne mit dem Zug", "ich traue mich nicht auf den Bahnhof in Linz", "es ist einfach zu gefährlich", das kann nicht Intension der Politik sein, da müssen wir Abhilfe schaffen und ich gebe auch ein klares Bekenntnis dazu ab, dass wir die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen, Konzepte vorlegen und die in Zukunft umsetzen werden. Ich möchte mich in diesem Zuge auch speziell bei unseren 342 Gemeinden bedanken, die sich wirklich bemühen, Quartiere zur Verfügung zu stellen, auch wenn wir wissen, dass es nicht einfach ist und sie auch Integration betreiben mit den Menschen, die dort stationiert sind. Das gehört bei allen Maßnahmen und Konsequenzen auch dazu, dass wir die, die dableiben dürfen, auch gut integrieren, denn sonst passiert uns der gleiche Fehler wie vor 20 Jahren. Die Leute sind da, sprechen aber nach 20 Jahren noch kein Deutsch und sind nicht wirklich

integriert und somit abgeschottet. Dieser Fehler darf uns, liebe Damen und Herren, nicht noch einmal passieren. (Beifall)

Geschätzte Damen und Herren! Ich komme zum Ende, wohlwissend, dass uns die Krise mit ihren Herausforderungen noch über die nächsten Monate, aber auch Jahre begleiten wird. Ich ersuche Sie alle gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn nur gemeinsam werden wir in Oberösterreich erfolgreich sein. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Ja sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Das Thema der heutigen aktuellen Stunde, beantragt durch die FPÖ, könnte man auch ohne weiteres unter das Motto stellen, wachsende Flüchtlingsströme, Menschen gegeneinander ausspielen, Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Die ist schon in Angst und Schrecken versetzt!“) Wo ist denn der Herwig Mahr? Könntest du bitte deine Regierungsmitglieder auch zur Ordnung rufen, wie du das vorher gemacht hast!

Ganz grundsätzlich ist zu sagen, dass die ersten drei Anträge, die ja von FPÖ und ÖVP gestellt worden sind, so No-na-Anträge sind. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Gute Anträge sind!“) Es gibt alles, was da in diesen Anträgen drinnen steht, gibt es schon in irgendeiner Form. Also da wurde viel Papier produziert, ohne viel Substanz, aber schauen wir uns das alles genauer an.

Wie gesagt, erwähnen möchte ich, dass das allesamt Resolutionen an den Bund sind. Also das heißt einmal, die Verantwortung wird nach Wien abgeschoben. Und jetzt noch einen kleinen Side-Step zur ÖVP. Es scheint jetzt, dass die ÖVP eine große Befürworterin von solchen Resolutionen ist. Es ist noch gar nicht so lange aus, dass der Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer das kritisiert hat, diesen inflationären Umgang mit Resolutionen, ist gerade vor einiger Zeit in den Zeitungen gestanden, aber sei es darum. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Keine Resolutionen mehr von der SPÖ!“)

Aber kommen wir jetzt wieder zu den Anträgen. Bei denen gewinnt man einfach den Eindruck, da geht es nicht um Maßnahmen, die die Integration erleichtern oder sogar verbessern könnten. Da geht es nicht um Maßnahmen, die das Miteinander in unserer Gesellschaft unterstützen und fördern und es geht auch nicht darum, Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten, dass man denen hilft und sie zumindest menschenwürdig behandelt. Nein ganz im Gegenteil, bei diesen Anträgen geht es darum, Vorkehrungen zu treffen, wie man die Schwächsten und Ärmsten in unserer Gesellschaft noch mehr gegeneinander ausspielen kann. Da geht es darum, das subjektive Gefühl der Bevölkerung zu bestärken, die meisten Flüchtlinge, Asylwerberinnen und Asylwerber sind Kriminelle und gehören abgeschoben und es geht auch darum, die Unsicherheit, die Angst, das Gefühl weiter zu verstärken, wir werden von einem Flüchtlingsstrom regelrecht überrollt.

Und jetzt weiß ich nicht, ob die Kolleginnen und Kollegen etwas vom Asylgipfel auf Bundesebene mitbekommen haben, der vorige Woche stattgefunden hat. Meines Wissens waren ja alle Landeshauptleute bei diesem Gipfel vertreten (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Und die Frau Kollegin Bauer!“) und haben die Maßnahmen auch mitbeschlossen. Sicher war auch der Herr Landeshauptmann dort vertreten und hat ebenfalls alle Verschärfungen, die es im Bereich Asyl und Flüchtlinge geben wird, mitgetragen und dem auch zugestimmt.

Nur, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das Thema der aktuellen Stunde wirklich ernsthaft angehen möchten, stellt sich für mich schon die Frage, was kann Oberösterreich tun, um die Situation der Flüchtlinge wirklich gut bewältigen zu können? Tatsache ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das was hier in diesen FPÖ/ÖVP Anträgen vorgeschlagen wird, dient nicht der Lösung des Problems, sondern ganz im Gegenteil, es sind Scheinlösungen, sie schaffen Unsicherheit, sie verschärfen die Situation noch zusätzlich. Zudem sind sie weder rechtskonform noch menschenwürdig, um nicht zu sagen, das, was hier niedergeschrieben wurde, ist Zynismus pur. Und daher wiederhole ich meine Frage, wo ist der Beitrag des Landes Oberösterreich für eine gelungene Integration? Zum Beispiel leistbare Wohnungen, die sind ohnehin Mangelware. Hier Abhilfe zu schaffen, das wäre ein Gebot der Stunde. Nur darüber wird anscheinend keine einzige Minute nachgedacht. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Da wird gehandelt, das ist der Unterschied!“) Die Folge wird sein, wir werden in Zukunft mit vielen Obdachlosen konfrontiert sein, weil sich von diesen Menschen niemand mehr eine Unterkunft, geschweige denn eine Wohnung leisten können. Und jetzt frage ich euch, ist es das, was Ihr von der FPÖ und von der ÖVP wollt?

Oder, wir brauchen dringend Arbeitsplätze. Natürlich in erster Linie für unsere Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, aber auch für unsere Asylwerberinnen und Asylwerber. Weil die Mindestsicherung FPÖ und ÖVP in Zukunft bei Arbeitsunwilligkeit einfach kürzen wollen, und auch da kann ich nur sagen, eine zutiefst unrealistische Forderung und ebenfalls Zynismus pur angesichts der vielen fehlenden Arbeitsplätze in Oberösterreich. (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Ihr habt das Sozialressort!“)

Ja, und dann noch die Sicherheit FPÖ und ÖVP machen sich Sorgen um die Bevölkerung der Stadt Schärding, weil Fremde unbegleitet und unbetreut alleine in der Stadt unterwegs waren. Also da kann ich wirklich nur mehr sagen, tu felix Austria, sind wir froh, dass wir in einem Land wie Österreich leben, wo es zwar aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation zu solchen Begebenheiten kommen kann, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Die Rede müssen wir auf You Tube wiedergeben!“) wo aber unsere Einsatzorganisationen die Situation gut im Griff haben und nicht wirklich was Schlimmes passiert ist. Tut nicht alles so aufbauschen.

Ja, und wenn wir schon von Sicherheit reden, das was immer mehr Menschen wirklich Unsicherheit vermittelt, das sind die mittlerweile immer öfter auftretenden und selbsternannten Bürgerwehren. Bei denen muss man sich bei vielen wirklich fragen, sind die wirklich da für die Sicherheit der Bevölkerung? Also da laufen Gestalten umher, da muss man sich wirklich überlegen, ob man nicht die Polizei holt. Die handeln ohne Befugnisse, sind selbst ernannte Wächter über Tugend und Ordnung, setzen Taten aus reiner Willkür und schon alleine aufgrund dieser Tatsachen verbreiten sie Angst und Schrecken. Und noch einmal meine Frage an euch, ist es das, was Ihr wirklich wollt?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es liegt mir wirklich fern, nur aufzuzeigen, was bei diesen Anträgen, nach unserer Meinung, in die völlig falsche Richtung geht. Ganz im Gegenteil, ich will auch hervorheben, was okay ist, zum Beispiel die verpflichtenden Deutschkurse, Ethikunterricht. Also alles, was zu einer gelingenden Integration beitragen kann, ist sehr zu begrüßen. Nur, wir müssen auch die ausreichenden Angebote dafür bereitstellen. Die meisten Asylwerberinnen und Asylwerber sind lernwillig, sind wissensbegierig, wollen sich integrieren. Nur, wir müssen ihnen auch dazu die Möglichkeiten geben und das ist es, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Wir

sind schuld!“) was wir in Oberösterreich tun können, nämlich dazu auch die Voraussetzungen schaffen.

Und abschließend noch ein Satz zur Flüchtlingssituation insgesamt. Es muss uns allen klar sein, dass wir diese Aufgaben nur gemeinschaftlich und auf europäischer Ebene lösen können. Das muss allen Verantwortlichen auf EU-Ebene klar sein. Wenn uns das nicht gelingt, machen wir uns mitschuldig am Tod von zigtausenden Menschen. Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen und nicht die Flüchtlinge. Und daher freut es mich sehr, dass es auch gelungen ist, dazu einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der ebenfalls heute beschlossen wird. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster darf ich Frau Abgeordneter Buchmayr das Wort erteilen.

Abg. Mag. Buchmayr: Werter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag, werte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie! Ja, die FPÖ hat heute eine aktuelle Stunde zum Themenbereich Flüchtlinge und Asyl beantragt und ich darf jetzt einmal als erste Rednerin der Grünen hier einige grundsätzliche Anmerkungen auch machen. Ja, wie wir schon sehr oft auch besprochen haben und was ganz klar ist, die Fluchtbewegungen im vergangenen Jahr stellen ganz Europa und besonders natürlich Länder wie Österreich, Schweden und Deutschland vor riesengroße Herausforderungen. Knapp eine Million Flüchtlinge haben allein heuer bereits laut UNHCR das Mittelmeer überquert und Konflikte in Syrien und anderswo auf der ganzen Welt verursachen unsagbares Leid, was ja letztendlich diese Fluchtbewegung dann auch verursacht. Und das ist wirklich der Punkt, den wir uns immer, wenn wir über dieses Thema sprechen, wenn wir uns dieses Themas annehmen, den wir immer wirklich ganz deutlich vor Augen haben müssen.

Die Menschen müssen flüchten. Das hat zwei ganz klare Gründe, erstens natürlich die bereits angesprochenen Kriege und Konflikte. Jeder von uns kann sich vorstellen, wenn man selber in so einem Land lebt, und da darf ich auch die Kollegin Bauer kurz zitieren, seien wir froh dass wir in Österreich leben. Wenn wir in Länder leben würden, wo derartige Kriege herrschen, wo wir wirklich an Leib und Leben bedroht sind, wo unsere Familien, unsere Kinder tagtäglich gefährdet sind, ich denke, nicht wenige von uns würden dasselbe machen, was diese Kriegsflüchtlinge machen, nämlich die Sachen packen und schauen, dass sie so schnell wie möglich mit ihren Familien in ein sicheres Land kommen.

Ja, und ein zweiter wichtiger Grund oder ein zweiter wichtiger Punkt, der wurde auch schon erwähnt, mit dem wir uns wirklich hier auch auseinandersetzen müssen, und wo ich denke, wo wir auch alle wirklich an einem Strang ziehen müssen ist, dass es in Europa aufgrund der nationalistischen Politik vieler Regierungen in Europa, und das müssen wir auch tatsächlich ganz deutlich so sagen, immer noch kein gemeinsames, funktionierendes europäisches Asylsystem gibt, das eine faire, eine gerechte, wie auch immer man es bezeichnen möchte, Aufteilung der Flüchtlinge auf die gesamte EU mit 500 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen, also eine entsprechende Aufteilung, die das auch regeln würde. Dann gäbe es mit Sicherheit viele Themen, viele Problembereiche, viele Konflikte dann in den Ländern, wohin geflüchtet wird, mit Sicherheit nicht. Weil jetzt ist es ja genau so, dass wenn man es auf den Punkt bringt, dass eigentlich im Grunde genau drei Mitgliedsstaaten eben Flüchtlinge aufnehmen, wie schon erwähnt Deutschland, Schweden und Österreich. Und viele, viele andere Mitgliedsstaaten erklären sich quasi für unzuständig und das ist denke ich aus europapolitischer Sicht, aber auch, und das ist für mich irgendwie das Wesentliche dabei,

tatsächlich aus menschenrechtlicher Sicht ja einfach ein, man kann es wirklich auch fast als Skandal ausdrücken.

Und ich denke, und da erwarte ich mir auch von unserem Außenminister Kurz jetzt ganz, ganz klare Worte bzw. auch ganz, ganz klare Taten entsprechend zu setzen, anstatt markiger Sprüche und Innenpolitik, wo er ja eigentlich aus unserer Sicht, das muss man wirklich so sagen, eigentlich mehr der FPÖ hinterher hechelt als er seiner ursächlichen Aufgabe jetzt nachkommt. Also wir brauchen tatsächlich ein Europa, das diese Problematik gemeinsam schultert, gemeinsam löst und gemeinsam in Angriff nimmt.

Wir haben vor diesem Zusammenhang auch einen Initiativantrag eingebracht, der schon erwähnt wurde. Ich denke mir, das ist auch so ein bisschen der Schlüssel zu diesem ganzen Thema, nämlich tatsächlich die Fluchtursachen zu bekämpfen in den Ländern, wo die Kriege tatsächlich stattfinden, wo die Menschen gezwungen sind durch diese Umstände auch die Flucht zu ergreifen. Also wirklich die Fluchtursachen entsprechend zu bekämpfen und nicht die Flüchtlinge, die aufgrund dieser Umstände die Flucht ergreifen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Was ist in Marokko gerade für ein Krieg?“) Ich rede jetzt von den Fluchtursachen tatsächlich in den Kriegsländern. Es müssen ganz dringend die Finanzmittel der UNO-Flüchtlingshilfe erhöht werden und vor allem müssen diese zugesagten Mittel natürlich auch rechtzeitig ausbezahlt werden, um tatsächlich auch diesem Sinn dann nachzukommen.

Im vergangenen Jahr musste das für die Flüchtlingsversorgung zuständige Welternährungsprogramm der UNO, das World-Food-Programm den Wert der Lebensmittelgutscheine halbieren, weil nur etwa 37 Prozent der von den Nationalstaaten zugesagten Finanzmittel auch tatsächlich eingetroffen sind. Und da denke ich mir schon, das ist etwas, ich glaube, da können wir uns wirklich alle einig sein. Und man muss einmal das hervorkehren, warum wir uns auch tatsächlich einig sind. Da muss man entsprechend Druck machen.

Ein weiteres Ziel einer europäischen Initiative zur Bekämpfung von Fluchtgründen, und ich wiederhole es, ich denke mir, das ist der ursächliche Punkt um hier die Wurzel entsprechend anzugehen, ist die Schaffung eines europäischen Marshallplans für die Krisenregionen selbst. Und es muss natürlich ein Ziel der internationalen Gemeinschaft sein, den Bürgerkrieg in Syrien etwa und im Irak so rasch wie möglich zu beenden und da muss es auch von Seiten der Österreichischen Bundesregierung tatsächlich entsprechende Initiativen geben. Denn was wir sicher nicht brauchen, und ich habe derzeit sehr oft den Eindruck oder in erster Linie auch den Eindruck, dass das eigentlich immer mehr und mehr der Fall ist, was wir nicht brauchen in dieser Flüchtlingsthematik und Asyldebatte, dass durch Täuschungsmanöver der Bundesregierung, die Scheinlösungen anbieten, um den Menschen irgendwie etwas vorzugaukeln, dass hier Lösungen geschaffen werden, Scheinlösungen wie die bereits diskutierte ominöse Obergrenze, die ja rechtlich und praktisch gar nicht richtig durchführbar ist, die ja der Genfer Flüchtlingskonvention auch widerspricht und so weiter. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Sicher ist sie durchführbar, eine echte Obergrenze ist durchführbar!“)

Und was wir auch nicht brauchen und heute diese Landtagssitzung mit den vorliegenden Themen und mit den vorliegenden Initiativanträgen beweist es ja für mich ganz deutlich, was wir auch nicht brauchen ist eine schwarz-blaue Landesregierung in Oberösterreich, die versucht hier Politik zu machen auf dem Rücken tatsächlich derer, die sich am wenigsten wehren können, auf dem Rücken einmal der Flüchtlinge, die wie gesagt aus diesen Ländern

flüchten, weil sie tatsächlich an Leib und Leben in Gefahr sind. Und ich spreche hier wirklich von den Kriegsflüchtlingen und ich möchte das ganz deutlich und dezidiert betonen. Also wir brauchen keine Landesregierung die hier auch noch entsprechend unsoziale und ich sage es extra auch, unchristliche Politik betreibt, um diese Menschen hier in noch mehr Not zu führen.

Auf einen Antrag bzw. sind es ja zwei, aber einer ist eingebracht und der andere wird ja heute gar nicht beschlossen, möchte ich kurz besonders eingehen. Das ist die geplante Kürzung oder Halbierung der Mindestsicherung für befristet Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Es wurde den Oberösterreichern und Oberösterreichern in den vergangenen zwei Tagen ja bereits massivst medial vermittelt, wahrscheinlich sind Sie alle genauso wie wir von den Medien auch bereits gut durchgefragt worden, und da wurde eben vermittelt, dass das heute auf der Tagesordnung ist, dabei wird das ja heute nicht einmal beschlossen.

Ein anderer Antrag wird aber sehr wohl heute beschlossen, der die Mindestsicherung betrifft. Auf den möchte ich noch ganz kurz eingehen. Nämlich dass die Mindestsicherung generell für Mehrpersonenhaushalte in Österreich bei 1.500 Euro gedeckelt wird, zudem sollen im ersten Jahr bei Mindestsicherungsbezug vermehrt Sachleistungen statt Geldleistungen zur Verfügung gestellt werden. Und wer laut ÖVP und FPÖ arbeitsunwillig sei, dem soll die Mindestsicherung nach einem Jahr um mindestens 25 Prozent gekürzt werden. Dazu nur ganz kurz, bereits vor 25 Jahren hat der Verfassungsgerichtshof bereits eine entsprechende Regelung betreffend Deckelung von Sozialleistungen als unsachlich aufgehoben und auch heute sagen noch führende Verfassungsrechtler und Verfassungsrechtlerinnen, dass sie davon ausgehen, dass diese Regelung klar verfassungswidrig ist. Auch die Umstellung auf Sachleistungen ist schwer zu hinterfragen. Man stellt sich ja die Frage, was ist da überhaupt konkret damit gemeint? Was, welche Sachleistungen, was ist denn da tatsächlich damit gemeint? Und außerdem widerspricht eine gänzliche Umstellung auf Sachleistungen ebenso den Zielen der Mindestsicherung wie auch vielen österreichischen und internationalen Bestimmungen. Vom Bürokratiemonster, das dann da dahintersteckt, möchte ich gar nicht reden.

Ja die Punkte drei und vier in diesem vorliegenden Initiativantrag, Sie haben ihn ja alle liegen, gibt es bereits in der gültigen gesetzlichen Regelung. Was uns ja eigentlich ganz klar zeigt, was das Ziel der ÖVP und der FPÖ ist mit dieser politischen Auseinandersetzung, es geht hier lediglich darum, hier Ressentiments, Vorurteile weiter zu schaffen, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wir sind Realisten, nicht grüne Träumer!“) weiter zu unterstreichen und in Wirklichkeit steckt da, wenn man sich diese Resolution, die wir ja heute auch wirklich beschließen, tatsächlich der Versuch einer knallharten Sparpolitik dahinter, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Der Staat muss seine Krallen zeigen!“) die jetzt zu diesem Zeitpunkt halt durchgeführt wird, weil es jetzt offenbar anscheinend ganz leicht geht. In diesem Sinne Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident! Österreich hat in der historischen Entwicklung Schutzsuchenden immer geholfen und war immer bereit zu helfen, wenn Menschen in besonderen Situationen Schutz gesucht haben. Und jene, die in der Vergangenheit Schutz gesucht haben, haben wir auch mehr als gut integriert. Ich denke da an ein paar Menschen, die in meiner Umgebung jetzt leben, Kroaten, Bosnier, die inzwischen hervorragend integriert sind und sich selbst auch hervorragend integriert haben.

Inzwischen haben aber die Flüchtlingsströme eine Dimension erreicht, wo wir auch erkennen müssen, wo die Grenzen des Machbaren sind, wo die Grenzen dessen sind, was wir schaffen können und wenn wir sozial möglichst viele im Netz halten wollen, dann haben wir alles zu tun, damit dieses Netz auch nicht bricht.

Und wenn das Land Oberösterreich, auch der Bund, den Verpflichtungen in dieser Angelegenheit nachkommen kann und nachkommen konnte, dann in erster Linie auch deshalb, weil die Gemeinden bereit waren, hier Verantwortung wahrzunehmen. Und ich sage gleich am Beginn, ich ärgere mich immer dann massiv und habe eine Wut im Bauch, dann, wenn in den Medien berichtet wird und berichtet wurde, wie viele Gemeinden in dieser Frage noch nichts getan haben. Derzeit sind es 98, ja, ein Fünftel ungefähr der Gemeinden.

Und ich wäre froh darüber, wenn wir es schaffen würden, dass wir jenen danken, die bereit waren, in der Vergangenheit Großes zu tun. Da meine ich im Vordergrund jene, die ehrenamtlich bereit waren, mitzuhelfen und mitzuwirken, dass zum einen Durchzugsquartiere überhaupt möglich waren im Innviertel, jenen Ehrenamtlichen zu danken, die in den Kommunen, in den Gemeinden helfen, damit die Integration gelingen kann, jenen Ehrenamtlichen zu danken, die unterstützend und begleitend mitwirken und mithelfen, auch jenen zu danken, die in den NGOs, Caritas, Volkshilfe, Rotes Kreuz und so weiter tätig sind und hier Gutes leisten, aber auch jenen Ehrenamtlichen, die engagiert auf Gemeindeebene mithelfen und mitwirken zu begleiten.

Und eigentlich wäre es vernünftig und gut, wenn wir den positiven Ansatz in den Vordergrund stellen, jene 344 Gemeinden herausstreichen, die bereit waren, hier wirklich mitzuhelfen und viel zu tun. Diese 344 Gemeinden haben es auch nur deshalb geschafft, weil ihnen geholfen wurde dabei. Wir haben als Gemeindebund Vernetzungstreffen organisiert, damit sich die Bürgermeister austauschen konnten, wer was wie besser macht und wie gestaltet und wie tut. Auch dies darf man sagen. Und wir haben es geschafft, weil auch NGOs, weil die Polizei und viele mitgeholfen haben.

Und ich erlebe in meiner Gemeinde, wie großartig Ehrenamtliche, insbesondere auch ein paar Pädagogen, zwei, die schon im Ruhestand sind und zwei, die noch aktiv unterrichten, hier täglich inzwischen in der Einrichtung vor Ort sind und Deutsch unterrichten und Deutsch lehren. Auch das darf nicht unerwähnt werden, dass es in erster Linie auch deshalb funktioniert.

Und es funktioniert, weil auch die Polizei in dieser Frage großartig unterstützt und begleitet. Und Frau Kollegin Bauer, ich habe mich nur ein bisschen gewundert darüber, dass man über die städtischen Sicherheitswachen, die Menschen, die dort beschäftigt sind, heute die als Typen bezeichnet, (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Brauchst dich nicht wundern!“) das sind auch Leute, die begleitend der Polizei helfen, nicht mehr und nicht weniger, die das tun. Du hast von Typen gesprochen, und es sind auch Menschen (Beifall), die nichts anderes tun, als ihre Aufgabe wahrnehmen und helfen und begleiten, (Zwischenrufe Abg. Bauer: unverständlich.) so gut es nur in irgend einer Form möglich ist und so gut es nur in irgend einer Form auch geht. Auch das dürfen wir in dieser besonderen Situation erkennen.

(Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Sie hat die Bürgerwehren gemeint!“) Ja, wenn sie die Bürgerwehren gemeint hat, (Zwischenruf Abg. Bauer: „Ich meine die selbst ernannten Bürgerwehren!“) wenn es selbst ernannte Bürgerwehren sind, dann haben wir aber auch einen Haufen selbsternannte organisierte Gruppen in den Gemeinden, die helfen, zu den Leuten gehen, zu den Einrichtungen gehen, dort vermitteln, dort begleiten, dort unterstützen,

bitte auch das zu sehen, zu erkennen, und auch das sind keine Typen, ganz im Gegenteil, das sind Leute, die sich großartig einbringen und großartig helfen. (Zwischenrufe Abg. Bauer: unverständlich.)

Und so glaube ich haben wir viele Beispiele, die in den Gemeinden wahrzunehmen sind und die in den Gemeinden hervorragend und gut funktionieren. Gemeinsam, glaube ich, werden wir es schaffen, dass wir weitere Objekte finden in den Gemeinden, weil von den 98, die noch nichts getan haben, gibt es mindestens die Hälfte davon, die zumindest einmal sich bemüht haben und was angeboten haben. Und einige wenige, die ich mir auch angesehen habe, haben halt wirklich auch nicht die Möglichkeiten, auch das zu erkennen. Unterstützen wir jene, die positiv Großartiges in der Zwischenzeit geleistet haben.

Erkennen wir aber jetzt auch, dass auch in der Frage der Ehrenamtlichen manche an die Grenzen des Machbaren stoßen. Da meine ich jene, die in den Durchzugsquartieren im Innviertel großartig geholfen haben, aber auch manchen davon inzwischen die Kraft ausgeht, sagen wir auch das ganz ehrlich. Und sagen wir auch ganz ehrlich, dass man jetzt auch offen damit umgehen muss, wie wir mit denen, die die Deutschen zurückschicken zu uns, wie wir die dann organisiert auch begleiten, wieder auf einen Weg bringen, damit wir auf den Bahnhöfen und so weiter Ruhe haben und dort Ruhe herrscht.

Wir haben aber auch alles zu tun, damit die Stimmung in der Bevölkerung nicht kippt. Wir haben eine Situation derzeit, wo die Bevölkerung sehr, sehr offen Dinge wahrnimmt, Verständnis auf der einen Seite hat, aber auch auf der anderen Seite die Ängste, die vorhanden sind, da sind, wo wir die Menschen begleiten dürfen. Und die Menschen erwarten in diesen Teilbereichen restriktive Maßnahmen. Und da ist der Grad zwischen dem, was man fallweise als fremdenfeindliche Hetze bezeichnet, der Grad auch falscher Informationen auf Facebook und dergleichen, einer, der ein nicht einfacher ist und auf der andere Seite sollte man erkennen das ehrenamtliche Tun, das ehrenamtliche Handeln und dieser Grad ist hier schmal. Schauen wir, dass wir das Positive dabei in den Vordergrund stellen, schauen wir, dass wir aber auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit, die wir haben, dabei erkennen und nehmen wir den Menschen die Ängste, so gut es nur irgendwie geht. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Es spürt wohl jeder, dass unser Sozialstaat immer mehr in Bedrängnis gerät. Steigende Staatsschulden, die Wirtschaftsdaten, immer mehr Arbeitslose, immer weniger Kinder und ein massiver Zuzug von schlecht ausgebildeten Asylwerbern, die noch dazu zu einem Großteil in der Mindestsicherung landen. Das zwingt die Politik zum Handeln. Österreichs Sozialstandards wirken wie ein Magnet. Die von uns geforderten Einschränkungen bei der Mindestsicherung sind nicht nur eine klare Botschaft an Zuwanderungswillige, sondern sie sind einfach notwendig, um das System finanzierbar zu halten. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden bereits erläutert, so zum Beispiel die Deckelung der 1.500 Euro für Familien, für Mehrpersonenhaushalte.

Da wir Freiheitlichen für unsere in Not geratenen Landsleute Kürzungen nicht nach der Rasenmähermethode einfach durchführen wollen, (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das sind eure Wähler!“) setzen wir uns seit vielen Jahren für eine Differenzierung bei den Bezugsberechtigten für Sozialleistungen ein. So haben wir bereits im Mai 2015 in Oberösterreich eine Reduktion der Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte gefordert nach dem Vorbild Burgenlands, nämlich auf das Niveau der Grundversorgung.

Schauen Sie einfach nach Burgenland, geschätzte Kollegen von der SPÖ oder schauen Sie vielleicht nach Salzburg, geschätzte Kollegen von den Grünen, da können Sie sich das anschauen, was wir jetzt da machen.

Ich freue mich, dass wir mit der ÖVP entsprechend dem Arbeitsübereinkommen das jetzt umsetzen. Für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte mit befristetem Aufenthaltsrecht soll demnach die Mindestsicherung in Oberösterreich mit der Höhe der Grundversorgung begrenzt werden. Über Details werden wir im Ausschuss beraten, über Übergangsfristen oder über den Umgang mit irgendwelchen Härtefällen, dazu haben wir im Ausschuss Gelegenheit. Ich halte diese Maßnahme für absolut notwendig, um das oberösterreichische Sozialbudget zu entlasten. Immerhin haben wir in den letzten zehn Jahren einen Anstieg von 80 Prozent und können die gesetzlichen Leistungen, die vorgesehen sind, nicht annähernd erfüllen, zum Beispiel im Chancengleichheitsgesetz.

Ich bin überzeugt, geschätzte Kollegen, die in unseren Anträgen geforderten Verschärfungen und Einschränkungen bei der Mindestsicherung werden von der Bevölkerung erwartet. Alles andere wäre eine Diskriminierung derjenigen, die den Sozialtopf über Jahrzehnte gefüllt haben und gefährdet den sozialen Frieden. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Binder.

Abg. **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus und vor den Bildschirmen im Internet! Es ist ein bisschen, ja, abenteuerlich, was man da in den letzten Tagen so in den Medien gelesen hat, auch heute höre ich, vor allem von ÖVP und FPÖ viel Selbstbeweihräucherung, wie viel wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon geholfen hätten und uns deswegen jetzt eigentlich zurücklehnen könnten (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Ich habe schon geglaubt, wir sind beim SPÖ-Landesparteitag!“) und nicht mehr helfen müssten. Das ist heute hier gesagt worden. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Du träumst ja mit offenen Augen!“) Wir haben in der Vergangenheit so viel geholfen. Und ich empfehle eine Werteschulung, ich glaube, es ist angebracht in Österreich, dass wir uns gegenseitig zuhören. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Das sagst gerade du!“) Bitte, geben Sie auch mir die Gelegenheit auszusprechen. (Beifall)

Ich möchte mich aber auf die Mindestsicherung konzentrieren, weil die jetzt auch angesprochen worden ist, und da gibt es ja seit Jahren den Angriff von ÖVP und FPÖ auf diese Mindestsicherungsliste mit einem Dorn im Auge, mit der Argumentation, weil viele ausbezahlte Mindestlöhne ja immer noch zu niedrig sind, würde die Mindestsicherung verhindern, dass manche Menschen Arbeit aufnehmen. Dabei ist die Wahrheit eine andere. 60.000 arbeitssuchende Menschen in Oberösterreich sprechen eine deutliche Sprache. Sie finden keine Arbeit, weil sie nicht hier ist und das ist auch die Konsequenz Ihrer Kaputtsparpolitik der letzten Jahre. (Beifall)

Viele Menschen erhalten außerdem eine Aufzählung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, das ist die Tatsache, weil ihr Arbeitseinkommen niedriger ist als diese Mindestsicherung, weil das durch Arbeit erzielte Einkommen zum Auskommen nicht reicht.

Und jetzt nutzen Sie die von Krieg und Elend aus ihrer Heimat Vertriebenen für Ihren nächsten Angriff auf die Ärmsten und die gesellschaftliche Verantwortung. 440 Euro wollen Sie diesen Menschen künftig zugestehen aus der Mindestsicherung. Sie sollen sich aber in der Zeit, in der sie hier leben, schon voll integrieren. Das wird schwierig, wenn man die Statistik Austria ansieht, wo man nachlesen kann, dass die durchschnittliche Miete inkl.

Betriebskosten in Oberösterreich bereits im dritten Quartal 2015 bei 449 Euro gelegen ist. Das heißt, mit den 440 Euro ist es nicht einmal mehr möglich, die durchschnittliche Miete zu finanzieren.

(Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Was hältst du vom Arbeiten gehen!“) Ja, wenn Sie die Arbeitsplätze haben, dann ist das ja kein Problem. Und wenn die Arbeitsplätze im ausreichenden Ausmaß bezahlt werden, ist das auch kein Problem. Wenn Sie zugehört haben, Kollege Mahr, es reicht ja oft das durch Arbeit erzielte Einkommen nicht aus. Wir haben ein Übermaß an Zuzahlungen aus der Mindestsicherung. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Das sag einmal einem Mindestpensionisten mit 700 Euro!“) Ja, das ist ein guter Schritt, zu dem Sie mich jetzt bringen, weil in der Beilage 71/2016, Initiativantrag betreffend Verschärfungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik, gehen Sie ja einen Schritt weiter bei der Mindestsicherung.

Sie wollen sie auch für die Österreicherinnen und Österreicher verschlechtern. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Leistung muss wieder Leistung sein!“) Jawohl, selbstverständlich, selbstverständlich sagen Sie das, dass Sie das wollen. (Beifall) Sie wollen sie verschlechtern für alle, auch für die Österreicherinnen und Österreicher. Es ist Ihnen nicht mehr jedes Kind gleich viel wert. Die Ansätze bei der Deckelung für die Mehrkindfamilie erinnern mich fast ein bisschen an die chinesische Einkindpolitik. Kürzungen, wenn Jobs nicht angenommen werden, sind jetzt schon gang und gäbe. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „In China ist der Kommunismus erfolgreicher!“) Bitte informieren Sie sich künftig genauer, bevor Sie solche Resolutionen formulieren. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Das werde ich mir von dir sagen lassen!“)

Fazit: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Instrument, das unter sehr schweren Auflagen eine Mindestteilhabe an der Gesellschaft ermöglichen soll. Menschen, die sonst alles verloren haben, sollen weiterhin in unserer Mitte wohnen, für den täglichen Bedarf einkaufen und Freizeit erleben können. Dieses wichtige Integrationsinstrument wollen Sie schwächen und zerstören. Dabei nehmen Sie auch den Einbruch des Inlandskonsums in Kauf und schwere wirtschaftliche Folgen für uns alle. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Wissen von der Che Guevara-Universität?“) Sie sollten daher nicht die Gesellschaft spalten, und nicht wirtschaftspolitisch unsinnig handeln. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Das Nichtwissen von der Che Guevara-Universität!“) Sie sollten stattdessen, Sie wiederholen sich Herr Kollege Haimbuchner, Sie sollten stattdessen Arbeitsplätze schaffen, Sie sollten für faire Löhne eintreten und Sie sollten den Heimatvertriebenen helfen, indem Sie Fluchtursachen bekämpfen. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich darf einen zeitlichen Zwischenstand verlesen: ÖVP hat noch 16,22, FPÖ 13,34, SPÖ 8,36 und Grüne 6,33 Minuten zum Reden. Und jetzt hätte ich gerne einen, der sich hier meldet, um diese Zeit abzarbeiten. Der Kollege Aichinger ist der Nächste, ich darf ihn bitten!

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Ich verspreche, nicht die ganzen 16 Minuten zu verbrauchen, sondern entsprechend kürzer zu sein. Heute sind schon große Worte gefallen, europäische Leitkultur zum Beispiel. Da darf ich daran erinnern, dass man einmal gedacht hat, diese europäische Leitkultur sollte auch das Christentum als Wertebasis drinnen haben und wer zumindest das neutestamentarische Christentum begreift, der weiß, dass dort auch Mitmenschlichkeit zum Beispiel ein wesentlicher Wert wäre. (Beifall)

Ich gestehe, ich bin persönlich in einem Dilemma. Die eine Hirnhälfte, die politische Hirnhälfte, realisiert den Stimmungswandel in der Bevölkerung, die Reaktion der Politik darauf. Heute zu lesen, Rückführung von 80.000 Asylanten, Flüchtlingen aus Schweden geplant, bewusste Vernachlässigung von Lagern von Transitflüchtlingen in den Dünen von Calais, in verschiedensten Ländern. Und man hat so den Eindruck, es beginnt ein europäischer Wettbewerb der Grauslichkeiten. Mir ist schon klar, warum das passiert. Es ist zum einen die Bedienung eines Klientels und zum anderen ist es die bewusste Abschreckung jener, die auf dieses Europa setzen und hier ihre Zukunft haben wollen.

Die andere Hirnhälfte tröstet mich ein bisschen, sie zehrt davon, von den Leistungen und den Taten von Tausenden Österreichern und insbesondere auch Oberösterreichern in den letzten Wochen und Monaten. Ich kenne nur die Statistik des Oberösterreichischen Roten Kreuzes und kann für andere Organisationen nicht sprechen, aber seit dem 5. September 2015, das sind also knapp mehr als vier Monate, sind durch Oberösterreich durch die Betreuung des Oberösterreichischen Roten Kreuzes insgesamt 402.909 Personen bis zum gestrigen Tag nach Deutschland gebracht worden. Von den 402.909 Personen haben in Summe 110.000 tatsächlich auch in Oberösterreich übernachtet, sind also nicht nur betreut worden im Sinne von Essensversorgung, sondern auch medizinisch versorgt worden.

Und das ist eine Leistung, die sehr, sehr viele Freiwillige erbracht haben. Ich erwähne hier vielleicht auch eine Zahl, die noch diese Leistung unterstützen kann. In Summe sind von Rot-Kreuz-Mitarbeitern und Team Österreich, das ja vom Roten Kreuz koordiniert wird, hier 86.400 Einsatzstunden erbracht worden oder umgerechnet auf die Arbeitswelt wären das 40 Arbeitsjahre, die hier in den letzten Monaten erbracht worden sind.

Da sind die Transitflüchtlinge und wir alle wissen, wie die Situation hier weitergehen soll, weiß keiner. Jeder bemüht sich natürlich die Zahl zu reduzieren, alle möglichen Maßnahmen, die schon genannt worden sind, mögen helfen, dass sie weniger werden, aber es gibt noch eine weitere große Herausforderung, die vor uns steht und die wir in dieser Dimension, in dem Ausmaß noch nicht wirklich realisiert haben. Es wird zwar über die finanzielle Belastung geredet, das ist das eine, aber die anderen Belastungen, die auf uns zukommen und die notwendigerweise auch erkannt werden müssen, weil wir darauf reagieren müssen, ist die Arbeit der Betreuung der Asylwerber und dann die folgende notwendige Integration dieser Menschen. Alle Maßnahmen, die wir hier diskutieren, sind vielleicht finanziell hinterlegt, aber was noch eine viel, viel größere Herausforderung ist, dass diese Menschen auch begleitet werden, dass sie gebildet werden, dass sie arbeitsfähig überhaupt gemacht werden, denn da hapert es bei den meisten. Und es ist für mich überhaupt nicht vorstellbar, aber es ist so, dass wir zum Beispiel bei den Menschen, die um Asyl hier ansuchen, nicht sofort auch fragen, welche berufliche Qualifikation sie haben, um sie allenfalls auch entsprechend beschäftigen zu können. (Beifall)

Da passieren viele Dinge, die vielleicht aus Unwissenheit oder aus Unachtsamkeit passieren, die aber im Wesentlichen eine unfassbare Ignoranz diesen Menschen gegenüber darstellen und eine Inhumanität darstellen, die eigentlich ein kultiviertes Land wie Österreich nicht dulden sollte und raschest dafür sorgen sollte, dass wir hier Abhilfe schaffen.

Wie gesagt, was die nächsten Wochen und Monate uns bringen im Bereich der Transitflüchtlinge, wir wissen es nicht, wir wissen nur eines, dass wir auch in einer Zahl, wie sie im vergangenen Jahr gekommen sind, in Oberösterreich es mit unseren Freiwilligen, mit unseren Menschen, mit unseren Organisationen schaffen, sie zu betreuen und sie

weiterzuleiten. Eine derartige Zahl in unserem Land im Sinne von Asylwerbern zu haben, das ist tatsächlich nicht schaffbar.

Und alleine die Sorge darum berechtigt manche meiner Meinung nach nicht, diese große Diskussion über Sicherheit und Unsicherheit in unserem Land und damit Instabilität in unserem Land loszutreten. Denn eines ist schon klar, wir können alle Herausforderungen der Zukunft nur dann bewältigen, wenn wir auch gewährleisten können, dass die Bevölkerung die Maßnahmen, die wir machen, auch trägt, sowohl im Guten als auch im Schlechten. Das sei all denen ins Stammbuch geschrieben, die jetzt Aktionen fordern, die die gesellschaftliche Stabilität in unserem Land und in Österreich in Unruhe bringen und sie gefährden. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Gruber das Wort.

Abg. Gruber: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, werte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, an den Bildschirmen! Wenn man sich die Wortmeldungen der SPÖ und der Grünen verinnerlicht, wird es eines Tages einmal den Film geben: Was von Oberösterreich übrig blieb.

Das ist sehr erschütternd, was man da hört. (Unverständliche Zwischenrufe.) Es freut mich, dass noch Emotionen drinnen sind. Mir geht es ganz ähnlich, liebe Frau Kollegin Bauer, wenn Sie von österreichischen Staatsbürgern als gestaltend sprechen, dann glaube ich, ist das nicht der richtig Zugang. Gerade, wenn Sie immer im Bereich der Menschlichkeit unterwegs sind und diesen Schild vor sich hertragen. Also, gestalten, das ist, glaube ich, nicht der richtige Ansatz in dem Zusammenhang.

Es wurde schon sehr viel philosophiert über Obergrenze, wo ist da die Untergrenze? Von Richtwerten ab 1,5 Prozent, geht man von einer Deckelung, von einem Richtwert aus, de facto gibt es zwei Maßstäbe, wie man im Rahmen der Zuwanderung gewisse Maßnahmen zu setzen hat, und das ist auch gedeckelt mit dem EU-Recht und mit der Genfer Flüchtlingskonvention.

Das ist zum einen die innere Sicherheit und Ordnung, und die gibt Ausschlag darüber, ob ich nationalstaatliche Maßnahmen ergreife oder nicht. Einige wurden heute ja bereits schon erwähnt, und in diesem Zusammenhang muss man erwähnen, dass selbstverständlich die Exekutive alleine trotz dieser verstärkenden Maßnahmen nicht mehr das Auslangen finden wird, und in diesem Zusammenhang auch das österreichische Bundesheer, das jetzt so in einer Stärke von 1.500 bereits im Einsatz ist, noch mehr zum Einsatz kommen muss.

In diesem Zusammenhang, weil wir heute von Lösungen gesprochen haben, ist natürlich Oberösterreich mit seiner Ausbildungskompetenz sehr gefragt. Da wird es diesbezüglich auch einen Antrag geben, dass das Bundesheer nicht nur intensiver vorbereitet wird, als ergänzende Maßnahme und Unterstützung für die Exekutive an der Grenze, sondern auch vermehrt für Aufgaben im Hinterland zum Einsatz kommt, als Zusatz und Verstärkung der Polizeipräsenz als auch zum Schutz der kritischen Infrastruktur.

Das sei bei dieser derzeitigen Deliktlage, und das ist der eigentliche Maßstab, und über die Statistiken, wie die aufbereitet werden, da kann man durchaus reden, die Fakten sprechen eine eigene Sprache. Da rede ich jetzt nicht von der veröffentlichten Meinung, die Sie da ab und zu erwähnen.

Das ist der erste Schritt, und der zweite Maßstab ist die Integrationskapazität eines Landes, eines Volkes, einer Gesellschaft. Da ist der Deckel schon längst drauf, und das merkt man auf Grund der vergangenen Ereignisse. Hiezu, zu dieser Integration, die absolut werteorientiert und leistungsorientiert abzulaufen hat, gibt es bei uns heute einen dringlichen Antrag, der die subsidiär Schutzberechtigten als auch die Asylberechtigten zu einem verpflichtenden Dienst ab dem 18. Lebensjahr in unsere Gesellschaft mehr oder weniger implementieren soll, und das ist eine ganz, ganz entscheidende Frage.

Es gibt nichts umsonst, und das hat John F. Kennedy schon in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts festgestellt, dass nicht immer nur der Staat gibt, sondern auch dementsprechend die Menschen dafür Sorge zu tragen haben, was sie ihrem Staat auch zurückgeben können.

In diesem Sinne werden wir dann am Ende des Tages feststellen, und das wird uns die Geschichte lehren, wer die tatsächlich menschenwürdige und vorausschauende Politik betreibt. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Punkenhofner.

Abg. Bgm. **Punkenhofner:** Geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Besucherinnen und Besucher! Ich bin ja dem Kollegen Gruber fast ein bisschen dankbar für seine Wortmeldung. Bisher habe ich so den Eindruck gehabt, das was in diesen Resolutionen und Anträgen formuliert wird, ist ja an Harmlosigkeit, wenn man einfach die Worte für sich nimmt, fast nicht zu überbieten.

Da habe ich mir gedacht, ich bin da ein bisschen in der falschen Vorstellung. Und jetzt hat sich dann doch dieser Schleier etwas gelüftet, nämlich dass es sehr wohl wieder darum geht, Angst zu schüren, dass es sehr wohl wieder darum geht, die Hetze, die wir ja von der FPÖ und jetzt auch von ÖVP-Seite kennen, weiter zu betreiben, die Menschen in Oberösterreich auseinanderzudividieren.

Darum geht es wirklich. Es ist von der Klubobfrau der ÖVP ja schon angesprochen worden, wir möchten Lösungen hören. Ja bitte, ich möchte auch Lösungen hören. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Sag das einmal deinem Kanzler!“) Aber meines Erachtens ist eine Lösung nicht die, dass wir Resolutionen an die Bundesregierung schicken, sondern Lösungen können wir auch in Oberösterreich zusammenbringen.

Da gibt es einen Sicherheitslandesrat von der FPÖ, und ich würde ganz konkret die Frage stellen, Herr Landesrat Podgorschek, was haben Sie in der Vergangenheit getan, seit Sie im Amt sind, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in Oberösterreich zu erhöhen? (Beifall) Ich möchte schon auch noch dazusagen, zu erhöhen, ohne dass wir Maßnahmen wie Ausgangssperren, ohne dass wir Maßnahmen, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: Werteschulung?) danke, zur Werteschulung komme ich gleich, Herr Landeshauptmann, ohne dass wir Maßnahmen wie Ausgangssperren und Ähnliches verhängen. (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „In Oberösterreich eine Ausgangssperre?“) Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Danke für den Hinweis. Wir haben eine Herausforderung, und das steht auch in dieser Resolution. Es wird eine Herausforderung geben, nämlich für Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, auch leistbaren Wohnraum zu schaffen.

Nicht nur für Menschen, die zugewandert sind, sondern überhaupt für Menschen, die sich das Wohnen nicht leisten können. Daher die konkrete Frage an Sie, was haben Sie getan, und was gedenken Sie zu tun in dieser Frage etwas zu unternehmen, damit wir endlich wieder einmal zu leistbarem Wohnen kommen? (Beifall. Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Schauen Sie in Mauthausen, was da gebaut wird! So viel ist nie gebaut worden, auch nicht unter Ihrem roten Kollegen!“)

Eine ganz abenteuerliche Sache hat ja der Kollege Gruber auch noch eingebracht, nämlich einen Zwangsdienst für Asylberechtigte. Na, das wird eine spannende Angelegenheit. Wie stellen wir uns denn das vor? Werden dann die Kriegstraumatisierten die Kriegstraumatisierten therapieren und behandeln oder die betreuen, oder machen wir Selbsthilfegruppen in den Asylquartieren? Wie soll denn das funktionieren? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Lösungen, wir brauchen nicht Angst, und wir brauchen nicht Hetze. Wir wollen ein Oberösterreich der Menschenleben und nicht der Angst. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne ja den Bürgermeister Punkenhofer auch ganz anders. Ich weiß ja, dass er, sofern er will und er keinen ideologischen Zwängen unterliegt, ein durchaus konstruktiver und arbeitsamer Mensch sein kann. Ich nehme diese Darbietung als ein Beispiel großem politischem Schauspiels, weil inhaltlich möchte ich das nicht recht übertrieben beurteilen. Da ist mir um die Zeit etwas schade.

Aber es macht ja nichts, es geht ja die ganze Reihe so dahin. Ich habe ja schon geglaubt, nach den Wortmeldungen der Kollegin Bauer, vor allem fern jeder Realität, wenn man es ganz genau nimmt, die immer wieder gebetsmühlenartig spricht, wie schlimm es nicht ist, Menschen zu verunsichern und Angst zu machen, und dabei ganz übersieht, dass genau wegen der Situation, die hier in diesem Land im Moment herrscht, die Menschen bereits verunsichert sind und dass es Menschen gibt, die auch Angst haben. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Weil es so viele Falschmeldungen gibt!“)

Es ist auch Aufgabe der Politik, diese Ängste ernst zu nehmen. Wenn du in Tränen ausbrechen willst, sei dir das unbenommen, aber bitte erst, wenn ich mit dem Reden fertig bin. Dasselbe spielen wir natürlich auch auf der grünen Reichshälfte. Ich weiß, diese Zeiten sind nicht einfach für diejenigen, die predigen, wenn man es nur will, funktioniert alles von ganz alleine. Wenn ich nur immer sage, die Kriegsflüchtlinge, dann gibt es keine anderen Flüchtlinge mehr.

Es ist uns auch bewusst, dass es nicht immer leicht ist, Kriegsflüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge zu trennen, auf Grund von was? Aber ich kann mich noch erinnern, das ist noch gar nicht einmal so lange aus, da haben wir gar nicht gewusst, was wir tun sollen mit diesen Heerscharen von Atomphysikern, Ingenieuren, bestens ausgebildeten mindestens Doppeldoktoren, die uns überrollen werden und unsere Wirtschaft beflügeln werden.

Blöderweise, wenn man so Sachverhaltsdarstellungen liest, wo wirklich geschaut wird, wo die Kompetenzen liegen, Teepflücker mag ein ehrenhafter Beruf sein, ist aber vom Atomphysiker ein Stückchen weg. Es nützt nichts, wir können die Probleme nicht alleine in

Österreich lösen. Das können wir nicht. Wir sind bereit, und wir sind uns auch bewusst, dass wir unseren Teil dazu beitragen müssen, und das wollen wir auch.

Wenn der Kollege Binder dann auch noch behauptet, wir lehnen uns zurück, wir behaupten, wir hätten unsere Schuldigkeit getan. Lieber Kollege Binder, wenn du mir das schriftlich bringst, wo das ein Politiker, der in diesem Hause sitzt, von ÖVP oder FPÖ gesagt hat, dann können wir noch einmal darüber reden.

Ansonsten ist das nämlich eine derartige, schon beinahe dreiste Unterstellung, und da frage ich mich schon, wer schürt denn da die Ängste? Das ist diese Toleranz, die immer da endet, wenn man die eigene Meinung nicht mehr sieht. Ich denke, wir müssen die notwendigen Schritte setzen, um auf der einen Seite diese große Herausforderung zu meistern. Es ist uns bewusst, das ist eine große Herausforderung. Wir meistern sie nicht dadurch, dass man auf der einen Seite die Augen verschließt und sagt, es wird ja alles besser. Das haben wir heute auch schon gehört.

Die Anzahl der Asylwerber, die geht ja zurück. Nur, wenn ich jetzt nur aufrechne, jetzt einmal die Zahlen vom Jahr 2016, wenn man jetzt sagt, die letzten sechs Tage vom Monat, jetzt sind sie es ja gar nicht mehr, drei Tage, die nehmen wir noch dazu, kommen wir auf ungefähr gerechnet 6.300 Antragssteller. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 52,8 Prozent.

Letztes Jahr haben wir auch im Jänner noch weniger gehabt. Warum? Weil einfach auch die klimatischen Bedingungen anders sind. Das heißt, diese Flüchtlingswelle wird nicht versiegen, diese Wanderungsbewegung wird nicht versiegen. Da kann man sich hundert Mal hinstellen wie die drei Affen, das wird nichts nützen.

Wir müssen hier einfach wirklich auch sensibel damit umgehen, auch im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber unserer eigenen Bevölkerung. Die hat nämlich auch Rechte. Das möchte ich auch immer in den Vordergrund stellen. Wir sind in der Politik in einer schwierigen Situation. Aber mit Lagerdenken und diesen Beiträgen aus der ideologischen Mottenkiste lösen wir die Probleme auf jedem Fall sicher nicht. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Trotz aller bestehenden Probleme, die heute schon diskutiert wurden, möchte ich einmal vorweg eines festhalten: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass gerade in Oberösterreich in Fragen der Flüchtlingspolitik auch sehr viel Gutes geleistet wird.

Von den unterschiedlichsten Organisationen, vom Roten Kreuz, vom Land Oberösterreich, von der Polizei, von den verschiedenen Behörden, von den Gemeinden und vor allem von vielen, vielen tausend Bürgerinnen und Bürgern, die die Flüchtlinge in ihren Gemeinden unterstützen, und die eigentlich damit auch beweisen, dass Integration im Kleinen wirklich gut funktionieren kann.

Aber ich möchte auf den Kollegen Punkenhofer zurückkommen. Ich frage mich wirklich, Herr Kollege, wo Sie sich bewegen, wenn Sie da heraußen stehen und sagen, es ist ein Skandal, dass wir hier Ängste schüren. Also, ich treffe in den letzten Wochen und Monaten wirklich sehr, sehr viele Menschen in diesem Land, die tatsächlich verunsichert sind.

Ich möchte nicht sagen, dass sie Angst haben, aber die verunsichert sind, und die durchaus mit Bedenken in die Zukunft schauen, und ich bin sehr wohl der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, diese Bedenken auch ernst zu nehmen. (Beifall) Spannend ist für mich schon auch eines, Sie stehen da heraußen, reden ununterbrochen von der Notwendigkeit von Lösungen. Ich habe keine einzige Lösung von Ihnen gehört.

Das ist zu wenig. So können Sie Politik nicht betreiben, (Beifall) und ich zitiere den Direktor des Bundesamtes für Fremndendwesen und Asyl, Wolfgang Taucher. Es braucht klare Regeln, einheitliche Standards, sowie eine gerechte Verteilung und Wahrnehmung von Verantwortung aller EU-Mitgliedsstaaten.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre tatsächlich nicht nur schön, sondern es wäre tatsächlich extrem wichtig, wenn die EU als Staatengemeinschaft endlich handeln würde bezüglich der Sicherung der Außengrenzen, bezüglich der Erstaufnahmezentren für Flüchtlinge, bezüglich gerechter Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Staaten, bezüglich verbindlicher Aufnahmequoten. Das wäre tatsächlich sehr schön, es wäre tatsächlich sehr wichtig, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geschieht nicht.

Daher müssen wir als Nationalstaat, und daher müssen wir auch als Bundesland Oberösterreich entsprechend reagieren, weil wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, Verantwortung auch, und ich sage ganz ausdrücklich, vor allem auch für unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger haben. Weil wir nicht länger zuschauen dürfen, wie Ehrenamtliche, wie Polizistinnen und Polizisten, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes langsam aber sicher an ihre Belastungsgrenzen kommen, weil wir letztendlich aber auch dafür die Verantwortung tragen, jenen Menschen, die in Österreich Asyl erhalten, Perspektiven geben zu können.

Das wird nicht funktionieren, wenn wir letztendlich auf Grund eines unregelmäßigen Zuzugs überhaupt keine Möglichkeiten mehr haben, entsprechend reagieren zu können. Daher ist es richtig, dass wir eine Obergrenze als Staat Österreich mit 37.500 im Jahr 2016 festmachen. Daher ist es richtig, dass der Polizeiapparat entsprechend ausgebaut wird.

Daher ist es richtig, dass ganz ernsthaft überlegt wird, in welchem Maß das Bundesheer wieder für den Grenzeinsatz eingesetzt werden muss. Daher ist es richtig, dass wir uns auch als Bundesregierung klar in den EU-Gremien artikulieren und die notwendigen Maßnahmen endlich einfordern, auch unter Androhung von Sanktionen für unsolidarische Staaten.

Daher ist es natürlich auch richtig, dass wir Deutschkurse und Integration forcieren, aber, und diesen Mut müssten wir auch immer wieder haben, Deutschkenntnisse und Integrationsbereitschaft von Asylantinnen und Asylanten entsprechend einzufordern. Das ist wichtig und richtig, weil wir den Menschen in diesem Land wieder mehr Sicherheit geben müssen, mehr Zuversicht geben müssen, und es ist richtig und wichtig, weil es zu einem Mehr an Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit in der Politik führen wird. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Herr Präsident, hoher Landtag, werte Zuseherinnen und Zuseher! Freiheit, Frieden, Wohlstand und Sicherheit haben Europa in den letzten Jahrzehnten zu einem Großteil geprägt. Diese Werte werden derzeit aber einer sehr großen Prüfung unterzogen, und Sicherheit hat auch etwas mit Grenzen zu tun.

Deshalb sagt man umgangssprachlich oft einmal, da muss man auch einmal die Grenzen setzen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Staaten in Europa und letztendlich auch in Österreich die Kontrolle über die Grenzen verloren haben. Ein Staat, der der illegalen Einwanderung im Rahmen einer Völkerwanderung nicht Herr wird, büßt einen Teil seiner Souveränität ein. Ein Kontrollverlust, der Hand in Hand geht mit einem Souveränitätsverlust, und dieser Souveränitätsverlust führt zu einem Verlust an Sicherheit, ja letztendlich auch zu einem Verlust an Freiheit.

Sicherheit bekommt man nicht geschenkt. Das ist nicht etwas, was man sich im Supermarkt so einfach kaufen kann. Sicherheit bekommt man auch nicht durch eine Gutmenschenitzkreis-Arbeitsgruppe. Staaten müssen im Einzelfall ihre Krallen zeigen. Herr Kollege Anschöber, ich verstehe, dass Sie da ein bisschen frustriert sind, denn jetzt sind Sie nicht einmal mehr Steigbügelhalter in Oberösterreich, und ich verstehe natürlich, dass Sie sich natürlich dann auch damit auseinandersetzen müssen.

Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit, und ich finde es ja lustig, dass die SPÖ heute rhetorisch mutig ist, denn mit einem Kanzler Faymann, der sich jeden Tag hinter dem Schatten der Frau Merkel versteckt, könnt ihr wirklich keine Wahl mehr gewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, also ihr habt auch noch immer nicht verstanden, liebe Sozialdemokraten, dass der soziale Wohnbau in erster Linie einmal für die Österreicher da ist, für die oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht für jeden, der einfach einmal sein Glück versucht in diesem Land Österreich. Das muss man letztendlich auch einmal sagen.

Ihr habt auch nicht verstanden, worum es auch im Bereich der Sicherheit geht, denn wenn immer gesagt wird vom Herrn Kollegen Krenn, da werde ich wirklich nachdenklich, es ist ja alles mehr oder weniger in Ordnung, nur das Sicherheitsgefühl täuscht. Also die Leute haben nur sozusagen eine Bewusstseinsstörung. Sie haben eine unterschiedliche Wahrnehmung, aber ansonsten ist ja diese Land vollkommen sicher.

Ja, unterhalten Sie sich einmal mit den Oberösterreichern. Gehen Sie einmal dorthin, wo sich ihre ehemaligen Wähler einmal befinden. Die sagen Ihnen schon, warum Sie die Freiheitliche Partei wählen und nicht mehr die Sozialdemokraten. Das hat auch etwas damit zu tun. Und Österreich hat auch ein ernsthaftes Terrorproblem. Wir haben interessante Verfassungsschutzberichte diesbezüglich und im Jahr 2007 hat bereits Rainer Nowak geschrieben, Österreich hat ein ernsthaftes Terrorproblem, der Bericht der Verfassungsschützer ist alarmierend, junge österreichische Moslems werden immer radikaler.

Und jetzt sage ich Ihnen eines, man kann Terror, man kann Straftaten nicht an einer Hautfarbe, an einer Religion, an einer sonstigen Gesinnung auch immer festmachen, das ist schon ganz klar, aber man muss trotzdem auch der Wahrheit ins Auge sehen. Und ich empfehle Ihnen nur, dass Sie sich einmal den Bericht durchlesen, den Muslim Brotherhood Review: Main Findings der britischen Regierung an das britische Parlament, wo auch ganz eindeutig gewarnt wird, was sich hier in Europa derzeit abspielt. Schauen Sie sich die Vorkommnisse an, in Rotherham, in Oxfordshire. Der Herr Kollege Anschöber schmunzelt, ich finde es nicht zum Schmunzeln, dort sind 1.400 junge weiße Mädchen vergewaltigt worden, systematisch, es ist eine Schande dazu zu lächeln, Herr Kollege, das sage ich Ihnen

ganz ehrlich. Denken Sie einmal auch darüber nach, wenn Sie von Menschenrechten sprechen, da sollten Sie mal darüber auch nachdenken.

Und es gibt auch einen großen Irrtum im Asylrecht. Es gibt einen großen Irrtum, was die Europäische Menschenrechtskonvention und die Genfer Konvention betrifft, denn die Genfer Konvention regelt nicht ein individuelles Einreiserecht in ein Land, sondern nur wie grundsätzlich in einem Staat das Recht auf Asyl abgehandelt werden muss. Da gibt es ein rechtliches Missverständnis. Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde von den Briten teilweise sogar ausgesetzt, da hat es nicht einmal einen Aufschrei gegeben.

Das wünsche ich mir nicht, sage ich gleich vorweg und ich wünsche mir auch, dass wir in Zukunft ein Land sind, das auch anderen Menschen hilft, so wie das auch zahlreich getan worden ist in den vergangenen Jahrzehnten, nicht nur in den letzten Monaten, in den vergangenen Jahrzehnten. Österreich hat seine Pflicht erfüllt. Über die Pflicht hinaus haben wir letztendlich vieles auch in diesem Land geleistet. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es für jeden Menschen auch einen Staat gibt, in dem man jene Sitten und Rechtsauffassungen und seine kulturellen Gebräuche auch vorfindet, nach denen er leben will. Und wer nicht nach unseren Gesetzen, nach unseren Bräuchen und nach unseren Sitten leben will, der braucht auch nicht in diesem Land leben, das muss man auch einmal vorweg sagen. Es gibt andere Staaten, wo vielleicht manche, so wie man das erlebt, vielleicht ihre Sitten und Gebräuche und ihre Rechtsauffassungen besser leben können. Für alle anderen, die unsere Werte auch leben wollen, ja für die soll es auch die Möglichkeit geben, am Ende in diesem Staat in Frieden, in Freiheit, in Sicherheit, in Wohlstand und auch in sozialer Sicherheit zu leben.

Leistungsprinzip, das muss auch gefordert werden. Aber Österreich ist kein Einwanderungsland, Österreich hat strenge Regeln und Bedingungen und nimmt diese Einhaltung auch ernst und das müssen wir kommunizieren. Und Österreich hat auch niemanden eingeladen. Jeder muss auch an der österreichischen Grenze seine Identität nachweisen können. Wer seine Identität nicht nachweisen kann, der kann auch nicht in diesem Land bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall)

Und wenn der Fluchtgrund wegfällt, dann muss man letztendlich auch wieder dieses Land verlassen und zurückkehren und vielleicht, und das habe ich heute noch gar nicht gehört, beim Aufbau seiner Heimat auch wieder mithelfen. Und da kann man die Menschen dann letztendlich auch unterstützen. Abschließend, wir schaffen das, das war der folgenschwerste, der politisch unrealste und der dümmste politische Sager des Jahres 2015, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Anschober.

Landesrat **Anschober:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klubobmann Mahr, wo ist er, hat am Beginn der Debatte begonnen mit einem sehr, sehr richtigen Satz aus meiner Sicht. Er hat gemeint, wir müssen die Ängste ernst nehmen. Ja, so ist es, das sehe ich auch so und das ist eine Herausforderung, das ist kein Spaziergang, das wird noch in den nächsten Monaten und Jahren eine riesen Herausforderung. Und irgendwer aus der Bundesregierung, wo ich ja nicht immer gläubig Sätze wiedergebe, aber in dem Fall habe ich gefunden, dass das richtig ist, hat formuliert, ja, es ist möglicherweise die größte Herausforderung seit Jahrzehnten.

Und ich sage Ihnen, was sich die Bürger und Bürgerinnen in so einer Situation erwarten, ist nicht ein kleinkariertes politisches Hickhack, sondern wäre ein Zusammenstehen und ein Probleme lösen, ein Nachschauen, was können wir tun? Wie können wir die Themen angehen? Die Menschen sind hier, also müssen wir schauen, dass wir menschenwürdig miteinander umgehen, ausreichend Quartiere zur Verfügung stellen und das was das Wichtigste ist, realisieren, nämlich Integration. Daran werden wir gemessen, daran werden wir entscheiden und damit werden wir entscheiden, ob diese Situation zu einer Chance wird, ja, ich glaube, dass es eine Chance werden kann, oder ob es in Richtung Risiko und Probleme geht, daran werden wir gemessen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja das ist eine der größten historischen Herausforderungen und die kann man wahrscheinlich nur dann lösen, wenn zumindest ein Großteil in einer Gesellschaft zusammenhält, wenn es nicht in Richtung Spaltung geht, wenn es nicht in Richtung Hetze geht. Und ich glaube ganz einfach, jetzt ist der falsche Zeitpunkt für parteipolitisches Kleingeld, es ist das falsche Thema für Spaltung und Hetze, es ist der falsche Zeitpunkt und das falsche Thema, am Rücken von Kindern Hetze zu betreiben und politisches Kleingeld zu wechseln, am Rücken von Kindern. UMF's, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, was wir heute noch als Thema haben, sind Vierzehn- bis Achtzehnjährige, Kinder, die alleine zu uns gekommen sind aus dem Krieg. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger: „Mit 16 dürfen sie aber schon wählen!“) Mein Gott, unglaublich klug dieser Zwischenruf, manchmal ist es wirklich zum Verzweifeln, aber was soll es, ein gewisser gesunder Optimismus ist notwendig bei diesem Thema und ich werde mir den auch da herinnen nicht nehmen lassen.

Es kann nicht in Richtung eines Wettbewerbs der Grausamkeiten bei einem zentralen und wichtigsten Thema gehen, und ich sage das auch Teilen der ÖVP, es kann auch nicht das der Zeitpunkt sein für eine politische Neupositionierung der Partei, ich halte das wirklich für falsch, etwa was die Mindestsicherung und Vorschläge in die Richtung betrifft, aber reden wir das aus, diskutieren wir es, schauen wir uns vor allem Folgewirkungen an, das wäre meine Bitte an Sie alle. Bevor wir einen populistischen Schnellschuss machen, überlegen wir genau, was da passiert, dieses Thema ist zu sensibel, als dass es am Altar von parteipolitischen Befindlichkeiten geopfert wird. Denn es geht um das Ernstnehmen der Ängste, Herr Kollege Mahr, Sie haben Recht, erster Teil, und mein Zusatz ist, aber was nicht passieren darf, das ist das Schüren der Ängste. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Aber das tun wir ja nicht, wir zählen nur Fakten auf, Herr Kollege!“) Schauen Sie sich bitte Ihre Homepages, Ihre Auftritte, jetzt nicht Sie persönlich, sondern insgesamt aus dem FPÖ-Bereich an, da war immer wieder eine große Gießkanne Öl da, die ins Feuer gegossen wurde. Und das ist eine Schande in einer Situation, wo wir auf das Miteinander und nicht auf die Spaltung achten müssten und achten sollten. (Beifall)

Und zweitens, zwischen den Zeilen habe ich immer wieder versucht heute, auch so etwas wie einen Grundkonsens zu spüren, als ein Mensch der daran glaubt, dass wir es miteinander schon schaffen könnten, wenn wir zusammenhalten, wenn wir zusammenhelfen. Und das, was ich zumindest ansatzweise gemerkt habe, es gibt so etwas wie einen Grundkonsens dafür, dass wir eine große Integrationsoffensive brauchen. Ja, und das ist gut so. Wenn es diesen Grundkonsens gibt, dann arbeiten wir bitte ab sofort miteinander dran. Es gibt unterschiedliche Ressorts, die dafür gemeinsam mit dem Integrationsressort zuständig sind und ich arbeite mit vielen anderen im Augenblick daran, dass wir einen Masterplan Integration vorlegen im zweiten Quartal des heurigen Jahres und möchte Ihnen nur kurz sagen, was die fünf Säulen in diesem Masterplan Integration sein werden.

Da wird es erstens, und das ist aus meiner Sicht die Top 1-Priorität, um das Lernen der Sprache Deutsch gehen. Ohne Deutschkenntnisse geht in diesem Land sehr, sehr wenig und wird eine Integration nicht funktionieren. Und Änderung: Nicht erst ab dem Zeitpunkt des Asylbescheids, denn das war bisher die Praxis, sondern wir beginnen jetzt, wir beginnen möglichst früh, denn wenn jemand zwei Jahre wartet auf den Asylbescheid und diese Zeit nicht nutzt für das Deutsch lernen, dann ist das eine verlorene Zeit, wir müssen offensiv die Zeit da nutzen. Ehrenamt einbinden und so weiter und sofort, da passiert tatsächlich Großartiges. Hunderte Pädagoginnen und Pädagogen, die derzeit ehrenamtlich aus ganz unterschiedlichen politischen Lagern gemeinsam arbeiten und Deutsch lehren.

Zweiter Punkt, jetzt werden Sie vielleicht überrascht sein, das ist aus meiner Sicht und das wird in diesem Integrationspaket der Punkt Orientierung sein. Manche nennen es Werte, ich sage Orientierung dazu. Und für mich ist klar, dass in einem Land, wo es eine klare Bundesverfassung gibt, wo wir klare Grundwerte haben, wo wir klare Menschenrechte haben, dass diese für jeden und für jede anzuerkennen sind, das ist die Grundlage unseres Zusammenlebens, gleichgültig seit wann ich hier bin und von wo ich komme, das ist unsere Spielregel und darauf wollen wir schauen und das wollen wir vermitteln. Und das wird in Zukunft in Oberösterreich bei jedem Deutschkurs vermittelt, das wird auch in den Unterkünften vermittelt, wir werden da ein breites Angebot machen und jetzt werden wieder vielleicht manche überrascht sein, ja, wir werden auch die Werte-Information, die der Integrationsminister auf den Tisch gelegt hat, auch in Oberösterreich umsetzen. Ich halte das als einen richtigen Teil des Gesamtpakets.

Dritter Punkt ist die Bildungsfrage und ich bin mir sicher, dass wir da gut zusammenarbeiten und bis auf einen Meinungsunterschied, den wir haben, der eh bekannt ist, Deutschpflicht in den Pausen, glaube ich, dass wir vernünftige Lösungen schaffen werden. Es funktioniert im Großen und Ganzen dort gut, wo wir Schulpflicht haben, ist Oberösterreich gut unterwegs, auch der Landesschulrat sehr engagiert, die Lehrerinnen und Lehrer sehr engagiert. (Dritte Präsidentin: „Entschuldigung, ich bitte zum Schluss zu kommen, die Redezeit ist vorüber!“) Okay, die letzten zwei Punkte. Auch das, wo wir noch Schwierigkeiten haben, müssen wir in den Griff kriegen, nämlich dort wo die Schulpflicht nicht mehr vorhanden ist, wir werden ganz stark hin in Richtung Nachholen des Pflichtschulabschlusses gehen müssen, dann gibt es eine Chance für alle.

Vierter Punkt Arbeitsmarkt, da gibt es große Bemühungen mittlerweile, da geht es ganz stark in Richtung Kompetenzcheck. Deutsch lernen und Nachqualifizierungen, Orientierungen, zum Beispiel hin in Richtung Facharbeiter und Facharbeiterinnen. Und fünfter Punkt wird der Bereich Wohnen. Und so wie das mit dem Wirtschaftsreferenten gut möglich sein wird und mit dem Bildungsreferenten gut möglich sein wird, hoffe ich sehr, dass wir auch mit dem Wohnbaureferenten Sachpolitik im Integrationsbereich miteinander machen können. Denn das wird es brauchen, ein vernünftiges, leistbares Wohnungsangebot für alle, auch für Menschen, die einen Asylbescheid haben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich habe bisher nicht zu jenen gehört, die die Geschichte verklären wollen oder verklärt haben. Mir war es immer oder ich war da immer sehr, sehr skeptisch, wenn es darum gegangen ist, dass wenn wieder irgendjemand gesagt hat, ja die Politikerinnen und Politiker früher waren alle besser als die, die jetzt sind, weil da im Nachhinein betrachtet eine Beurteilung immer eine andere ist als in der Gegenwart und in

der Situation. Nur, und ich habe das bei meiner Budgetrede kurz ausgeführt, und ich möchte das noch einmal in Erinnerung rufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor 70 Jahren und einem Monat, wiederum fast auf den Tag genau, ist der Oberösterreichische Landtag nach dem zweiten Weltkrieg das erste Mal zusammengetreten, von uns war natürlich niemand dabei, wir wissen das aus den Geschichtsbüchern. Die Situation und die Herausforderung, die diese Kolleginnen und Kollegen vor 70 Jahren zu meistern hatten, ist aber ungleich schwieriger als die Problemlagen, die wir heute haben. Die wussten nicht, im Jahr 1945, im Dezember, ob sie die Versorgungslage der Österreicherinnen und Österreicher und Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher für die nächsten Monate gewährleisten können. Die wussten nicht, wie Österreich in den nächsten drei Monaten, in den nächsten drei Jahren aussieht und trotzdem hat es da Abgeordnete und Regierungsmitglieder gegeben, die diese Herausforderungen angenommen haben.

Und damit bin ich beim Punkt und ändere meine bisherige Meinung der Geschichtsverklärung. Wären diese Politikerinnen und Politiker aller Couleurs ähnlich knieweich und schon ängstlich in manchen Fragen geradezu hysterisch gewesen, dann wären wir nicht weit gekommen in dieser Situation. (Beifall)

Nur die Debatte, die in Teilen in dieser Diskussion in der aktuellen Stunde gebracht wurde, erinnert mich schon eher daran, dass man Angst vor der Angst letztendlich hat. Und die Sorgen und Herausforderungen, die wir haben, will ich nicht um einen Millimeter kleinreden. Nur da brauchen wir nicht Leute, die weiter Angst machen und scharf machen, sondern, und ich zitiere ja da die ÖVP, die das immer wieder sagt, Mutmacher und Motivatoren die schauen, dass wir gemeinsam die Probleme, die wir alle nicht gemeinsam verursacht haben, für die wir alle, wir da herinnen nichts dafür können, aber die Probleme zu lösen, das ist unsere Aufgabe, und nicht weiter scharf zu machen. (Beifall)

Ich glaube auch, dass man akzeptieren muss und dass auch die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen muss, dass es Probleme und riesen Probleme gibt auf der Welt und auch bei uns, wo es keine kurzfristigen Lösungen gibt. Ja, diese Probleme gibt es und die Lösungen werden nicht einfach sein, sie werden lange dauern, sie werden nicht billig sein, ja, das wird alles so sein, nur die Herausforderung anzunehmen, das ist in Wirklichkeit das, was wir jetzt machen müssen und nicht hysterisch da mit irgendwelchen Anträgen dann das zu torpedieren, wo es auf Bundesebene erst vor einer Woche einen Asylgipfel gegeben hat.

Jetzt kann man über den inhaltlich auch noch diskutieren, kein Problem, kann man diskutieren, aber da bin ich schon, um es vorsichtig auszudrücken, ein bisschen irritiert, was die ÖVP betrifft. Vor einer Woche gemeinsam, der Landeshauptmann, der oberösterreichische Landeshauptmann, alle Landeshauptleute, der Städtebund, der Gemeindebund, die halbe Bundesregierung war dabei, sich auf einen Maßnahmenkatalog zu einigen und eine Woche später wird das aus dem eigenen Bundesland torpediert durch Änderungen, Erweiterungen, Ergänzungen und Abänderungen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer: „Einen Tag später ist es von euch torpediert worden!“)

Das, glaube ich, ist wirklich kein ernsthafter Zugang zu dieser sehr, sehr schwierigen Situation, in der wir uns in Wirklichkeit befinden. Und wir sind bei dem Punkt, Kollege Mahr hat es in seinem letzten Satz in seiner Rede gesagt, er ist oberösterreichischer Landtagsabgeordneter und ist den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern verpflichtet.

Ja, wir sind der Oberösterreichische Landtag und ich erwarte mir, auch von einer Landesregierung in ihrer Gesamtheit, vom Sicherheitslandesrat, Elmar weil du gerade da sitzt, über den Wohnbaureferenten, über den Arbeitsmarktreferenten, über den Bildungsreferenten, Rudi Anschober hat sich deklariert, auch was die Frage der Mindestsicherung betrifft, wird sich Landesrat Entholzer noch zu Wort melden in der Folge, erwarte ich mir oberösterreichische Ansätze einer Lösung und nicht, wie mit diesen Resolutionen, den Briefträger zu spielen, eine Briefmarke aufzukleben und zu sagen, tut halt, tut halt in Wien. Das ist feig und bringt uns der Lösung keinen Schritt näher. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Thomas Stelzer.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Dieses Land Oberösterreich, und vor allem die vielen Mitmenschen, um das bewusst auch so zu sagen, in unserem Land, die haben doch schon längst Antworten gegeben, die haben doch schon längst Lösungen getroffen, sonst wär doch vor Ort diese Hilfe, diese Welle der Mitmenschlichkeit und Solidarität gar nicht möglich. Und auch wir hier herinnen haben schon ganz massiv Hilfe geleistet. Der Gottfried Hirz hat heute an anderer Stelle, ich weiß gar nicht, ob alle zugehört haben, auch mein Ressort kritisiert, weil wir unter anderem Mittel im Erwachsenenbildungsbereich kürzen in diesem Budget. Ja, das stimmt, wir kürzen und wir kürzen auch an anderer Stelle und wissen Sie unter anderem warum? Weil wir zum Beispiel in der Grundversorgung, in der Hilfe für Flüchtlinge, massiv mehr Geld brauchen, und Millionen Euro dort aufgestockt haben, also braucht uns niemand vorzuhalten, dass Oberösterreich nicht Hilfe leisten würde. (Beifall)

Und sehr geehrte Damen und Herren, ich schließe bei Landesrat Anschober an, das stimmt, unsere Leute sagen, was können wir jetzt tun? Aber was sie auch dazu sagen, und das muss man ernst nehmen und dazu sind wir aufgerufen, wieso sollen ausgerechnet nur wir etwas tun und wieviel können wir noch tun? Wieviel können wir uns gemeinsam noch zumuten? Was Kindergarten und Schule in ihrer Aufnahmefähigkeit anlangt, was die Leistungsfähigkeit unserer Sozialsysteme anlangt, was das Aufbringen von Unterkünften anlangt und dergleichen mehr. Und darauf sind Antworten gefordert.

Und eine heißt eben in der jetzigen Zeit, wenn wir solidarisch helfen, dann können wir mit Fug und Recht in der Europäischen Gemeinschaft auch Solidarität einfordern. Wir müssen sie einfordern. Es kann nicht Österreich, nicht Oberösterreich, nicht Schweden, nicht Deutschland alleine dieses Riesenproblem lösen. Und internationale Politik funktioniert eben nicht mit freundlichen Worten, internationale Politik funktioniert mit Verhandlungserfolgen, und da muss man auch sagen, es gibt Grenzen, Obergrenzen, und die muss man zeigen im internationalen Konzert, damit man auch die anderen Staaten zu entsprechenden Lösungen zwingen kann. Und eine andere Antwort lautet auch, und dazu stehe ich auch in Oberösterreich, wir können nicht unbegrenzt helfen, weder im Kindergarten, noch in der Schule, weder im Sozialsystem, noch bei den Unterkünften. Es gibt Obergrenzen und wer immer etwas anderes behauptet, der negiert das, was unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land täglich leben, täglich erleben und was sie auch täglich zu geben bereit sind.

Und daher ist es legitim, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir davon ausgehen, dass grundsätzlich Leute, die bei uns asylberechtigt werden mittels Bescheid, arbeiten und sich aus eigener Kraft Einkommen und Unterkunft erwerben und dass daher auch die Mindestsicherung für diese Gruppe auf eine Stufe herabgesetzt wird, und ich sage das mit Fug und Recht in diesem Wort, herabgesetzt wird, dass wir nicht international Signale

aussenden nach dem Motto, wir helfen mehr als andere und wir können mehr als andere. Weil wir das nicht können, weil wir sonst unsere eigenen Leute entsprechend überfordern würden. (Beifall)

Und ein zweiter Punkt, ein zweiter Punkt, den auch viele Leute sagen, ich nehme an, die treffen Sie genauso wie ich, wie werden denn wir in diesem Land eigentlich noch leben, die Art und Weise, auf die wir stolz sind, die uns zu dem macht, was wir sind, die uns zu dem Wohlstand bringt, zu der Sicherheit bringt, die uns zu einer Vorzeigeregion immer noch macht? Wie wird das sein, in unserem Zusammenleben? Jetzt kann man es gemeinsame Kultur, Leitkultur nennen, wie immer, das sind bewusst große Worte, aber enthalten ist darin immer: Wir leben hier mit einer gemeinsamen Sprache und die kann man nicht nur einfordern, die muss man einfordern. Da sind wir offensichtlich einer Meinung. Wir leben hier in einem Miteinander, wir leben in einem Respekt voreinander, der auch den Respekt und die Gleichberechtigung der Frauen einschließt. Auch das muss man leider in Tagen wie diesen wieder ganz entsprechend deutlich sagen. (Beifall) Und daher können wir auch diese Art und Weise, wie wir leben, einfordern, weil es offensichtlich auch der Grund ist, warum Leute zu uns finden. Österreich, und schon gar nicht Oberösterreich, liegt nicht an der EU-Außengrenze. Wir sind nicht das erste Land, in das Flüchtlinge oder Flüchtlinge kommen, wenn sie von zu Hause weg müssen. Es gibt offensichtlich etwas, was die Leute anzieht, weil wir hier eben so leben, wie wir leben, weil wir diese Qualität haben. Und wenn wir die weiter haben wollen, dann müssen wir eben diese gemeinsame Art und Weise, diese gemeinsamen Grundwerte auch einfordern und zur Maxime erklären.

Sehr geehrte Damen und Herren! Alle, die sich hier mit gewohnten innenpolitischen Scharmützeln und eingewohnten, eingeübten Floskeln darüberturnen, hetzen und auseinanderdividieren, und das kennen wir schon: wir kennen diese Situation nicht. Meine Politikgeneration kennt diese Situation nicht. Es ist eine weltweite neue Situation, eine ungeheure Dimension, die uns gewaltig fordert. Und wenn sie uns nicht überfordern soll, dann müssen wir jetzt zu einem richtigen Maß zwischen Hilfe, aber auch Härte und Konsequenz finden, damit wir die Art und Weise, wie wir hier leben, entsprechend sichern können, damit wir aber auch weiter solidarisch helfen können, wo Hilfe vonnöten ist. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich erkläre die aktuelle Stunde für geschlossen. Ich weise darauf hin, dass auch noch vier Initiativanträge dazu vorliegen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der aktuellen Stunde stehen. Es handelt sich dabei um die Beilagen 71 bis 74/2016. Die Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 sieht vor, dass unmittelbar nach der aktuellen Stunde über diese Dringlichkeitsanträge Beschluss zu fassen ist.

Wir beginnen daher mit der Beilage 71/2016. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend Verschärfungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik. Und ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 71/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 72/2016. Es ist dies der Initiativantrag betreffend sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei Straffälligkeit im Asylverfahren und bei abgelehnten Asylansuchen. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich schließe diese und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 72/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 73/2016. Dies ist der Initiativantrag betreffend die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte. Ich eröffne über diesen Antrag, dass der Beilage 73/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen und bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 73/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 74/2016. Das ist der Initiativantrag betreffend Europäische Initiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Es gibt keine Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 74/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Aufgrund der soeben gefassten Geschäftsbeschlüsse kommen wir nun zur Behandlung der Beilagen 71/2016 bis inklusive 74/2016. Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden wir über diese Beilage eine gemeinsame Wechselrede abführen. Die Abstimmung erfolgt natürlich getrennt über die einzelnen Beilagen.

Ich bitte nun Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr über die Beilage 71/2016, es ist dies der Initiativantrag betreffend Verschärfungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik, zu berichten.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrten Kollegen! Beilage 71/2016. Initiativantrag betreffend Verschärfungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts der gegenwärtigen Zuwanderungsproblematik. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 71/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Mitte 2016 eine unterschriftsreife neue Art. 15a B-VG Vereinbarung vorliegt, worin

- 1) für Mehrpersonenhaushalte eine Deckelung in der Höhe von 1.500 Euro aller Geldtransferleistungen,
- 2) im ersten Jahr eine Umstellung auf großteils Sachleistungen
- 3) für arbeitsfähige, aber nicht arbeitswillige Personen nach einem Jahr jedenfalls eine verpflichtende Reduktion der Geldleistungen um 25%

4) für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte der verpflichtende Besuch von Deutschkursen und Werteschulungen, deren Nicht-Absolvierung zu einer Reduzierung in der Mindestsicherung führt, vorgesehen ist.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und bitte nun Herrn Klubobmann Ing. Herwig Mahr über die Beilage 72/2016, dies ist der Initiativantrag betreffend sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei Straffälligkeit im Asylverfahren und bei abgelehnten Asylansuchen, zu berichten.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke Frau Präsidentin! Beilage 72/2016, Initiativantrag betreffend sicherheitspolitische Maßnahmen im Umgang mit zurückgewiesenen Fremden, bei Straffälligkeit im Asylverfahren und bei abgelehnten Asylansuchen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 72/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- 1) sichergestellt wird, dass die Aufsicht über aus anderen Staaten rückgeführter Fremder lückenlos gewährleistet ist, bis ein Asylantrag gestellt wird oder die Ausreise erfolgt,
- 2) die rechtliche Möglichkeit des Verwirkens des Asylrechts bei schweren Gewaltstraftaten geschaffen wird, und
- 3) die EU-Kommission bei den aktuellen Verhandlungen bezüglich eines Rücknahmeabkommens mit Algerien und Marokko von Seiten Österreichs bestmöglich unterstützt wird und im Falle des Scheiterns die Bundesregierung selbst in Verhandlungen tritt.

Dritte Präsidentin: Danke. Wir kommen zur Beilage 73/2016, dies ist der Initiativantrag betreffend die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte. Was hätten Sie jetzt getan, wenn ich jemanden anderen aufrufe? Ich bitte Kollegen Michael Gruber darüber zu berichten.

Abg. **Gruber:** Beilage 73/2016, Initiativantrag betreffend die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 73/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte, unter anderem auch zur Unterstützung der Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe, ab dem 18. Lebensjahr einzusetzen.

Dritte Präsidentin: Ich bitte nun Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr über die Beilage 74/2016 zu berichten. Es ist dies der Initiativantrag betreffend Europäische Initiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Beilage 74/2016, Initiativantrag betreffend Europäische Initiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 74/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, eine europäische Initiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu starten, um insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

- Aufstockung der Finanzmittel für die UNO Flüchtlingshilfe in den betroffenen Regionen
- Schaffung eines europäischen Marshallplans für die Krisenregion
- Rascher Start der Syrien-Verhandlungen über ein Ende des Bürgerkrieges.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattungen. Ich eröffne die gemeinsame Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stefan Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte sprechen zum Antrag mit der Nummer 71/2016, nämlich da, wo es um die Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung geht, um die Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und noch kurz sagen, dass das, was ich heute von der FPÖ in der Debatte gehört habe, erwartbar war. Das wissen wir aus dieser Fraktion auch schon länger. Gerade was diesen Antrag betrifft, staune ich heute zum zweiten Mal schon über die Haltung der ÖVP. Die FPÖ nennt sich soziale Heimatpartei. Dass da offensichtlich gravierende Unterschiede darüber bestehen, was als sozial bezeichnet werden kann, wundert mich nicht. Ich habe für euch den Duden bemüht und der sagt, sozial heißt, dem Gemeinwohl der Allgemeinheit dienend, die menschlichen Beziehungen in einer Gemeinschaft regelnd und fördernd und, und jetzt kommt es, den wirtschaftlich Schwächeren schützend, nicht den wirtschaftlich Schwächeren kürzend, sondern schützend. (Beifall)

Ich frage mich bei diesem Antrag tatsächlich, vor welchen Karren sich die ÖVP hier spannen lässt. Ich will es versuchen, sachlich zu argumentieren. Es gibt hier vier Punkte, die will ich ernst nehmen und versuchen, darauf zu antworten. Im ersten Punkt geht es um die Deckelung der Mindestsicherung, der haushaltsbezogenen Mindestsicherung, unabhängig von der Personenzahl. Wen wird das treffen? Die Kinder, die Familien mit mehreren Kindern wird das treffen. Bei dem zweiten Kind gibt es eine Kürzung von 60 Prozent der Mindestsicherung für dieses zweite Kind, ab dem dritten Kind gibt es keine Mindestsicherung mehr. Und das finde nicht nur ich bedenklich, sondern da hat es vor 25 Jahren, die Kollegin Buchmayr hat das schon angesprochen, ein Urteil gegeben. Der Verfassungsgerichtshof hat da eine Regelung in Kärnten aufgehoben. Und wenn ich dieses Präzedenzurteil richtig verstehe, dann geht es um zwei Dinge: Erstens die Mindestsicherung ist dazu da, Sinn und Zweck der Mindestsicherung ist, dass sie das Existenzminimum der Menschen erfüllt, jedes einzelnen Menschen erfüllt. Und wenn ich dieses Präzedenzurteil richtig verstehe, dann haben die gesagt, na, da kann man nicht beim zweiten Kind sagen, das Existenzminimum vom zweiten Kind ist ein bissl niedriger und ab dem dritten Kind wissen wir ja, dass die Kinder von Luft und Liebe leben. Das funktioniert so nicht. Wenn der Sinn der Mindestsicherung ist, dass die Menschen nicht unterhalb des Existenzminimums leben dürfen in Österreich, dann müssen wir ihnen für jedes einzelne Kind auch Geld geben, damit sie es menschenwürdig erziehen und versorgen können. Das muss so sein, (Beifall) sagt der Verfassungsgerichtshof, das ist nicht meine Meinung. Und zweitens glaube ich, wenn ich es richtig verstanden habe, widerspricht das dem Gleichheitsgrundsatz, nämlich das dritte, vierte oder fünfte Kind darf nicht anders behandelt werden wie das erste oder zweite Kind. Also ich glaube, dieser erste Punkt wird nicht standhalten. Übrigens hat gestern im Ö1-Mittagsjournal ein Verfassungsrechtler gesagt, dass er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass diese Forderung so nicht halten wird.

Also unabhängig davon, ob ich das für fachlich tragbar halte, was ich nicht tue, stellt sich für mich schon auch die Frage, wollt ihr tatsächlich den Familien mit mehreren Kindern, da geht

es nicht um welche, die alleine leben und die Mindestsicherung ausnützen, sondern es geht nur um Familien mit mehreren Kindern, wollt ihr denen, die kaum das Nötigste zum Leben haben, die Bezüge streichen? Ist das euer Ernst? Ich wundere mich, muss ich sagen.

Im zweiten Punkt eures Antrags geht es um die Umstellung auf Sachleistungen. Und ab jetzt kommen ja nur mehr Punkte, die schon existieren im Mindestsicherungsgesetz. Ich werde sie euch zitieren. Für mich stellt sich die Frage, welche Sachleistungen sind denn gemeint, weil in begründeten Einzelfällen, in begründeten Einzelfällen ist das bereits möglich? Ich zitiere: Wenn jemand das Geld aus der Mindestsicherung nicht zweckmäßig, wirtschaftlich oder sparsam verwendet, dann kann, nein, dann soll man ihm jetzt schon Sachleistungen statt einer Geldleistung geben. Dann soll man jetzt schon auf Sachleistungen umstellen, im Einzelfall, wenn die Geldleistungen ausgenützt oder falsch verwendet werden. Gibt es schon.

Punkte Drei und Vier gibt es übrigens auch schon. Punkt Drei. Ihr fordert, Arbeitsunwilligen sollen die Bezüge um 25 Prozent gestrichen werden. Das Mindestsicherungsgesetz, wie wir es heute schon haben, sagt, dass man das um bis zu 50 Prozent schon machen kann. (Zwischenruf Abg. Wall: „Kann!“) Ganz genau, auf das komme ich nachher zurück, weil da finde ich es extrem spannend. Frau Kollegin Wall, glauben Sie mir, ich komme darauf noch zurück. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ist das eine Drohung?“) Das Mindestsicherungsgesetz jetzt sagt, 50 Prozent kann man, wenn, ich zitiere, trotz Ermahnung, trotz Ermahnung keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft besteht. Ihr fordert 25 Prozent, man könnte schon 50 Prozent.

Punkt Vier. Ihr fordert den verpflichtenden Besuch von Werteschulungen und Deutschkurs, sonst gibt es eine Kürzung. Auch jetzt gibt es schon die Möglichkeit, anstelle von Geld- und Sachleistungen, Hilfe zur Arbeit nennt sich das, ja, Hilfe zur Arbeit anzubieten. Ein Deutschkurs für Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht Deutsch können, ist für mich Hilfe zur Arbeit. Sonst können sie in Österreich gar nicht arbeiten. (Beifall) Das heißt, ihr könntet jetzt schon einen Teil der Grundsicherung als Hilfe zur Arbeit als Deutschkurs anbieten und wenn der nicht angenommen wird, dann fällt man um genau diesen Bezug ja um. Weil wenn ich nicht hingehe und das Teil meiner Grundsicherung ist, dann ist das jetzt schon möglich. Also Punkt Vier auch jetzt schon möglich.

Ich ziehe ein Resümee. Für mich ist das relativ eindeutig, diese Resolution hat zwei Intentionen. Die erste, es geht Schwarz-Blau offenbar nicht, ich werde das nachher erklären, um eine qualifizierte Auseinandersetzung, sondern es geht hier auch um Fütterung von Ressentiments und da geht es nämlich um die schwächsten Gruppen in unserer Gesellschaft. Ja, das hat für mich sachlich eigentlich kaum eine Relevanz, wie ihr es gerade gehört habt. Und zweitens sieht man hier ganz schön, was uns erwarten wird in den nächsten Jahren. Ich hoffe, dass sich einige besinnen.

Die Kollegin Wall hat richtig gesagt, diese Maßnahmen kann man jetzt im Einzelfall, dort wo es Sinn macht, dort wo Menschen diese Hilfe ausnützen, die kann man jetzt schon, diese Register können wir ziehen. Was ihr machen wollt, ist für mich eine Abkehr von zwei wesentlichen rechtsstaatlichen Prinzipien, von zwei großen Errungenschaften der westlichen Demokratie. Wir verabschieden uns hier von Verhältnismäßigkeit und von Einzelfallgerechtigkeit. Wenn eine bedarfsorientierte Mindestsicherung das Mindestmaß für ein menschenwürdiges Leben sichert und ihr sagt, wir streichen das allen, dann verabschieden wir uns von Verhältnismäßigkeit und Einzelfallgerechtigkeit. Und das ist ein

starkes Stück. Also in mir drinnen sagt es, willkommen bei Schwarz-Blau, vielleicht willkommen bei Blau-Schwarz.

Ich habe gestern dann natürlich Presseaussendungen bei meiner Vorbereitung gelesen, auch die vom Kollegen Hattmannsdorfer. Und ich kann nicht zustimmen. Die Mindestsicherung zu kürzen und sie zu sichern ist paradox aus zwei Gründen, ich habe es schon erwähnt. Mindestsicherung heißt, unterhalb dieser Grenze ist kein menschenwürdiges Leben in Österreich möglich, kein würdiges, selbstbestimmtes Leben. Das ist der Sinn der Mindestsicherung. Sie zu kürzen, um sie zu retten, erkenne ich als Paradoxon. (Unverständlicher Zwischenruf)

Ich erkenne an, die Klubobfrau hat es auch schon erwähnt, ein Netz hat eine gewisse Belastungsgrenze, ja. Es stärker zu stricken wird notwendig sein. Ich habe überhaupt nichts davon, dass ich jetzt populistisch sage, es kommt keine Belastung auf uns zu. Ich habe es mir ausgerechnet. 25 Millionen Euro sind es, wenn alle, alle, die jetzt um Asyl angesucht haben, asylberechtigt werden und niemand einen Job findet, sind es 25 Millionen Euro.

Ihr sagt, und das ist eine Definitionsfrage, wenn die bedarfsorientierte Mindestsicherung ein Körberl ist, da geben wir Geld hinein und wenn da mehr Menschen Hilfe brauchen, dann greifen sie alle zu und es bekommt ein jeder ein bisserl weniger, wenn das als Körberlgeld gemeint ist, dann kann es nicht bedarfsorientierte Mindestsicherung heißen.

Wenn wir 25 Millionen Euro aufstellen müssen, dann wird es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass es dieses Geld gibt, damit in diesem Land niemand unterhalb des Existenzminimums leben muss.

Das ist für mich eine Errungenschaft eines westlichen Sozialstaates und die müssen wir verteidigen und nicht bei Familien mit mehr Kindern herunterkürzen. Das geht sich für mich nicht aus. (Beifall)

Ich möchte euch jetzt noch etwas zumuten, auch wenn es schon ein bisserl später ist, nämlich für mich hat in der Begründung eine wesentliche Rolle gespielt, wie argumentieren wir denn eigentlich? Wenn die ÖVP sagt, das Netz sozusagen muss mehr aushalten, deshalb müssen wir die Bezüge um ein Stück kürzen, damit alle etwas bekommen, dann ist das logisch, eine logisch richtige Argumentation. Es ist aber nicht automatisch deshalb, weil es eine logisch richtige Argumentation ist, eine moralisch richtige Argumentation.

Kurzes Beispiel, die Zeit müsst Ihr euch jetzt nehmen. Die Frau Klubobfrau hat einen entfernten Verwandten, der ist obdachlos und den kennst du nicht, den triffst du auch selten, aber irgendwann trifft man sich auf der Landstraße und sagt, jetzt gehen wir Suppenessen miteinander und man quatscht und isst gemeinsam eine drei Euro Suppe und am Ende dieses Gesprächs wird es zum Zahlen.

Eine logisch richtige Entscheidung wäre, jeder zahlt seine Suppe, es hat sie auch jeder selber gegessen, die moralisch richtige Entscheidung bei einem Landtagsabgeordnetengehalt wäre, zu sagen, auf die Suppe lade ich dich ein. Ihr würdet jetzt ganz richtig in Frage stellen, na, ja, das kommt jetzt ein bisserl darauf an, wie sich der benommen hat, weil, wenn das Gespräch ungut war, wenn mir der in die Suppe spuckt und so weiter, dann zahlt er sich seine Suppe selber, ja, aber, da kommen wir jetzt genau zu dem Punkt, den ich angesprochen habe. Da befindet sich der Unterschied.

Dort seht Ihr, was heißt Einzelfallgerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit und es ist nicht zu viel verlangt, dass wir von den Reichsten einen Beitrag erwarten, dann, wenn viele Menschen auf ein soziales Netz angewiesen sind und ich zitiere, zum Abschluss jetzt, Jean-Jacques Rousseau. Der hat gesagt, kein Einwohner, kein Bürger darf so reich sein, um sich andere kaufen zu können und keiner soll so arm sein, um sich verkaufen zu müssen.

Dass wir Reiche haben, die sich nicht nur andere Menschen, sondern ganze Landstriche kaufen können, das zeigen die Vermögensberichte, die gerade in den Medien waren. Was Ihr gerade macht, geht für mich in die Richtung, dass wir auch Arme haben sollen, die sich verdingen müssen, um überhaupt leben zu können, weil weniger als die Mindestsicherung heißt, nicht mehr menschenwürdig in diesem Land leben können und da können wir selbstverständlich nicht mit. Ich bitte euch, das zu überlegen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Herrn Klubobmann Ing. Herwig Mahr das Wort.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Replizierend auf den Kollegen Binder, der gesagt hat, 1.500 Euro ist die Mindestsicherung, das gilt auch für Österreicher. Jawohl, wir wissen das, weil wir auch sagen, Leistung muss sich wieder lohnen.

Ganz bewusst sagen wir das. Weil ich glaube, dass es ein Unterschied ist, wenn ich heute einen ganzen Tag, ein ganzes Monat an irgendeiner Kassa in einem Großmarkt bin und 900 Euro, 1.000 Euro netto habe und der, der das ganze Monat nichts tut, 900 Euro verdient, dann ist der Anreiz für Leistung nicht wirklich gegeben. Wir stehen zu dem. Jawohl, wir stehen zu dem.

Und Frau Kollegin Bauer, du wirfst uns vor, sie ist jetzt wieder nicht herinnen, Werteschulung. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Da bin ich!“) Ah, da ist sie, danke, das ist lieb, dass du gerade hereinkommst. Werteschulung. Erklär doch bitte du mir nicht, was Werteschulung ist. Wenn in der SPÖ Leute sind, die einen Kandidaten, der am Stock geht, das Krüppellied schicken, dann kümmer dich um deine Leute und schau, dass die einmal Werte zusammenkriegen und kritisiere nicht uns. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Er hat sich entschuldigt!“) Es geht nicht darum, ob er sich entschuldigt hat, so ein Gedanke alleine ist verwerflich, Herr Kollege. Nur zur Information (Unverständliche Zwischenrufe links. Beifall.) da ist der Gedanke alleine schon gefährlich.

Und Herr Kollege Punkenhofer, bitte, rede doch du mit dem Herrn Kanzler, der wird die Sache für Österreich schon in das rechte Licht bringen und weise die Schuld nicht immer auf uns.

Jetzt möchte ich noch abschließend zum Herrn Kaineder etwas sagen. Er bereitet sich ja sehr gut vor und schaut im Duden immer, was alles wichtig ist und was vielleicht nicht wichtig ist. Herr Kollege Kaineder, Burgenland, roter Landeshauptmann, weißt du, wer Asyl- und Flüchtlingswesen bei euch macht? Darabos, ein früherer Minister. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Das ist aber kein Grüner!“ Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Das ist nicht unserer!“ Unverständliche Zwischenrufe.) Nein, Entschuldigung, kommt sofort. Nein Entschuldigung, passt auf. Im Burgenland zur Mindestsicherung (Unverständliche Zwischenrufe links. Zwischenruf links: „Da ist vorbereiten nicht schlecht!“) Nein. Lasst mich ausreden.

Im Burgenland, nur zur Mindestsicherung, Herr Kaineder, dass Sie es wissen. Rot/Rot, dort funktioniert die Mindestsicherung in dem, ich zitiere, der Anspruch von subsidiär Schutzberechtigten auf die Gewährung von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit der Höhe der Leistungen aus der Grundversorgung begrenzt ist. Und, jetzt komme ich weiter wieder zu Ihnen. Salzburg/Grün, Schellmann, die Frau Mag. Martina Berthold ist für Integration und Asyl zuständig, und siehe da, da ist es genau dasselbe. Schutzbedürftige Fremde haben gemäß § 5 des Salzburger Grundverkehrsgesetzes keinen BMS-Anspruch. Okay. Also, schaut bitte, wenn es in Salzburg bei den eigenen Leuten, bei Grün und SPÖ funktioniert, genauso für euch, dann schaut doch einmal, warum es dort funktioniert und warum es in Oberösterreich nicht funktionieren soll.

Die SPÖ hat zuerst gesagt, unrealistisch sind die Gedanken der FPÖ. Ich sage, die SPÖ wird mit ihren achtzehn Prozent, wenn sie so weiter tut, nicht mehr viel machen können, und glaubt es mir, das ist realistisch. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf die Frage stellen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mir sei es auch gestattet, seitens der ÖVP nach dem Kollegen Mahr ebenfalls ein paar Anmerkungen zu machen zum derzeit medial intensivst diskutierten Thema, zum Thema der Mindestsicherung, gerade auch aufgrund der Wortmeldungen, die in der aktuellen Stunde, aber jetzt auch soeben hier bei der Debatte des Antrages stattgefunden haben.

Ich erwarte mir in der Diskussion, und das sage ich ganz bewusst, ich erwarte mir in der Diskussion Ehrlichkeit und Sachlichkeit. Und ich sage ganz offen, lieber Kollege Kaineder, wenn man in der Debatte mit Zitaten agiert, und ich zitiere da dich, dass möchte ich euch noch zumuten, jetzt müsst Ihr euch dafür Zeit nehmen, weiß ich, welche Populisten genauso gefährlich sind, wie die, die alles reduzieren. Das sind jene Populisten, die mit dem Anspruch der Deutungshoheit mit dem erhobenen Zeigefinger versuchen, uns die Welt zu erklären. (Beifall)

Weil in der Politik gehört schon dazu, nicht nur Populismus vorzuwerfen und dann selber genauso zu agieren, sondern in der Toleranz, was den Austausch der Argumente betrifft, unterschiedliche Meinungen auch zuzulassen. Außer, es geht rein um eine ideologisch begründete Debatte, und den Eindruck muss man ja haben, wenn am Ende des Debattenbeitrages wieder die Reichensteuer als Grundlösungsmodell für alle Probleme steht und jetzt auch die Reichensteuer die Lösung für die Flüchtlingspolitik sein soll. Das ist einfach, seid mir nicht böse, offensichtlich, dass es da um Retourpopulismus geht, um nichts anderes.

Und ich erwarte mir auch, von, (Unverständlicher Zwischenruf links.) na, das war ja der Vorwurf, die Vereinfachung und was macht man, man reagiert darauf populistisch, aber mit dem Anspruch einer quasi intellektuelleren Sichtweise und ich erwarte mir schon von Politikerinnen und Politikern, unabhängig von ihrer parteipolitischen Orientierung, dass sie sich bewusst sind, dass sie mit der Wahl in dieses Haus als Abgeordnete oder Abgeordnete des Oö. Landtags sich auch einer Verantwortung zu stellen haben.

Und zur Verantwortung gehört auch, dass man in der politischen Debatte Dinge nicht miteinander vermengt, die komplett auch isoliert zu diskutieren sind. Heute hat man es ja

wieder gesehen in der Debatte, beim Thema Mindestsicherung wird der eine Antrag, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, einfach vermischt, wie es halt gerade argumentativ passt, mit dem Antrag, der heute auch eingehen wird.

Und wenn ich jetzt repliziere auf die Vorwürfe, die von Rot und Grün gekommen sind in den letzten Tagen, dann muss man schon eines ganz klar festhalten, es geht nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen. Das ist nicht die Debatte. Wer die Debatte darauf verkürzt, (Unverständliche Zwischenrufe links.) es geht nur darum, quasi einfach den Leuten etwas wegzunehmen, der erkennt die Herausforderung nicht. Es geht, und das ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Sozialpolitik, darum, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und zu hinterfragen, ob die Systeme, die wir jetzt haben, ob die Systeme, die vielleicht über Jahrzehnte funktioniert haben, auch noch den Herausforderungen der Zeit entsprechen.

Herausforderung, was die Belastbarkeit betrifft, Herausforderung (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Da reden wir über Mindestsicherung!“), ich komm schon zu dem Punkt, Herr Klubobmann, aber auch Herausforderung, was die Möglichkeiten eines Staates betreffen und deswegen bewusst auch zu beiden Anträgen hier eine Stellungnahme, zu dem Antrag der heute beschlossen wird und zu dem, der auch eingegangen ist.

Mit dem heutigen Initiativantrag, mit der Resolution auch an die Bundesregierung setzen wir hier ein klares Statement, ein klares Grundbekenntnis, weil wir glauben, dass die Mindestsicherung nachhaltig auf neue Füße gestellt werden muss, mit dem Ziel, sie langfristig auch abzusichern. Und wenn das Argument war, man versteht das nicht, man muss die Mindestsicherung kürzen, um sie zu sichern, dann sollte man sich, glaube ich, schon mal näher im Detail anschauen, was ist der Sachverhalt und was sind auch die konkreten Rahmenbedingungen.

Wir haben bei der Entwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, und jetzt rede ich von allen, unabhängig ob Asylwerber, ob schutzbedürftig, ob quasi klassisch Österreicher, eine Entwicklung von 2011 11.043 Personen in Oberösterreich bis, und das sind die letzten Daten, die von der Statistik Oberösterreich vorliegen, im Jahr 2014 von 17.594 Personen und nicht eingerechnet wird, und auf das zielt der Antrag ab, der heute auch eingehen wird, die dramatische Entwicklung, die wir aufgrund der Flüchtlingsströme hier auch derzeit erleben.

Und ich bekenne mich dazu, auch im Rahmen der Sozialpolitik, dass es einen Grundsatz geben muss, wer unsere hohen sozialen Standards langfristig absichern möchte, sie erhalten möchte, muss sie vor Überlastung schützen. Man kann die Mindestsicherung auf Dauer absichern, wenn man sie vor Überlastung schützt. (Beifall)

Und nun zu den bereits auch diskutierten einzelnen Punkten. Der erste Punkt, die Deckelung bei 1.500 Euro: Ich darf vollständigshalber erwähnen, wir reden hier von Nettobeträgen, 1.500 Euro netto, was es auch entspricht und da jetzt ein einfaches Rechenbeispiel, auch wieder unabhängig, von welcher Person es handelt.

Wenn ein Paar, beide Mindestsicherungsbezieher sind, wenn es drei Kinder gibt, wenn es dementsprechend die Familienbeihilfe gibt, den Mehrkindzuschlag und dergleichen, Geschwisterstaffel et cetera, kommt dieses Paar auf 2.347,40 Euro. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wie viele oberösterreichische Familien gibt es denn? Wie viele sind das?“) Eine Arbeiterfamilie, und da bin ich genau beim Kernklientel, und lieber Klubobmann, du weißt, was ich einmal super gerne mit dir machen würde, setzen wir uns einmal in einen Schichtbus

von Rohrbach nach Linz und diskutieren wir genau diese Frage und schauen wir uns an, wie die Bevölkerung hier denkt. (Beifall)

Und ich nenne dir, ich nenne dir gleich das Beispiel der Arbeiterfamilie. Weißt du, wie viele Familien es gibt, wo es genau einen Verdienner gibt, und ich selbst komme auch aus so einer Familie, wo es einen Verdienner gegeben hat, mit einem kleinen Beamten, und das sind nicht Einzelfälle. Das sind viele Familien in dieser Republik und in diesem Land und wenn ein Familienvater 2.200 Euro brutto verdient und dann Sozialversicherung wegnimmst, Lohnsteuer wegnimmst, dann wieder ergänzt die Familienbeihilfe, Geschwisterstaffel, Mehrkindzuschlag und dann vielleicht noch eine Teilzeitbeschäftigung der Mutter in der Annahme einmal von 400 Euro, kommst du auf 2.456 Euro.

Da muss man sagen, da passen auch nimmer mehr die Relationen. Da geht es schon darum, als Politik ein klares Bekenntnis abzugeben, ein klares Bekenntnis, dass unser Ziel natürlich sein muss, dass es attraktiv ist, arbeiten zu gehen. Dass unser Ziel es natürlich sein muss, dass die Mindestsicherung nur ein Notfallinstrumentarium für jene sein kann, die aus Schicksalsschlägen, was auch immer, nicht in der Lage sind zu arbeiten, aber dass wir schauen müssen, dass die Mindestsicherung im Idealfall auch eine Überbrückung, eine Überführung, wir haben ja auch zur Diskussion gestellt das Thema, eine Wieder-Eingliederungshilfe für Menschen sein muss, dass sie in den Arbeitsmarkt zurückfinden.

Zweiter Punkt, vermehrt Sach- statt Geldleistungen, auch da, ehrlich gesagt, kann ich das grüne Argument nicht nachvollziehen. Weil, wenn in der Argumentation gebracht wird, es ist ja schon jetzt die Möglichkeit im begründeten Einzelfall, ja, dann machen wir es doch zum Regelfall und deswegen ist dieses Argument hier auch nicht stichhaltig, weil es kein Gegenargument ist, sondern ein Argument für die Sache ist. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Im Einzelfall gerechnet!“)

Dritter Punkt, die Geldleistungen zu reduzieren um 25 Prozent, wenn ein Bezieher arbeitsfähig, aber nicht arbeitswillig ist. Okay. Wenn die Grünen in der Debatte hier die Abänderung einbringen wollen, diesen Satz auf 50 Prozent festzusetzen, glaube ich, sollten wir miteinander hier auch einen Diskussionsprozess starten (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Einzelfall gerechnet!“), dem wir uns auch nicht verwehren, aber im Argument ist es genau wieder das Gleiche, der Einzelfall versus quasi des Regelfalls.

Wenn dann noch angesprochen wird beim Thema Deutschkurse und Werteschulungen, wenn diese nicht besucht werden, eine Nichtabsolvierung zu einer Reduzierung der Mindestsicherung führt, glaube ich, sollten wir uns da jetzt nicht reduzieren drauf, na ja, wenn der das nicht macht, kriegt er ja nicht den Kostenersatz für das, was der Kurs kostet. Da geht es nicht um die Frage der Kurskosten oder was auch immer, sondern da geht es um ein Grundbekenntnis, dass wir uns erwarten, dass jemand Deutschkurse besucht, dass wir uns erwarten, dass jemand die deutsche Sprache erlernt und wenn das nicht der Fall ist, dann hat das auch mit Sanktionen zu enden. Um das geht es, das ist die Grundrichtung in dieser Frage. (Beifall)

Und deswegen finde ich es nicht fair, weder fair von SPÖ noch von den Grünen, dass diese Debatte reduziert wird auf genauso Populismus, wie es anderen Parteien vorgeworfen wird (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Wer hat die Debatte hochgezogen?“), sondern würde mir erwarten, Herr Landesrat, wie auch Sie das immer angesprochen haben zuerst in Ihrer Wortmeldung, (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Ohne mit dem zuständigen Referenten auch nur einen Satz zu reden?“) Sie haben die Hoffnung, dass es da irgendwo einen

Grundkonsens gibt (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Ja!“) dann würde ich mir (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Dann redet man aber vorher miteinander!“) aber auch die Toleranz in der Wertschätzung der Argumente erwarten. (Beifall)

Deswegen möchte ich hier ganz bewusst eingehen auf das, (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Dann führt man das Gespräch!“) Herr Landesrat, deswegen bitte erlauben Sie mir noch, dass ich eingehen darf auf das zweite Thema des Antrags, der sich heute im Eingang befindet und der ja auch jetzt in der Kommentierung ein bisschen vermischt worden ist, weiß nicht ob bewusst oder unbewusst, das soll jeder für sich selbst beurteilen in der aktuellen medialen Debatte. Die Diskussion ist derzeit nicht mehr eine Diskussion in der Flüchtlingsfrage, ob wir wollen, sondern ob wir können.

Und jetzt geht es nicht mehr um die Frage, ob irgendwer rechtes Gedankengut oder linkes Gedankengut hat. Es geht schlichtweg um die Frage, wie schaffen wir das als Gesellschaft, wie schaffen wir das als Bundesland gemeinsam, diese riesengroße Herausforderung zu meistern.

Ich kann nur für mein Alter sprechen, für meine Alterskategorie sprechen, für mich hat es bis jetzt noch nie etwas gegeben, mit Ausnahme dem, was man in Zeitgeschichte und Geschichte gelernt hat, was nur in irgendeinem Fall damit vergleichbar ist.

Dieser Antrag geht heute ein und soll im nächsten Sozialausschuss beraten werden. Jetzt sage ich einmal für uns drei ganz konkrete Leitlinien dazu:

Die erste Leitlinie ist, es braucht ein mehr als dringendes Signal, dass es hier auch gewisse Grenzen gibt im Sozialsystem, weil frei von jeder Ideologie müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es auch einen Grund gibt, warum Deutschland, warum Schweden, warum Österreich die Zielländer Nummer 1 auch in der derzeitigen Flüchtlingsbewegung sind, und mich das schockiert, war neulich in einer Zeitung, ich glaube es war die Kronen Zeitung im Bundesteil, geschrieben hat, was sind die aktuellen Aufnahmezahlen, ich glaube Kroatien war es oder Slowakei, die irgendwo im ein- oder zweistelligen Bereich waren. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, es gibt die eine Möglichkeit, die ich auch für richtig halte, dass man sagt, Europa ist hier gefordert. Ich bin ein glühender Europäer, aber ich bin derzeit enorm unzufrieden mit dieser Europäischen Union, weil diese Europäische Union es offensichtlich aktuell nicht schafft, die großen Fragen der Zeit, was ja die Grundidee der Europäischen Union war, in irgendeiner Form zu lösen. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, ich warte ab bis es zu einer Lösung kommt oder nicht oder ich setze selbst Maßnahmen. Das ist heute in der aktuellen Stunde zum Ausdruck gekommen, das sind Themen wie die Obergrenze, Themen wie Asyl auf Zeit. Da ist natürlich auch die Frage, welche Signale setzen wir auch mit unserem Sozialsystem? Klubobmann Mahr hat es ja angesprochen, er hat auch die Vergleiche gebracht, wir sind ja hier in Oberösterreich gar nicht alleine, nämlich überhaupt nicht alleine, der ehemalige mächtige Mann in der SPÖ, SPÖ-Bundesgeschäftsführer und Generalsekretär, jetzt für Soziales Verantwortliche Norbert Darabos hat ja gestern in einer Reaktion ganz offen gesagt, jawohl das ist ein Weg, den wir auch überlegen müssen, den wir diskutieren müssen, ein hochrangiger SPÖ-Vertreter.

Wir haben das Beispiel schon gehört aus dem Burgenland, wir haben das Beispiel aus Salzburg gehört, wo es um die subsidiär Schutzberechtigten geht, es geht genau um 320 Euro, auf der einen Seite sind die Grünen in der Mitverantwortung, auf der anderen Seite die Roten in der Mitverantwortung. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Schau dir die Schwarzen in Salzburg auch an!“) Wir sind ja jetzt nicht auf einer Linie, ich habe mich nur

konzentriert auf jene Parteien, die unterschiedliche Positionen quer durch die Republik haben. (Zwischenruf Landesrat Ing. Entholzer: „Du wirst doch nicht populistisch sein?“) Bin ich auch nicht, deswegen habe ich es genauso gesagt, wie ich es gesagt habe, Herr Landesrat. Deswegen sollte das Ziel sein für unsere Debatte im Sozialausschuss, erstens einmal zu diskutieren, dass es ein Signal braucht, zweitens das Thema neben den Geldleistungen zu diskutieren, was ja auch die Sachleistungen betrifft. Darüber glaube ich, können wir im Sozialausschuss auch eine Debatte führen, weil auch jetzt schon, was die Mindestsicherung betrifft Familienbeihilfe, Heizkostenzuschuss, Wohnbeihilfe und dergleichen auch nicht drinnen sind. Unser Grundsatz ist klar, wir wollen nicht nur Geldleistung haben, sondern in Abwägung Geldleistungen und Sachleistungen, dass wir genau dieses Thema dieser Gruppe auch widmen in unseren Beratungen.

Der dritte Punkt, der angesprochen worden ist, da eint sich ja wieder der Kreis, das ist wieder das Prinzip Hoffnung, was den Arbeitsmarkt betrifft, dass man schon auch ehrlich sagen muss, wenn unser Ziel ist, dass wir diese Zielgruppe auch in den Arbeitsmarkt integrieren können, dann müssen wir auch darüber nachdenken, nicht jetzt zu sagen, so ihr geht jetzt ab in den Arbeitsmarkt im Wissen, dass die Qualifikationen, Voraussetzungen in der Form nicht gegeben sind. Darüber nachdenken, was können wir machen, dass diese Menschen die Mindestsicherung nicht auf Dauer brauchen, sondern mit dem Ziel, möglichst schnell die Integration in den Arbeitsmarkt auch zu schaffen. Da kommen wir zu dem, was auch Herr Landesrat Anschöber angesprochen hat, was das Schwerpunktthema ist unseres Landeshauptmann-Stellvertreters Thomas Stelzer, die Frage der Qualifizierung, die Frage der Ausbildung, die Frage der Weiterbildung. Man kann die Themen nicht reduzieren auf Einzelaspekte, auch wenn ich weiß, dass man in der medialen Diskussion oft dazu gezwungen wird, sondern man muss in einer Ausschussdiskussion die Dinge ganzheitlich und auch in der Breite diskutieren. Entscheidend ist die Zielrichtung, die Zielrichtung ist sonnenklar, wer unsere Sozialstandards absichern will, muss sie vor Überlastung schützen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Wünscht jemand das Wort dazu? Bitte Herr Landesrat Entholzer.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Danke Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich natürlich zur Beilage 71/2016 etwas sagen möchte, zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, versuche ich einige sachliche Punkte anzuführen, es wird mir nicht ganz gelingen, nicht auch meine persönliche Meinung irgendwo einfließen zu lassen, dann bitte ich das auch zu entschuldigen, es ist halt ein sehr emotionales Thema. Die Kosten der bedarfsorientierten Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte habe ich mir ausheben lassen. Vom Durchschnitt des Monats Dezember des vorigen Jahres, die genauen Zahlen, es waren insgesamt 1.097, die in Linz das bezogen haben, 1.805, wo über die Sozialhilfverbände das bezogen wurde, es waren genau 2.902, die das bezogen haben. Die Aufteilung ist so, dass in den ersten drei Jahren 60 Prozent das Land übernimmt und 40 Prozent über Städte- und Gemeindebund über die Sozialhilfverbände. Insgesamt eine Summe von 845.827 Euro, die Kosten je Flüchtling waren damit 291 Euro pro Flüchtling und Monat, das wird zwölf Mal ausgezahlt, wenn man das immer vergleicht mit Gehältern, würde man 14 Mal rechnen, dann wären es 249 Euro. Wir sind also bei weitem nicht bei diesen Größenordnungen von 1.000, 1.500, 2.390 Euro und, und, und, es sind im Schnitt im gesamten Dezember 291 Euro für anerkannte Flüchtlinge ausbezahlt worden. Die Anzahl der subsidiär Schutzberechtigten war in Linz 116, sonst in Oberösterreich 249 insgesamt 365, die Kosten dafür waren insgesamt 84.232 Euro. Das heißt, pro subsidiär Schutzberechtigten 231 Euro pro Monat, auch wieder zwölf Mal ausbezahlt, wenn wir es mit dem Gehalt vergleichen wollen, dann muss man es auf 14

Bezüge rechnen, dann wären es 198 Euro. Diese niedrigen Realkosten zeigen, dass auch in dieser Gruppe sehr, sehr viele Aufstocker sind, jene die natürlich etwas arbeiten und natürlich Leistung auch erbringen wollen, diese auch erbringen, halt nicht in diesem Ausmaß ein Einkommen lukrieren zu können, um sich selber erhalten zu können. Für das Land Oberösterreich waren das im Durchschnitt 507.000 Euro im Monat, wenn ich das hochrechne kommen wir natürlich auf eine erkleckliche Summe von 6,1 Millionen Euro, das soll nicht klein geredet werden, aber es ist immerhin 0,12 Prozent unseres Landesbudgets.

Zu den Sanktionen, weil auch das immer angesprochen und auch immer diskutiert wird, man muss endlich Sanktionen machen, es sind ja schon Sanktionen gemacht worden und werden ja gemacht. Im Jahre 2015 wurden nachweislich 1.260 Sanktionen gesetzt, wenn zum Beispiel kein Wille bestand, ein Arbeitsangebot anzunehmen, wurde die Mindestsicherung schrittweise gekürzt, teilweise bis 50 Prozent, oder es wurden Geld- oder Sachleistungen erstattet. Wir haben Beispiele, wo wir draufkommen, die können mit dem Geld nicht umgehen, die kriegen keine monatliche Auszahlung, sondern sie bekommen eine wöchentliche Auszahlung. Sie können mit dem Geld nicht umgehen, daher ist es besser, es wird direkt die Miete bezahlt, und ihnen dann natürlich von ihrer bedarfsorientierten Mindestsicherung abgezogen, also auch das in dieser Art von Sachleistungen. Das halte ich auch für gut, für schlecht würde ich halten, wenn wir Sachleistungen so verstehen, das ist jetzt meine persönliche Meinung, wenn wir dann Essensmarken ausgeben, also das würde ich nicht als ein gutes Zeichen der Menschlichkeit halten.

Was die Arbeitsmarktintegration betrifft, ich muss noch etwas dazu sagen, im Jahr 2014 ist die Vollziehung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bei den BHs auch überprüft worden, und zwar eine oberbehördliche Prüfung hat es gegeben, es hat eine einzige Beanstandung gegeben, bei allen anderen Fällen hat es noch Erläuterungen gegeben. Es wurde festgestellt, es wurde von den BHs korrekt abgehandelt, es war auch alles korrekt, es waren auch die dementsprechenden Kürzungen im ausreichenden Ausmaß vorhanden. Die Arbeitsmarktintegration bei den bedarfsorientierten Mindestsicherungsbeziehern in Oberösterreich im Ländervergleich bei der Rechtslage, es ist heute auch schon gesagt worden, Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol und Oberösterreich sehen eine Kürzung als möglich vor, in Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg sind Kürzungen im Landesgesetz verpflichtend gesetzt, es gibt also den Zugang der bedarfsorientierten Mindestsicherungsbezieher entweder durch Motivation oder durch Sanktionen. Wenn ich mir dann anschau, dass österreichweit 6,4 Prozent aller bedarfsorientierten Mindestsicherungsbezieher in Oberösterreich leben, wir aber 8,3 Prozent aller bedarfsorientierten Mindestsicherungsbezieher wieder in die Arbeit bekommen, dann haben wir einen sehr höheren Integrationserfolg, was die Arbeit betrifft als in anderen Bundesländern. Daher glaube ich ist diese Praxis, die hier auf Einzelschicksale und auf Einzelindividualbedürfnisse eingeht, eine sehr, sehr gute.

Was auch immer wieder im Vergleich steht, wenn das Sozialressort und die Kosten des Sozialressorts überprüft werden, dann heißt es immer, in anderen Ländern wird ja viel, viel weniger bezahlt, wieso in Oberösterreich so viel? Die aktuellste Auswertung der Statistik Austria zeigt, dass die Ausgaben in Oberösterreich im Bundesländervergleich im untersten Drittel liegen. In Oberösterreich werden durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft 423 Euro monatlich bezahlt, im Bundesschnitt ohne Steiermark, weil da gibt es keine monatliche Pauschalierung, da hat es keine Information über das monatliche Auszahlen gegeben, im Bundesschnitt 522 Euro. Wir liegen also rund 100 Euro unter dem Bundesschnitt, noch einmal erwähnt, in Oberösterreich wird es zwölf Mal ausbezahlt, es gibt andere Länder, die 14 Mal auszahlen, also es ist ein sehr, sehr komplexes Thema. Es gibt ja bereits

Besprechungen der Landessozialreferenten hier zu einer Vereinheitlichung, zu einer bundeseinheitlichen Sichtweise der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu kommen, das halte ich auch für klug. Es ist ja nicht sinnvoll, das in Oberösterreich anders zu machen als wie in Salzburg, Tirol oder sonst wo, jeder hat wieder andere Zuschläge. Man müsste sich das dann ausrechnen, das unterstellt man denen, die als Flüchtlinge kommen oder die bedarfsorientierte Mindestsicherung, dass die dann hergehen und wissen, wie wird das in jedem Bundesland gehandhabt, der zieht dann in ein anderes Bundesland, weil er vielleicht um 23 Euro mehr im Monat bekommt. Ich glaube nicht, dass sich der das überhaupt ausrechnen kann, ich habe einige Zeit gebraucht, um halbwegs durchblicken zu können, es ist ein sehr komplexes Thema, daher bin ich auch der Meinung, es wäre gut, hier eine bundesweite einheitliche Sache zu haben.

Ich möchte noch ein paar persönliche Bemerkungen hinten anstellen. Es ist heute schon vieles gesagt worden von Werten, von dem, wie wir uns in Europa, wie wir uns in Österreich verhalten sollen, dass es Traditionen gibt, dass die katholische Kirche das eine oder andere Mal in den Mund genommen worden ist. Na ja, all das ist richtig, ich glaube, man muss aber auch eindeutig zugeben, dass sich die Werte auch gewandelt haben in den letzten 70 Jahren, das wird sich auch weiterhin noch wandeln, je offener eine Gesellschaft ist, je globalisierter wir sind, desto mehr Einflüssen sind wir ausgesetzt. Wenn meine Kinder schon fast keine Dialektausdrücke meiner Schwiegermutter mehr kennen, weil sie in einer anderen Welt leben, dann zeigt das, dass sich die Welt verändert, also werden sich auch die Werte verändern. Wir können nur, glaube ich, ein Stück weit mit verändern, wohin sich diese Werte verändern sollen. Ich stehe nicht an als Sozialdemokrat zu sagen, die katholischen Werte nämlich „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, wenn wir das in den Vordergrund stellen, dann werden wir einiges erreichen.

Ich kann es mir auch nicht ersparen, auch wenn es heute schon gesagt worden ist, das wäre ein Abschieben auf die Millionäre, wenn 62 Personen auf dieser Welt genauso viel besitzen, wie die Hälfte der Weltbevölkerung wie 3,5 Milliarden Menschen. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Die Hälfte der Ärmsten!“) Naja, das nicht die reichere Hälfte so viel hat, sondern die ärmere Hälfte, dass 62 Menschen so viel besitzen wie 3,5 Milliarden Menschen, das muss uns zu denken geben. Dann sollten wir uns überlegen, wo wir zum Sparen anfangen, bei der Mindestsicherung oder bei den 62? Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt nicht vorgehabt, dass ich mich noch einmal zu Wort melde, aber ich möchte doch noch ganz kurz replizieren, vor allen Dingen auf deine Rede. Du hast gesagt, du bist unzufrieden mit dem, was in der EU passiert, ich glaube, da sind wir in diesem hohen Haus ja nicht alleine, nicht umsonst haben wir ja diesen Antrag formuliert und an die anderen Fraktionen verschickt, und er ist ja sozusagen auch unterschrieben und unterstützt worden. Es geht natürlich erstens einmal, da bin ich wirklich der Meinung, dass das das Wesentlichste und Nachhaltigste ist, dass wir versuchen vor Ort entsprechende Lösungen anzubieten. Das heißt die Finanzmittel aufzustocken, was die UN-Flüchtlingshilfe betrifft, dass man so etwas wie einen europäischen Marshallplan schafft, dass es natürlich darum geht, möglichst rasch politische Lösungen für Syrien auch zu finden, dass wir uns ein einheitliches Asylsystem, europäisches Asylsystem wünschen und auch so etwas wie Hotspots, wo man sozusagen entsprechend legal einreisen kann als Flüchtling in die EU. Diese Möglichkeit gibt es ja jetzt momentan gar nicht, es dann eine Verteilung auf die Staaten gibt, ich glaube, das ist im Endeffekt das, was wir uns alle wünschen. Wir haben

jetzt die Situation, dass das noch nicht vorhanden ist, ich kann noch hoffen, dass das entsprechend kommen wird, ich glaube, dass das wirklich eine Schlüsselfrage sein wird, wie sich die EU entwickelt. Die EU steht da wirklich auf einem Scheideweg, inwieweit wir sozusagen in Richtung nationalstaatliche Lösung oder in die europäische Lösung gehen. Ich bin aber der festen Überzeugung, ich habe das auch in diesem hohen Haus schon mehrmals gesagt, dass Menschen, die wirklich mit dem Leben bedroht sind, Menschen von Folter und Terror bedroht sind und aus Kriegsgebieten kommen, dass sie das Recht haben, Asyl zu bekommen. Ich halte es auch für die moralische und rechtliche Pflicht Österreichs, hier auch entsprechend zu agieren, jetzt kann man natürlich versuchen, verschiedenste Maßnahmen zu setzen, damit sozusagen die Menge der Flüchtlinge oder Asylwerber, die nach Österreich kommen, begrenzt werden.

Auf der einen Seite ist die Diskussion mit den Obergrenzen, die da geführt wird, wo ich glaube, dass das wesentlich komplizierter und schwieriger werden wird von der Umsetzung her und von der Realität, als man sich das jetzt wahrscheinlich vorstellt. Das schaue ich mir dann an, wenn das passiert, dass der 37.501ste Flüchtling dasteht, und das ist dann die Mutter mit Kind aus dem Kriegsgebiet und wir sagen dann, bitte warten sie bis nächsten Jänner. Ich glaube, es wird Bilder geben, die wir wahrscheinlich alle nicht sehen wollen, ich glaube, dass wir natürlich, wenn wir das nicht wollen, entsprechende Maßnahmen setzen müssen. Unter anderem, glaube ich auch, dass man sehr klar teilen muss zwischen jenen, die schutzbedürftig sind, ich glaube, dass wir wirklich Vorrang geben sollten für jene, die schutzbedürftig sind, auch aus den Krisengebieten kommen, dass wir im Verständnis wissen, dass das Asylrecht nicht ein Gnadenakt ist, sondern das ist ein Menschenrecht, das entstanden ist nach dem Zweiten Weltkrieg, nach den Vorfällen im Dritten Reich und dem Holocaust. Weil jetzt die Maßnahmen überlegt werden, was kann man jetzt tun? Ich sage jetzt einmal, dass man das Personal auch in der Fremdenbehörde entsprechend aufstocken muss, um die Asylverfahren abzuwickeln und so weiter und so fort. Die Frage ist, welche Signale senden wir aus? Ich habe einfach das Gefühl gehabt, das, was an Argumenten da ist, da sendet man die Signale aus, wir wollen eigentlich haben, dass Österreich und Oberösterreich unattraktiv werden, damit möglichst ja niemand kommt. Das ist meiner Meinung nach die Grundbasis und der Grundkonflikt, über den wir streiten, weil das ist genau das, was ich eigentlich nicht möchte.

Du hast zuerst gesagt, wir müssen auch Signale setzen, weil du dich auf den einen Antrag beziehst, der noch gar nicht eingelaufen ist im Landtag, der medial schon diskutiert worden ist, dass wir sozusagen den Asylberechtigten die Mindestsicherung um die Hälfte kürzen, wie gesagt, es ist in der Diskussion vermischt und vermengt worden. Ja, das sehe ich auch so, aber es ist nicht unsere Schule, dass das vermischt und vermengt worden ist. Es ist von eurer Seite her so kommuniziert worden über einen Antrag, den wir im Endeffekt noch gar nicht gekannt haben. Wenn ich mir jetzt das anschau, das war auch meine Argumentation, warum ich glaube, dass eigentlich dieser Antrag gar nicht Teil der aktuellen Stunde sein sollte, wenn man sich anschaut, was da verlangt wird, dann ist das eine Kürzung der Mindestsicherung für alle, da geht es nicht nur um die Asylwerber. Was mich stört, das sage ich jetzt einfach noch, das ist etwas, was die Neiddebatte nährt, weil wenn wir den Mindestsicherungsempfängern, man kann alles diskutieren, wenn wir denen ausrichten, eure Mindestsicherung wird gekürzt, weil so viele Asylwerber kommen, dann ist das die klare Botschaft, das ist ein Ressourcenkonflikt, wir streichen euch jetzt etwas weg, weil wir brauchen es für die anderen. Wenn Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stelzer sagt, es ist auch so, dass wir sozusagen das tun müssen, weil so viele Asylwerber kommen, dass wir das Bildungskonto und das Erwachsenenbildungskontobudget kürzen, dann ist das meiner Meinung nach eine ziemlich gefährliche Entwicklung, dass ich alles das, was passiert, immer

erkläre mit dem Muster, da kommen ja jetzt Menschen, und deswegen müssen wir euch was nehmen. Das ist der Klassiker, wo man sozusagen jene, die eh nix haben, sozusagen aufeinander loslässt. Und deshalb glaube ich, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen, wenn diese Linie sozusagen beibehalten wird, wesentlich stärker und kräftiger und schlechter sind als wir das glauben und das auch unterschätzt wird in diesem hohen Haus. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. **Binder:** Ja, das war jetzt ein guter Übergang vom Kollegen Hirz, weil ich möchte auch an dem anschließen, wo uns da eine Vermischung der Anträge unterstellt und vorgeworfen wird. Da wird vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut, dass Schwarz-Blau heute einen Antrag diskutieren möchte, der eine Kürzung der Mindestsicherung für die Asylberechtigten nach sich ziehen soll. Man will da offenbar irgendwo auf einer Welle ein bisschen schwimmen. Parallel dazu bringt man wirklich einen Antrag ein, der nur Verschlechterungen für die Österreicherinnen und Österreicher vorsieht. Wenn wir das gemeinsam diskutieren, dann heißt es, wir vermischen da Anträge. Das stimmt einfach nicht. Fair wäre und ehrlich und sachlich, wie der Kollege Hattmannsdorfer auch gesagt hat, würde man diese Resolution jetzt zurückziehen und vielleicht auch dem Sozialausschuss zuweisen. Dann können wir uns auch damit noch näher befassen und im Detail diskutieren, (Beifall) was gut und was verbesserungswürdig an der Mindestsicherung ist und müssten hier heute keinen Schnellschuss abgeben.

Ja, dann gibt es noch diese Vermischung von Anspruch und Wirklichkeit. Da werden aus dem Gesetz heraus irgendwelche Zahlen summiert, wo dann theoretisch eine Familie weiß Gott wie viel bekommen kann. Ich glaube, diese Familie werden wir in Oberösterreich nicht finden, die diesen theoretisch möglichen Höchstsatz erhält. Das ist so, wie wenn man heute einem Lehrling im Landesdienst die Gehaltstabelle gibt und sagt, ja und du kannst einmal so viel verdienen wie der LAD. Da gibt es aber auch nur einen. Und wahrscheinlich wird das kaum jeder Bedienstete im Lande haben.

Das Rezept, das Sie vorschlagen zur Sicherung dieses sozialen Netzes, dieses Systems, wenn es mehr brauchen, dann sollen alle jene, die es brauchen, weniger bekommen, das ist so, wie wenn man mehr Kranke hat, dann gibt es weniger Medizin, weniger ärztliche Versorgung, weniger Gesundheitsangebote. Wenn wir mehr Hochwasseropfer haben, ich hoffe es kommt kein Hochwasser, aber wenn wieder eines kommt, und mehr Menschen betroffen sind, geben wir ihnen einfach weniger. Wenn künftig vielleicht doch mehr Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, dann werden wir weniger Züge, weniger Straßenbahnen, weniger Busse zur Verfügung stellen. Das ist das Rezept. Ja, und wenn Sie dann noch den Kollegen Darabos zitieren, er hätte sich wahrscheinlich gefreut damals, wenn Sie ihm recht gegeben hätten, als er die Wehrpflicht abschaffen wollte. Da waren Sie ja nicht seiner Meinung. Man kann sich das ja dann immer richten.

Eine letzte Sache noch. Weil wirklich da sehr viel vermischt wird und immer nur mit Ängsten gearbeitet wird. Sie begründen alle Anträge mit den Flüchtlingen und planen dann doch auch Verschlechterungen für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Sie sagen, das geht alles nicht mehr, die sozialen Netzwerke brechen zusammen. Sie schüren die Ängste und nehmen die Ängste nicht ernst. Das schaut nämlich anders aus. Ich vergleiche das mit einem kleinen Kind, das in der Nacht aufwacht und schreit und seinen Vater ruft und sagt, Papa, Papa in meinem Kasten ist ein sechsäugiges Monster. Und verantwortungsbewusste Eltern nehmen dann das Kind und schauen in den Kasten hinein. Schau, da ist kein Monster,

da ist vielleicht noch das Kostüm vom letzten Fasching drin, vielleicht räumst ein bisschen mehr zusammen in deinem Zimmer, dann werden da nicht so furchterregende Schatten an die Wand geworfen. Was machen Sie? Sie kriechen zum Kind unter die Decke und schreien, nein, es sind zwei Monster und sie haben neun Augen. (Heiterkeit. Beifall.)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Wolfgang Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrte Damen und Herren! Eine kurze Replik sei gestattet. Ich gratuliere dir Peter Binder, dass du endgültig den letzten Teil an Sachlichkeit in dieser Debatte aus diesem Haus hinausgefegt hast. Ich gratuliere! Weil auf der einen Seite zu sagen, da geht es wieder um diese Populismuskeule und dann in einer verzweifelt politischen Argumentation sagen, wenn mehr Leute öffentlichen Verkehr fahren, dann wird euch Schwarz-Blau den öffentlichen Verkehr wegnehmen, und wenn ein Hochwasser kommt und dann noch mehr Leute betroffen sind, dann wird es keine Hochwasserhilfe mehr geben, und das wieder zu vermengen, ehrlich gesagt, das glaube ich ist nicht die Redlichkeit, die sich die politische Debatte in diesem Haus verdient hat. (Beifall)

Und nachdem du ja Sozialsprecher bist, wäre eigentlich die Erwartungshaltung, dass auch du dich kritisch mit den Entwicklungen auseinandersetzt. Und wenn du dann draufkommst in Sicht der Zahlen, unabhängig, und deswegen habe ich glaube ich das mehr als explizit angesprochen, es geht da um die Gesamtmindestsicherung, richtig, in dem heutigen Antrag. Weil wir hier Handlungsbedarf sehen, wenn innerhalb von fünf Jahren die Zahl sich von 11.000 auf 2014 17.000, und es gibt ja noch keine Zahlen von 2015, aber vermutlich verdoppelt hat, und wir nicht damit rechnen, dass wir gerade 12.600 Asylwerber in der Grundversorgung haben, wo vermutlich, wenn ich den Referenten hernehme, mit 70 – 80 Prozent Anerkennungsquote, 9.000, 9.500 auch noch zusätzlich in die Mindestsicherung kommen werden. Deswegen vermengen wir nicht die beiden Dinge.

Jawohl, und ich sage es nochmal deutlich für die Oberösterreichische Volkspartei, was die Bundesresolution betrifft, wir bekennen uns dazu, dass es eine Deckelung gibt bei 1.500 Euro netto. Jawohl, wir bekennen uns dazu, dass es Sachleistungen geben soll und nicht ausschließlich Geldleistungen. Und jawohl, wir bekennen uns dazu, wenn jemand arbeitsfähig ist, aber nicht arbeitswillig, dass die Mindestsicherung um 25 Prozent gekürzt wird. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Das ist Diskriminierung!“) Es ist ja legitim, unterschiedliche Meinungen zu haben.

Und der zweite Punkt, sage ich nochmals, was ich zuvor angekündigt habe, und deswegen ist es ein Eingang. Wir freuen uns auf die Debatte im Sozialausschuss, weil wir ganz klar gesagt haben als Oberösterreichische Volkspartei, weil sonst hätten wir ja hergehen können, gemeinsam mit den Freiheitlichen, wo wir den Antrag ja auch miteinander in die Richtung bringen, wir beschließen den heute. Und Sie haben gesagt, nein das ist ein Eingang, und wer die Landtagsformalitäten kennt, braucht es den Eingang, um die Basis für die Debatte im Ausschuss zu legen, dass wir bereit sind, das zu diskutieren unter all den erwähnten Aspekten des Signals, die Frage des Arbeitsmarktes, der Bildung und die Frage der Sachleistungen.

Und ich würde mich freuen, wenn wir diese Ankündigung auf Diskussion, um hier auch mit dem Ziel, gemeinsam eine Lösung zu finden, nicht gleich wieder mit der Populismuskeule verteufeln, sondern sagt, jawohl, führen wir diese Diskussion gemeinsam. Und zum Beispiel haben die Grünen da einen richtigen Schritt gesetzt mit der Ankündigung auch des Landesrates, dementsprechend auch im Rahmen der Erkenntnisse Experten zur Verfügung

zu stellen. Und das ehrlich gesagt würde ich mir erwarten von einer politischen Debatte in diesem Haus. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen nun zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Beilage 71/2016 und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 71/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir beschließen über die Beilage 72/2016 und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 72/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Beilage 73/2016, ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dieser Beilage zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass diese Beilage mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir beschließen über die Beilage 74/2016 und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 74/2016 zustimmen, ebenfalls ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle hier die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und beginnen mit der Beilage 58/2016. Es ist dies der Bericht des Finanzausschusses über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung. Ich bitte Herrn Kollegen KommR Alfred Frauscher in Vertretung von Bürgermeister Franz Weinberger, der eigentlich als Berichterstatter definiert worden ist, über diese Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher:** Danke Frau Präsidentin, Herr Kollege Weinberger hat leider zum Begräbnis seiner Schwiegermutter gehen müssen und deshalb darf ich ihn jetzt vertreten. Beilage 58/2016, Bericht des Finanzausschusses über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 58/2016.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. Dezember 2015 (Beilage 49/2015, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich eröffne die Wechselrede. Bevor ich dir das Wort erteile, darf ich über die spätere Abstimmung feststellen, dass hier eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zur Beschlussfassung notwendig ist. Die Wechselrede ist eröffnet und ich darf Kollegen Alfred Frauscher das Wort erteilen.

Abg. KommR **Frauscher**: Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bis jetzt angewandte System der Haushaltsführung des Landes und auch der Gemeinden ist jetzt nicht mehr zeitgemäß. Deswegen hat man sich entschlossen, eine Umstellung vorzunehmen.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz bekannte sich mit Beschluss vom 11. Oktober 2013 zum Grundsatz einer möglichst getreuen, vollständigen und einhelligen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) der Länderhaushalte. Und wie schon gesagt bei der Berichterstattung, hat auch die Bundesregierung diese Vereinheitlichung in ihrem Regierungsprogramm 2013 -2018 vereinbart.

In der Folge erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes einen Entwurf für ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System). Gemeinsam mit dem Entwurf des Ministeriums für Finanzen war dieser Entwurf die Basis für einen einheitlichen Entwurf für die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für Länder und Gemeinden.

Es war dann so, dass manche der Rahmenbedingungen, die über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse hinausgehen, sich als Eingriff in die Kompetenzen der Landesgesetzgebung erwiesen haben. Diese bedürfen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG. Trotz dieser Bedenken hat der Bund im Oktober 2015 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erlassen. Die Länder haben diese Bedenken zwar gehabt, haben sich aber bereiterklärt, um Zeitverzögerungen zu vermeiden, dieser Vereinbarung zuzustimmen und haben dies im Rahmen der Landeshauptleutenkonferenz auch unterzeichnet.

Der späteste Zeitpunkt der Anwendung der neuen Bestimmungen sind die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2020. Wir haben bis zu diesem Zeitpunkt auch noch genug Zeit, um verfassungsrechtliche Kompetenzfragen der Länder und Gemeinden zu klären, oder eventuell sogar durch den Verfassungsgerichtshof klären zu lassen. Es ist natürlich jetzt wahrscheinlich eine totale Umstellung im IT-Bereich notwendig, wo auch hohe Kosten anfallen werden. Man schätzt, dass dieser Betrag wahrscheinlich 5 Millionen Euro ausmachen wird. Aber wir bekommen mit dieser Vereinbarung als Land mit seinen Städten und Gemeinden ein ganz modernes Rechnungswesen. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Dr. Walter Ratt das Wort erteilen.

Abg. **Dr. Ratt**: Danke Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet!

Mit der Heiligenbluter Vereinbarung 1974 sind Bund, Länder und Gemeinden übereingekommen, Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände einvernehmlich zu gestalten. Dazu wurde das VR-Komitee eingesetzt, das die Grundlage für die VRV 1974 und alle nachfolgenden Novellen erarbeitet hat. Eine rechtliche und föderale Qualität des VR-Komitees hat nicht bestanden.

Die Haftungen der Länder lagen Ende 2012 mit 70,411 Milliarden Euro mehr als doppelt so hoch wie die Haftungsobergrenzen. 2012 fehlte eine einheitliche Methode zur Ermittlung der Haftungsobergrenzen, sodass damals schon 17 unterschiedliche, nicht vergleichbare

Berechnungsarten der Haftungsobergrenzen in Ländern und Gemeinden vorgelegen waren. Es stieg daher der öffentliche innerstaatliche Druck unter anderem durch den Bundesrechnungshof, aber auch durch die Initiativen auf europäischer Ebene, die Rechnungsführungsnormen zu vereinheitlichen und so eine bessere Vergleichbarkeit und Analysemöglichkeit der finanziellen Lage der Mitgliedstaaten zu schaffen. Gleichzeitig können damit auch wertvolle Tatsachen für mögliche innerstaatliche Verwaltungsreformen festgestellt werden.

Die einheitliche Rechnungslegung für die öffentlichen Haushalte wurde zu den dringlichen Voraussetzungen des neuen Finanzausgleichs 2017 erklärt.

Es hat sich daher bei der Umsetzung dieses dringend notwendigen Vorhabens die verfassungsrechtliche und föderale Frage gestellt, wie kann der Grundsatz der möglichst getreuen, vollständigen und einhelligen Darstellung der finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte rechtlich umgesetzt werden?

Die Universitätsprofessoren Haber/Kofler haben untersucht, ob die Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage bietet, um die Begriffe Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse mit materiellem Gehalt, wie zum Beispiel Ansatz- und Bewertungsfragen zu unterlegen. Zur Auslegung des § 16 Abs. 1 Finanzverfassungsgesetz gibt es bisher weder Rechtsprechung noch Schrifttum.

Kurz beschrieben wurde daher die gegenständliche Problematik der fließenden Grenzen zwischen der Verordnungsermächtigung und dem unzulässigen Eingriff in die Finanzhoheit der Länder so gelöst, dass mit Bundesgesetzblatt II Nr. 313/2015 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erlassen wurde, um Bewegung in die Sache zu bringen.

Gleichzeitig soll durch die gegenständliche Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG die Festlegung von Grundsätzen für die Landeshaushalte, die über formale Fragen der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse hinausgehen, durch diese Art. 15a B-VG Vereinbarung verfassungsrechtlich möglichst unanfechtbar abgedeckt werden. Es handelt sich dabei zum Beispiel um die Ausdehnung der VRV auf Gemeindeverbände, um die Verpflichtung zu einer mittelfristigen Haushaltsplanung und die Wirkungsorientierung in Bezug auf Männer und Frauen, die barrierefreie Zurverfügungstellung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen im Internet, die verpflichtenden Erläuterungen zu den Budgetsalden und Voranschlagsabweichungen und das Risikomanagement.

Die VRV 2015 verpflichtet gemäß § 15 VRV den Rechnungsabschluss in eine Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung zu gliedern und mit einer Nettovermögensveränderungsrechnung und den nötigen Beilagen darzustellen.

Die VRV regelt insbesondere auch die Darstellung des Anlagevermögens, der Rückstellungen für Prozesskosten, Haftungen, Pensionen, Finanzschulden, aktive Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente usw. und ergibt sich damit die Verpflichtung zur Erstellung einer Bilanz, womit die Vergleichbarkeit mit dem Bund, der das schon drei Jahre hat, und den anderen Ländern hergestellt wird und Finanzströme besser sichtbar gemacht werden. Die Übergangsfristen ergeben sich aus dem Gesetzestext und sind diese auf die Bedürfnisse der erforderlichen Umstellungszeit angepasst.

Zusammenfassend gesagt ist daher die vorliegende Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung ein Meilenstein auf dem Weg zur Transparenz und Vergleichbarkeit aller öffentlichen Haushalte im Land Oberösterreich, in den anderen Bundesländern und in der Republik Österreich. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne bekennen uns zur Reform und Weiterentwicklung des Haushaltswesens mit dem Ziel, dass es erstens einmal einheitliche Budgetregeln gibt, zweitens ein vergleichbares Rechnungswesen für Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, und vor allen Dingen auch einer verbesserten Transparenz und Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen.

Und es ist so, dass der Vergleich der Budgets und vor allen Dingen der Schulden zwischen Ländern, Bund und Gemeinden bis dato ausgesprochen problematisch war. Das hat der Rechnungshof auch immer wieder entsprechend kritisiert und selbst sehr erfahrene Finanzexperten haben beklagt, dass es unheimlich schwierig ist, entsprechende Vergleiche anzustellen. Ich glaube, dass so eine Vergleichbarkeit der Budgets der Gebietskörperschaften von hoher Bedeutung ist, auch für die Finanzausgleichsverhandlungen, die ja auch anstehen, damit wir endlich sozusagen auch ein Stück vergleichen können und auch meiner Meinung nach besser argumentieren können. Es hat, was diese Einheitlichkeit betrifft, mehrere Prozesse gegeben. Auf der einen Seite hat sich der Staatsschuldenausschuss eingehend damit beschäftigt, hat den Zwei-Etappenplan zur Vereinheitlichung des Haushaltsrechts vorgelegt. Es hat dann die schon erwähnte Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung gegeben, die ein bundesweit einheitliches System der Budgeterstellung vorsieht. Nicht vergessen darf man, dass wir die Stabilitätspakete beschlossen haben. In denen ist geregelt, dass die Gebietskörperschaften die Haftungen explizit ausweisen. Oberösterreich macht das auch im Budget. Der Rechnungshof hat dann meiner Meinung nach auch zu Recht gesagt, dass diese Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung aus 1997 den modernen Anforderungen nicht mehr entspricht und deshalb hat man dann im Finanzministerium eingeladen und eine Arbeitsgruppe Länder-Städte-Gemeinden-Bund gebildet, um hier eine Lösung zu finden. Das heißt also, die Länder und Gemeinden sollen also bis spätestens 2020 auf ein einheitliches System umstellen. Ich habe zuerst schon gesagt, dass ich diese 15a-Vereinbarung auch entsprechend begrüße. Sie ist inhaltlich deckungsgleich mit der Verordnung des Finanzministeriums. Wiewohl ich glaube, dass es trotzdem klug ist, als Landtag diese 15a-Vereinbarung zu beschließen. Natürlich steht dahinter ein Stück die Diskussion, ist es nicht ein massiver Eingriff in die Zuständigkeit der Länder? So haben wir eben über diese 15a-Vereinbarung selbst die Möglichkeit, diese Einheitlichkeit zu regeln.

Für mich ist klar, dass die Anforderungen an die Politik komplexer geworden sind und auch, meiner Meinung nach, was das Rechnungswesen betrifft. Grundsätzlich habe ich das schon einmal gesagt, dass ich persönlich der Kameralistik gar nicht so abgeneigt bin. Weil ich sage, da habe ich eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung und es ist natürlich für Abgeordnete und Gemeinderäte einfacher zu verstehen, was da jetzt an Struktur vorgelegt wird, als ein rein kaufmännisches Rechnungswesen. Ich glaube auch, dass ein Land und eine Gemeinde andere Funktionen haben als ein Unternehmen. Aber ich gestehe zu, die Kameralistik ist in die Jahre gekommen und vor allen Dingen hat es den Vorwurf gegeben, dass bei einer bloßen Einnahmen- und Ausgabenrechnung unübersichtliche

Finanzsteuerungen begünstigt werden können und dem versucht man entsprechend Herr zu werden.

Ich behaupte jetzt einmal, dass Oberösterreich im Vergleich zu den anderen Bundesländern eigentlich gut dasteht. Erstens einmal, weil wir eine mittelfristige Finanzplanung schon früher gehabt haben. Das ist ganz etwas Wesentliches, damit wir finanziell auch in die Zukunft schauen können. Wir verfügen auch über eine Vermögensdarstellung, zwar nicht im Budget, aber wir haben es in der Finanzdirektion. Ich denke, da sind wir gut vorbereitet. Wobei ich auch glaube, dass es eine nicht so einfache Aufgabe werden wird. Mir ist besonders wichtig, wenn wir umstellen, dass wir auch darauf achten müssen, dass die Budgets weiterhin lesbar sind, für die Abgeordneten dieses hohen Hauses lesbar sind. Aber es geht mir nicht nur um die Abgeordneten, es geht mir auch um die Bürger und Bürgerinnen, die zumindest irgendwie eine Chance haben sollten zu verstehen, wie denn der Steuereuro, der bezahlt worden ist, auch entsprechend eingesetzt werden wird. In diesem Sinne stimmen wird der 15a-Vereinbarung zu. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Kameralistik, im Übrigen eine Errungenschaft der österreichischen Finanzwissenschaft, ist in die Jahre gekommen. Wiewohl darf man natürlich nicht sagen, dass wir nach dem System arbeiten, wie das vor 150 Jahren sich entwickelt hat, sondern natürlich hat es da auch eine Entwicklung, eine Modernisierung und Anpassungen im laufenden Zustand gegeben. Sie ist aber jedenfalls in die Jahre gekommen und eine Umstellung der VRV ist letztendlich in diesem Haus auch schon seit mehreren Jahren diskutiert worden. Wir waren uns in den Ausschüssen, im Finanzausschuss auch in den letzten Jahren schon weitgehend darüber einig, dass wir diese Richtung nicht nur mitgehen wollen, sondern eigentlich voran gehen sollten. Trotzdem ist es natürlich klar, dass so etwas nicht im Alleingang als Bundesland, es hat ja Bundesländer gegeben, die da vorgeprescht sind, Salzburg hat das 2012 bereits begonnen umzustellen, sondern im besten Falle im Einklang mit allen Bundesländern, mit allen Gebietskörperschaften und mit dem Bund vonstattengehen soll, weil es nämlich genau darum geht, harmonisch vorzugehen und dadurch auch eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Budgets der einzelnen Gebietskörperschaften zu gewährleisten.

Es wird in den kommenden Jahren eine riesige Herausforderung werden. Eine Herausforderung für das Land Oberösterreich, das ist schon gesagt worden, die Umstellung wird nicht nur viel Manpower, also Arbeitskraft brauchen, sondern auch technisch einige Umstellungen notwendig machen. Aber auch vor allem für unsere Gemeinden, und da habe ich in erster Linie auch die kleinen Gemeinden im Blick, wird es eine riesige Herausforderung werden. Diese Umstellung dort zu machen, wo wir in Gemeindeämtern nur zwei oder drei Bedienstete haben, wo es keine Bediensteten gibt, die sich ausschließlich mit der Finanzwirtschaft und der Kassaführung beschäftigen, sondern die dann noch zehn bis 15 andere Themenbereiche zu bearbeiten haben, dass das im Sinne einer sinnvollen Zusammenarbeit, womöglich auch zwischen den Gemeinden, möglicherweise besser gewährleistet werden kann.

Das Um und Auf jeglicher VRV ist, dass die Eingaben auf den Ebenen auch richtig vonstattengehen. Es nützt das beste System nicht, wenn an unterster Stelle falsch gebucht wird. Daher muss man hier die Qualitätssicherung auf der untersten Ebene beginnen und sie letztendlich bis hinauf durchführen.

Aus unserer Sicht im Besonderen von Vorteil wird auch sein, dass es eine verbesserte, das haben wir seit Jahren eingefordert, dem ist der Landeshauptmann als Finanzreferent letztendlich auch von sich aus nachgekommen, Vermögensdarstellung gibt, eine konsolidierte Vermögensdarstellung des quasi "Konzerns", weil das Land Oberösterreich auch in ausgelagerten Bereichen sowohl Vermögen als auch Verpflichtungen hat. Für eine genaue, detaillierte Einschätzung der Finanzsituation des Landes ist es natürlich notwendig, auch seine Töchter, seine ausgelagerten Betriebe letztendlich in einer Summe mit zu betrachten und zu rechnen. Von wirklich entscheidender Verbesserung kann man dann sprechen, wenn, und die Hoffnung habe ich bei der Umstellung durch die Bewertung des Vermögens, sie wird schwierig genug werden, denn wie bewerten wir Straßen, Kunstgegenstände und so weiter, aber durch eine Bewertung, auf die man sich dann einmal geeinigt hat, des Vermögens des Landes. Es soll nachhaltig und in einem historischen Verlauf möglich werden, auch die Substanzentwicklung zu beurteilen. Ich glaube, es wird zukünftig für die Gebietskörperschaft, für den Landtag insbesondere von großer Bedeutung werden, weil die Infrastruktureinrichtungen und die Vermögen, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, natürlich auch laufend erhalten werden müssen und dafür ist es notwendig, dass Geld vorhanden ist. Wenn wir eine Entwicklung sehen, das wird mit der neuen VRV möglich sein, dass sich in der Substanzentwicklung etwa in Teilbereichen, beispielsweise wenn man den Schulbau anschaut, man sagt jetzt haben wir möglicherweise in den letzten fünf oder zehn Jahren zu wenig in Summe investiert und das wird sich dann womöglich in zehn oder 15 Jahren dann rechnen, weil dann die Summe eine größere ist, um das wieder aufzuholen, durchaus auch für die Politik und für die Entscheidungen von großer Relevanz sein. Da hoffe ich wirklich, dass diese Transparenz der Zahlen eine deutlich bessere sein wird.

Ich glaube, dass man in der Folge nach der Umstellung auch darüber reden muss, Budgetkennzahlen gemeinsam zu erarbeiten, die es uns als Landtag ermöglichen, ohne jedes Mal bis ins letzte Detail alles nachzurechnen, Entwicklungen zu erkennen. Es wird notwendig sein, die Forderung erneuere ich an dieser Stelle, dass ein selbstbewusster Landtag letztendlich auch einen eigenständigen Budgetdienst brauchen wird. Kollege Hirz hat gesagt, die Lesbarkeit des Budgetes soll sich nicht verschlechtern, das ist eh schon ziemlich ein Low-Level. Ich glaube, dass es für einen selbstbewussten Landtag und angesichts der Vorkommnisse in anderen Bundesländern, also Salzburg, Wohnbau, Hypo usw., wo dann sofort die Debatte im Salzburger und Kärntner Landtag da war, hab ihr euch das nie angesehen, natürlich haben sie sich das auch angesehen, aber bei manchem musst du Finanzexperte sein, um letztendlich auf den Punkt zu kommen, wo das überhaupt sichtbar war, dass ein selbstbewusster Landtag auch einen eigenen Budgetdienst brauchen würde. Da rede ich jetzt nicht von einem Duzend von Bediensteten, da würden vielleicht in einer ersten Phase sicher zwei oder drei Bedienstete, Finanzexperten, die dem Landtag zugeordnet sind, ausreichen und die dann durchaus zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auch gemeinsam beim Landesrechnungshof Tätigkeiten übernehmen könnten, sollten sie unterlastet sein. Für uns selber wäre das eine wichtige Errungenschaft, um uns letztendlich auch selbst abzusichern dafür, dass solche Vorkommnisse, auch wenn wir nicht alle Finanzexperten sind, zumindest frühzeitig erkannt werden.

Ich möchte mich herzlich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere bei der Landesfinanzdirektorin Dr. Frauscher. Sie war über ihre Tätigkeit im Ausschuss auch bereit, uns im SPÖ-Klub zur Verfügung zu stehen, weil uns das wirklich im Besonderen interessiert. Ich möchte noch erwähnen, die Bewertung der einzelnen Vermögen ist schon von großer Relevanz und dass sie relativ realistisch ist. Denn eine zu hohe Bewertung von dem eigenen Vermögen führt dazu, dass man womöglich bei

Verpflichtungen auch zu großzügig sein könnte, weil es in der Gegenüberstellung dann leicht ist, wenn ich ein hohes Vermögen habe, dass ich auch höhere Verpflichtungen eingehen kann. Aber eine Unterbewertung der eigenen Vermögen, auch in Einzelfällen, und davor würde ich warnen, bei allfälligen Verkäufen dann Argumente kommen, wie wir haben es um das Doppelte verkauft als es bewertet war, wobei die Bewertung möglicherweise völlig unrealistisch war. Das ist sicher nicht im Sinne des Erfinders und des Eigentümers und das sind wir alle!

Daher werden wir natürlich der 15a-Vereinbarung zustimmen, werden mit Interesse die weitere Entwicklung verfolgen und hoffen, dass insbesondere auch die oberösterreichischen Gemeinden gut in der Lage sind, das in den kommenden Jahren umzusetzen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke Herr Klubobmann! Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich darf noch einmal festhalten, dass für einen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 58/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich darf feststellen, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir behandeln die Beilage 59/2016. Ich bitte Herrn Kollegen Georg Ecker um die Berichterstattung.

Abg. ÖkR **Ecker:** Beilage 59/2016, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindeverbändegesetz (Oö. GemVG) geändert wird (Oö. Gemeindeverbändegesetz-Novelle 2016). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 59/2016.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindeverbändegesetz (Oö. GemVG) geändert wird (Oö. Gemeindeverbändegesetz-Novelle 2016), beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede darüber und darf Kollegen Ecker als ersten Redner das Wort erteilen.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Oö. Gemeindeverbändegesetz wird geändert, dass Gemeindeverbände mit verbandsangehörigen Gemeinden verschiedener Bundesländer gebildet werden können. Die Vereinbarung hat der Oberösterreichische Landtag in der Sitzung am 21. Mai 2015 schon genehmigt. Wir wollen, dass die Gemeinden und die Gemeindeverbände von Oberösterreich und Salzburg zusammenarbeiten. Zusammenarbeit ist wichtig und notwendig. In der Vergangenheit war das nicht über die Ländergrenzen hinaus möglich. Es geht immer um die Menschen in den Grenzgemeinden, damit auch diese Menschen in den einzelnen Gemeinden an den Ländergrenzen nicht benachteiligt werden Denn jede Kooperation bringt für die Region Vorteile und diese Vorteile müssen genutzt und auch umgesetzt werden können. Bei dieser Gesetzesänderung werden wir die Kooperationen ermöglichen, damit die Gemeindeverbände miteinander arbeiten können, für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bitte ich um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Peter Bahn.

Abg. **Bahn:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, nach einer durchaus emotionalen Debatte heute Nachmittag in der aktuellen Stunde, die man natürlich auch kontroversiell führen kann, kommen wir wieder in die Niederungen der Gemeindeverbändegesetze. Ich hoffe, dass ich zumindest diese Kolleginnen und Kollegen motivieren kann, die damit befasst sind. Wer glaubt, das Gemeindeverbändegesetz sei eine staubtrockene Angelegenheit, der hat Recht. (Heiterkeit. Zwischenruf Abg. Pühringer: „Da widerspricht niemand!“)

Da es in vielerlei Hinsicht Sinn macht, dass sich Gemeinden zur Versorgung verschiedener Aufgaben zusammenschließen und daher in Oberösterreich die Anzahl der Gemeindeverbände ständig zunimmt, gewinnen diese natürlich auch an Bedeutung. Dass man sie auch ländergrenzüberschreitend zulässt, macht durchaus Sinn. Warum soll eine Landesgrenze zwei oder mehrere Gemeinden an einer Zusammenarbeit hindern? Das wird von uns selbstverständlich unterstützt, das ist keine Frage! Oberösterreich und Salzburg haben so eine Vereinbarung bereits abgeschlossen, welche jedoch keine Rechtswirkung hat. Warum das so ist, erschließt sich mir als Nichtjurist nicht. Da bin ich immer froh, dass es Juristen gibt. Andererseits wenn es keine Juristen gäbe, hätten wir vielleicht nicht so komplizierte Regelwerke. (Heiterkeit)

Wir sind jedoch darüber hinaus auch der Meinung, dass der Gemeindeverband annähernd die Stärkeverhältnisse der politischen Kräfte widerspiegeln sollte. Das heißt, eine breitere Beteiligung der Parteien sollte die Entscheidung nicht nur auf eine breitere Basis stellen, sondern natürlich auch das Handeln in den Verbänden transparenter machen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir Freiheitlichen werden daher einen entsprechenden Antrag einbringen, ich habe es auch im Ausschuss schon gesagt. Damals hat mir der Herr Kollege Makor erklärt, das hat noch keine Nummer. Heute bekommt es eine Nummer. Wir bringen einen entsprechenden Antrag ein, dass das Gemeindeverbändegesetz auch so abgeändert wird, dass die Verbandsversammlung so zusammengesetzt werden muss, dass jeder Partei, die im Landtag und im Gemeinderat wenigstens bei einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, auch ein ordentliches Mitglied zukommt. Auch die Entsendung eines beratenden Mitglieds in den Vorstand soll zwingend ermöglicht werden.

Damit sollen alle Parteien, die im Landtag und in den entsprechenden Gemeinderäten vertreten sind, das Wahlergebnis in den Verbänden besser abbilden. Ich bin mir sicher, dass wir diesen Antrag im entsprechenden Ausschuss oder Unterausschuss im Rahmen einer guten Zusammenarbeit behandeln und zu einem guten Abschluss bringen werden. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen! Ja, zum Gemeindeverbändegesetz wurde ja schon ausführlich durch Kollegen Ecker gesprochen und auch im Ausschuss diskutiert. Wir werden dem auch natürlich zustimmen. Denn es gibt ja wirklich viele Bereiche und gerade auch die, ich möchte ein paar Beispiele nennen, die REGIS, die Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut war ja bereits im Verein, im Vereinswesen, Salzburg und Oberösterreich zusammenarbeiten, St. Gilgen, Strobl, Bad Ischl, St. Wolfgang, Hallstatt, Obertraun ja einige. Aber auch, und ich habe es schon einmal berichtet, wir haben eine INKOPA gegründet damals 2007, wo

ebenfalls zwei Salzburger Gemeinden, Straßwalchen und Neumarkt am Wallersee und Lengau und Lochen am See zu einem Verein sich gegründet haben, damit wir für die Region, wir haben einen Standort, für die Region Arbeitsplätze schaffen. Und es war oder ist eine erfolgreiche Geschichte. Der Präsident war ja damals sogar beim Spatenstich dabei. Und wir haben mittlerweile über 200 Arbeitsplätze schaffen können.

Damals war es nicht möglich, einen Verband zu gründen, darum war es auf Vereinsebene möglich. Jetzt ist es mit dem heutigen Beschluss möglich, dass auch über die Ländergrenzen ein Verband gegründet werden kann. Es gab auch die Zusammenarbeit, und zwar über den Reinhaltverband, über den Wasserverband. Dies war aber nur möglich, weil es über das Wasserrechtsgesetz gegangen ist. Aber in Zukunft ist es wichtig, dass gerade in Grenzregionen, ob jetzt Oberösterreich Steiermark oder mit Salzburg oder mit Niederösterreich, hier ein Verband gegründet werden kann. Salzburg beschloss diese Änderung bereits vor einem halben Jahr.

Aber auch wir von der SPÖ werden einen Antrag noch einbringen um weitere Änderungen herbeizuführen, und zwar im Gemeindeverbändegesetz, des Abfallwirtschaftsgesetzes und des oberösterreichischen Sozialhilfegesetzes werden wir Änderungen einbringen, damit die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Kontrolle entsprechend dem heutigen Demokratieverständnis eingebracht wird. Wir stimmen der Gesetzesänderung zu. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter, jetzt ist Frau Abgeordnete Ulrike Böker am Wort. Bitteschön!

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Gemeindeverbände sehen wir auch als eine sehr sinnvolle Einrichtung und durch diese Novelle erfolgen die nötigen gesetzlichen Anpassungen, damit zwischen oberösterreichischen und Salzburger Gemeinden schon gegründete Gemeindeverbände auch auf rechtlich einwandfreie Beine gestellt werden.

Wir begrüßen die Möglichkeit, dass überhaupt zwischen Bundesländern Gemeindeverbände gegründet werden und dass wir mit Salzburg einen ersten Partner gefunden haben, was ja besonders für das Innviertel von besonderer Bedeutung ist. Unter den derzeitigen Umständen, also den gesetzlichen Grundlagen, hoffe ich, dass die künftig gegründeten Gemeindeverbände alle ihren Sitz in Oberösterreich haben, weil Oberösterreich ein sehr gutes Gemeindeverbändegesetz hat. Hier ist Transparenz gewährleistet, hier sind auch kleine Fraktionen vertreten und damit auch gut informiert. Und diese können dann somit konstruktiv an der Verbandsarbeit mitarbeiten. Sinnvoll im Sinne von Kontrolle und Transparenz ist aber auch, dass ab einer gewissen Budgetgröße ein Prüfungsausschuss verpflichtend eingesetzt wird. Auf diese klaren rechtlichen Grundlagen sollte man grundsätzlich bei Verbandsgründungen, wobei wir hier, weiß ich schon, keinen Einfluss haben, in anderen Bundesländern hinweisen, denn Oberösterreich ist hier Vorreiter und diese Praxis bewährt sich schon sehr lange.

Jedoch Gemeindeverbände sind eine Möglichkeit der Zusammenarbeit. Hier müssen wir oftmals die Bedeutung der Begriffe Verband, Kooperation, der ja oftmals strapaziert wird, ein bisschen auseinanderhalten und eventuell das Wort Kooperation einmal aus dem Repertoire nehmen, oder wir finden rechtliche Grundlagen, die vor allem die damit verbundene Umsatzsteuerproblematik, siehe den Landesrechnungshofbericht, aber auch zum Beispiel die Fragen bei einer Auflösung einer Kooperation löst und oftmals auch sehr hohe finanzielle Belastungen durch rechtliche Beratungsleistungen mit sich bringt.

Die Gemeinden Ottensheim, Puchenau haben im Jänner 2015 eine Anfrage an den oberösterreichischen Gemeindebund gestellt, was denn bei einer Auflösung des Verbandes bzw. einer Kooperation erforderlich werden könnte, wenn sich zum Beispiel die Steuergesetzgebung bzw. die Auslegung durch die Finanzbehörde ändern würde, Umsatzsteuerpflicht. Eine solche Entwicklung kann ja wohl nicht ausgeschlossen werden, siehe, man bedenke was bei den Gemeinde KGs passiert ist. Daher stellt sich auch die Frage, ob solche Änderungen auch für bestehende Verbände in Frage kämen oder schon aus steuerrechtlichen Gründen ausgeschlossen werden können, siehe auch Grunderwerbsteuer.

Das Land Oberösterreich und auch der Gemeindebund empfehlen den Gemeinden immer wieder, Kooperationen einzugehen, zu prüfen und da spielen ja die Gemeindeverbände als Umsetzungsinstrument eine besonders wichtige Rolle. Und Gemeinden sind aber, und ich habe es jetzt jahrelang in der Diskussion gesehen, eher geneigt auf Kooperationen einzugehen als sofort eine Verbandslösung anzustreben. Gerade in der nicht immer einfachen Diskussion vor Ort erscheinen uns möglichst umfangreiche Argumente zu den aufgeworfenen Fragen daher besonders wichtig. Und ich habe das selbst über Jahre des Prozesses der Bauhofkooperation bzw. Verbandsgründung in meiner Gemeinde erlebt. Und so ist es umso wichtiger, dass die Bedingungen und Grundlagen zur Zusammenarbeit klar, transparent sind und dementsprechend gesetzliche Grundlagen vorhanden sind. Dabei darf es zu keinerlei Verschlechterungen für die Gemeinden kommen, sei es finanzieller Art oder sei es, dass sich der Verwaltungsaufwand erhöht. Nicht der Wettbewerb soll die Grundlage der Entwicklung in den Gemeinden sein, sondern die Kooperation.

Aber noch ein Wort zu Verbänden, auch das aus der eigenen Praxis und Erfahrung. Gemeinden und ihre Mandatäre und Mandatarinnen haben schon alleine durch die eigene Gemeindegemeinschaft viele Sitzungen, Termine, Ausschüsse und andere Termine, Gemeinden, die in mehreren Verbänden Mitglied sind, haben dadurch natürlich noch mehr Strukturen zu bedienen und hier sind die Gemeindepolitiker und -politikerinnen in ihren zeitlichen Ressourcen schon sehr gefordert, und das wird oft in den Gemeinderäten als Argument gegen Verbandsgründungen eingebracht. Vielleicht wäre das mit einer Kooperationslösung unkomplizierter oder vor allem auch zeit- und sitzungsressourcensparender anzudenken. Und zu diesen vielen Fragen muss verstärkt noch die Unterstützung seitens des Landes weiterhin angeboten werden, denn mit einer Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg können Kräfte und Know-how gebündelt werden und nicht nur das Einsparungspotential in den Vordergrund gestellt werden, noch dazu, wo sich das in den ersten Jahren zumeist nicht so rasch einstellt wie es manche gerne hätten. Die Thematik Kooperation im Sinne einer gut handhabbaren und rechtlich gut abgesicherten Grundlage weiter zu entwickeln ist uns ein besonderes Anliegen und wir stimmen diesem Antrag zu. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete, mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 59/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 60/2016, das ist der Bericht des Sozialausschusses über den Tätigkeitsbericht 2014 der oberösterreichischen Pflegevertretung. Ich darf Herrn Abgeordneten Binder ersuchen, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 60/2016, Bericht des Sozialausschusses über den Tätigkeitsbericht 2014 der Oö. Pflegevertretung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 60/2016.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den angeschlossenen Bericht betreffend die Oö. Pflegevertretung zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Danke dem Berichtersteller für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, ein Danke an die Pflegvertretung für die Arbeit, für die Zusammenstellung und auch für die Bereitschaft, sich mit Konfliktsituationen auseinanderzusetzen. Warum es so wenige Beschwerden gibt, Gott sei Dank, glaube ich führt man auf mehrere Faktoren zurück oder führe ich auf mehrere Faktoren zurück. Einerseits eine ganz gute und wirklich dankenswerterweise engagierte Arbeit in unseren Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landes Oberösterreich. Da gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese gute Arbeit leisten. (Beifall)

Ein weiteres Argument ist sicher auch, dass in unseren Pflegeeinrichtungen natürlich auch ein Konfliktmanagement vorhanden ist. Das heißt, dass man einfach sehr schnell und sehr rasch reagiert, wenn es Probleme gibt. Also ich erlebe das immer wieder, wenn man dort ist. Also sie sind auch bereit, Anregungen von Angehörigen oder auch von den Patientinnen und Patienten selbst entgegenzunehmen und hier ein gutes Konfliktmanagement zu leisten. Und ich glaube, was man sicher überlegen muss, und das haben wir schon öfters diskutiert, es gibt mehrere Ebenen, mehrere Institutionen, die unsere Einrichtungen prüfen. Und hier ein gutes Management zu führen, damit man nicht andauernd irgendwelche Prüfungen hat im Haus, ist auch nicht gerade lustig, ich glaube da muss man einfach schauen, wie man die Kompetenzen bündeln kann, wie man die Ressourcen gut nützen kann, im Sinne der zu Betreuenden, aber auch im Sinne der Betreuungspersonen, damit das eben wirklich effizient und gut abgehandelt werden kann. Nichtsdestotrotz glaube ich ist es ganz wichtig, eine unabhängige Patientenvertretung zu haben, wo man jederzeit hingehen kann und nicht unbedingt mit der Heimleitung vorher ein Gespräch führen muss, weil wenn etwas nicht passt, ist das auch nicht ganz einfach. Also hier diese Unabhängigkeit ist glaube ich sehr, sehr zu unterstützen. Aber eine gute Vernetzung mit den anderen Prüfungseinrichtungen ist nicht falsch. Daher wird man das unterstützen. Wir stimmen dem Bericht natürlich zu. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Ich bedanke mich bei der Frau Dr. Hammer und bei ihrem Team für ihren Einsatz für den vorliegenden Bericht. Wir nehmen ihn zur Kenntnis.

Die Sprechtag der Pflegevertretung finden zumindest zweimal im Jahr auf den Bezirkshauptmannschaften statt. Im vergangenen Jahr waren es acht Beschwerdefälle, die da vorgetragen worden sind. Unter anderem geht es dabei um eine Frage, wofür Heimbewohner die Sozialhilfe beantragt haben, also die sich nicht selber die Heimmiete und die Pflegekosten finanzieren können, wofür diese Heimbewohner die ihnen verbleibende Pension bzw. den 13. und 14. Pensionsbezug ausgeben dürfen, für Geschenke, für

Trinkgelder und so weiter bzw. dass das Guthaben, das sich bei ihnen ansammelt auf dem Konto, wenn sie das Geld nicht ausgeben, das ihnen da übrig bleibt, dass dieses Guthaben, wenn es 7.300 Euro übersteigt, vom Heim wieder abgeschöpft wird zur Begleichung der Heim- und Pflegekosten. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass die Betroffenen dazu wenig Bescheid wissen darüber und ich denke, das ist ein guter Anlass, nachdem uns das zur Kenntnis gebracht wurde, dass man da vielleicht auch entsprechend die Betroffenen darüber informiert.

Wenn man die acht Beschwerden den zirka 15.000 oberösterreichischen Heimbewohnern gegenüberstellt, verdienen unsere Heime und natürlich das Pflegepersonal ein großes Lob. Aber auch wenn die Betreuungsqualität in unseren Einrichtungen gut ist, das Pflegepersonal steht immer mehr unter Zeitdruck. Dass da nur acht Heimbewohner, das entspricht einem halben Promille, Anlass für Beschwerden haben, ist eigentlich auch nicht sehr glaubhaft. Tatsächlich ist es für die meisten Heimbewohner wohl zu umständlich oder überhaupt unmöglich, auswärtige Sprechtag auf den Bezirkshauptmannschaften zu besuchen. Wenn wer keine Angehörigen hat und wenn er nicht selber in der Lage ist, sich schriftlich zu äußern, dann bleibt er mit seiner Beschwerde möglicherweise alleine.

Wie schon in den vergangenen Jahren halte ich daher fest, dass der politische Arbeitsauftrag an die Pflegevertretung anders lauten müsste, wenn man eine rechtliche Vertretung für alle Heimbewohner zugänglich machen möchte. Die Krone hat am 17. 12. das aktuelle Gesetz eine Beschwerdebremse genannt und erinnert an die jahrelange FPÖ-Forderung nach einem Heimombudsmann, der direkt in die Heime kommt. Wir Freiheitliche werden uns auch weiterhin für eine Pflegevertretung einsetzen, die eine selbständige Prüfkompetenz hat, nicht erst aktiv wird, wenn schon Beschwerden vorliegen und die den Heimbewohnern und auch dem Personal vor Ort zur Verfügung steht. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Martina Pühringer. Bitteschön!

Abg. **Pühringer:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Mein Dank schließt sich auch der Pflegevertretung an. Ich schließe mich damit meinen Vorrednerinnen an. Und wir haben auch schon gehört, dass es die oberösterreichische Patienten- und Pflegevertretung seit 1. Jänner 2005 gibt und ich denke mir, das ist wichtig.

Ich darf meiner Vorrednerin nur sagen, es steht auch hier klar im Bericht drinnen, dass eben, weil du beanstandet hast, dass das zu schwierig ist, wo sich jetzt Patientinnen und Patienten, Heimbewohnerinnen, Heimbewohner melden können. Ich denke mir, das ist nicht Aufgabe der Patientenanwaltschaft, der Patientenvertretung, sondern die Kontrolle hat eben die Aufsichtsbehörde. Ich denke mir, das ist auch hier festgeschrieben.

Die Patienten- und Pflegevertretung hat nicht die Aufgabe, eben dies zu überprüfen und zu kontrollieren, sondern sie ist Anlaufstelle, und das wird hier draußen auch gelebt in unseren Alten- und Pflegeheimen. Wenn es Grund zu Beschwerden gibt, denke ich mir, wird denen nachgegangen. Man sieht ja aufgrund der Beschwerden in den letzten neun Jahren, das waren 2008 fünf Beschwerden, die Höchstzahl von Fällen war 2007, waren 15 Fälle, die dann, wenn sie nicht im selben Jahr geklärt wurden, im darauffolgenden Jahr geklärt wurden und bereinigt werden konnten mit den Heimträgern, mit den Pflegenden und mit allen Familienangehörigen.

Jetzt kann man sagen, bei dieser Anzahl der Fälle, die ich geschildert habe, Höchstzahl 15 Beschwerden, niedrigste 2008, fünf, kann man sagen, na ja, was gibt jetzt dieser Tätigkeitsbericht her? Wenn man sagt, da gibt es ein Gremium, das von der Landesregierung bestellt wird, die Menschen nehmen sich der Sorgen an, die Bewohnerinnen und Bewohner haben. Da könnte man sagen, na ja, gibt der viel her? Ich denke mir, er gibt viel her, er hat viel auszusagen, denn in unseren Alten- und Seniorenheimen zeigt sich der Generationenvertrag, den wir hier politisch Verantwortliche draußen in den Gemeinden, diesen Generationsvertrag, den wir einhalten und dafür sorgen, dass Menschen, die einen Pflegeplatz brauchen und Betreuung in Alten- und Wohnheimen, dass der garantiert wird.

Und ich denke mir, es ist auch wichtig in unseren Pflegeheimen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen hier Hilfe und Unterstützung bekommen. Und ich denke mir, da sagt dieser Bericht viel aus, wie gut die Arbeit ist. Und jetzt schmücke ich mich nicht mit fremden Federn, denn Kollegin Wall und meine Vorrednerinnen haben es gesagt, der Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren 124 Alten- und Pflegeheimen, die leisten hervorragende Arbeit und denen gilt der Dank und die Wertschätzung für ihre wertvolle Arbeit an der Gesellschaft im Land Oberösterreich. (Beifall)

Weiters, finde ich, ist ein ganz wesentlicher Teil, der steht nicht im Bericht, aber es betrifft die Alten- und Seniorenheime, unsere Pflegeheime, ein ganz wichtiges Angebot sind diese Kurzzeitpflegeplätze, denn hier ermöglichen wir den pflegenden Angehörigen, dass sie sich das im Jahreslauf, in der Urlaubsplanung einteilen, und dies garantiert, diese Kurzzeitpflegeplätze garantieren den Menschen, die draußen Verantwortung tragen, die die Möglichkeit haben, die Eltern, die Großeltern, die Verwandten selbst zu pflegen.

Und das ist eine große Herausforderung, wenn wir viele, viele betagte Menschen haben, die 24 Stunden Betreuung brauchen. Ich denke mir, diese Kurzzeitpflegeplätze sind wirklich ganz, ganz wichtig, um das zu garantieren, dass weithin Menschen, die gewillt sind und die die Möglichkeit haben, ihre Verwandten, ihre Eltern, ihre Großeltern zu Hause zu pflegen, dass weiterhin diese Möglichkeit besteht und das ist ganz wichtig. Ich bin der Meinung, der Bericht hat eine große Aussagekraft, denn wir werden an dem gemessen, wie wir mit Menschen, die älter sind, die Hilfe brauchen, die beeinträchtigt sind, die auch Hilfe brauchen, wie wir im Land Oberösterreich mit diesen Menschen umgehen. Und ich denke, dies zeigt uns, wie wichtig diese Arbeit ist und wie wichtig wir hier das wertschätzen, wenn wir die Arbeit, die Menschen, die draußen in unseren Heimen und Pflegeeinrichtungen arbeiten, wertschätzen und wir, die politisch verantwortlich sind, auch dafür sorgen, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Und ich denke mir, darum ist es ganz wichtig und dieser Bericht hat eine große Aussagekraft in den Fakten und Zahlen, weil die Arbeit draußen so gut gemacht wird und ich denke mir, hier zeigen wir auch, die draußen arbeiten, die Verantwortung in den Gemeinden tragen, die wir hier im Land die Verantwortung tragen, diese soziale Kompetenz, diese soziale Verantwortung. Und ich denke mir, das ist ein gutes Beispiel und Vorbild, wie wir mit den Menschen, die unsere Hilfe brauchen, im Land Oberösterreich umgehen und wir stimmen diesem Tätigkeitsbericht der Oö. Pflegevertretung selbstverständlich zu. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete! Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 60/2016, Bericht des Sozialausschusses über den Tätigkeitsbericht 2014 der Oö. Pflegevertretung, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu

geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 61/2016. Das ist der Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Führung einer Wohngruppe zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Fremder nach Art. 7 der Grundversorgungsvereinbarung und dem Oö. Grundversorgungsgesetz 2006. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Buchmayr: Beilage 61/2016, Bericht des Sozialausschusses über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Führung einer Wohngruppe zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Fremder nach Art. 7 der Grundversorgungsvereinbarung und dem Oö. Grundversorgungsgesetz 2006.
(Liest Motivenbericht der Beilage 61/2016.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus dem beabsichtigten Abschluss der Rahmenvereinbarung mit den jeweiligen Trägern voraussichtlich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung gemäß Art. 9 Z 7 Grundversorgungsvereinbarung in Verbindung mit Art. 2 Z 8 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2020 im Umfang von höchstens 95 Euro je versorgter Person, rückwirkend mit 1. Oktober 2015, genehmigen. Sollte die Änderung der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung in der abgeschlossenen Form nicht in Kraft treten, ist der Oö. Landtag unverzüglich neuerlich zu befassen.

Präsident: Dankeschön für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Buchmayr. Bitteschön!

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, mit der Genehmigung dieser Mehrjahresverpflichtung, dieser Rahmenvereinbarung zur Führung von Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für unbegleitete minderjährige Fremde erfolgt eine unbedingt notwendige Anpassung der Leistungen für Kinder, und es handelt sich um Kinder, die alleine zu uns nach Österreich geflohen sind.

Bevor ich jetzt aber ins Detail gehe und zur politischen Bewertung bzw. zur politischen Analyse komme, möchte ich noch ganz kurz auf die rechtlichen Grundlagen eingehen, die diese Änderung auch notwendig gemacht haben. Ich denke mir, das ist ganz wichtig und das da hier auch noch einmal wirklich zu demonstrieren. Das Land Oberösterreich hat im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung, also einer 15a-Vereinbarung von Bund und Ländern, die Aufgabe übernommen, die Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sicherzustellen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedürfen demnach über das Ausmaß von erwachsenen Flüchtlingen hinaus unterstützende Maßnahmen.

Diese Kinder und diese Jugendlichen, diese jungen Menschen sind im Bedarfsfall zur adäquaten sozialpädagogischen und psychologischen Betreuung in Wohngruppen unterzubringen, wofür ein höherer Kostensatz benötigt wird. Ich denke mir, das ist auch ein ganz logischer Zugang, wenn man weiß, was diese jungen Menschen erlebt haben.

Aktuell betreibt zum Beispiel die Caritas Oberösterreich drei Einrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese jungen Menschen, diese Jugendlichen leben dort in Wohngruppen und werden dort rund um die Uhr von Caritas-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen betreut, werden wirklich sehr, sehr gut betreut. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen alle über eine pädagogische, sozialarbeiterische und psychologische Ausbildung. Ich denke mir, das ist was ganz was Grundlegendes in diesem Zusammenhang und auch was ganz besonders Wichtiges. Diese Menschen bemühen sich, den Jugendlichen auch Sicherheit und Stabilität zu vermitteln, sodass diese Jungen hier allmählich dann auch im Laufe der Zeit versuchen, ihre traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten, die sie zuerst schon im Heimatland und dann natürlich im Laufe der Flucht erlebt haben, auch sich zu stabilisieren, um mit der Zeit dann etwas bewältigen zu können.

Ich denke mir, wir, die wir, eben wie heute schon genannt wurde, wie heute auch schon gesagt wurde, die wir wirklich das Glück haben, in einem Land wie Österreich zu leben, großteils auch geboren zu sein. Ich glaube, man kann sich das nicht wirklich vorstellen, was diese Menschen und vor allem diese Kinder, diese Jugendlichen, diese jugendlichen, jungen Menschen da erlebt haben, das ist sehr, sehr schwer nachzuvollziehen. In diesem Sinne finde ich es immer wichtiger, auch zu betonen, wie wichtig hier dieser Antrag, dieser Beschluss heute ist.

Allerdings, und das muss man auch sagen, stehen pro Jugendlichen aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel jetzt nicht so viele Betreuer und Betreuerinnen zur Verfügung wie das in einer sozialpädagogischen Wohngruppe für hiesige Jugendliche, also für österreichische Jugendliche der Fall ist, und das muss man schon sagen, obwohl die Jugendlichen in vielen Fällen, wie ich schon ausgeführt habe, schwerst traumatisiert sind und hier wirklich eine individuelle Betreuung ganz, ganz notwendig haben.

Ja, man muss sich hier immer auch wirklich vor Augen halten, dass es sich wirklich um Kinder handelt, dass es sich um Jugendliche handelt, dass es sich um junge Menschen handelt und das ist was, was eigentlich die Dramatik einem noch einmal mehr vor Augen führt. Um Ihnen das auch zu verdeutlichen, habe ich mir hier eine Geschichte notiert, die mir eine Betreuerin in einer Wohngruppe auch erzählt hat. Ich möchte Ihnen das jetzt kurz vor Augen führen.

Der fünfzehnjährige Bub, nennen wir ihn, ich sage jetzt einmal xy, um hier keinen Namen zu nennen, ist im Frühjahr 2015 alleine aus Afghanistan nach Österreich geflohen, weil sich die kriegerische Situation in seinem Heimatort in Afghanistan sehr zugespitzt hat. Bei den Übergriffen durch die Taliban wurde alles zerstört und auch sein älterer Bruder, der zu dem Zeitpunkt noch das einzige lebende Familienmitglied war, wurde ermordet. Sein Vater war bereits vor neun Jahren von den Taliban getötet worden, woraufhin seine Mutter schwer erkrankte. Um ihre medizinische Behandlung zu finanzieren, gingen der fünfzehnjährige xy und sein Bruder schon als Kinder in einer Schneiderei arbeiten. Es war hart, weil sie bis spät in die Nacht hinein arbeiten mussten, Zeit, um die Schule zu besuchen, blieb kaum. Die Mutter erlag schließlich ihrer Erkrankung und der fünfzehnjährige xy fühlt sich bis heute schuldig. Er denkt bis heute, er habe nicht hart genug gearbeitet, um seiner Mutter entsprechend zu helfen und sie vorm Tod zu bewahren. Der Fünfzehnjährige war zweieinhalb Monate lang auf der Flucht, dass er in Österreich gelandet ist, war eigentlich nicht geplant. Über das Erlebte zu sprechen, fällt ihm, klarerweise muss man sagen, bis heute schwer. Zu viele schmerzhaftes Erinnerungen sind mit dieser Flucht und mit dieser traumatischen Zeit verbunden. Die Flucht selbst beschreibt er als ewiges Gehen, geprägt von großer Erschöpfung, von Angst und Ungewissheit, und das als Fünfzehnjähriger.

Als xy in Österreich mit einer Gruppe Flüchtlinge von der Polizei schließlich aufgegriffen wurde, wollte er sich nur mehr ausruhen. Zwei Monate verbrachte er im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen. Er erzählte, dass dort so viele Menschen waren, dass er im Freien übernachten musste. Nach der Überstellung in das Quartier der Caritas Oberösterreich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verhielt sich der Fünfzehnjährige in den ersten Wochen sehr zurückgezogen. Nur langsam beginnt er nun sich zu öffnen und auch mit seinen Betreuern und Betreuerinnen über das Erlebte zu sprechen.

Ja, ich denke mir, diese Geschichte von dieser Betreuerin in diesem Caritaswohnheim zeigt ganz, ganz deutlich, um was es tatsächlich geht. Es geht um Menschen, es geht um Kinder, es geht um Jugendliche. Es geht um Kinder, die in diesem Alter ganz unfassbares Leid erleben mussten, was wie gesagt für uns, in unserem Land, wie wir hier leben, sehr schwer nachzuvollziehen ist und ich denke mir, da liegt auch unsere Verantwortung darin, unsere humanitäre Verantwortung, hier entsprechend zu handeln und hier entsprechend das zur Verfügung zu stellen, was auch notwendig ist in budgetärer Hinsicht.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich jetzt auch noch ganz kurz eingehen möchte, der durch Genehmigung dieser Rahmenvereinbarung ermöglicht wird, ist die Durchführung der Obsorge. Bisher war die Durchführung der Obsorge sowie der rechtlichen Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von Bezirksverwaltungsbehörden wahrzunehmen.

Aufgrund aber des doch sehr enormen Anstiegs der zu versorgenden minderjährigen Jugendliche waren die BHs dann personell klarerweise nicht mehr in der Lage, das auch entsprechend auszuüben, wie es denn notwendig wäre. Deshalb bedarf es dringendst, wie eben in dieser vorliegenden Rahmenvereinbarung jetzt glücklicherweise vorgesehen, einer Übertragung der Obsorge direkt an die Trägerorganisationen. Die haben im vergangenen Sommer aufgrund dieser Notsituation, aufgrund dieser sich verengenden Situation schon sehr, sehr wertvolle Arbeit für die jungen Menschen, für diese Flüchtlinge übernommen, allerdings ohne Rechtssicherheit. Und diese Rechtssicherheit soll nun durch diesen Beschluss dieser Regierungsvorlage nachgereicht werden und in Realität umgesetzt werden. Ich ersuche Sie nun um Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage, zu dieser, denke ich, aus humanitären Gründen wirklich vor dem Hintergrund der Menschlichkeit sehr wichtigen Unterlage. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Dankeschön, Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Erhöhung des Tagsatzes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Rahmenvereinbarung für die damit befassten Trägervereine ist Inhalt dieses Berichtes des Sozialausschusses und ich möchte mich vorweg bei allen jenen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die diesem Bericht die Zustimmung geben werden. Meine Vorrednerin, die Maria Buchmayr hat es ja bereits angesprochen und auf die Wichtigkeit dieses Antrages hingewiesen. Ich kann das nur unterstreichen.

Kinder und Jugendliche sind die schwächsten Glieder in einer Gesellschaft und bedürfen daher unser aller Unterstützung und unser aller Zuwendung. Und gerade wenn es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder handelt, die ohne Eltern, völlig auf sich alleine gestellt sind, wie wir das auch schon gehört haben, haben wir diese Verantwortung gemeinsam zu tragen. Diese Rahmenvereinbarung ist auch deshalb notwendig geworden, da der zu erwartende Anstieg bei den zu versorgenden unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlingen sich im heurigen Jahr verdreifachen wird. Auch das ist schon angesprochen worden. Und diese Aufgabe, die bisher von den Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen wurde, kann aufgrund dieser Tatsache personell und finanziell von diesen nicht mehr geleistet werden.

Längst überfällig ist dabei die Erhöhung des Tagsatzes. Dieser wurde das letzte Mal vor zehn Jahren angepasst. Wenn man bedenkt, dass sich alleine die Energiekosten in diesen zehn Jahren um mehr als 40 Prozent erhöht haben, wenn man bedenkt, dass die Wohnungskosten in diesem Zeitraum ebenfalls um mehr als 25 Prozent gestiegen sind, dass die Lebensmittelpreise ebenfalls beträchtlich gestiegen sind, dann denke ich, muss allen klar sein, dass diese Erhöhung höchst notwendig und längst überfällig war.

Mit 88 Euro für Wohngruppen mit mehr als 20 Personen wird der vom Bund vorgeschlagene Höchstsatz von 95 Euro ohnehin nicht ausgereizt und es bedeutet auch, dass dieser vorgeschlagene Höchstsatz noch immer um 45 bis 55 Euro unter jenem für alleinstehende minderjährige Jugendliche mit österreichischer Staatsbürgerschaft liegt, also da haben wir noch Luft nach oben.

Und damit auch alle wissen, was mit diesen Tagsätzen alles finanziert wird, zum einen natürlich die Miete für das Haus oder die Wohnungen, in denen die Jugendlichen betreut werden. Es werden damit sämtliche Instandhaltungskosten finanziert, Möbel finanziert, Betriebskosten finanziert, Energiekosten, und so weiter. Damit aber noch nicht genug. Davon werden auch die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Trägerorganisationen bezahlt. Natürlich brauchen die Jugendlichen auch etwas zu essen. Das Geld wird auch für Bildungsmaßnahmen verwendet, für Fahrtkosten. Und wenn man sich nun diese ganze Liste anschaut, dann weiß man auch, dass damit nur die Mindeststandards erfüllt werden können und daher ein ganz klares Ja zu dieser Erhöhung.

Und noch einen Grund gibt es, warum diese Erhöhung so wichtig ist. Mit dem Höchsttagessatz von diesen 77 Euro haben die Trägerorganisationen bereits jetzt regelmäßig rote Zahlen geschrieben und noch zusätzlich Spendengelder drauflegen müssen, damit sich die gesamte Finanzierung der Betreuungsstelle ausgeht. Nur unter diesen Umständen können eben keine neuen Stellen geschaffen werden. Jeder weiß, mit der Eröffnung von neuen Betreuungsstellen sind immer auch Anfangskosten verbunden. Für diese Anfangskosten kommt niemand auf. Das bedeutet, sie müssen sich über den langfristigen Betrieb finanzieren.

Wenn jedoch bereits der Normalbetrieb defizitär ist, können zusätzliche Aufwendungen einfach nicht mehr geleistet werden. Für das Land Oberösterreich stellt sich die Kostenfrage folgendermaßen dar: Die ausbezahlten Tagsätze werden in den ersten zwölf Monaten zu 60 Prozent vom Bund, zu 40 vom Land getragen, danach zu 100 Prozent vom Bund und daher ist abschließend zu sagen, diese Erhöhung der Tagsätze ist in jedem Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Es ermöglicht das Aufsperrern neuer Betreuungsstellen in den Bundesländern und trägt somit zu einer Entlastung der Bundesbetreuungsstellen, wie zum Beispiel Traiskirchen oder Thalham, bei. Vor allem aber trägt es dazu bei, dass Kinder und Jugendliche menschenwürdig untergebracht werden können.

Noch ein Satz zur FPÖ, von einer Gleichstellung mit österreichischen Kindern sind wir immer noch meilenweit entfernt, und es wird in der Zukunft noch weitere Erhöhungen geben müssen, damit sich Österreich nicht der Diskriminierung von Kindern schuldig macht. Danke (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hingsamer. Bitteschön.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Inhaltlich hat ja die Kollegin Bauer jetzt sehr viel ausgeführt, auch zu Details jetzt, zu dieser Rahmenvereinbarung, die auf einer 15a-Vereinbarung aufbaut, wo es um eine Vereinbarung geht, wie man Wohngruppen jeweils für Jugendliche führt, die besonderen Schutz, besonderen Betreuungsbedarf haben.

Wir bekennen uns als ÖVP jetzt einmal grundsätzlich zu dieser Vereinbarung, aus mehreren Gründen. Zum Einen bekennen wir uns dazu, dass all das, was ich an einem Jugendlichen repariere, wo ich einen Jugendlichen auf den richtigen Weg begleite, wo ich einen Jugendlichen unterstütze, fördere, in der Bildungsmaßnahme helfe, das letztendlich im Alter zurückkommt und vielleicht im Alter hohe Reparaturkosten erspart. Das ist der eine Grund.

Zum anderen aber anerkennen wir diesen Höchstwert, das ist ja nicht ein Grundwert, sondern ein Höchstwert, im Wissen, dass die Bevölkerung diesen Satz durchaus kritisch betrachtet und durchaus sieht, Diskussion in der Öffentlichkeit mit diesem Höchstsatz ist nicht ganz einfach, das sage ich auch gleich dazu. Aber wir bekennen uns jetzt dazu, weil wir sagen, es ist ein Höchstwert. Wir bekennen uns deshalb dazu, weil wir auch sagen, man kann dann abgestuft diskutieren.

Es ist wahrscheinlich ein Vierzehnjähriger anders in der Betreuung als ein Siebzehnjähriger, man kann vielleicht dann auch mit zunehmender Zahl an Jugendlichen, die hier diese Betreuung brauchen, reagieren und dies etwas feiner abstufen und sagen, wer was braucht.

Ich habe aber Verständnis dafür, dass auch insbesondere jene, die hier begleiten und betreuen, hier einen Aufwand haben, der abzugelten ist. Soviel Verständnis ist in dieser Frage da. Das sind lauter Leute, die mehr oder minder alleine gelassen wurden, alleine gelassen wurden in der Form, dass die Eltern nicht vorhanden nicht, zumindest jetzt in der Zeit, wo sie bei uns sind, alleine sind und in dieser Zeit eine besondere Stütze, eine besondere Betreuung, eine besondere Hilfe brauchen.

Das anerkennen wir, das wertschätzen wir, das glaube ich, ist durchaus notwendig. Wenn wir jetzt einen schönen Teil dieser Jugendlichen in Wohngruppen, die größer sind, fünf Sechstel der Wohngruppen sind größer als 20 Betreute, dann glaube ich, ist das ein Ansatz, den wir weiter diskutieren können. Ich glaube, wenn wir jetzt denen einmal soweit helfen, dass sie auf den richtigen Weg kommen, dass sie diese schwere Situation, wo viele auch traumatisiert sind, überwinden können, dann ist diese Hilfe notwendig.

Soweit bekennen wir uns dazu. Wir bekennen uns aber auch dazu, dass wir durchaus etwas individueller in der Betreuung sein können, am Ende des Tages diese Gruppen vielleicht auch individueller bilden können, damit der Höchstsatz, von dem wir heute sprechen, wirklich auch ein Höchstsatz ist und nicht überall und immer erreicht werden muss, wahlweise auch unterschritten werden kann. Soweit wird die ÖVP dieser Vereinbarung die Zustimmung geben. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster Zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Herwig Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich bekennt sich die FPÖ klar dazu, dass tatsächlich Verfolgten Schutz gewährt wird.

Insbesondere, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt. Das brauchen wir auch nicht diskutieren. Ich stelle in keiner Weise in Frage, dass die Leute, die diese Kinder betreuen, das sage ich ganz klar, dass das hervorragende Arbeit ist, überhaupt kein Zweifel.

Ich traue mir aber schon zu hinterfragen und mir Gedanken zu machen. Wenn wir derzeit 407 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Betreuung haben, mit Kosten von 14 Millionen Euro, wenn wir die Quote erfüllen würden, hätten wir Kosten von 27 Millionen Euro.

Wenn wir die Prognose für heuer von 1.500 haben, hätten wir Kosten von 43,6 Millionen Euro, und wenn wir für 2017, ist auch nur noch ein Jahr weg, die Prognose für 2.000, restriktive in Wohngruppen 1.674 haben, dann hätten wir Kosten von 58 Millionen Euro. Das traue ich mir und erlaube ich mir auch zu hinterfragen. Wissend, dass in den ersten zwölf Monaten 40 Prozent das Land und 60 Prozent der Bund zahlt. Sage aber dazu, Steuergeld ist Steuergeld, ob es die linke Tasche zahlt oder die rechte zahlt, ist meiner Meinung nach völlig egal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mir das genau angesehen. 94 Prozent aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind zwischen 14 und 18 Jahren, das ist einmal die große Zahl.

Ich rede jetzt nicht von den jüngeren, und die, die wirklich in diesem Alter traumatisiert sind, dass die diese Betreuung bekommen, darüber brauchen wir nicht diskutieren. Aber 83 Prozent sind in Wohngruppen untergebracht, 17 Prozent in betreutem Wohnen. Wenn ich jetzt sage, dass alle die, die bis 15 Jahre da sind, auf alle Fälle in dieser teuersten Form der Wohngruppe untergebracht sind, dann kann ich dazu ja sagen.

Aber es müsste doch meines Erachtens möglich sein, wenn ich 16-, 17jährige habe, die in einem Erstgespräch sowieso einmal aufgenommen werden, begutachtet, wie der Zustand ist. Ich glaube, dass es ein sehr großer Teil ist, die nicht traumatisiert sind, wohlbemerkt die haben Furchtbares mitgemacht, aber sie sind noch immer nicht traumatisiert (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Und wie merkt man das?“) Ja, das merke ich aus einem Gespräch.

Aber, Herr Landesrat, du wirst mir doch bitte Recht geben, wenn ich nur einen Teil, ich sage jetzt gar nicht wie viel Prozent, in betreutem Wohnen habe, dann hätte ich die dort mit 37 oder 39 Euro untergebracht, und wenn ich sage, der Bursche ist 18 Jahre alt, hat das alles gut überstanden, und ich habe den in der Erwachsenenbetreuung, dann kostet er mir um die 20 Euro. Dann würden wir uns sehr viel Ärger ersparen.

Weil bitte, wenn ich jetzt, und das ist rechnerisch einfach so, wenn ich von 77 Euro auf 95 Euro in die Erhöhung gehe, und ich sage, das ist die maximale Zahl, weiß ich, ich habe 18 Euro Differenz. Wenn ich das pro Tag mal 365 rechne und das mal 2.000 rechne, dann werden wir im Jahr 2017 alleine aus der Position der Erhöhung 13 Millionen Euro haben.

Das ist ja immerhin ein Betrag. Und wenn ich dann noch den Betrag nehme, wo ich nicht in der teuersten Form unterbringe, sondern in betreutem Wohnen oder in der Einzelbetreuung, dann habe ich dann noch einmal eine Summe und ich könnte diese Summe vielleicht vernünftiger verwenden. Daher erscheint es mir nicht schlüssig, dass ich einfach über das Ganze so drüberfahre, sondern da muss man sich das wirklich einmal in Ruhe ansehen.

So wie es derzeit vorliegt, sage ich dazu, wird es von der FPÖ keine Zustimmung geben. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 61/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 62/2016, das ist der Bericht des Umweltausschusses über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung des Programms Grundwasser 2020 – Oö. Regionalprojekt für den GRUNDWasserschutz in der Landwirtschaft im Rahmen von ÖPUL 2015 in den Jahren 2016 bis 2021.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Alois Baldinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Baldinger: Beilage 62/2016, Bericht des Umweltausschusses über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung des Programms GRUNDWasser 2020 -Oö. Regionalprojekt für den Grundwasserschutz in der Landwirtschaft im Rahmen von ÖPUL 2015 in den Jahren 2016 bis 2021. (Liest auszugsweise Motivenbericht zur Beilage 62/2016.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge für "GRUNDWasser 2020" - Oö. Regionalprojekt für den Grundwasserschutz im Rahmen des ÖPUL in den Jahren 2016 bis 2021 jährlich Landesmittel in der Höhe von 1.800.000 Euro, insgesamt somit Landesmittel in der Höhe von 10.800.000 Euro zur Verfügung stellen.

Präsident: Danke für den Bericht, Herr Abgeordneter. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen. Du hast dich zu Wort gemeldet. Bitteschön, du hast es.

Abg. Baldinger: Danke. Das oberösterreichische Regionalprojekt GRUNDWasser 2020 befasst sich grundlegend mit der Thematik, unser Grundwasser als Trinkwasser zu sichern. Das ist im gewünschten Ausmaß nur in Zusammenarbeit mit unserer Landwirtschaft möglich. Es wird ein Engagement gefördert, das über die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen hinausgeht.

Durch Förderprogramme wird eine Qualitätsverbesserung des Grundwassers schneller erreicht. Die teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern werden umfassend beraten, wie stoffliche Erträge zu reduzieren oder eventuell zu unterbinden sind. Vordergründig sind Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinschränkungen, die durch Bodenproben kontrolliert werden.

Durch diese Förderung der teilnehmenden Betriebe wird eine hohe Weiterbildungsintensität gewährleistet. Oberösterreichs Grundwasser soll überall Trinkwasserqualität aufweisen. Nur wenn jeder seinen Beitrag leistet, können Erfolge erzielt werden. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Langer-Weninger. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. Langer-Weninger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Galerie! Ja, die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern betreiben immer schon, vor allem aber in den letzten 20 Jahren auch über

Programme, immer wieder freiwillig Grundwasserschutz und leisten dadurch auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung unserer Grundwasserqualität und unserer Trinkwasserqualität.

Mit dem im ÖPUL integrierten Programm GRUNDWasser 2020 wurde auch eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, eine Teilnahme von möglichst vielen Betrieben attraktiv zu machen und attraktiv zu gestalten. Es ist besonderer Wert darauf gelegt worden, einen hohen Wiedererkennungswert in diesen Programmen zu erhalten, durch erprobte Maßnahmen und durch wirksame Maßnahmen, aber auch durch eine gerechte Prämien-gestaltung, denn der Mehraufwand, und der Minderertrag, muss natürlich in einer entsprechenden Form für die Bäuerinnen und Bauern abgegolten werden.

Die Gebietskulisse erstreckt sich dort, wo natürlich logischerweise die wichtigen Grundwasservorkommen sind in Oberösterreich, und wo eine relativ intensive landwirtschaftliche Produktion stattfindet. Und natürlich auch anhand der Ergebnisse von verschiedensten Messstellen über die Nitratkonzentration, aber auch über die entsprechende Gebietskulisse aus den Vorgängerprogrammen.

Neu dazugekommen ist der nördliche Bereich des Eferdinger Beckens. Die betroffenen Bäuerinnen und Bauern können ab einer Fläche von zwei Hektar Acker, die im Projektgebiet bewirtschaftet werden, an diesen Programmen teilnehmen und können sich noch verbindlich bis im Frühjahr 2016 auch zu diesen zwei Maßnahmen, vorbeugender Gewässerschutz Acker und Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen, anmelden.

Das Programm ist freiwillig, und das muss man natürlich auch entsprechend betonen, und jeder entscheidet selbst, ob er teilnehmen möchte oder nicht. Es wird derzeit unterschiedlich gut angenommen, aber auf Grund der äußerst guten Beratung durch die Bodenwasserschutzberatung und auch durch die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, und das muss man auch betonen, ist die Stimmung doch wieder relativ gut, und wir werden auch heuer wieder die entsprechenden Anmeldezahlen wie im Vorgängerprogramm schaffen können.

Vor allem schätzen die Bäuerinnen und Bauern in diesem Programm die fachliche und kompetente Beratung, und ich glaube, das ist auch ganz, ganz wichtig, nämlich über die Arbeitskreise hinaus, damit man auch auf Grund der Beratung und des Wissens auch selbst am Hof wieder etwas umsetzen kann.

Fachlich muss man aber dennoch betonen, dass gerade die Umstellung und die große Thematik der Pflanzenschutzmittelproblematik vor drei, vier Jahren natürlich auch einige vor den Kopf gestoßen hat und wirklich auch Probleme auf den Höfen aufgeworfen hat: Wie kann man gerade dann neue Alternativen finden, wie kann man am Hof dementsprechend weiterwirtschaften in der Ackerregion, aber auch die Düngeobergrenzen, die schlagspezifischen Bilanzierungen, das sind natürlich große Herausforderungen gewesen. Aber die Bäuerinnen und Bauern sind sehr bemüht, Alternativen zu finden, um dementsprechend auch erfolgreich auf ihren Höfen wirtschaften zu können.

Aber natürlich, und das muss man dazusagen, diese Höchsterträge, die man gerade in diesen starken Gebieten auf den Ackerflächen gehabt hat, die sind meist nicht mehr erreichbar. Das ist auch die Herausforderung, durch diese Programme eine nachhaltige Bewirtschaftung für unsere Höfe zu ermöglichen, und dazu braucht es auch die

entsprechenden Entschädigungszahlungen. Dazu ist auch diese Kofinanzierung, die wir heute beschließen, sehr wichtig und unumgänglich.

Denn, nur um es zu verdeutlichen, die hohen Einschränkungen auf Grund der Auflagen und des Mehraufwandes betragen pro Hektar einen Mehraufwand von zehn bis 15 Prozent und Mindererträge von 15 bis 20 Prozent pro Hektar. Dieses Delta muss natürlich entsprechend abgegolten werden.

Zudem gibt es eine Verpflichtung zu zwölf Stunden Weiterbildung bis 2018, und es muss auch pro fünf Hektar bis 2018 jeweils eine Bodenprobe gemacht werden, wo man Stickstoff, Phosphorversorgung, pH-Gehalt, Humusaufbau und so weiter entsprechend untersucht.

Auch hier leistet die Bodenwasserschutzberatung einen wesentlichen Beitrag nicht nur Verpflichtungen festzuschreiben, sondern wirklich auch einen Mehrwert für die Bäuerinnen und Bauern auf Grund der gewonnenen Informationen, die man aus diesen Untersuchungen erlangt, wie man weiterwirtschaften kann, wie man einzelbetrieblich auch dementsprechend Weiterentwicklung auf den Höfen betreiben kann.

Die Grundwasserqualität und die Trinkwasserqualität ist eine wichtige, ist schon angesprochen worden, das können wir natürlich nur unterstreichen. Und mit diesem Programm werden Maßnahmen gefördert, um stoffliche Einträge zu reduzieren oder gar zu unterbinden oder einfach auszuschließen. Dadurch werden auch die verstärkten Mindererträge und auch die Aufwände, wie schon gesagt, entsprechend abgegolten.

Das ist wichtig, und diese Maßnahmen sind freiwillig. Es ist gut, dass es diese freiwilligen Maßnahmen gibt, denn ich halte immer sehr viel davon, wenn wir positiv motivieren und nicht immer rechtliche Regelungen draufsetzen müssen. Hier gehen die Regelungen, diese freiwilligen Maßnahmen über das Wassergesetz hinaus, und ich denke, das ist eine gute und sinnvolle Lösung, und selbstverständlich werden wir dieser Kofinanzierung zustimmen.

Ich bedanke mich ausdrücklich noch einmal bei der Bodenwasserschutzberatung und auch bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für die gute Zusammenarbeit mit den Bäuerinnen und Bauern. (Beifall).

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böker. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Zuseher/innen! Mit dem Förderprogramm GRUNDWasser 2020 wird das Ziel verfolgt, wie es meine Vorredner auch schon gesagt haben, die Qualität der wichtigsten Grundwasservorkommen zu erhalten und in Problemgebieten zu verbessern. Gefördert werden landwirtschaftliche Maßnahmen, die Einträge ins Grundwasser reduzieren oder unterbinden, vor allem durch rücksichtsvollere Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen.

Die Ursachen für die Verschlechterung der Grundwasserqualität ist vor allem die intensive Bewirtschaftung des Bodens, wo Pflanzenschutzmittel, wie beispielsweise Pestizide, Stickstoff und Phosphor in Düngemitteln im Übermaß ins Grundwasser eingetragen werden. GRUNDWasser 2020 fördert hier das Engagement bei den Bäuerinnen und Bauern, das über die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen hinausgeht, konkret Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinschränkungen, Bodenproben, Begrünungen, Anlage von Gewässerschutzstreifen und Weiterbildung.

Die pestizidanwendenden Teile von Landwirtschaft, und nicht nur von Landwirtschaft, von Unternehmen, Kommunen, Hausgärtner/innen, haben eine hohe Verantwortung. Bedenklich ist, dass die entstehenden, manchmal sehr hohen Kosten von Grundwasserverunreinigungen die Allgemeinheit tragen muss. Hier fehlt die Kostenwahrheit. Ich zitiere einige Sätze aus einem Schreiben einer Biobäuerin, die sagt, ich bin Biobäuerin und beobachte die landwirtschaftliche Entwicklung seit 20 Jahren.

Mein Mann hat damals den elterlichen, konventionell geführten Betrieb übernommen und auf biologisch umgestellt. Seit 20 Jahren sind wir Biobauern, eine biologische Schiene, die höchste Ansprüche stellt und dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit wohl am Nächsten kommt. Mit unglaublichem Idealismus und gegen anfänglichem Widerstand und Ablehnung, ja auch Geringschätzung, sind wir unseren Weg gegangen.

Der Einsatz dabei war enorm. Es ist Zeit, dass endlich Lebensmittel im Handel, die einen unendlich langen Schweif an Destruktivität im gesamten Ganzen nach sich ziehen, ihren wahren Preis auch im Lebensmittelregal zeigen. Würden die Folgeschäden der konventionellen Landwirtschaft nicht von der Allgemeinheit getragen, sondern der Preis dafür dem einzelnen Produkt angehaftet, hätten wir eine Kostenwahrheit, und es wäre für uns Bioproduzenten und wahrscheinlich auch für alle Produzenten ohne industrielle Ausrichtung möglich, mit den Preisen zu konkurrieren.

Das betrifft aber generell unser gesamtes aktuelles Wirtschaftssystem. Würden die negativen Effekte einzelner Bewirtschaftungsformen in den Preis eingerechnet, besonders sind hier die Lebensmittel gemeint, dann würden Bäuerinnen und Bauern, die rücksichtsvoll wirtschaften, einen fairen Preis für ihre Leistungen erhalten. Dann wäre zum Beispiel der Biolandbauer noch konkurrenzfähiger, weil er unter anderem höhere Humusgehalte, bessere physikalische Stabilität, weniger Erosion, ein besseres Wasserrückhaltevermögen der Böden und damit besseres Grundwasser schafft.

Hier geht es um die grundsätzliche Frage unseres Wirtschaftssystems, aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen leisten diese Gewässerschutzmaßnahmen im neuen ÖPUL-Förderprogramm für die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag, und wir stimmen dem Programm GRUNDWasser 2020 zu, mit der Hoffnung auf eine Veränderung im Hinblick auf Kostenwahrheit und einem Wandel im Denken und Handeln. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Stanek lächelt, richtig ich bin keine Landwirtschaftsexpertin und werde also aus diesem Grund auch nicht aus der Landwirtschaftsseite das Gesamtprojekt betrachten, sondern ich denke, man sollte sich fairerweise auch klar darüber sein, dass es gerade bei diesem Programm natürlich um die Entschädigung und um den Ersatz von Mindereinnahmen beziehungsweise durchaus zusätzlichen Aufwendungen geht, für all jene, die sich freiwillig dazu entscheiden, beim Programm ÖPUL mit dabei zu sein in der Landwirtschaft. Aber auf der anderen Seite sind natürlich die Konsumentinnen und Konsumenten, wo es um das Thema Grundwasser und um das Thema Trinkwasser geht. Und wenn ich zum Thema Grundwasser rede, dann ist ÖPUL, oder wofür wir es geschaffen haben, natürlich der eine Aspekt, auf der anderen Seite müssen wir, und ich glaube, viele von Ihnen haben auch mittlerweile diese Erfahrung machen müssen, das Thema Grundwasser noch einmal ganz besonders anschauen, weil wir durchaus feststellen können,

gerade was dieser sehr heiße Sommer gezeigt hat, aber doch auch der immer noch sehr niederschlagsarme Winter.

Nur weil es einmal ein bisschen geschneit hat in der Zwischenzeit, oder ab und zu einmal geregnet, ist es nicht so, dass wir in Unmengen an Wasser sitzen und zusätzlich, dass das Thema Grundwasser ein durchaus anderes noch sein wird. Ich höre aus manchen Gemeinden, wo dann plötzlich, ich kenne selber bei mir so einen Fall, wo wir im Hotel Naturfreunde drinnen geschaut haben, warum wir denn da jetzt plötzlich ein Problem haben mit der Heißwasseraufbereitung, das war nicht, weil irgendetwas ausgefallen ist an der Technik, sondern dann sind wir draufgekommen, das Grundwasser ist erheblich zurückgegangen.

Also das sind schon alles Themen, die wir uns anschauen müssen und drum sage ich auch aus der Konsumentenseite, und das sind alles Dinge, die uns länger beschäftigen beziehungsweise auf einer andern Seite auch beschäftigen und drum sei es mir erlaubt, dass ich es sozusagen aus der Konsumenten- und Konsumentinnenseite anschau. Das sind Dinge, die eine ganze Region, einen ganzen Ort unter Umständen ordentlich unter Druck bringen können.

ÖPUL ist natürlich eines, das all jenes, was wir uns schon seit vielen, vielen Jahren zum Ziel gesetzt haben, nämlich wirklich in der Landwirtschaft nicht nur so nachhaltig wie möglich, sondern wirklich auch so vorsichtig, so sparsam im Einsatz von Mitteln, die Grund und Boden und natürlich damit auch das Wasser schädigen können, durchzuführen, das ist das Eine. Ich hoffe wirklich und ich wünsche mir wirklich, dass wir beim Thema Grundwasser noch viel mehr uns klar sein müssen, dass uns das mehr beschäftigen wird in Zukunft, davon bin ich ganz fest überzeugt. Dass etwa, was vielleicht für unsere südlichen Nachbarn zutrifft, dass man einmal tagelang das Autoputzen oder Autowaschen oder möglicherweise auch den Swimmingpool einlassen, sehe ich nicht so als Thema der südlicheren Länder, die wir alle im Kopf haben, sondern ich glaube durchaus, dass es auch ich noch erleben könnte, oder viele da herinnen, dass das möglicherweise bei uns auch der Fall sein kann, dass man einmal zusperrt und sagt, heute darf der Swimmingpool nicht neu befüllt werden. Vor dem stehen wir mit Garantie.

Und ich denke mir, dass natürlich auch das ÖPUL-Programm damit das Thema Grundwasser noch wesentlich mehr in den Mittelpunkt rückt. Selbstverständlich gibt es unsere Zustimmung dafür. Ich hoffe, dass wir so viele wie möglich auch damit erreichen und davon überzeugen können, sich daran zu beteiligen und auch dahingehend zu beschäftigen, dafür sage ich jetzt schon Dankeschön, aber wir werden sicherlich in dieser Periode noch mehr zu tun bekommen, was das Thema Grundwasser betrifft. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Elmar Podgorschek. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Danke Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich einmal sehr herzlich bedanken bei Ihnen für die Bereitschaft, dass Sie diesem Programm GRUNDWASSER 2020 für die mehrjährige Finanzierung zustimmen werden, wie ich aus den Wortmeldungen hören konnte.

Ich glaube, es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir unser Wasser schützen und dass das Wasser eines der wichtigsten Güter ist, wenn nicht das wichtigste Lebensmittel,

was wir haben. Daher kann ich mich den Worten meiner Vorrednerinnen und -rednern selbstverständlich anschließen.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, noch einmal ganz klar zu erklären, ich stehe voll auf dem Boden der Verfassung und für mich ist die Republik Österreich ein Rechtsstaat. Und wenn ein Abgeordneter hier aus diesem Haus mich indirekt auffordert, Gesetze zu brechen, dann kann ich dem nur vehement widersprechen und ihn umgekehrt wiederum auffordern, dass er die Geschäftsverteilung liest, weil Österreich ist weder eine linke noch eine rechte Diktatur, sondern ein Rechtsstaat und eine Demokratie. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 62/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 63/2016, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses über den Tätigkeitsbericht der Oö. Antidiskriminierungsstelle über den Zeitraum vom April 2012 bis März 2015. Ich bitte die Frau Abgeordnete Doktorin Elisabeth Manhal darüber zu berichten. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Beilage 63/2016, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses über den Tätigkeitsbericht der Oö. Antidiskriminierungsstelle über den Zeitraum vom April 2012 bis März 2015 (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 63/2016.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Tätigkeitsbericht der Oö. Antidiskriminierungsstelle über den Zeitraum vom April 2012 bis März 2015, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. Dezember 2015 (Beilage 48/2015, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Dankeschön für die Berichterstattung. Du hast dich zu Wort gemeldet. Ich eröffne die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Das Land Oberösterreich bekennt sich nicht nur in seiner Verfassung ausdrücklich zur Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Menschen und zum Verbot jeglicher Diskriminierung. Wir haben diese grundsätzliche Absichtserklärung mit dem Antidiskriminierungsgesetz und der Antidiskriminierungsstelle auch konkretisiert. Damit haben wir diesem sehr wichtigen Thema auch einen ganz besonderen Stellenwert gegeben. Und das ist auch sehr wichtig und zentral, auch konkrete Instrumente, um die Rechte, die damit verbunden sind, auch zur Durchsetzung zu bringen.

Wir beweisen damit, dass uns das Thema sehr ernst und wichtig ist. Der vorliegende Bericht für den Zeitraum April 2012 bis März 2015 gibt Einblick in die vielfältige Arbeit der Antidiskriminierungsstelle. Die Fallbeispiele etwa zeigen sehr anschaulich wie breit das Thema Diskriminierung ist und wie unterschiedlich die Anliegen sind, die an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen sind. Die Palette reicht etwa von der Verweigerung des Zutritts für Kinder zu einem Wellnessbereich über das Fehlen von behindertengerechten Toiletten an einem Badensee bis zur fehlenden Anrechnung von Unterhaltsleistungen für Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben bei der Fernpendlerbeihilfe. Als wichtige

Bereiche werden auch die Aufklärung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abgabe von Empfehlungen und die Vernetzung mit einschlägigen Institutionen beschrieben.

Die Antidiskriminierungsstelle hat sich im Bericht in dem umfassenden Zeitraum mit 349 Beschwerden und Anliegen beschäftigt, im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ist das ein Zuwachs von 71 Prozent. Dieser Anstieg ist auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Betrauung der Antidiskriminierungsstelle mit der Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zurückzuführen. Von den besagten 349 Fällen betraf fast die Hälfte eine behauptete Diskriminierung oder Belästigung aufgrund einer Behinderung, der zweithäufigste Grund der Kontaktaufnahme war eine behauptete Diskriminierung oder Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit. Prozentuell nahmen diese Beschwerden im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum allerdings etwas weniger Platz ein. Andere Diskriminierungsgründe wurden vergleichsweise selten vorgebracht.

Jeder und jede, der und die diesen Bericht aufmerksam gelesen haben, werden mir beipflichten, dass sich die Antidiskriminierungsstelle als qualifizierte Anlaufstelle für diskriminierte Menschen oder Menschen, die sich diskriminiert fühlen, etabliert hat, eine Anlaufstelle, wo kompetent und professionell begleitet, beraten und unterstützt wird. Eine Anlaufstelle, wo mit Professionalität und Hartnäckigkeit auf der einen Seite, mit Fingerspitzengefühl und Hausverstand auf der anderen Seite, sehr oft Lösungen im Sinne der Einschreiter gefunden werden konnten.

Unser Dank gilt daher Frau Mag. Martina Maurer und ihren Unterstützer/innen für die fachkundige und oft belastende und auch schwierige Arbeit. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke auch der Antidiskriminierungsstelle, dem ganzen Team, vor allem, dem ganzen Team ist leicht übertrieben, der Beauftragten Frau Mag. Maurer, der ich auch auf diesem Wege herzlich zum Baby gratulieren möchte und alles Gute wünsche, auch von dieser Stelle. Sie war die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle und ist jetzt eben in Karenz beziehungsweise vorher in Mutterschutz.

Wie schon angesprochen, die meisten Fälle, nicht nur die behaupteten, sind eigentlich der Großteil wirkliche Diskriminierungsfälle gewesen, betrifft behinderte Menschen. Und es gibt mir schon sehr zu denken, wenn es heutzutage so ist, dass man in ein Schwimmbad, in ein Zentrum, als behinderter Mensch, als blinder Mensch nur mit einer Begleitperson gehen darf, weil es in der Badeordnung so drinnen steht, obwohl nach dreimaligem Versuch das schon alleine gekonnt wurde. Aber in der Badeordnung steht es so drinnen, also muss er sich jemanden mitnehmen. Das heißt, zweimal Eintritt, das heißt, einfach auch Unabhängigkeit ist nicht vorhanden und die Selbstbestimmung ist beschnitten.

Das Gleiche auch, die Argumente waren sehr, sehr dürftig, dass ein Mensch mit Besachwalterung eine doppelte Kautionszahlung zahlen muss, also man kann sich ja vorstellen, dass bei Menschen mit Besachwalterung die wenigsten viel Geld haben, sondern hier wirklich manche oft auch am Existenzminimum sind und hier wird da ein anderer Maßstab angelegt. Das ist eigentlich unverantwortlich, gerade wenn man eine Besachwalterung hat, dann gibt es ja noch einen zweiten Rechtsrahmen dazu. Das nur einmal zum Einstieg, wenn man sich die Fälle anschaut und man kann noch sehr viele aufzählen, aber ich möchte nicht alle

vorweisen. Ein Fall, und das gibt mir schon sehr zu denken, in einer Einrichtung des Landes Oberösterreich wurde aufgrund vom Alter eine Diskriminierung angegeben, dass Frauen mit 60 Jahren einen günstigeren Eintritt haben und Männer mit 65 Jahren. Habe ich mir gedacht, naja gut, das ist eine Ungleichbehandlung, das haben wir auch bei den Freifahrten oder bei den günstigeren Tickets im Öffentlichen Verkehr, sodass Frauen in der Pension früher einen Anspruch haben und Männer, auch wenn sie mit 60 Jahren in Pension sind, erst mit 65 Jahren eine günstigeres Öffi-Ticket bekommen. Aber das ist eine Diskussion, die wir schon oft geführt haben.

Was wurde gemacht in dieser Landeseinrichtung, und das hat mich dann eigentlich, wie ich das gelesen habe, ein bisschen verwundet? Naja, es ist eine Diskriminierung vorhanden, es wurde bestätigt, jetzt hat man halt das Alter, wo es die Ermäßigung gibt, gemeinsam auf 65 Jahre angehoben. Es wäre ja auch die Möglichkeit gewesen, dass man alle mit 60 Jahren günstiger hineinkommen lässt, auch wenn Männer vielleicht ein bisschen mehr Pension haben, das ist schon gerechtfertigt, aber ich denke mir, das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, weil die Menge ist das sicher nicht, bei einem gut gehenden Betrieb der Landeseinrichtung. Nur das auch zum Denken, wo wir selber Verantwortung haben, könnten wir nicht da einmal ein bisschen mehr genauer hinschauen, ob wir da nicht auf vernünftige Lösungen kommen?

Ich möchte mich aber ganz gern noch ein bisschen näher mit der Monitoringstelle beziehungsweise mit dem Monitoringausschuss beschäftigen. Dieser wurde eingerichtet auf Grüne Initiative hin nach der UN-Konvention für Menschen mit Beeinträchtigung, ist ja eben auch vorgeschrieben nach den Pariser Prinzipien eine unabhängige Stelle, eine weisungsfreie Stelle mit einem Spielraum, mit finanziellen Ressourcen ausgestattet und natürlich auch mit genügend Personalressourcen, damit man diese Monitoringaufgabe, die dieser Ausschuss hat, eben auch gut bewerkstelligen kann. Monitoring dahingehend, dass wir die UN-Konvention, die wir ja eigentlich zum Beispiel bei der Barrierefreiheit schon zu hundert Prozent zu erfüllen hätten, alle Einrichtungen im öffentlichen Bereich sind barrierefrei zugänglich zu machen, da sind wir noch ein Stück weit weg, wie man es aus diversen Berollungen, Befahrungen oder eben auch mit Blindenstock begangenen Strecken gesehen hat, dass das absolut noch nicht so weit ist.

Der Monitoringausschuss wurde eingerichtet, hat aber eine sehr langwierige Dauer gehabt, bis er dann installiert worden ist. Natürlich ist es schwierig, gerade aus den Betroffenenkreisen Vertreterinnen und Vertreter zu den unterschiedlichsten Behinderungsgruppen zu bekommen, damit sich die auch alle gut einfinden können. Natürlich braucht es hier eine gute Begleitung, eine gute Betreuung, damit dieser Ausschuss auch gut arbeiten kann. Es haben sich viele Menschen bereiterklärt, ehrenamtlich diesen Dienst zu machen, auch unter anderem aus dem Menschenrechtsbereich. Ehemaliger Klubobmann und Abgeordneter Gunther Trübswasser, aber auch der Präsident Bernhofer, der hier auch seine ganze Kraft und Energie in diesen Ausschuss geben möchte, um eben diese Barrieren zu beseitigen, um diese Antidiskriminierung zu beseitigen, oder Frau Dr. Leitl-Staudinger, die auch mit ihrer Expertise, mit ihrer juristischen Expertise hier viel beitragen kann, damit das eben gut über die Bühne geht. Dieser Ausschuss ist sehr langwierig, sehr zäh entstanden, braucht jetzt wirklich Anlaufmotivation, damit er eben auch die Tätigkeit aufnehmen kann und ich wünsche mir sehr, dass vom Präsidium, vom Land Oberösterreich alles getan wird, erstens einmal schnell eine Karenzvertretung für die Mag. Maurer zu finden und eine klare Verteilung, wer betreut diesen Monitoringausschuss, damit dieser arbeiten kann.

Diese Menschen haben es verdient, auch wirklich Möglichkeiten zu finden, barrierefrei in dem öffentlichen Raum sich zu bewegen und hier braucht es einen Monitoringausschuss, der mehr ist, als nur am Papier steht, sondern wirklich auch arbeiten kann. Und es ist schon schön, wenn man sagt, ja es ist eh alles, was man beantragt, wird eh bewilligt. Noch schöner und nach den Pariser Prinzipien wäre es, wenn es gar heißt, der Monitoringausschuss hat das Budget zur Verfügung im Jahr und darüber können sie frei verfügen und können die Maßnahmen setzen, die sie für notwendig halten. Daher wäre mir eine Aufwertung dieses Monitoringausschusses sehr wichtig. Aber ein Danke an die Antidiskriminierungsbeauftragte für diesen Bericht und für die gute Arbeit, die sie geleistet hat, danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. Wall: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Zuhörer! Wir haben gehört, laut diesem Tätigkeitsbericht wurden in den letzten drei Jahren 349 Anfragen und Beschwerden an die Antidiskriminierungsstelle gerichtet. Davon fielen 35 Prozent nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes Oberösterreich. Seit 2012 fällt in den Aufgabenbereich der Antidiskriminierungsstelle auch die Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, was zu einem starken Anstieg der Beschwerdefälle geführt hat. Wir geben dem vorliegenden Bericht unsere Zustimmung, Kritik bringe ich dennoch an.

Unsere Kritik richtet sich gegen die Einrichtung einer Vielzahl von Gremien, die sich parallel mit dieser Thematik beschäftigen. Zum Beispiel bei den Behindertenrechten. Es gibt die Behindertenanwaltschaft auf Bundesebene, es gibt die Volksanwaltschaft, seit 2012 kontrolliert ein Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft auch die Einhaltung der Behindertenrechte. Im Land Oberösterreich gibt es die Pflegevertretung, es gibt einen Monitoringausschuss, haben wir gehört, und eben auch die Antidiskriminierungsstelle.

Punkto Gleichbehandlung Männer und Frauen, gibt es überall Gleichbehandlungsbeauftragte, man hätte zum Beispiel auch das bestehende Gleichbehandlungsgesetz für Land und Gemeinden adaptieren können, anstatt eine eigene Antidiskriminierungsstelle mit demselben Thema zu beschäftigen. Eine weitere Kritik, das Antidiskriminierungsgesetz definiert zu wenig klar, was in der Praxis diskriminierend ist. Das lässt ein gewisses Misstrauen entstehen. Besonders durch die im Gesetz festgeschriebene Beweislast. Es muss jemand nicht beweisen, dass er diskriminiert wurde, es ist umgekehrt. Ich muss beweisen, dass ich jemanden nicht diskriminiert habe.

Lassen Sie mich noch ein paar allgemeine Gedanken sagen zum Thema Diskriminierung und Gleichbehandlung. Geschätzte Kollegen, zigtausende Menschen werden in unserem Land bei Posten- und Auftragsvergaben benachteiligt. Nicht wegen des Geschlechts, nicht wegen einer Behinderung oder ihrer Hautfarbe, sondern wegen ihrer politischen Gesinnung, wegen ihrer Weltanschauung, weil sie nicht das richtige Parteibuch haben. Welches Gesetz schützt diese Menschen vor Diskriminierung? Wenn es um Gleichbehandlung geht, mache ich mir auch im Zusammenhang mit dem massiven Zuzug von kulturfremden Menschen große Sorge. Es hat nichts mit Antidiskriminierung zu tun, wenn aus falsch verstandener Toleranz Kreuze in den Klassen abgehängt werden, wenn Schweinefleisch vom Speiseplan der Schulausspeisung verschwindet, wenn christliche Feste nicht mehr gefeiert oder christliche Lieder umgedichtet werden. Wo bleibt die Gleichbehandlung, wenn Pädagoginnen bei der Disziplinierung muslimischer Schüler, von deren Vätern verhöhnt werden, wenn unverhüllte Frauen immer öfter Opfer sexueller Gewalt durch Migranten werden, wenn

unsere Normen und Werte, unsere Benimmregeln, insbesondere für muslimische, patriarchalische Strukturen, keine Geltung haben?

Ich warne davor, bestehende Gesetze bei Österreichern anzuwenden, bei manchen Zuwanderern aus Rücksicht auf ihre Kultur und ihre Religion nicht. Politische Korrektheit darf nicht zur Diskriminierung der Bürger unseres Landes führen, geschätzte Kollegen. Und Menschenrechte müssen auch für die eigene Bevölkerung gelten. Danke schön. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Punkenhofer. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke Herr Präsident! Geschätztes hohes Haus! Es ist schon spannend, dass selbst dieser Bericht dafür verwendet wird, die Hetze weiter zu betreiben. Aber wegen dem wollte ich mich jetzt eigentlich nicht zu Wort melden. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Was ist mit dir los? Du hast uns noch gefehlt!“)

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei der Antidiskriminierungsstelle für die Erstellung dieses Berichtes. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir diese Stelle haben. Es ist sehr wichtig, dass es auch diesen kontinuierlichen Bericht gibt, weil dieser Bericht nämlich aufzeigt, wo wir noch Handlungsbedarf haben, wo es noch Lücken gibt, die wir schließen müssen.

Schlussendlich haben wir ein gemeinsames Ziel, nämlich ein barrierefreies Oberösterreich hier zu gestalten. Und ich möchte da auch die Gelegenheit noch nutzen, schon auch hier anzumerken, dass wir vor allem im öffentlichen Bereich, und da vor allem auch die Gemeinden, noch sehr viel Handlungsbedarf haben. Wir haben sicherlich da noch große Aufgaben, die wir erfüllen müssen. Aber in dem Sinn herzlichen Dank für die Erstellung des Berichtes und danke, dass uns dieser Spiegel auch vorgehalten wird. (Beifall)

Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 63/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 68/2016. Das ist der Initiativantrag betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen.

Ich bitte die Frau Abgeordnete Evelyne Kattnigg über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Beilage 68/2016, Initiativantrag betreffend Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Belästigungen, gewalttätigen und sexuellen Übergriffen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 68/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen in Österreich vor gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen sowie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls einzusetzen.

Präsident: Dankeschön. Zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer. Bitteschön Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich noch einmal ganz kurz zu Wort melden, weil heute bei der Diskussion um die Dringlichkeit bzw. auch jetzt bei der Begründung des Antrages ich denke, wir das mitbeschließen wollen. Aber ich möchte im Gegensatz zu dem, wie Sie das argumentiert haben und das jetzt auch wieder gesagt haben, Frau Kattnigg, ganz klar festhalten: Es geht um jede Frau, die sexuell missbraucht wird, die sexuell belästigt wird, unabhängig von wem sie sexuell missbraucht wird oder sexuell belästigt wird. (Beifall) Können wir uns darauf einigen? (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Passt schon!“) Das ist der Standpunkt, den ich und meine Fraktion dabei vertreten.

(Unverständlicher Zwischenruf) Ja so steht es vielleicht drinnen, aber es herrscht auch im Oö. Landtag das gesprochene Wort. Und das gesprochene Wort hat gelautet: Unsere Frauen. Und unsere Frauen und Österreicherinnen wurden heute ganz klar von Ihnen so definiert. Und ich glaube schon, dass die Zuständigkeit und das klar sein muss und auch die Wertigkeit und die Anständigkeit aller, und jetzt sage ich auch aller Männer da herinnen und aller Frauen da herinnen, dass es um jede geht, wenn es eine entsprechende, und das möchte ich klar gestellt haben und nicht morgen anders in der Zeitung lesen oder definiert wissen. (Unverständlicher Zwischenruf)

Und ein Zweites möchte ich auch dazusagen, weil es mich schon sehr erstaunt, dass wir einerseits hier dieses Thema als Resolution an den Bund schicken, weil wir ja den Bund damit auffordern, etwas Entsprechendes zu tun. Sie wissen, dass mit 1. Jänner ein entsprechendes neues Gewaltschutzgesetz in Oberösterreich, Entschuldigung in Österreich beschlossen worden ist, das im Dezember diskutiert worden ist.

Und da bitte ich jetzt auch, und darum bin ich ein bissl sensibel auf dem Gebiet, wenn es darum geht, tun Sie nicht den Kopf schütteln, ich weiß worum es geht. Und das sage ich jetzt ganz bewusst als Frau. Sexuelle Integrität beginnt nicht mit Missbrauch jetzt wirklich in dem, was man sich an Schlimmstem vorstellt, sondern das beginnt schon dort, wo man unter Umständen angegriffen wird, wo man es nicht haben will oder wann man es nicht haben will. Das ist ganz klar, und so versteht jede Frau ihre sexuelle Integrität. Und das würde ich jetzt bitte und davon bin ich fest überzeugt, für alle die hier herinnen sind, so entsprechend gelten lassen.

Dann verstehe ich aber nicht, wenn es darum geht, und da gehört zum Beispiel das Pograpschen dazu. (Unverständlicher Zwischenruf) Wenn man einer Frau und ich sage es ganz bewusst, "auf den Hintern greift", sie will es nicht. Es hilft dein Zwischenruf nichts, ich sage das jetzt und erkläre das da herinnen, weil es für mich hier Diskrepanzen gibt. Und ich will das nicht, dann ist das ein Übergriff, der jetzt mit neuer Gesetzesregelung entsprechend geahndet wird bis zu einem halben Jahr.

Dann verstehe ich aber nicht, warum die freiheitlichen Kollegen, wenn es wirklich um sexuelle Integrität in vollem Ausmaß der Frauen geht, warum dann die Freiheitlichen auf Bundesebene hier nicht mitgestimmt haben. Das ist das, wo bei mir das im Kopf nicht zusammengeht und warum ich jetzt noch einmal nachgefragt habe, ob es um alle Frauen geht. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wer war der seinerzeitige Pograpscher im Nationalrat?“) Nein Herwig, es geht nicht, Gott sei Dank konnte das Thema jetzt endlich umgesetzt werden, ja. Aber ich erkläre wirklich, und ich bin mir sicher, wurscht, von welcher Sichtweise man das anschaut und welche politische Gesinnung man hat, so versteht sich jede Frau. Und das ist schlicht und einfach eines, was ich hier nicht verstehen kann. Ich

würde wirklich bitten, auch den Kollegen und Kolleginnen auf Bundesebene zu erklären, dass da das nächste Mal auch mitgestimmt werden sollte. Dann wäre das für mich stimmig.

Gut, aber wir tragen das Ganze mit unter der ganz klaren Betonung, dass es für alle Frauen gilt. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 68/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 69/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die Sicherstellung der Regelungen des Kinderbetreuungsgeldes. Und ich ersuche hier, Frau Abgeordnete Wall darüber zu berichten.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 69/2016, Initiativantrag betreffend die Sicherstellung der Regelungen des Kinderbetreuungsgeldes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 69/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es bei der geplanten Einführung eines sogenannten Kindergeld-Kontos zu keinen Verschlechterungen für Familien kommt, vor allem hinsichtlich der Beibehaltung der bestehenden Bezugsvarianten sowie der Höhe des Auszahlungsbetrags des Kinderbetreuungsgeldes.

Präsident: Danke schön. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 69/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 70/2016. Das ist der Initiativantrag betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit Medikamenten in ländlichen Regionen. Ich darf die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz ersuchen, darüber zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 70/2016, Initiativantrag betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit Medikamenten in ländlichen Regionen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 70/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es auch in den ländlichen Regionen eine gesicherte Nahversorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sowie Hausärztinnen und Hausärzten gibt. Insbesondere soll ein Vorschlag für die Novellierung des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. Nr. 5/1907 idgF erarbeitet werden, damit

- der Bestand von Hausapotheken auch bei einer Übergabe an Nachfolgerinnen und

Nachfolgern gesichert ist, wenn sich diese in einem den Bedarf entsprechenden adäquaten Abstand zu einer öffentlichen Apotheke befindet und
- bei der Ermittlung des Bedarfes für neue Apotheken-Standorte nicht nur ökonomische Kriterien, sondern auch die Bedürfnisse der Bevölkerung – insbesondere die Erreichbarkeit auch von älteren und beeinträchtigten Personen – herangezogen werden.

Präsident: Danke schön für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 70/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind.

Es ist dies die Beilage 75/2016, Initiativantrag betreffend eine Änderung der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 zur Teilnahme von Abgeordneten zum Europäischen Parlament von Mitgliedern des Bundesrates sowie der Direktorin bzw. des Direktors des Oö. Landesrechnungshofes, sowie die Beilage 76/2016, ist ein Initiativantrag betreffend eine Änderung der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 zur Behandlung von Rechnungshofberichten nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode. Diese Beilagen werden dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 77/2016 ist ein Initiativantrag betreffend eine Demokratisierung der Gemeindeverbände. Die Beilage 78/2016 ist ein Initiativantrag betreffend den Ausbau demokratischer Kontrollrechte in den Statutarstädten. Und die Beilage 81/2016 ist ein Initiativantrag betreffend eine Änderung des Oö. Gemeindeverbändegesetzes zur Gewährleistung demokratischer Prinzipien. Diese drei Beilagen werden dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 79/2016 ist ein Initiativantrag betreffend Objektivierung der Schulleiterinnen und Schulleiter an Oberösterreichs Schulen. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 80/2016 ist ein Initiativantrag betreffend die Stärkung des Bundesheeres für Aufgaben zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Und die Beilage 82/2016 ist ein Initiativantrag betreffend Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die heutige Tagesordnung abgearbeitet. Ich bedanke mich herzlich dafür und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung um 17.35 Uhr)